

# MECKLENBURGISCHE JAHRBÜCHER

---

---

Begründet von Friedrich Lisch

**115. Jahrgang 2000**

Herausgegeben im Auftrag des  
Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.  
von Andreas Röpcke

Die Mecklenburgischen Jahrbücher, bis zum 94. Jahrgang (1930) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, gaben heraus von 1836–1879 (Jg. 1–44) Friedrich Lisch, von 1880–1886 (Jg. 45–51) Friedrich Wigger, 1887 (Jg. 52) Franz Schildt, von 1888–1919 (Jg. 53–84) Hermann Grotewold, von 1920/21–1936 (Jg. 85–100) Friedrich Stuhr, von 1937–1940 (Jg. 101–104) Werner Strecker, von 1985–1993 (Jg. 105–109) Helge Bei der Wieden, von 1995–1999 (Jg. 110–114) Christa Cordshagen. Beihefte erschienen zu den Jahrgängen 77/1913, 101/1937 und 114/1999.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher werden gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

#### Redaktion

Schriftleitung: Andreas Röpcke

Redaktionsausschuß: Elsbeth Andre, Christa Cordshagen, Bernd Kasten, Sabine Pettke, Peter-Joachim Rakow

Redaktionsassistenz: Olaf Piontek

Die Mecklenburgischen Jahrbücher sind über die Geschäftsstelle des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V., Graf-Schack-Allee 2, Landeshauptarchiv Schwerin, D-19053 Schwerin, zu beziehen. Für die Veröffentlichung gedachte Manuskripte werden zu Händen der Redaktion an diese Anschrift erbeten.

© 2000 by Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.  
Alle Rechte vorbehalten.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach DIN/ISO 9706.

Gesamtherstellung: Druckerei Buck GmbH, Ludwigslust.

ISSN 0930-8229

## INHALT DES JAHRBUCHES

War Groß Raden wirklich ein slawischer Tempelort ? Von Hans-Dietrich Kahl	5
Klebe bei Plau – ein Dorf aus der Dotation des Bistums Schwerin von 1171 Von Fred Ruchhöft	19
Der Einfluß der Kirchberg-Chronik auf die Geschichtsschreibung, insbesondere die Reimchronik Nikolaus Marschalks Von Christa Cordshagen	25
Nikolaus Marschalks „Ein Ausztog der Meckelburgischen Chronicken“ – Die erste gedruckte mecklenburgische Chronik auf Deutsch Hg. von Andreas Röpcke	43
Die Mecklenburger Fürstengenealogie von 1526 als Renaissancekunstwerk Von Kristina Hegner	75
Ludwig Dietz – Zwei Anmerkungen zu Lebensweg und Druckwerken Von Sabine Pettke	113
Der Rotwildfries im Güstrower Schloß – Voraussetzungen und Nachfolge Von Ralf Weingart	119
Aus dem Geheimbuch des Joachim Daniel Koch, Großhandelskaufmann und Bürgermeister zu Rostock Von Johannes Gothe	153
Die Lehrer- und Küsterfamilie Breest in Staven, Mecklenburg-Strelitz -- Ein Beitrag zur Sozialgeschichte mecklenburgischer Dorfschullehrer im 18. und 19. Jahrhundert Von Hartwig Bull	165
Leihbibliotheken in Güstrow zur Goethezeit Von Dieter Schmidmaier	185

Wirtschaftlicher und sozialer Wandel in den mecklenburgischen  
Gutswirtschaften im Kaiserreich  
Von Ilona Buchsteiner 215

Deutsch-nationale Führungsschichten und der Aufstieg der NSDAP  
in Mecklenburg-Schwerin 1930–1933  
Von Bernd Kasten 233

## **Vereinsnachrichten**

Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte  
und Altertumskunde e.V. für das Jahr 1999 259

Mitgliederverzeichnis 262

Abkürzungsverzeichnis 265

Berichtigung 266

## WAR GROSS RADEN WIRKLICH EIN „SLAWISCHER TEMPELORT“?

Von Hans-Dietrich Kahl

Groß Raden, 3,5 km nördlich des mecklenburgischen Sternberg, genießt den Ruhm, erstmals in der Geschichte der Archäologie einen slawischen Tempel preisgegeben zu haben, und das in so bedeutenden Überresten, daß an eine Rekonstruktion gedacht werden konnte. Das Ergebnis bildet als originalgroßer Modellbau die Hauptattraktion eines Freigeländes, das dort einem instruktiven Museum zur Geschichte nordwestslawischer Stämme angegliedert ist; als Zeichnung geht es seit Jahrzehnten durch die Fachliteratur; man spricht von einem „slawischen Tempelort“<sup>1</sup>. Er kommt als Zentralheiligtum der Warnower, Warnaben, Warnawen in Betracht, eines obotritischen Teilstamms, von dem wir besonders wenig wissen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Ewald Schuldt: Der altslawische Tempel von Groß-Raden, Schwerin 1976. – Ders.: Groß-Raden. Ein slawischer Tempelort des 9./10.Jahrhunderts in Mecklenburg, Berlin 1985. – Joachim Herrmann (Hg.): Die Slawen in Deutschland. Geschichte und Kultur der slawischen Stämme westlich von Oder und Neiße vom 6.–12.Jahrhundert. Ein Handbuch. Neubearbeitung, Berlin 1985, passim (Register), bes. S. 198–200, dazu 174–176. – R. Voss – P. Sentek: Der eintausendjährige Tempelort Groß Raden. Schwerin 1988. – H. Keiling: Archäologisches Freilichtmuseum Groß Raden. Archäologische Funde und Denkmale in Mecklenburg-Vorpommern, Museumskatalog 7, 3. Aufl., Schwerin 1990, S. 10–30. – L. P. Ślupecki: Die slawischen Tempel und die Frage des sakralen Raumes bei den Westslawen in vorchristlichen Zeiten. In: Tor 25, Uppsala 1993, S. 269–270. – Ders.: Slavonic Pagan Sanctuaries. Warsaw 1994, S. 95–120. – R. Voss: Altslawischer Tempelort Groß Raden. Museumsführer durch das Freigelände, Sternberg o.J. (nach 1990). – L. P. Ślupecki: Au declin des dieux slaves. In: M. Rouche (Hg.): Clovis – histoire et mémoire (II.): Le baptême de Clovis, son écho à travers l’histoire. Paris 1997, S. 297–298. – Michael Müller-Wille: Opferkulte der Germanen und Slawen. Archäologie in Deutschland, Sonderband, Stuttgart, Darmstadt 1999, S. 84–86. – Überholt ist die gelegentlich erwogene Identifizierung mit „Rethra“, dazu jetzt V. Schmidt: Rethra – Lieps, am Südende des Tollensesees. In: Studia Mythologica Slavica 2. Ljubljana 1999, S. 33–46 mit weiterer Literatur. – Vgl. Anm. 8.

<sup>2</sup> Wolfgang H. Fritze: Probleme der abodritischen Stammes- und Reichsverfassung und ihrer Entwicklung vom Stammesstaat zum Herrschaftsstaat. In: H. Ludat (Hg.): Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder. Gießen 1960, bes. S. 142 u. 202. – Herrmann (wie Anm. 1), S. 12, 33, 210, 236 u. 254. – B. Friedmann: Untersuchungen zur Geschichte des abodritischen Fürstentums bis zum Ende des 10.Jahrhunderts. Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsgeschichte des europäischen Ostens 117. Berlin 1986, S. 27, 75 u. 89, vgl. 272 (wie es scheint, noch unter Einschätzung des Burgwalls von Groß Raden als Fürstenburg, die archäologisch widerlegt ist). Vgl. unten Anm. 19. – Es gibt Versuche, die Warnower mit den germanischen Warnen in Verbindung zu bringen, die jedoch wohl eher in Jütland als in Mecklenburg saßen, vgl.: E. Schwarz: Germanische Stammeskunde. Heidelberg 1956, S. 116, u. bes. R. Much u.a.: Die Germania des Tacitus, 3. Aufl., Heidelberg 1967, S. 441. Wenig erwogen wird dabei die Möglichkeit zufälligen Gleichklangs der Namen.

Der Kult soll im 9. Jahrhundert einige Zeit in diesem Tempel geübt, dann aber auf eine nahe Insel verlegt worden sein, an einen besser gesicherten Platz unter freiem Himmel; das 10. Jahrhundert hätte er nicht überdauert.

Die Funde und Befunde, auf denen diese These aufbaut, sind gut dokumentiert. An ihnen ist nicht zu rütteln. Doch wie steht es mit der Interpretation? Die Forschung hat in den zwei oder drei Jahrzehnten, seit diese Konzeption entwickelt wurde, erhebliche Fortschritte gemacht, nicht zuletzt in religionsgeschichtlicher Hinsicht<sup>3</sup>. Es kann nichts schaden, den alten Entwurf neu zu überprüfen und dazu vielleicht auch einmal einen Nichtarchäologen zu hören, der von Geschichts- und Religionswissenschaft herkommt. Ob das, was er beitragen kann, konsensfähig ist, müssen dann wieder die Archäologen entscheiden.

Der Gesamtkomplex, der das fragliche Gebäude einschließt, liegt in einem Seengebiet, dessen ausgedehnte Wasserflächen früher wohl noch weitläufiger zusammenhingen. Esbettet sich in ein einst dicht bewaldetes Hügelland und gehört über die Mildenitz, die etwas nördlich in die Warnow mündet, zum Gebiet des für die Warnower namengebenden Flusses. Nach Nordosten hin streckt es den heute sog. Radener Binnensee aus. In ihn ragt von der nordöstlichen Schmalseite her eine Landzunge, der eine flache, annähernd kreisrunde Insel vorgelagert ist. Beide vereint, als Gesamtkomplex in das erwähnte Museumsfreigelände einbezogen, bilden den Schauplatz der folgenden Diskussion. Die Landzunge gab günstige Bedingungen für menschliche Besiedlung; dort fand im 9.–10. Jahrhundert eine Gruppe von gut 30 Hütten reichlich Raum. An diese angelehnt, etwas abseits gelegen, an der Spitze der Landzunge, befand sich der als Tempel gedeutete, ungleich aufwendiger gestaltete Hallenbau. (siehe Abb. 1) Die Insel, annähernd kreisrund mit einem Durchmesser von knapp 90 m, führte ein Eigenleben, auf das zurückzukommen ist. In der Entwicklung des gesamten Ensembles lassen sich bis ins 10. Jahrhundert hinein zwei Phasen unterscheiden, aber anscheinend nicht eindeutig trennen. Es liegt im Wesen der Archäologie, daß sie immer nur ungefähr zu datieren vermag.

Die Landzungensiedlung war von Anfang an befestigt. Im älteren Stadium wies sie ausschließlich Wohn- und Vorratsbauten sowie Werkstätten auf, doch keinerlei Anzeichen agrarischer Betätigung. Das weist diesen Teilkomplex für diese Phase als eine Dienstsiedlung aus, die in erster Linie andere Aufgaben hatte als die Nahrungsmittelproduktion und von auswärtiger Versorgung abhängig war, die also organisiert sein mußte. Für die Deutung der gleichzeitigen Verhältnisse auf der offensichtlich zugehörigen Insel wird das im Auge zu behalten sein. In unmittelbarer Nachbarschaft des Hallenbaus fand sich am Siedlungsrand ein freier Platz ausgespart, vor dem die übrige Bebauung auffällig zurückwich. Der Ausgräber schätzte, vielleicht etwas großzügig, dort hätten sich 1000 Menschen versammeln können. Schon 800 wären für damalige Umstände ziemlich viel gewesen. Es liegt nahe, zwischen dem Freiplatz und diesem Bauwerk eine nähere Verbindung anzunehmen. Die Halle scheint fast eher auf diesen Platz als auf die Siedlungshäuser bezogen. Der Eindruck kann

jedoch täuschen, weil, wie noch zu berühren, die Gleichzeitigkeit nicht völlig gesichert ist. In der zweiten Phase rückte die Bebauung etwas mehr auf diesen Geländeteil vor. Die unterschiedlichen Haustypen beider Perioden sind im Freilichtmuseum teilweise gleichfalls nachgebaut und einander gegenübergestellt. Beide – erst Flechtwerk-, dann Blockhütten – bleiben architektonisch weit hinter dem sogenannten Tempel zurück.

Dieser Bau selbst wird als „the most impressive example of Slavonic religious architektur“ gerühmt<sup>4</sup>, und die erhaltenen Überreste rechtfertigen dieses Urteil nach wie vor, obgleich mittlerweile an anderer Stelle Parallelen zutage gekommen sind, doch in wesentlich schlechterem Zustand<sup>5</sup>. Wir stehen vor einer einräumigen Halle von 7 x 11 m, viermal so groß wie die Wohnbauten der ersten Phase. Die Ecken scheinen nach den vier Haupthimmelsrichtungen zu weisen. Die massiven Eichenbohlen, die palisadenartig die Wände zusammensetzten, ragten 2 m über den Boden. Diesen Wänden waren Zierwände vorgesetzt, fest innen verankert, gleichfalls Bohlen, deren oberes Ende jedoch einen kopfartigen Umriß besaß; sie wirken als anthropomorphe Abstraktion. Diese Kopfenden zeigten nicht weniger als zehn verschiedene Formen. Sie waren nicht, wie anderwärts, beschnitten; auch Farreste einstiger Bemalung wurden nicht wahrgenommen. Ähnlich gestaltet waren die 1,5 m hohen Pfeilern, die den Zaun um einen nochmals vorgesetzten schmalen Umgang trugen. Die Halle hatte an jeder Schmalseite eine nicht gerade breite Tür (0,80 bzw. 1,00 m bei 1,80 m Höhe); sie erlaubte also den Durchgang. Im Innern fanden sich keinerlei Spuren ständiger Bewohnung, jedoch auch keine, die auf feste Aufstellung eines Idols oder auf einen Opfersockel schließen ließen. Es gab allerdings bemerkenswerte Einzelstücke: mehrere Pferdeschädel und zwei eiserne Lanzenspitzen, dazu vor dem nördlichen Zugang ein weiterer Schädel, dessen Oberteil entfernt war, von einem jungen Rind, schließlich ein Keramikpokal, der in Größe und Machart auffällig von entsprechendem Fundgut aus der Siedlung abstach, u.a.m. Jeder wird einräumen: Dies alles, nicht zuletzt in Kombination, ist äußerst auffällig. Es schließt den Gedanken an profane Bestimmung des Gebäudes aus. Daß der Ausgräber, der sich mit solchen noch niemals erhobenen Befunden aus slawischer Provenienz konfrontiert sah, an einen Tempel dachte, ist nur zu verständlich<sup>6</sup>. Als Lösungsversuch der ersten Stunde kam kaum etwas anderes in Betracht.

Es gibt jedoch Probleme nicht nur in diesem einen Punkt. Bei weniger gravierenden sei angesetzt. Zunächst die Datierung: Sie schwankt in der Diskussion merkwürdig zwischen spätem 9. und spätem 10. Jahrhundert, was die einwandfreie Zuordnung des Gebäudes zu den Phasen der weiteren Teilkomplexe

<sup>3</sup> Umfassende Bibliographien enthalten die Arbeiten von Słupecki (wie Anm.1) – Für die Kultstättenfragen, die hier im Vordergrund stehen, kommt ihnen besonders weiterführende Bedeutung zu.

<sup>4</sup> Słupecki (wie Anm.1) 1994, S. 96.

<sup>5</sup> Zusammenstellung: Ders. 1997, S. 302, Anm. 54.

<sup>6</sup> Schuldt (wie Anm. 1), zuerst 1976.

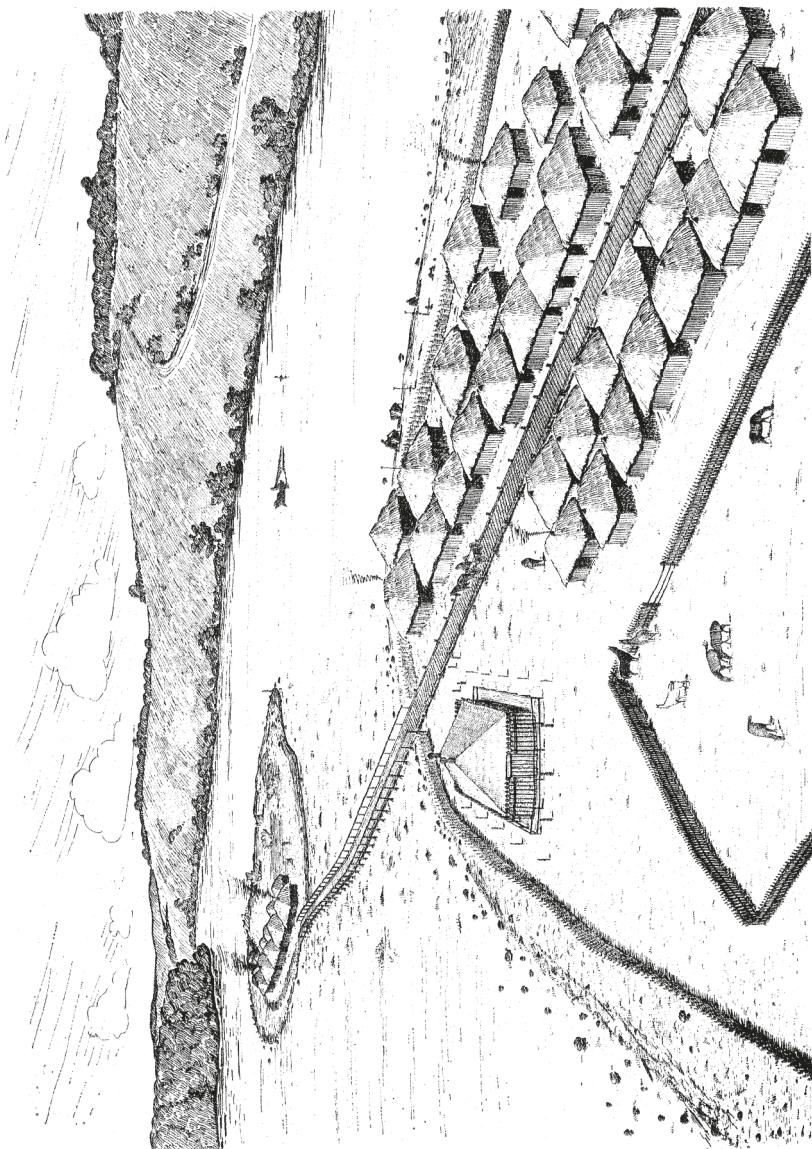


Abb. 1:  
Rekonstruktionszeichnung des „Tempelortes“ im 9. Jahrhundert nach Ewald Schuldt

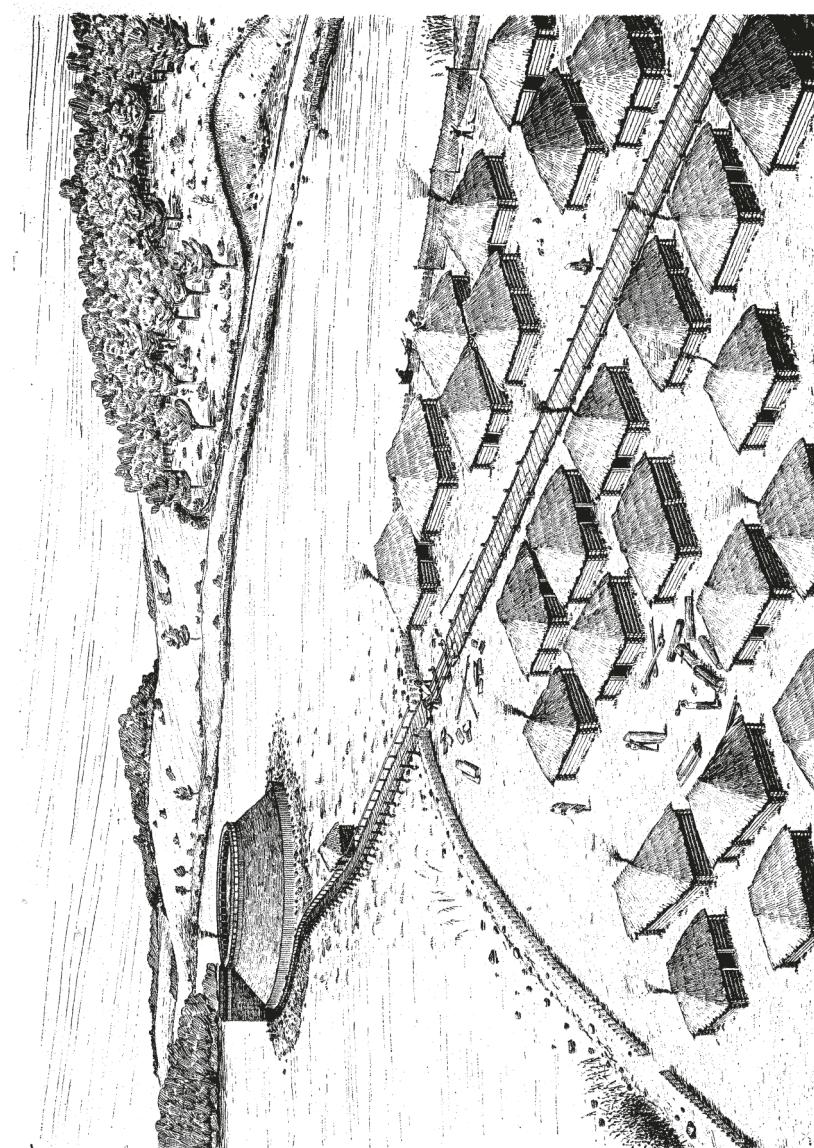


Abb. 2:  
Rekonstruktionszeichnung des „Tempelortes“ im 10. Jahrhundert nach Ewald Schuldt

erschwert<sup>7</sup>; die Bauart – wie gesagt: Eichenbohlen in Palisadenbauweise – weicht sowohl von den Flechtwerkhütten der ersten wie von den Blockbauten der zweiten Siedlungsperiode ab.

Hinzu kommt zunächst die Frage der Rekonstruktion. Wie die Datierung, so wurde auch sie nachträglich angefochten, und das mit Grund, denn sie läßt ein Problem ungelöst, das in dieser regenreichen Gegend hohe Aufmerksamkeit beansprucht, nämlich das der Wasserführung. Leider gab es nur Kritik und keinen neuen Entwurf – auch das ist nur zu verständlich: Es ist immer leichter, festzustellen, daß eine bestimmte Lösung sicher auszuschließen ist, als zu sagen, wie es stattdessen positiv gewesen sein könnte – besonders dort, wo klare Analogien fehlen. Die Zweifler stellten sogar die vermutete Überdachung in Frage, aber das ging wohl doch zu weit, – ein Balken, den der Ausgräber als Firstständer in Anspruch nehmen wollte, ist zwar als solcher nicht sicher bestimmt, und im Gebäude ließ er sich nicht plazieren, doch die Abmessungen insgesamt mit ihrer einseitigen Längserstreckung scheinen durch die Erfordernisse eines Firstbaums bestimmt und die Massivbohlenwände eher zum Tragen entsprechender Auflagen. Einen umhegten Freiraum möchte man sich weitläufiger vorstellen<sup>8</sup>.

All das ist wohl zu bedenken, doch es berührt nicht das Hauptproblem. Unsichert ist nicht zuletzt die Annahme, der Hallenbau repräsentiere ein älteres Heiligtum, das durch ein jüngeres auf der Insel abgelöst worden sei (vgl. Abb. 1 u. 2).

Was die einstige Insel seit Menschengedenken beherrscht, auch heute im Freilichtmuseum, ist ein mächtiger Ringwall. Er umschließt sie ganz bis auf einen schmalen Rand, der früher den Zugang ermöglichte. Die Ausgrabungen haben gezeigt, daß diese Anlage die jüngere Phase der Landzungsiedlung begleitet hat. In deren Verlauf wurde sie immer stärker ausgebaut, in drei Abschnitten nach und nach. Schließlich krönte sie ein hölzerner Wehrgang; weitere Schutzbauten, darunter ein Brückenhäuschen, das den Steg vom Dorf her sperren konnte, kamen hinzu. Man meint, ein verstärktes Sicherheitsbedürfnis zu spüren. Das 10. Jahrhundert gab dazu reichlich Gründe: Der Druck der zentralen Obotritenmacht auf die Randstämme intensivierte sich; nicht zuletzt machten christliche, in diesem Fall sächsisch-deutsche Aggressoren sich mehr und mehr

<sup>7</sup> Słupecki (wie Anm. 1) 1997, S. 299 m. Anm. 41.

<sup>8</sup> Zur Kritik an der bisherigen Rekonstruktion vor allem Joachim Herrmann: Ein Versuch zu Arkona. Tempel und Tempelrekonstruktionen nach schriftlicher Überlieferung und nach Ausgrabungsbefunden im nordwestslawischen Gebiet. In: Ausgrabungen und Funde 38, 1993, S. 136–144. Herr Univ.- Prof. Dr. Franz Glaser, Klagenfurt, bemerkt brieflich am 24.05.1996: „Eigentlich“ müßten bei Ausführung der Rekonstruktion „auch den Zimmerleuten Zweifel gekommen sein“; das Problem der Wasserführung sei immer entscheidend. Er fügt hinzu: „Daß bei den Ausgrabungen kein Firstbalken zutage trat, ist kein entscheidendes Argument, weil auch laut Zeichnung zahlreiche Bretter der Wände bzw. Umfriedung fehlen. Vom Dach findet man oft überhaupt nichts.“

bemerkbar. Heiligtümer galt es, gegen sie besonders zu schützen – und ein Heiligtum barg dieser Wall. Davon gleich.

Die erste Phase kannte ein solches Schutzbedürfnis an dieser Stelle nicht. Für sie zeigt die Insel sich ohne jede Befestigung. Dafür bietet sie uns die komplizierteren Probleme. Sie beginnen bei dem eben genannten Steg.

Es handelt sich um eine Holzbrücke, etwa 100 m lang, 3 m breit, also in ihrer Art gleichfalls ein beachtliches Bauwerk. Sie schließt als unmittelbare Fortsetzung geradlinig an den Hauptweg der Landzungensiedlung an, was für eine einheitliche Planung spricht; die Insel wurde also von Anfang an einbezogen. Die Trasse muß gerade so, wie sie angelegt war, für wichtig gehalten worden sein, denn die zweite Siedlungsphase hat sie, offenbar nach einem zerstörerischen Eingriff, genau erneuert. Dabei hat sie einen eigenartigen Verlauf: Sie zielt nicht auf der kürzestmöglichen Strecke, die den Arbeitsaufwand eingeschränkt hätte, gleichsam radial zur Insel – sie legte sich am Ende wie eine abgebrochene Tangente an den nordöstlichen Inselrand, und das machte sie länger.

An der Berührungsstelle traf sie auf acht kleine Hütten, die sich merkwürdig an diesem Rand zusammendrängten. Keine war ein Wohnbau, keine eine Werkstatt, obwohl in der Nähe ein paar Drechselköpfe zum Vorschein kamen; nur eine läßt etwas von ihrer Funktion erkennen, und das so, daß sie an so abgelegener Stelle überrascht: Dort kam nämlich eine Öl presse zum Vorschein, dazu Vorratsgefäß von beachtlichem Umfang (15–50 Liter Fassungsvermögen); es scheint, daß außer Leinsamen dort auch Hirse und andere Getreidearten verarbeitet werden konnten, nur daß man nicht recht sieht, wie. Diese Hüttengruppierung besetzte, wie gesagt, einseitig den Inselrand am Brückenkopf, der Hauptteil der Insel war nach den vorgelegten Rekonstruktionen in dieser Phase unbebaut, lag also frei. Man fragt sich, worin diese auffällig unsymmetrische Bebauung, wodurch die Trassenführung der Brücke begründet ist und worin überhaupt die Bedeutung des Gesamtkomplexes für die Landzungensiedlung gelegen haben mag, so daß man den Aufwand eines derartigen, noch dazu verlängerten Brückenbaues nicht scheute und sich nicht mit Kahnverbindungen begnügte. Die Zahl der Schultern, auf die sich die mühsame Arbeit verteilen konnte, war bei der Größe der Siedlung doch nicht sehr erheblich, falls nicht Verstärkung von auswärts kam.

Ergibt sich Antwort aus den Befunden der zweiten Phase? Sie zeigte das Burgwallinnere, eine Innenfläche von 25 m Durchmesser, von Hütten und Häusern frei; einige Räume waren kasemattenartig in die Wallanlagen hineingebaut. Die freie Fläche war fast fundleer, doch in ihrem Mittelpunkt erschien eine Grube, 1,2 m Durchmesser, 1,6 m tief, und auf ihrem Grund lagen zwei größere Feldsteine. Sie wurden ansprechend als Fundament für ein Kultbild gedeutet, das entsprechend eingetieft aufgerichtet war; eine hohe Phantasiestele deutet im heutigen Freilichtmuseum diese Lösung an, und eine Alternativdeutung ist schwer vorstellbar. Einige bemerkenswerte Drainageanlagen sorgten dafür, daß der Boden möglichst trocken blieb.

Der Ausgräber, fixiert auf seine Vorstellung vom Hallenbau als Tempel der ersten Phase, hat diese Vorrichtung unwillkürlich mit dem umgebenden Burg-

wall zusammengesehen, als seien beide in einem entstanden, und kam dadurch zu seiner These von der Verlegung des Heiligtums. Für die entscheidende Grube sind jedoch, soviel ich sehe, keinerlei nähere, keinerlei einschränkende Datierungshinweise gegeben. Nichts hindert die Annahme, das Symbol der Gottheit an dieser Stelle werde schon in die Anfangsphase zurückgehen, und dies sei es, was die merkwürdige Verteilung ihrer Inselhütten erklärt. Wir könnten uns damit die befremdliche Vorstellung ersparen, das Idol sei zunächst von einem Tempel beherbergt worden, also unter Dach und Fach – eine weiter entwickelte Lösung –, und erst nachträglich habe man es dann doch den Wettern und Winden ausgesetzt, wie das im Burgwallinnern der Fall gewesen sein muß (nichts deutet auf einen Schutzbau um den Grubenbereich). Die Unsicherheit der Datierung der Halle, die nicht ausschließt, daß sie noch neben dem Burgwall bestand, verstärkt die Fragezeichen.

An Beispielen, die meinen Vorschlag stützen, fehlt es nicht. Nennen wir nur eins, das erst jüngst genauer bekanntgeworden ist. Soeben wurden die Befunde vorgelegt, die sich für den Kultplatz der frühmittelalterlichen Kaufmannssiedlung bei Ralswiek auf Rügen ergaben. Er befand sich abseits der Hauptsiedlung und ihres Hafens am flachen, offenen Strand eines Meerarms und wurde vom späten 8. bis ins 10. Jahrhundert genutzt. Vorzugsweise war er wohl für die Opfergaben bestimmt, die auswärtige Kaufleute der Ortsgottheit darbringen lassen mußten, bevor sie ihre Geschäfte aufnehmen konnten. In der Frühphase, vor und nach 800, stand dort an leicht erhöhter Stelle ein hölzernes Kultbild, wenige Meter von der Wasserfläche entfernt; erhalten haben sich das Pfostenloch, Verkeilungen und, umgestürzt, sogar die untere Partie des Pfostens. Eingefäßt war diese Statue oder Stele durch eine ovale Steinpackung; sie kann keine andere Bedeutung gehabt haben als die einer sakralen Hegung; eine zusätzliche Schutzworrichtung wurde nicht für nötig gehalten<sup>9</sup>.

Sollte man sich das Inselheiligtum von Groß Raden für seine ersten Jahrzehnte ähnlich vorstellen dürfen, nur daß sein Kultbild nicht so unmittelbar am Wasser stand? Vieles auf einmal wäre dadurch erklärt: die offensichtlich hohe Bedeutung der Insel für die Landzungsiedlung; ihre Einbeziehung in eine Gesamtplanung von Anfang an; der Aufwand des Brückenbaues – und sogar seine Trasse. Den Slawen wird als ausgeprägte Eigenart tief eingewurzelte Scheu vor ihren Gottheiten nachgesagt<sup>10</sup>. Sie hätte dann offenbar hier bedingt, daß man sich deren Repräsentanz nicht gar zu direkt, womöglich noch von der Seite zu nähern wagte. Die Hütten am Inselrand wären als eine Art Sakristeibauten, vielleicht auch Schatzhäuser zu deuten – es heißt ja auch, die Slawen hätten

<sup>9</sup> Joachim Herrmann: Ralswiek auf Rügen. Die slawisch-wikingischen Siedlungen und deren Hinterland II: Kultplatz usw. Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns 33, Lübstorf 1998, S. 15–16, 19, 21 u. 66f. – Dazu Hans-Dietrich Kahl: Der ostseeslawische Kultstrand von Ralswiek auf Rügen. In: *Studia Mythologica Slavica* 3, Ljubljana 2000, S. 223–238. – Vgl. Anm. 16.

<sup>10</sup> Helmold von Bosau: *Chronica Slavorum*. c. 84 (S. 288f. Stoob); vgl. Saxo: *Gesta Danorum* XIV, 39, 2 (S. 464, 29ff. Olrik-Raeder).

aus dieser frommen Scheu heraus in ihren Sakralbereichen weder Schloß noch Riegel benötigt<sup>11</sup>; man kam also wohl selbst für solche Zwecke mit einfachen Flechtwerkwandungen aus. Sogar die Ölproduktion gerade hier wäre damit zwanglos zu verbinden. Aus Indien wissen wir, daß Götterbilder dort regelmäßig mit Butter oder Joghurt gesalbt werden – neuerdings läßt man diesen Zeremonien sogar fremde Touristen beiwohnen, um das Spendenaufkommen zu steigern. Ich könnte es nicht erstaunlich finden, wenn die Slawen ihre hölzernen Idole – zumal wenn sie unter freiem Himmel aufgerichtet waren – mit Leinöl gepflegt hätten, das dann jedoch besser in unmittelbarer Nähe der heiligen Stätte zubereitet statt über größere Entfernung antransportiert worden wäre. Sollte es zutreffen, daß man in der genannten Hütte auch Getreide verarbeitete, so wäre daran zu erinnern, daß die Slawen neben blutigen Opfern auch unblutige aus Getreideprodukten kannten, z.B. gewaltige Brote<sup>12</sup> (entsprechende Backöfen wurden im Inselbereich allerdings nicht erschlossen). Selbst die Drechslerarbeiten am Ort können kultischen Bedürfnissen gedient haben. Es sieht jedoch so aus, als ob mit dieser These zugleich neues Licht auf den Ringwall der zweiten Periode fällt. Ohne jeden Zweifel hatte er eine fortifikatorische Bedeutung. Doch hat sein Wesen sich in ihr erschöpft? Da sind, auffällig genug, die kasemattenartig in ihn zurückgenommenen Räume, wohl Funktionsnachfolger der Hütten von früher. Warum hat man sie nicht, wie so vielfach belegt, im Wallinnern freistehend an den Rand der freibleibenden Fläche gesetzt? Kam es darauf an, die sakral erwünschte Kreisform so wenig wie möglich zu stören? Daß der Wallinnenseite eine besondere, abgehobene Bedeutung zukam, zeigt die Überraschung, mit der sie aufwarten konnte: Dank der Freilegungsarbeiten kamen Samen der Rosenmalve (*Malva alcea*), die im Erdreich verborgen geblieben waren, nach Jahrhunderten wieder zur Entfaltung; der innere Hang bietet daher im Sommer, mit den blaßroten Blüten ausgekleidet, einen prachtvollen Anblick. So etwas ist nicht einfach bloß ein Befestigungswerk. Der Ringwall hat offenbar zugleich in vergrößertem Maßstab die Funktion übernommen, die vorher eine einfachere Hegung, Steinpackung oder was immer, erfüllt haben wird, und die Wallanlage von Groß Raden wäre dann ein aufwendig ausgestaltetes Gegenstück jener Kultkreise unter freiem Himmel, die von anderen Stellen der slawischen Welt wohlbekannt sind<sup>13</sup>. Ob die Rosenmalve Rückschlüsse auf die Gottheit zulassen könnte, die in solchem Rahmen Verehrung fand, wäre noch zu prüfen. An der These festzuhalten, das Heiligtum sei von der Landzunge nachträglich auf die Insel verlegt worden, besteht nach alledem wenig Anlaß. Daß der Versammlungsplatz bei dem Hallenbau in der zweiten Periode teilweise überbaut wurde, verlangt nicht unbedingt diese Erklärung, und dasselbe gilt für die Beob-

<sup>11</sup> Siehe Anm. 10.

<sup>12</sup> Słupecki 1997 (wie Anm. 1), S. 308 f.

<sup>13</sup> Ders. 1993 (wie Anm. 1), S. 278–282. – Ders. 1994 (wie Anm. 1), S. 120–132. – Ders. 1997 (wie Anm. 1), S. 306–308.

achtung, daß nach einer Zerstörung der Halle ihr Wiederaufbau begonnen, doch nicht zu Ende geführt wurde. Im übrigen haben wir, seit dieses Bauwerk aufgedeckt wurde, schärfer zwischen „Tempeln“ im strengen Sinn (als „Götterwohnung“) und einer anderen Form von slawischen Kultbauten unterscheiden gelernt, die lange wenig beachtet wurde. Für den pomoranischen Bereich verwenden die lateinischen Quellen den offenbar slawischen Ausdruck *contina*. Er bezeichnet Baulichkeiten, die nicht der Gottheit unmittelbar dienten, sondern ihrer Verehrung durch die Öffentlichkeit, die im eigentlichen Heiligtum nicht zugelassen war. Vom Tempel her gesehen waren es Nebengebäude; dort konnten Opfergelage abgehalten werden, für die sogar Tempelgeschirr zur Verfügung stand, doch auch als Beratungsstätten standen sie offen<sup>14</sup>. Im un-eigentlichen Sinn wurden auch diese *continae* in der Forschung immer wieder als „Tempel“ bezeichnet – auch von mir selbst. Es dürfte jedoch der Klarheit dienen, wenn wir hier auch begrifflich schärfer scheiden, nachdem der sachliche Unterschied längst herausgearbeitet ist. Leszek Paweł Słupecki hat schon vor Jahren vorgeschlagen, diese zweite Form als „Kulthallen“ zu bezeichnen<sup>15</sup>. Das möchte ich aufgreifen. Dabei bleibt wichtig, daß sie, ebenso wie die Tempelbauten, bisher nur im nördlichen Nordwestslawengebiet nachgewiesen und selbst dort zu ihrer Zeit nicht alleinherrschend gewesen sind, weil andere, alt-tümlichere Formen sich neben ihnen zu behaupten vermochten<sup>16</sup>. Sie waren keine gemeinslawische Erscheinung.

Der Hallenbau in Groß Raden hat, wie bemerkt, keinerlei Anzeichen erkennen lassen, daß in seinem Innern jemals ein Kultbild fest aufgestellt gewesen sein könnte, wie man das von einem Tempel zu erwarten hätte: Es gab keine Fundamentgrube, keinen Sockel und keine Bodenverfärbung, die an Pfostenlöcher erinnert hätte, ebensowenig so etwas wie einen Altar. Das unterscheidet seinen Befund grundsätzlich von dem des Inselheiligtums. Hinzu kommt die unmittelbare Nähe zum mutmaßlichen Versammlungsplatz. Sie entspricht nicht dem, was wir sonst über die Zurückgezogenheit heiliger Stätten bei den Slawen hören. So scheint kaum ein Zweifel möglich: In diesem kostbaren Bau besitzen wir nicht einen Tempel, sondern eine *contina*. Als solche wäre

<sup>14</sup> Ders. 1993 (wie Anm. 1), S. 267. – Ders. 1994 (wie Anm. 1), S. 72 f. – Ders. 1997 (wie Anm. 1), S. 307.

<sup>15</sup> Ders. 1993 (wie Anm. 1), S. 267.

<sup>16</sup> Ausführliche Bestandsaufnahme in den zitierten Arbeiten von Słupecki (wie Anm. 1). – Zusammenfassung bei Hans-Dietrich Kahl: Slawische Tempel und Götterbilder. In: Ders.: Der Millstätter Domitian. Vorträge und Forschungen, Sonderband 46, Stuttgart 1999, S. 41 f., dazu S. 57–60. – Ebd., S. 49 f. m. Abb. 7 Beispiel eines archäologisch vordem nicht nachgewiesenen Götterbild-Typs, der bisher nur aus chronikalischer Erwähnung bekannt war. Da die Belege, die die Identifizierung als slawisch ermöglichen, aus dem Ostseeraum stammen, ist dieser Typ als Möglichkeit neben den bisher erfaßten (vgl. Słupecki 1994 (wie Anm. 1), S. 198–228) sowohl für Ralswiek wie für Groß Raden gleichfalls in Betracht zu ziehen, ohne daß eine Entscheidung gefällt werden könnte.

sie gleichfalls das erste bekannt gewordene Denkmal ihrer Art<sup>17</sup>. Dabei ist deutlich, daß sie keine Volksversammlung fassen konnte, sondern nur eine begrenzte Personenzahl. Das spricht für eine fortgeschrittene soziale Differenzierung – einen Kreis privilegierter *primores*, wie wir sie aus jüngeren Quellen kennen. Falls von den vorgeschlagenen Datierungen die spätere, die ins 10. Jh., ernsthaft in Betracht gezogen werden darf, würde ich daher ihr zuneigen. Die Kulthalle gehörte dann zu dem Ringwallheiligtum, das seinerseits auf gehobene Ansprüche, auf einen fortgeschrittenen Entwicklungsstand hindeutet, und nicht in die Frühzeit. Dem Inselheiligtum auf freier Fläche hätte der unbebaute Versammlungsplatz allein entsprochen: er stünde neben den einfachen Flechtwerkhütten der ersten Phase wie Ringwall und Kulthalle neben den Blockhäusern der zweiten. Doch hier eine Entscheidung zu treffen, liegt außerhalb meiner Fachkompetenz.

Die Umdeutung zur Kulthalle nimmt dem Bohlenbau von Groß Raden nichts von seiner forschungsgeschichtlichen Bedeutung, nichts von der bisherigen Vorrangstellung – sie ändert nur den Bezugspunkt. Der Bau bleibt für uns, wie gesagt, der Erstling seiner Art, und er behält bis auf weiteres den ungewöhnlichen Erhaltungsgrad; er ist nach wie vor das eindrucksvollste Beispiel vorchristlich-slawischer Sakralarchitektur, das wir kennen. Die Neudeutung fügt jedoch dem allem noch etwas hinzu.

Slawische Tempel sind schon für das fortgeschrittene 10. Jahrhundert bezeugt, *continiae* erst für die frühen 1120er Jahre. Der Hallenbau von Groß Raden geht mindestens anderthalb Jahrhunderte weiter zurück, wo nicht noch wesentlich mehr. Die Archäologie trägt also auch in diesem Fall wieder einmal dazu bei, die Schriftquellen zu ergänzen. Dabei fällt ein Umstand, wie mir scheint, besonders ins Gewicht. Die schriftlichen Zeugnisse erwähnen diese Kulthallen in Verbindung mit einem Tempel – in Groß Raden erscheint der erhaltene Bau auf einen Sakralplatz unter freiem Himmel bezogen, der wahrscheinlich in beiden Phasen bestand, in der zweiten jedoch besonders aufwendig ausgestaltet war. Ein solcher Platz hat zum Tempel als Götterwohnung eine inhaltliche Beziehung, findet jedoch für das gleiche Grundproblem eine andere, alttümlichere Lösung. Damit aber wird durch Groß Raden etwas Neues beleuchtet. Die Befunde lassen eine Entwicklung ahnen, die für beide Seiten, für Kultgemeinde und Götterstätte, offenbar verschieden verlief und nicht einfach im Gleichklang. Man hat sich zu fragen, ob der Schritt zum überdachten Gebäude sich zuerst auf Gemeindeseite vollzog, im Zuge einer fortschreitenden sozialen Differenzierung, während das Empfinden, daß man Göttersymbole und Götterstätten aus der freien Natur nicht herauslöst, sich traditionsbestimmt länger hielt. Allerdings wird man es zunächst bei dieser Frage belassen, zu der künftige Forschung ihr weiteres Teil beitragen mag, und wird noch nicht wagen, eine feste Arbeitshypothese anzuschließen.

<sup>17</sup> Indem ich für Groß Raden nunmehr diese Deutung in Betracht ziehe, korrigiere ich Kahl 1999 (wie Anm. 16), S. 40 f.

Wie dem auch sei – im Ganzen ergibt sich hier offenbar ein Schulbeispiel typischer altslawischer Strukturen. Eine Dreiheit von Heiligtum, Versammlungsplatz und Dienstsiedlung fügt sich zusammen in jeweils phasenweise unterschiedlicher Gestaltung, die aber das Prinzip nicht berührt. Göttliche und menschliche Sphäre sind auseinander gehalten, doch auf einander bezogen; der Versammlungsplatz liegt nahe beim Sakralbereich, dringt jedoch nicht in ihn ein. All das wirkt fast wie eine Illustration zu Mitteilungen, die sich bei Helmold von Bosau finden<sup>18</sup>. Nicht unwichtig ist dabei auch, daß eins in diesem Ensemble fehlt: ein Fürstensitz. Wenn die Warnower einen solchen besaßen, und damit ist wohl mindestens für die erste Phase zu rechnen, dann muß er in einem anderen Burgwall ihres Siedlungsgebiets gesucht werden<sup>19</sup>. Fürstensitz und Heiligtum lagen bei slawischen Stämmen auch sonst keineswegs immer in unmittelbarer Nachbarschaft<sup>20</sup>; es ist nicht auszuschließen, daß ihr Zusammenrücken sich auf jüngere Phasen stärkerer staatlicher Konzentration beschränkte, doch bleibt da viel Unsicherheit. Das Auseinanderrücken, und sei es um wenige Kilometer, entspricht einem Strukturelement, durch das die altslawische Sakralverfassung sich fundamental z. B. von der germanischen unterschied. Die Slawen hatten einen besonderen Priesterstand; sie beließen die entsprechenden Funktionen nicht bei denen, die ihre Gemeinwesen auf seinen verschiedenen Ebenen politisch-militärisch repräsentieren<sup>21</sup>. Das prägte sich auch topographisch aus, ohne eine unmittelbare Nähe der beiden Zentralpunkte zwingend auszuschließen. Die Zuständigkeiten der einzelnen Priester werden sich auf das Heiligtum beschränkt haben, an dem sie dienten; an eine hierarchisch-zentralistische Organisation mit Weisungsrechten von „oben“ nach „unten“ ist schwerlich zu denken und schon gar nicht an institutionelle Bindungen über den einzelnen Stammesverband hinaus, doch die „Gewalten-teilung“ als solche bestand. Daß aber Volksversammlungen sich an das Heiligtum anzulehnen pflegten und nicht an den Fürstensitz, ist ein in diesem Zusammenhang bemerkenswertes, gut belegtes Detail. Es wird nicht zuletzt in der Bedeutung begründet sein, die dem Orakelwesen auch für politische Entscheidungen zukam. Orakel einzuholen war Priesterangelegenheit.

<sup>18</sup> Siehe Anm. 10.

<sup>19</sup> Fritze (wie Anm. 1), S. 202, bezweifelt, daß die Warnower jemals eine eigene politische Organisation besaßen. Dagegen spricht m.E. der selbständige Name, auch wenn er erst relativ spät überliefert ist, und die Art seiner Einreihung in vorliegende Aufzählungen (vgl. ebd., S. 142). – Herrmann 1985 (wie Anm. 1), S. 210, bezieht die Warnower in die Entwicklung zu fürstlicher Verfassungsstruktur ein und denkt an Friedrichsruhe bei Parchim als möglichen Stammesmittelpunkt, ohne Gründe zu nennen. Vielleicht hat der zunächst selbständige Kleinstamm sich im 10. Jahrhundert zwischen Obotriten (im engeren Sinn) und Ljutizen nicht zu behaupten vermocht.

<sup>20</sup> Zahlreiche Beispiele bei Herrmann 1985 (wie Anm. 1), S. 310–316.

<sup>21</sup> Ebd., S. 316–319. – Vgl. Słupecki 1993 (wie Anm. 1), S. 269, 279 f. u.ö. – Dazu Hans-Dietrich Kahl: Heidnisches Wendentum und christliche Stammesfürsten. Ein Blick in die Auseinandersetzung zwischen Gentil- und Universalreligion im abendländischen Hochmittelalter. In: Archiv für Kulturgeschichte 44, 1962, S. 111–113.

In diese allgemeinen Gegebenheiten fügt Groß Raden sich ein, nach wie vor, und veranschaulicht sie auf seine besondere, seine besonders eindringliche Weise: ein Sakralplatz von ausgeprägter Eigentümlichkeit, die nach bisheriger Kenntnis ihresgleichen sucht – ein herausragender Platz für die slawische Altertumskunde und zugleich für die mecklenburgische Landesgeschichte. Der Stolz des Ausgräbers, erstmals in der Geschichte der Archäologie weit über Deutschland hinaus ein „altslawisches Heiligtum“ nachgewiesen zu haben<sup>22</sup>, kann uneingeschränkt weiter bestehen, nur anders, als er selbst es gemeint hat. Für einen Tempel aber im strengen Begriffssinn fehlt dort bisher, soviel ich sehe, jeder Beleg, sowohl in der Landzungensiedlung als auch auf der Insel.

Vielleicht haben wir ihn inzwischen an anderer Stelle, auf dem Hanfwerder in der Lieps südlich Neubrandenburg, doch das wäre nochmals zu überprüfen<sup>23</sup>. Groß Raden aber war nach bisheriger Kenntnis, soviel ich sehe, *kein* „slawischer Tempelort“.

<sup>22</sup> Schuldt 1976 (wie Anm. 1), S. 56.

<sup>23</sup> Volker Schmidt: Lieps. Die slawischen Gräberfelder und Kultbauten am Südende des Tollensesees. Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns 26, Lübstorf 1992, S. 59 mit Abb. 19. Überprüfung an Hand der hier aufgestellten Kategorien wäre wünschenswert.



KLEBE BEI PLAU –  
EIN DORF AUS DER DOTATION DES BISTUMS SCHWERIN VON 1171

Von Fred Ruchhöft

Im Jahre 1171 ist das Bistum Schwerin durch Herzog Heinrich den Löwen umfangreich dotiert worden<sup>1</sup>. Die meisten in dieser Urkunde genannten Orte sind inzwischen einwandfrei lokalisiert oder wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit umbenannten Orten zugewiesen worden. Die Dörfer im Land Ilow, so Antiqua Ilowe (dafür später auch Curiuiz), Moyszledaisiz, Pancowiz, Mentino, Quazutino, Gnesdiz, Gugulnosci, Jastrowe, Niezta und Loixoi sind mit den zum Teil später im Besitz von Bischof und Kapitel befindlichen Dörfern (Alt)Ilow (im Gegensatz zu Neu-Ilow = Neuburg), Panzow, Biendorf, Moitin, Questin, Wischuer, Gagzow, Lischow, Güstow, Zarfzow, Wendisch-Zarfzow und Ravensberge gleichzusetzen<sup>2</sup>. Fast alle anderen Orte, ob die westlich des Landes Bützow, am Schweriner See gelegenen oder die aus dem Allod Heinrichs stammenden Dörfer sind ohne Probleme zu identifizieren. Die villa S. Godehardi/Goderac konnte als Kessin vier Kilometer südlich von Rostock herausgestellt werden<sup>3</sup>.

Unsicherheiten boten die zu den bischöflichen Tafelgütern bestimmten Dörfer in den Ländern Müritz und Warnow, die in den echten und falschen Urkunden des Bistums bis 1211 nicht näher bestimmt werden<sup>4</sup>. Wigger gab Bisdorf bei Malchow und versuchsweise Quetzin an<sup>5</sup>.

Die urkundliche Überlieferung des 12. Jahrhunderts gibt nur wenige Hinweise. Spezieller wird nur MUB 124 von 1178, wonach dem Bistum *circa lacum Sturizche alias villas duas* statt der beiden Dörfer in Warnow und Müritz zugeordnet wurden<sup>6</sup>. Da mit dem *lacum Sturizche* nur der Plauer See gemeint

<sup>1</sup> Mecklenburgisches Urkundenbuch (MUB) 1, Nr. 100.

<sup>2</sup> Friedrich Wigger: Berno, der erste Bischof von Schwerin und Mecklenburg. In: Mecklenburgische Jahrbücher (MJB) 28, 1863, S. 3-278, hier S. 211 ff; Friedrich Salis: Die Schweriner Fälschungen. In: Archiv für Urkundenforschung 1, 1908, S. 273-354, hier S. 348; Ernst Krüger: Die Entwicklung der Landesherrlichkeit der Bischöfe von Schwerin. Diss. Rostock/Stolp 1933, S. 19.

<sup>3</sup> Wigger (wie Anm. 2), Anm. S. 163 f.

<sup>4</sup> Echt sind nach Salis (wie Anm. 2): MUB 1, Nr. 100.A, 134, 151, 189, 202; Falsch: MUB 1, Nr. 91, 100.B, C, 124, 141, 149, 162. Die in den Fälschungen beanspruchten Güter müssen an dieser Stelle nicht weiter diskutiert werden. Bestritten werden die Ergebnisse von Salis von Karl Schmaltz: Über die sogenannten „Schweriner Fälschungen“, hg. von Nils Rühberg. In: MJB 114, 1999, Beiheft: Festschrift für Christa Cordshagen, S. 7-43.

<sup>5</sup> Wigger (wie Anm. 2), S. 216 f, nach ihm Krüger (wie Anm. 2), S. 19.

<sup>6</sup> *Villam in Mvritz et aliam in Warnowe* – MUB 1, Nr. 100, 141, 149, 151, 162, 202.

sein kann<sup>7</sup>, kämen für das Dorf im Land Warnow nur der engere Bereich um Plau und für das Dorf im Land Müritz die Gegend um Malchow in Frage. Die Urkunde von 1232<sup>8</sup> spricht von *zwei dorffer(n), die sechzig hufen haben, ... auch den halben teil des wassers, so von Malochwe herunter gehet in den See Cuzhin, vnd die andern wasser, soweit sich das landt daran erstreckt des Dorffs Crazneierst; das ander Dorff seind ihnen gleichfalls einzuantworten verpflichtet*. Die Beschreibung paßt auf das spätere Bistorf („Bischofsdorf“) bei Malchow, dem der halbe Petersdorfer See und das Ufer des Plauer Sees entlang der Gemarkung zugehörten<sup>9</sup>. Als das Bistum Schwerin in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts einigen externen Besitz aufgab<sup>10</sup>, war auch Bistorf dabei. 1408 wurde es vom Schweriner Bischof den Flotows auf Stuer zu Lehn gegeben<sup>11</sup>. Diese besaßen auch Petersdorf südlich des gleichnamigen Sees.

Vom zweiten Dorf fehlen aus allen bischöflichen Urkunden die detaillierten Beschreibungen, die genaueres als die vermutete Lage am Plauer See erkennen lassen.

Für das von Wigger mit Quetzin als Stiftungsgut im Land Warnow angenommene Dorf gibt es ein wichtiges Argument. Nach Helmold soll Quetzin zur ersten Dotation des Bistums Oldenburg gehört haben<sup>12</sup>. Die spätere Überlieferung spricht eindeutig gegen Quetzin. Als Mittelpunkt eines Burgbezirkes bestand es seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert bis um oder nach 1200 weiter<sup>13</sup>. Wegen des Charakters als Zentrum eines Burgbezirkes ist die Vergabe an ein Bistum wenig wahrscheinlich. Nach der Erhebung des Ortes Plau zur Stadt war Quetzin Sitz eines Ritters<sup>14</sup> und kam schließlich nach einer ersten Erwerbsgenehmigung, erteilt von den Fürsten von Werle, in den Besitz der Stadt

<sup>7</sup> Georg Christian Friedrich Lisch: Die Geschichte der Stadt Plau. In: MJB 17, 1852, S. 72.

<sup>8</sup> MUB 1, Nr. 398.

<sup>9</sup> Der *Sturizche* und *See Cuzhin* sind alte Bezeichnungen für den Plauer See, vgl. Lisch (wie Anm. 7), S. 72 f.

<sup>10</sup> Das schrittweise in den Besitz der Plauer Familie Swartepape und von dort als Vikarei in den Besitz des Bistums gekommene Dorf Samot am Nordufer des Plauer Sees (MUB 5, Nr. 3254, 6, Nr. 3660, 7, Nr. 4376, 4730, 8, Nr. 5390) wurde von diesen 1424 an die Familie von Hahn auf Damerow abgegeben (Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), Lehnakten 1, Findbuch). Samot lag seitdem wüst.

<sup>11</sup> Lisch (wie Anm. 7), S. 9 f.

<sup>12</sup> Helmold von Bosau, Helmoldi presbyteri Bozoviensis Chronica Sclavorum, hg. Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde, bearb. Bernhardt Schmeidler (MGH SS rer. Germ. in us. schol. 32), Hannover, <sup>3</sup>1932; Heinz Stoob (Hg.): Slawenchronik, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 19, Darmstadt 1963, Kap. I/18; Wigger (wie Anm. 2), S. 216 f; Fred Ruchhöft: Quetzin – Aus 825 Jahren Geschichte eines Dorfes, Plau 1995, S. 6.

<sup>13</sup> Ralf Bleile: Vbericht zu unterwasserarchäologischen Untersuchungen an einer slawischen Brückenanlage im Plauer See, Landkreis Parchim (Mecklenburg-Vorpommern). In: Nachrichtenblatt Arbeitskreis Unterwasserarchäologie 5, 1999, S. 32–35.

<sup>14</sup> MUB 2, Nr. 1016.

Plau<sup>15</sup>. Trotz der reichen urkundlichen Überlieferung im 13. und 14. Jahrhundert war von bischöflichen Rechten keine Rede.

Eine neue Lokalisierungsmöglichkeit für das Dorf im Land Warnow bietet das Protokoll der Generalkirchenvisitation von 1534<sup>16</sup>. Im Abschnitt über die Pfarre Plau beschrieb es die ihr zugelegte Vikarie *S. Urbani et Catharinae*, die Feldmark Klebe zwei Kilometer westlich von Plau. Es gehörte den Berichten nach der bischöflichen Tafel, und es war das einzige Dorf der Region, welches sich in der Hand des Bistums befand, ohne daß im Gegensatz zum erwähnten Samot bei Karow oder anderer Vikareistiftungen bei Plau Zeit und Grund seines Erwerbes nachzuweisen sind<sup>17</sup>.

Das Plauer Kirchenlehn *S. Urbani et Catharinae*, die Feldmark Klebe, ist erstmals in dieser Kirchenvisitation von 1534 sicher verbürgt. Die ältesten Hinweise ergaben sich aus dem *Index annalium ecclésiae sive episcopatus sverinensis copiosimus* von Bernhard Hederich, ein Schlagwortregister zum verlorenen, im 14. Jahrhundert angelegten Kapitelbuch des Schweriner Bistums<sup>18</sup>. An einzelnen Stellen wird Klebe mit den Seitenangaben zum Kapitelbuch erwähnt:

*Cleuena uilla 88a, 89b, 157a und*

*Vicariarum et praebendarum quarum in Annalibus mentio numerus*

...

*3. in eccl(es)i a Plawe, ex bonis Cliuene, ad collatione Epi, 88a, b, 89b*

Auf fol. 89b des Kapitelbuches, auf der auch von Klebe die Rede ist, erscheint eine interessante Bemerkung: *Martinus Maltowe ciuus Plaensis fundat uicariam* (Martin Maltow, Bürger in Plau, gründet eine Vikarei), offensichtlich der Gründer der Vikarei. Eine Familie Maltow ist weder in Plau noch im übrigen Mecklenburg im Mittelalter nachweisbar, so daß hier ein Lesefehler Hederichs vorliegen könnte. Hingegen findet sich am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts eine wohlhabende Ratsherrenfamilie Marlow in Plau mit Johannes Marlow, Marlow d. J. und Heinrich Marlow<sup>19</sup>. Ob nun der 1293 erwähnte Ratsherr Marlow d. J. mit dem Martin Marlow (*Maltowe*) identisch ist, muß offen bleiben.

Eine Datierungsmöglichkeit ergibt sich aus dem Index selbst. Da die Vikarei von Plau an dritter Stelle steht, ist ein relativ hohes Alter zu erwarten. Das Ergebnis ist folgendes:

<sup>15</sup> MUB 2, Nr. 743, 5, Nr. 3220.

<sup>16</sup> LHAS, Kirchenvisitationsprotokolle 8, fol. 89 f.

<sup>17</sup> Vgl. Anm. 10.

<sup>18</sup> LHAS, Urkunden Bistum Schwerin D; zum Inhalt vgl. MUB 1, S. XIX f.; vgl. Lisch (wie Anm. 7), S. 245 f. Im folgenden nach Fred Ruchhöft: Die Pfründen der Pfarre Plau. Eine Untersuchung zu den Vermögensverhältnissen einer mecklenburgischen Pfarre von der Gründung bis 1960. Magisterarbeit an der Universität Rostock, Phil. Fakultät, Fachbereich Geschichte, Rostock 1994, S. 47 f.

<sup>19</sup> MUB 3, Nr. 1957, 2199, 2333, 7, Nr. 4933.

1. Vikarei: vier Hufen in Willerswolt, gestiftet 1313
2. Vikarei: *ex bonis* Redentin, gestiftet 1310
4. Vikarei: St. Georg in Waren. Stifter war der 1326 erwähnte Dietrich von Dortmund, bestätigt von Bischof Johann (1322–1331)
5. Vikarei: in Parchim, gestiftet 1307

Man wird daher nicht fehl gehen, wenn man die Stiftung der Vikarei in Plau in das erste Viertel des 14. Jahrhunderts datiert<sup>20</sup>.

Für den Besitz der bischöflichen Tafel spricht auch eine Klage des Pfarrers Matthias Struve aus Sietow, die im Visitationsprotokoll von 1534 enthalten ist<sup>21</sup>. Er schrieb, daß das Feld Klebe entgegen dem Bericht des Plauer Kirchherren *ii lene sint, in derszuluen kercken, de eue dem kerckhern horen to verlenende ..., vnnd dat ander len is des Bischofs vann Swerin to verlenende. Desselulen is besitter Matthias Struue vann szeligen Bischofs Peter darmit verlennnt, vnnd to dessen beiden lenen hort de gantze veltmarck Kleue vnnd nicht allene to der kerckenn Plawe, vnd hatt to iglichem lene de helfft berurter veltmarcken.*<sup>22</sup>

Nach den wenigen vorhandenen Quellen muß Klebe zur Hälfte an den Plauer Bürger Maltowe verlehnt worden sein. Klebe selbst stand unter bischöflichem Obereigentum. Der mediate Anteil wurde nach 1300 als Vikarei an die Plauer Kirche gelegt, den anderen Teil legte der Bischof als zweites Lehen unter Wahrung des Patronates dazu. Das war unter den Umständen des Mittelalters die beste Möglichkeit, den externen Besitz einigermaßen gewinnbringend zu halten. Erst zur Reformationszeit kam Klebe endgültig an die Plauer Pfarre und diente seitdem zur Unterhaltung der beiden Pfarrstellen.

Das Dorf Klebe selbst ging spätestens im 15. Jahrhundert unter<sup>23</sup>; die Besitzverhältnisse haben die Flurstruktur des Dorfes bis weit über die Reformationszeit hinaus bewahrt. Das Dorf lag südlich der Elde, zwischen dem Fluß und dem heutigen, aus einem Erbpachtgut hervorgegangenen Dorf Klebe. Auf der Wüstung konnten 1985 Siedlungsgruben mit sehr später slawischer Keramik

<sup>20</sup> MUB 5, Nr. 3420, 6, Nr. 3658, 3743, 7, Nr. 4749.

<sup>21</sup> LHAS, KVP 8, fol. 89f.

<sup>22</sup> Übersetzung: Desgleichen nach diesem vorstehenden Bericht hat Herr Matthias Struve, Kirchherr zu Sietow und Vikar dieser Kirche einen Bericht gegeben, nach dem der Kirchherr zu Plau einen unwahren und unrichtigen Bericht wegen der vorgenannten Feldmark Klebe gegeben hat, weil das 2 Lehne sind in dieser Kirche: Das eine hat der Kirchherr zu verleihen ..., das andere Lehen hat der Bischof von Schwerin zu verleihnen. Derselben Besitzer ist Matthias Struve, belehnt vom seligen Bischof Peter und zu diesen beiden Lehen gehört die ganze Feldmark Klebe, und nicht allein zur Kirche Plau, und hat jedes Lehen die Hälfte der genannten Feldmark.“

<sup>23</sup> Fred Ruchhöft: Die Ortswüstungen vom 13. bis zum 16. Jahrhundert im Südosten des Kreises Lübz. In: Informationen für Bodendenkmalpfleger in Westmecklenburg 32, 1992, S. 22–31, hier: S. 25.

mik und grauer Idenware ausgegraben werden<sup>24</sup>. Die Gruben belegen eine Siedlung an dieser Stelle, die noch im 13. Jahrhundert ihre slawische Kultur bewahrte. Sie zeigen aber auch eine erste Übernahme der deutschen Sachkultur. So wurde der für das späte Mittelalter typische Kugeltopf in Tradition slawischer Gefäßherstellung nachgefertigt. Das besondere Fundstück ist ein Kreuz aus Silberblech mit Christusdarstellung in Tremolierstichmanier. Es gilt als eines der wenigen frühen Belege für die Annahme des Christentums in der einheimischen Bevölkerung Mecklenburgs. Auf einer der Siedlung benachbarten Kuppe befindet sich eine frühslawische Siedlung des 8. Jahrhunderts, weitere Siedlungsreste des 9.-12. Jahrhunderts streuen entlang der Elde<sup>25</sup>.

Die 27 Hufen<sup>26</sup> der Feldmark lagen in drei Schlägen in einer Kurzstreifenflur. Die späteren Kirchenregister beziffern die Feldmark auf ca. 250 Morgen, wonach die Hufe der Feldmark Klebe ca. 9–9,5 Morgen groß war<sup>27</sup>. Sie entsprach damit unter keinen Umständen den deutsch-rechtlichen Hufen, die mindestens 15–16 Morgen hielten<sup>28</sup>. Vielmehr gingen sie aus Wirtschaftsflächen des slawischen Dorfes hervor. Damit ist Klebe auch ein Beispiel für die Erhaltung alter Feldstrukturen bis in die Neuzeit hinein.

1834 folgte mit der Errichtung eines Erbpachthofes<sup>29</sup> die völlige Neuordnung der Flur. Der Erbpachthof bildet den Kern des heutigen Dorfes.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Fred Ruchhöft  
Bützower Str. 3  
18246 Groß Belitz

<sup>24</sup> Klaus-Dieter Gralow: Ein kreuzförmiger silberner Anhänger mit Christusdarstellung von einem spätslawischen Siedlungsplatz bei Klebe, Kr. Lübz. In: Ausgrabungen und Funde 32, 1987, S. 144–149.

<sup>25</sup> Landesamt für Bodendenkmalpflege, Ortsakte Klebe, Lkr. Parchim. Für die Genehmigung zur Einsicht gilt dem Direktor, Herrn Dr. Friedrich Lüth, mein besonderer Dank. Zur Siedlungsgeschichte allg. Diethelm Becker, Zur slawischen Besiedlung der Kreise Lübz und Parchim. In: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin 22, 1982, S. 39–45.

<sup>26</sup> LHAS, KVP 8, fol. 89 f.

<sup>27</sup> Ruchhöft (wie Anm. 18), S. 51 f. Die umfassende historische Überlieferung zur Geschichte der Vikarei und der Feldmark Klebe vgl. ebd., S. 47–64.

<sup>28</sup> Franz Engel: Mittelalterliche Hufenmaße als siedlungsgeschichtliche Quellen. In: Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft 6, 1954, S. 272–287.

<sup>29</sup> Dazu die Unterlagen im Pfarrarchiv Plau.



DER EINFLUSS DER KIRCHBERG-CHRONIK  
AUF DIE GESCHICHTSSCHREIBUNG,  
INSBESONDERE DIE REIMCHRONIK NIKOLAUS MARSCHALKS

Von Christa Cordshagen

Im stolzen Bewußtsein der Leistungen, die sein Vater Heinrich II. und er selbst erbracht hatten, um Mecklenburg nach dem Sturz Pribislavs 1164 wieder zu einem beachtlichen Machtfaktor im Kreise der ostseeanliegenden Länder zu erheben, erteilte Albrecht II., Herzog zu Mecklenburg, den Auftrag, eine Chronik von den Anfängen seines Hauses und seiner Lande bis zur eigenen Lebenszeit zu verfassen. Diese Landeschronik<sup>1</sup> sollte für die Dynastie eine Stütze der Erinnerung und des Selbstbewußtseins sein.

Der Herzog braute damit den aus einem nordhessischen Adelsgeschlecht stammenden Ernst von Kirchberg<sup>2</sup>. Es verwundert, daß er für diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe nicht ein entsprechend vorgebildetes Landeskind auswählte, das sich zweifellos in mittelniederdeutscher Sprache diesem Auftrag unterzogen hätte. Die Chronik war offensichtlich schon bei der Auftragsvergabe nicht für einen breiteren Leserkreis bestimmt, sonst wäre diese sprachliche Barriere doch vermieden worden. Es hätten sich gewiß auch Einheimische mit der nötigen Sprachkenntnis, der Wortgewandtheit, der Vertrautheit mit dem Lesen älterer Quellenzeugnisse und der Verarbeitung der Informationen zu einem Geschichtsbild finden lassen.

Ernst von Kirchberg muß einflußreiche Fürsprecher gehabt haben und konnte möglicherweise auf Zeugnisse seiner Fähigkeiten verweisen. Die öfter geäußerte Vermutung, daß er im Gefolge der zweiten Gemahlin Herzog Albrechts, Adelheid, Tochter des Grafen Ulrich von Honstein an den Hof kam, würde dadurch gestützt werden. Aus seinen einleitenden Worten im

<sup>1</sup> Ich greife die Definition Roderich Schmidts auf in: Zur Mecklenburgischen Reimchronik des Ernst von Kirchberg. In: Gedenkschrift für Reinhard Olesch. Hg. Hans Rothe, Roderich Schmidt, Dieter Stellmacher. Köln/Wien 1990, S. 71, der auch Michaela Scheibe zustimmt in: Dynastisch orientiertes Geschichtsbild und genealogische Fiktion in der Mecklenburgischen Reimchronik des Ernst von Kirchberg. Aus Schriftkultur und Landesgeschichte – Studien zum südlichen Ostseeraum vom 12. bis zum 16. Jahrhundert. Hg. Matthias Thumser. Köln/Weimar/Wien 1997, S. 28–29.

<sup>2</sup> Hierzu Werner Knoch: Ernst von Kirchberg, seine Herkunft und seine Auseinandersetzung mit der Sprache in der Mecklenburgischen Reimchronik. In: Mecklenburgische Jahrbücher (MJB) 104, 1940, S. 57 ff. – Roderich Schmidt (wie Anm. 1), S. 80, 87.

Abschnitt *Thema*<sup>3</sup> läßt sich eine vorhergehende historisch-schriftstellerische Tätigkeit allerdings nicht erkennen, denn er sagt von sich:

*mit geblumeten worten cziren,  
virnunft rethorisieren,  
des bin ich leyder gar ein kint ...  
... zu sagen und zu kunden  
virnemelich uz grunden,  
dy ich kunstenloser man  
hy vor mich gnommen han.*

Es ist allerdings nicht zu übersehen, daß diese Worte auch von schicklich vorgetragener Bescheidenheit Zeugnis ablegen sollten.

Der Auftraggeber hatte mit einer so bedeutenden Aufgabe also einen Mann betraut, den er wahrscheinlich noch nicht lange kannte, denn die Eheschließung mit Adelheid von Honstein fand kurz vor dem 4. März 1378 statt<sup>4</sup>, und Kirchberg begann nach eigenen Angaben am 8. Januar 1378 mit der Arbeit an der Chronik.

Herzog Albrecht II. hat zweifelsfrei dem Autor feste Arbeitsanweisungen hinsichtlich der Ausarbeitung der Abstammung, Abfolge und Wirksamkeit der Dynastie, des Tenors der Gesamtdarstellung und der Gestaltung vorgegeben, denn die Chronik sollte einem bestimmten Zweck dienen.

Die mittelalterliche Chronik eines Stammes, eines Volkes oder auch eines Landes, im Auftrage eines Herrschergeschlechtes geschrieben, ist wohl kaum je als tendenzlose Erarbeitung eines historischen Werdeganges angelegt worden. Der oder die Auftraggeber sahen in ihr immer ein Instrument, Geschehnisse, Geschlechterabfolge oder Thron- und Titelansprüche zu ihrer Rechtfertigung, zu ihrem Ruhm, zu ihrer Selbstdarstellung zu deuten<sup>5</sup>.

So wurde die Literaturgattung Chronik zum Politikum. Zur Herausbildung dynastischen Bewußtseins und zur Rechtfertigung von Titel- und Besitzansprüchen nahm man kleine Korrekturen am historischen Ablauf zwecks Erreichung des gewünschten Ergebnisses in Kauf, insbesondere wenn der zu gestaltende Stoff weit genug zurücklag, so daß die Fakten nicht mehr jedermann geläufig waren. Vielleicht war dazu ein nicht landeskundiger Chronist leichter zu bewegen als ein einheimischer?

Hätte Herzog Albrecht unter den Einheimischen nach einem Geschichtsschreiber Umschau gehalten, wäre dieser wohl nur im Adelsstand oder unter der Geistlichkeit zu finden gewesen. Nur in diesen Kreisen war zu der Zeit die

<sup>3</sup> Mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg. Hg. Christa Cordshagen und Roderich Schmidt. Köln/Weimar/Wien 1997, S. 2.

<sup>4</sup> Friedrich Wigger: Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses von Mecklenburg. In: MJB 50, 1885, S. 171.

<sup>5</sup> Vgl. Michaela Scheibe (wie Anm. 1), S. 23 ff.

notwendige Vorbildung für ein solch anspruchsvolles Unternehmen zu erwarten. Die Geistlichkeit schied aus, weil die Beurteilung der slawischen Ahnen, die sich vehement der Annahme des Christentums widersetzten, wohl nicht unbefangen ausgefallen wäre. Angehörigen des einheimischen Adelsstandes wollte der Herzog möglicherweise nicht gern sein Archiv öffnen. Die Spannungen, die sich zwischen den beiden unmündig zurückgelassenen Söhnen Heinrichs II., Albrecht II. und Johann, und der Ritterschaft während der Vormundschaftsregierung durch 16 ritterliche Räte und die Ratmänner von Rostock und Wismar aufgebaut hatten, waren immer noch nicht ausgeräumt. Daß die von der Ritterschaft während dieser Zeit usurpierte Macht durch die zur Regierung gekommenen Fürsten erst mit Waffengewalt wieder in ihre Hände gebracht worden war, hatten weder die Landesherren noch ihre Vasallen vergessen<sup>6</sup>.

Der Herzog hat bei der Wahl des Chronisten in Kauf genommen, daß dieser sich mit der mecklenburgischen Landesgeschichte erst vertraut machen mußte, da er die Quellen hierzu zuvor nicht kannte. Kirchberg hat bei der Erarbeitung offensichtlich unter Termindruck gestanden, das bezeugt die Vorlage von etwa 28000 Versen in nur einem Jahr. Er war für die Zeit nach dem Ende der Helmold-Chronik, seiner Hauptquelle, die er aus dem Lateinischen übersetzte und in Reime faßte, in erster Linie auf Archivalien angewiesen. Wegen der Kürze der ihm zugemessenen Arbeitszeit mußte er auf eine Vorauswahl und Beurteilung der Quellen durch die Betreuer sowohl des herzoglichen als auch des Doberaner Klosterarchivs zurückgreifen. Schon durch diese Vorauswahl wurden seine Darstellung und Interpretation in gewisser Weise gelenkt. Hatte das Albrecht II. bewußt ins Kalkül gezogen?

Die Arbeit mit den Doberaner Quellen wurde Kirchberg dadurch erheblich erleichtert, daß seit Beginn des 14. Jahrhunderts an der Zusammenstellung des Diplomatariums für den ältesten Urkundenbestand des Klosters gearbeitet wurde, dessen Eintragungen mit Urkunden um das Jahr 1376 abschließen<sup>7</sup>. Auch das Nekrologium des Klosters und die 1364 fertig gewordene Doberaner Genealogie standen ihm zur Verfügung. Er verfügte zweifelsfrei über gute Kenntnisse der lateinischen Sprache, konnte vorliegende Chroniken aus dem Ostseeraum lesen und die daraus gezogenen Fakten sinnvoll einordnen. Sprachgewandtheit und Wortschatz müssen ihm eigen gewesen sein. Die Übertragung aus dem Lateinischen ins Deutsche meisterte er, wenn auch der Reimzwang häufig genug den freien Lauf der Sprache hemmte.

Kirchberg hat nach eigener Aussage auch mündliche Informationen gesammelt<sup>8</sup>. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Informanten im Kloster Dobe-

<sup>6</sup> Carl Hegel: Geschichte der mecklenburgischen Landstände bis zum Jahr 1555. Rostock 1856, S. 59.

<sup>7</sup> Georg Christian Friedrich Lisch: Die Doberaner Genealogie und die parchimsche Genealogie. In: MJB 11, 1846, S. 1–35, hier S. 2.

<sup>8</sup> Mecklenburgische Reimchronik (wie Anm. 3), S. 3, Vers 114.

ran und im Umfeld des Hofes sucht. Auch diese vermittelten möglicherweise vom Zweck gelenkte Kenntnisse. So entstand eine Landeschronik, die recht einseitig die Leistungen, die edle Herkunft, den Ruhm der Dynastie herausstellt; über das Land und seine Bevölkerung wird nur in diesem Zusammenhang berichtet.

Dem aufmerksamen Betrachter der kunstvollen und ausdrucksstarken Titelinitiale der Chronik wird ein weiteres Anliegen des Auftraggebers deutlich: Herzog Albrecht II. wollte seinem schwächlichen und wegen der wachsenden Schwierigkeiten im Krieg gegen Königin Margarete von Dänemark mutlos-zögerlichen Sohn, König Albrecht III., den Rücken stärken und ihm Unterstützung zusichern: Er reicht ihm die erworbene Fahne mit den drei schwedischen Kronen und hilft ihm, sie mit kraftvoller Hand zu tragen. Dieses Bild war wohl kaum für die Öffentlichkeit bestimmt, Eingeweihten war die Situation bekannt. Der Maler dürfte Vater und Sohn gekannt haben, er könnte Porträthälichkeit und mit der Körpersprache eine Charakterstudie angestrebt haben.

Ernst von Kirchberg hat in Mecklenburg keinen zeitlich anschließenden Nachfolger gehabt. Die Chronik war nie für eine breite Leserschaft gedacht, von Herzog Albrecht für die Dynastie in Auftrag gegeben. Sie gelangte nicht in die Öffentlichkeit.

Nach dem Verlust der schwedischen Krone, dem völligen Mißlingen der nordischen Außenpolitik Mecklenburgs, blieb von den ehrgeizigen Plänen Herzog Albrechts II. nur eine erdrückende Schuldenlast, die seinen Nachfolgern für die nächsten rund 150 Jahre jegliche Illusion nahm, Haus und Land der glanzvollen Stellung zuzuführen, die Albrecht mit der Kirchbergschen Chronik literarisch untermauern wollte.

Das 15. Jahrhundert war gezeichnet von Schwäche und Verantwortungslosigkeit der Herrscher, Raub und Fehdewesen, Verschleuderung landesherrlicher Rechte an die Stände. Erst im letzten Viertel machte Herzog Magnus II. das Land wieder regierbar durch eine straffe Finanz- und Verwaltungsorganisation, Abtrag der Schulden, Schaffung friedlicher Grenzen. Seine Nachfolger begannen wieder, Interesse an der Geschichte ihrer Dynastie und des Territoriums zu zeigen und unterstützten landesgeschichtliche Arbeiten. Herzog Heinrich V. stiftete Fürstenporträts für die Grablege der Dynastie im Dobberaner Münster; die Herzöge Johann Albrecht I. und Ulrich sowie dessen Gemahlin Elisabeth, Tochter König Friedrichs I. von Dänemark, förderten genealogische Forschungen der am Hofe und in Rostock wirkenden Gelehrten.

Professor Albert Kranz, der 1463 in Rostock, danach in Köln Jurisprudenz, Theologie und Geschichte studiert hatte, 1480–1493 in Rostock Professor, 1482 Rektor war, weckte durch sein Wirken wieder den Sinn für Geschichte, auch Landes- und Kirchengeschichte und schrieb eine mecklenburgische Landesgeschichte *Wandalia*, sachlich und klar in der Beurteilung der Zusammenhänge. Er verknüpfte allerdings die Wandalen mit der Landesgeschichte und

ebnete damit die Wege für künftige Phantastereien<sup>9</sup>. Er ist offensichtlich von der Kirchberg-Chronik nicht beeinflußt worden. Ob er überhaupt von ihr Kenntnis hatte, ist fraglich, denn sie blieb ohne Abschriften in der herzoglichen Bibliothek. Sie konnte erst anregend wirken, nachdem sie seit dem frühen 16. Jahrhundert am Hofe wirkenden Gelehrten zugänglich gemacht wurde. Von diesen Benutzungen röhren zwei Gruppen von Randbemerkungen her, die den ganzen Kodex durchziehen und der Schrift nach eindeutig in das 16. Jahrhundert weisen. Bei der einen Gruppe, deren Schrift wohl dem frühen 16. Jahrhundert zugehört, handelt es sich ausschließlich um Ziffern. Es sind die im Kirchbergtex in Worten geschriebenen Jahreszahlen, die zur leichteren Orientierung in Ziffern neben die betreffende Textstelle an den Rand geschrieben wurden. Ihre eindeutige Zuweisung ist schwer möglich, weil die zum Schriftvergleich herangezogenen Briefe von Gelehrten der Zeit kaum Zahlen enthalten.

Bei der zweiten Gruppe sind es Stichworte des Textes, die zum gleichen Zweck in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf den Rändern notiert wurden. Diese, alle von einer Hand herrührend, sind eindeutig dem seit 1548 am Hofe Herzog Johann Albrechts I. lebenden herzoglichen Rat und Vertrauten Andreas Mylius zuzuweisen<sup>10</sup>. Dieser arbeitete von 1571 an im Auftrage der Herzogin Elisabeth zu Mecklenburg-Güstrow an einer Genealogie des herzoglichen Hauses Mecklenburg<sup>11</sup>. Für diese Arbeit wird er wohl die Chronik herangezogen haben. Ganz sicher hat Kirchberg aber in Nikolaus Marschalk Thurius zu Anfang des 16. Jahrhunderts einen Gelehrten gefunden, der seine Arbeit aufgriff und die mecklenburgische Fürstengenealogie bis in seine eigene Lebenszeit aufarbeitete.

Dr. Nikolaus Marschalk Thurius, um 1470 in Roßla geboren, hatte in Erfurt studiert und war an der neugegründeten Universität Wittenberg zum Doktor

<sup>9</sup> C. Berthaux, Albert Krantz. Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 17. 1883, S. 43–44. Friedrich August Rudloff: Pragmatisches Handbuch der mecklenburgischen Geschichte. Teil III, 3. und 4. Abteilung. 1786, S. 736. – Krey: Leben des berühmten D. Alberti Cranzii. In: Beiträge II. Hamburg 1722, S. 47. – Manfred Hamann: Mecklenburgische Geschichte. Von den Anfängen bis zur landständischen Union von 1523. Mitteldeutsche Forschungen Bd. 51. Köln/Graz 1968, S. 371. Gesamtwürdigung jetzt von Ulrich Andermann: Albert Krantz. Wissenschaft und Historiographie um 1500. Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte Bd. 38. Weimar 1999.

<sup>10</sup> Verfn. führte hierzu einen Schriftvergleich anhand von Briefen zeitlich infrage kommender Gelehrter durch. Darunter befand sich auch die aus 260 Schriftstücken deutscher und lateinischer Schrift aus den Jahren 1549–1580 des Professors und Geheimen Rates Andreas Mylius bestehende Sammlung, die offensichtlich den Randvermerken in der Kirchberg-Chronik gleicht. Landeshauptarchiv Schwerin, 2.12-1/24 Herzogliche Korrespondenz mit Gelehrten: Johann Albrecht I. – Andreas Mylius.

<sup>11</sup> Friedrich Wigger (wie Anm. 4), S. 119. Wigger äußert hier die Ansicht, daß Mylius außer den Arbeiten Marschalls, die er kritisch benutzte, keine weiteren Forschungen betrieben hat. Die Randbemerkungen im Kirchberg-Original waren ihm offensichtlich entgangen.

der Rechte promoviert worden. Er wurde nach einer Beschäftigung als Gesandter des sächsischen Fürstenhauses 1505 von Herzog Heinrich V. in gleicher Funktion als Rat nach Mecklenburg berufen. Gut befreundet mit dem herzoglichen Kanzler Caspar von Schöneich, bekleidete er bald das Amt des ersten Rates nach dem Kanzler in Herzog Heinrichs Regierung. Marschalk zog es nach wenigen Jahren an die Rostocker Universität, um dort als außerordentlicher Professor die seit dem Fortzug von Albert Krantz nach Hamburg vakante Stelle eines historischen Juristen zu besetzen. Seine Gelehrsamkeit befähigte ihn, über Zivilrecht, kanonisches Recht, Geschichte, zudem auch über Naturgeschichte und Physik zu lesen. Die Pflege des Griechischen an der Universität war sein besonderes Anliegen. Er las über das Neue Testament griechisch und lateinisch. Er blieb herzoglicher Rat und wurde weiterhin zu Ratsgeschäften eingesetzt<sup>12</sup>.

Nikolaus Marschalk verlegte sich in mehreren Veröffentlichungen auf die Genealogie des mecklenburgischen Fürstenhauses<sup>13</sup>. Er muß sich schon bald nach seiner Ankunft in Schwerin mit diesen Arbeiten beschäftigt haben. In dem *Außzug der Mecklenburgischen Chronicken*, die er dem Kanzler Caspar von Schöneich zueignete, bedankte er sich bei diesem und dessen Onkel Brandanus von Schöneich, ebenfalls Kanzler am mecklenburgischen Hof und Vorgänger seines Neffen Caspar, für Hilfe und Rat bei dieser Arbeit. Brandanus von Schöneich wurde schon am 4. März 1507 begraben<sup>14</sup>. Marschalk hat am Schweriner Hof die mecklenburgische Reimchronik Kirchbergs kennengelernt. Caspar von Schöneich konnte sie ihm zugänglich machen. Möglicherweise stammen von ihm die in Ziffern geschriebenen Jahreszahlen an den Rändern der Handschrift. Marschalk benutzte die Chronik als Quelle und als Vorlage für eine eigene Reimchronik. Er hielt sich für die von Kirchberg behandelte Zeit ganz an die vorgegebene Genealogie. Um die mecklenburgische Dynastie möglichst alt, bedeutend und sich selbst als humanistisch gebildet und belehrt erscheinen zu lassen, benutzte er seine Phantasie ohne Bedenken und leitete das mecklenburgische Herrscherhaus schon aus der Antike ab. Das Haus, dem diese Arbeiten doch bekannt wurden, erhob keinen Einspruch dagegen. Für den dritten Teil, der die Geschlechterabfolge bis zu Marschalks eigener Lebenszeit fortschreibt, hielt er sich an genealogische Aufzeichnungen und urkundliche Quellen.

<sup>12</sup> Näheres zur Biographie Marschalks bei Georg Christian Friedrich Lisch: Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg bis zum Jahre 1540. In: MJB 4, 1839, S. 92ff. – [Franz X.] Wegele, Albert Krantz. In: ADB 20. 1884, S. 431–432. – Gustav Bauch: Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus. Breslau 1904, S. 189–220. – Manfred Hamann (wie Anm. 9), S. 371.

<sup>13</sup> Vgl. Andreas Röpcke: Nikolaus Marschalk – Ein Humanist gestaltet Landesgeschichte. In: Mecklenburgische Landesgeschichtsschreibung – Autoren, Werke, Intentionen. Hg. Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern, o.O., o.J. [Schwerin 2000]. S. 17–25.

<sup>14</sup> Lisch (wie Anm. 12), S. 131 f.

Durch eine eigene Druckerei, wie er sie schon in Erfurt betrieben hatte, sorgte er auch in Rostock für die Verbreitung seiner Arbeiten in größere interessierte Kreise. So wurde nicht die Mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg das Vorbild für künftige Landeschronisten sondern bis weit ins 17. Jahrhundert hinein die landesgeschichtlichen Arbeiten des Nikolaus Marschalk. Nur Andreas Mylius äußerte bereits um 1571 seine Bedenken über die Seriosität von Marschalks entwickelter fürstlicher Ahnenreihe: Er wolle jedem bezüglich der von Marschalk erdichteten Ahnen *seine Meynung gern gönnen*.<sup>15</sup> Die in mitteldeutscher Sprache verfaßte Reimchronik ist die älteste Arbeit Marschalks zur mecklenburgischen Geschichte, ihr Titel: *Nicolai Marescalci Chronicum der Mecklenburgischen Regenten Reim-Weise*.<sup>16</sup> Die Entstehungszeit dieses Werkes ist nicht eindeutig zu ermitteln, es muß vor dem Juni 1513 gefertigt sein<sup>17</sup>. Diese Chronik ist kein landesherrliches Auftragswerk. Bei der Weitschweifigkeit Marschalks hätte er zweifellos einen solchen Auftrag in der *Dedicatio* oder in der *Vorrede* nicht unerwähnt gelassen. Er widmete sie Herzog Heinrich V. von Mecklenburg.

Der Einfluß der Kirchberg-Chronik auf die Marschalksche Reimchronik ist unübersehbar, obwohl Marschalk in der Gliederung des Stoffes eigene Wege ging, während Kirchberg sich, abgesehen von seinen Zufügungen, an seinen Gewährsmann Helmold von Bosau auch in der Anlage gehalten hat. Marschalk setzte der eigentlichen Chronik die *Dedicatio* in Prosa für Heinrich V. voran und eine *gereimte Vorrede mit Erholunge kurtzlich der mercklichsten Geschicht von Anbeginn der Welt, bis auf die Zeit, daß die Obetritten und die Herren von Mecklenburg genannt, erst vom großen Alexander in diese Orte gekommen sind*. Darauf folgt dann in fünf Büchern mit unterschiedlicher Kapitelzahl die Geschichte der Dynastie. Die Überschrift der Vorrede umreißt das eigentliche Programm, nach dem Marschalk seine Chronik ausgelegt hat: Er gab sich nicht mit den Ahnen zufrieden, die Kirchberg der Dynastie gab, sondern wollte deren Herkunft aus der Antike glaubhaft machen. Zudem ging es ihm ausschließlich um die Geschichte der Dynastie, während Kirchberg zugleich Land und Leute, Recht und Brauchtum, Kriegsereignisse und Hofsäfte, Glauben und Kirchengeschichte sowie nicht zuletzt Helmold folgend, auch Reichsgeschichte, Beziehungen zu den Nachbarländern aufnahm. Marschalk wollte in der Vorrede schon sich und seine Bildung in das rechte Licht setzen und die Landesherren von dem Wert einer Chronik ihres Geschlechtes überzeugen. Er erzählt hier den Ablauf der Schöpfung und die bekannten Geschichten des Alten Testaments, führt als Beleg seiner Belesenheit die anti-

<sup>15</sup> Wigger (wie Anm. 4).

<sup>16</sup> Diese Chronik ist von Marschalk, abweichend von seinem Bestreben, seinen Arbeiten durch den Druck zu weiter Verbreitung zu verhelfen, nicht gedruckt worden. Erst 1749 wurde sie von Ernst Joachim von Westphalen in seinen *Monumenta inedita* Bd. I. S. 561–646 herausgegeben.

<sup>17</sup> Hierzu: L[udwig] Müffelmann: Die Reimchronik des Marschalk Thurius und ihre Quellen. Diss. Rostock 1876, S. 7 f.

ken Geschichtsschreiber auf und schließt die Vorrede mit dem Hinweis auf Sinn und erzieherischen Nutzen der Geschichtsschreibung:

*Kein besser Spiegel die Fürsten han  
zur Tugend und Ehre gemeine,  
sie sahen daran, ihrer Vorfahren Wahn,  
Dadurch sich bessern alleine.  
Denn was ihre Räthe vermögen nicht  
Erinnern sie durch Treue,  
Werden sie bericht, durch Historien Schicht  
Der alten That wird ihnen neue.*

Mit keinem Wort erwähnt er seine Quelle, die Kirchbergsche Reimchronik.

Ein ganz anderer Geist spricht aus dem Vorwort Kirchbergs, *Thema* genannt<sup>18</sup>. Er ruft darin Gott um Hilfe an zu dem großen Werk. Er lobt den Priester Helmold als meystirlich, der in der Chronik der Wenden in lateinischer Sprache seine Vorlage war und bittet:

*Allmechtig god gib mir virnunst,  
daz ich des volkumme nu  
mit dutschen worten bringe zu  
ryme vnd zu gudem synne ...*

Es muß wohl dem Ehrgeiz Marschalks zugerechnet werden, als großer Kenner des klassischen Altertums zu gelten, daß er im ersten Buch ohne Bedenken die Obotriten aus der Verbindung Alexanders des Großen mit den sagenumwobenen Amazonen ableitete und auch das spätere Wappensymbol der Obotriten, den Stierkopf, zum Kopf des märchenhaften Pferdes Bucephalus machte. In drei Kapiteln handelte er Ursprung, Herrschaft und Untergang der Amazonen ab. Er mischte ohne Hemmungen die Nachrichten antiker Autoren mit eigenen erdichteten Vorstellungen. Erst im sechsten Kapitel wandte er sich der Geschichte der Wenden zu, die er mit der Beschreibung der von ihnen verehrten Götter, ihrer Verehrungsorte und -bräuche beginnt. Im 15. Kapitel nimmt er die eigentliche Genealogie auf und beruft sich nun nicht mehr auf klassische Quellen. Seine Hauptquelle ist danach die Kirchbergsche Chronik, die er mit Zusätzen und Abänderungen anreichert, ohne sie auch nur einmal zu nennen. Die Annäherung an sie geht so weit, daß er zuweilen Kirchbergs inzwischen sprachlich veraltete Formulierungen aufgriff, nicht selten die gleichen Reimpaare verwandte wie seine Vorlage<sup>19</sup>.

Die Kirchberg Chronik geriet unter dem Einfluß sowohl des Herzoghauses als auch des Klosters Doberan, dessen Münster Grablege überwiegend der Mannesseite der Dynastie war, zu einer stark dynastisch geprägten Geschichts-

<sup>18</sup> Mecklenburgische Reimchronik (wie Anm. 3), S. 2 und 3.

<sup>19</sup> Franz Böll: Über Mecklenburgs Chroniken und Genealogien. In: MJB 13, 1848, S. 238, Anm. 1. – Vgl. Müffelmann (wie Anm. 17).

schreibung, insbesondere in dem Teil, der nicht mehr unter Helmolds Einfluß entstanden war. Das Gewicht ist eindeutig auf die männliche Seite der Dynastie gelegt<sup>20</sup>, von den Söhnen wurde – soweit Quellen es hergaben – noch etwas über ihren Lebensweg erzählt, eventuell von Herrschaftsteilung. Von den Töchtern waren zum Teil nicht einmal die Namen geläufig, ihre Vermählungen wurden mitgeteilt, weil sich damit unter Umständen außenpolitische Beziehungen verbanden.

In Marschalks Reimchronik ist diese Entwicklung noch eindeutiger. An die Geschichte der Obotriten schließt er im 2.–5. Buch die Genealogie des Star-garder Teillandes und die der Herren von Werle an<sup>21</sup>. Er bringt kaum Informationen über Land und Leute, am ehesten noch über kriegerische Auseinandersetzungen, Herrschaftsteilungen, Erbansprüche. In seinem Werk *Annalium Herulorum ac Vandalorum libri VII* wird das am deutlichsten. Unterhaltsam sind seine Werke alle nicht. Wenn er je Erzähleralent hatte, ist es überwuchert vom Ehrgeiz, Gelehrsamkeit zur Schau zu stellen. Sein Stil ist so kunstvoll verschlungen, daß der Sinn des Gesagten oft kaum noch entwirrbar ist. Er wollte mit seinen Werken aber auch das Interesse wecken für die Geschichte, gezielt für Landesgeschichte und die humanistischen Studien, insbesondere für griechische Sprache und Literatur. Er war erfolgreicher Wegbereiter des Humanismus und machte sich als solcher um die Universität Rostock verdient.

Es ist kaum nachvollziehbar, wie ein passionierter Gelehrter in Darstellungen zur Geschichte so gezielt Phantastereien Raum geben kann. Neben den Wandalen, die Krantz schon in die mecklenburgische Geschichte eingebracht hatte, bemühte Marschalk nun auch noch die Heruler und begleitete unbeschwert die Ahnenreihe der Obotriten von Alexander dem Großen bis zu Herzog Heinrich V. Es ist aber ebenso erstaunlich, daß Historiker, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bis zum ausgehenden 17. Jahrhundert diese Phantasiegestalten, ohne Einwände zu erheben, akzeptierten!

<sup>20</sup> So auch Michaela Scheibe (wie Anm. 1), S. 36 und Ilka S. Minneker und Dietrich W. Poeck: Herkunft und Zukunft. Zu Repräsentation und Memoria der Mecklenburgischen Herzöge in Doberan. In: MJB 114, 1999, S. 28 f.

<sup>21</sup> Als Beispiel möge dienen das XI. Kapitel im 2. Buch (Joachim von Westphalen: *Monumenta inedita* Bd. I, S. 638):

*Johann Herr Bernhards Bruder fin*

*Ein Herr genannt von Guarin, [wohl Lese- oder Satzfehler für Suarin]*

*Aller Tugend voll von Art*

*Nahm Gnese Janicken Schwester zart,*

*Davon erzeuget nach der Bahn,*

*Nicolaus, Christoph, Virian*

*und zuletzte Wilhelm gut,*

*Mislavam und Agnet wohlgemuth,*

*Die erst ließ Abtissin zu Quedlenborg eben,*

*Agnet zu Malchau im Closter ihr Leben.*

Wenn Marschalk auch bestrebt gewesen ist, die Kirchberg-Chronik – angereichert mit eigenen Vorstellungen – nachzugestalten, so hat er ihr Niveau in Bezug auf Charakterisierung von Menschen insbesondere durch den Einsatz der direkten Rede, Schilderung bunter Szenen des Kriegsgetümmels, der Hoffeste, der Auseinandersetzung mit persönlichen Gegnern, Aufbau von Spannung, Auslösung von Emotionen beim Leser an keiner Stelle erreicht. Kirchberg hatte spürbar Lust am Fabulieren und auch das Talent dazu. Er konnte Menschen in allen Situationen, Helden wie Verräter, in Wut, Trauer und Freude gestalten. Seine Akteure haben, wenn die Quellen es irgend hergeben, Charakter und Leben. Als Beleg dafür sei eine Schilderung der gleichen Situation von Kirchberg und von Marschalk wiedergegeben:

Heinrich der Pilger nähert sich nach seiner Freilassung aus fünfundzwanzig Jahren der Gefangenschaft seiner Gemahlin und seinem Sohn. Beide fürchten, daß es sich um einen weiteren Betrüger handeln könnte, wie schon zweimal zuvor und sehen dem Wiedersehen mit geteilten Gefühlen entgegen.

Kirchbergs Schilderung:

*By Vichele sy zu samne quamen,  
dy frowe wolde selbis merke ramen.  
Als balde als sy den Herren sach,  
sy kannte in werlich vnd sprach:  
son, ja, der ist myn herre,  
ich byns nicht warheit erre.  
Dy fursten frowen stunden ab  
in gantzir froiden anehab  
mit czuchtigen geberden  
von wagenen vnd von pherden.  
Wer ye froide kunde spehen,  
der mochte da froide han gesehen.  
Sy entphingen sich mit guden sidden,  
ouch wart da kussin nicht vermidden ...<sup>22</sup>*

Marschalks Schilderung:

*Die Mutter gedacht vielleicht ich find  
Mein liebsten Herren und folget nach  
Vor Freuden kam sie in Ungemach,  
Bey Vichel sie ihren Heren erkandt  
Umb seinen Hals freundlich ihr Hand  
Sie reichte und goß die Trahnen viel  
Sie ward erfreut ohn Zahles Ziehl ...<sup>23</sup>*

Als ein weiteres Beispiel für den krassen Unterschied möge aus beiden Chroniken die Szene gelten, in der kurz vor Niklots Tod seine beiden Söhne

<sup>22</sup> Mecklenburgische Reimchronik (wie Anm. 3), Kap. 135, Vers 97–110, S. 324.

<sup>23</sup> Marschalksche Reimchronik (wie Anm. 16), Kap. 48, Spalte 604.

bei einem Ausfall aus der Burg Werle in schwere Bedrängnis geraten durch die Scharen Heinrichs des Löwen und nur mit dem nackten Leben zu ihrem Vater in die Burg zurückkehren können.

Dabei die Reaktion Niklots auf das Ereignis:

Kirchberg:

*Der Vater sprach den sonen zu:  
wy komet ir so fluchting nu?  
Ich wonete, ich hette man irczogin,  
des byn ich gantz an uch betrogin.  
Ihr kummet fluchting als dy wib,  
waz sal gewassin uch der lib.  
Ich will selbis vz vnd sehin,  
waz ich irs schaden kunne spehin ...<sup>24</sup>*

Marschalk:

*Am Ende des beyde kommen in Noth  
Und flohen zu des Vaters Trost,  
Der empfing sie gar mit ringer Lost.  
Er hieß sie Metzen, und nicht sein Kind,  
In Klugheit selbst der König erblindt ...<sup>25</sup>*

In vielen von Kirchberg gestalteten Szenen fühlt man sich an höfische Ritterepik erinnert, insbesondere bei der Schilderung von Kämpfen und Hoffesten, aber auch an Spielmannsepchen und -gesänge bei Szenen von Verrat, Verwandtenmord und Ähnlichem. Er war bestrebt, beim Gang von Kapitel zu Kapitel einen Zusammenhang zu wahren, die Entwicklung erkennbar werden zu lassen.

Marschalk strebte solche Sinnzusammenhänge nicht an. Seine Kapitel sind fast unverbunden nebeneinander gestellt. Er fügt dabei auch Kapitel ein, die in schwer erkennbarem Zusammenhang mit den übrigen stehen. Der von ihm gepflegte Stil erleichtert das Verständnis nicht. Seine Menschen gewinnen kein Leben.

Herzog Albrecht II. war offensichtlich stolz auf seine wendischen Vorfahren und wollte mit der Chronik das Bewußtsein, wendischen Stammes zu sein, auch an seine Nachkommen weitergeben. Vor allem wollte er seinem Sohn Albrecht III., König von Schweden, mit der von Kirchberg so konsequent betriebenen Erhöhung der Ahnen auf Königsebene wohl die Hemmungen nehmen, in königlicher Umgebung von minderer Herkunft zu gelten.

Kirchberg baute zu diesem Zweck eine königliche Ahnenreihe auf, für die er in der Helmold- Chronik keine Vorlage fand<sup>26</sup>. Mit dem Kapitel 10 schob er

<sup>24</sup> Mecklenburgische Reimchronik (wie Anm. 3), Kap. 87, Vers 43–50, S. 218/219.

<sup>25</sup> Marschalksche Reimchronik (wie Anm. 16), Kap. 35, Spalte 593.

<sup>26</sup> Michaela Scheibe (wie Anm. 1), S. 50 f.

ein Kapitel ein, in dem er um das Jahr 940 einen König Billug (die Schreibung variiert: *Byllugk*, *Byllug*, *Billugh*) einführt:

*der Wende konigrich do hielte  
Byllug by den yaren  
vnd was da nicht geboren;  
in Polenen her geborin waz,  
als ich dy chroniken ubir laz.*<sup>27</sup>

Leider nennt er die Chronik nicht, die Billug und seine drei Söhne in die Geschichte einbringt, und sie konnte bis heute nicht ermittelt werden.

Kirchberg stattete Billug mit Macht und einem großen Land aus und betonte mehrfach die königliche Würde des Geschlechtes und die in ihm geltende Erstgeburtsfolge:

*dem eldistin ist dy cron bereit,  
zu tragen yn syn geslechte  
nach koniglichem rechte.*

Das Kapitel fällt schon auf durch die stete Betonung der königlichen Macht, Würde und der Größe ihres Reiches, obwohl Kirchberg keinerlei bekannte gewordene Heldentaten anführen kann, die solche Überhöhung rechtfertigen könnten.

Die Fiktion des königlichen Ahnen Billug mag Kirchberg aus dem Umfeld des Klosters Doberan zugetragen sein, der Ausbau seiner königlichen Stellung und Machtfülle ist Kirchbergs Werk. Könige sind in der Chronik nun alle Landesherren bis zu Niklot und seinen Enkeln. Die Bezeichnung *daz rich der Wende* führt Kirchberg bis zur Landesteilung 1229<sup>28</sup>.

Kirchberg folgt damit nicht seiner Vorlage, der Slawen-Chronik.

Helmold nennt zwar einen Obotritenfürsten Billug *regulus Obotitorum nomine Billug*<sup>29</sup>, billigt aber weder ihm noch seinen Nachfahren den Königstitel zu. Er spricht auch nicht von einem slawischen Reich sondern von *Slavia* (z.B. in Kap. 16 und 17), *Slaviana* (z.B. Kap. 9 und 11), *terra Slavorum* (z.B. Kap. 46 und 49). Helmold gebraucht für diesen Obotritenfürsten konsequent die Namensform *Billug* (Kap. 13, S. 72 f., Kap. 14, S. 74, 76, 78). Mit diesem Namen belegt er ausschließlich den legendären Obotritenfürsten nomine Billug. Offenbar um Verwechslungen vorzubeugen, nannte Helmold in Kap. 10 den Markgrafen und späteren Herzog Hermann Billung nur *dux Hermannus* ohne den Zunamen.

<sup>27</sup> Mecklenburgische Reimchronik (wie Anm. 3), Kap. 10, V. 5 ff, S. 22.

<sup>28</sup> Als Beispiele Mecklenburgische Reimchronik (wie Anm. 3), Kap. 123, V. 4, S. 301 und Kap. 126, S. 305 Kapitelüberschrift.

<sup>29</sup> Helmold von Bosau. Slavengeschichte. Neu übertragen und erläutert von Heinz Stoob. In: Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters Bd. XIX. 5. Auflage 1990, Kap. 13, S. 72/73.

Heinz Stoob, der sich um die neue Übersetzung und Erläuterung der Slawenchronik 1963 verdient machte (5. Auflage 1990), wich von Helmolds Schreibung ab und nannte in seinem Text den Obotritenfürsten *Billung*<sup>30</sup>. Er vermutet in dem auch von ihm als sagenhaft bezeichneten Billung den Nakon-Sohn Mstivoj (967– um 995) und stellt die Theorie auf, daß dieser nach der Taufe beim Slawenfeldzug Hermann Billungs möglicherweise den Beinamen Billung annahm. Da es dafür keinerlei Belege gibt, halte ich diese Namensänderung für gewagt.

Für Marschalk ist die gesamte Dynastie der Obotriten, da er sie ja aus der Verbindung des Großen Alexanders mit der Amazonenkönigin Orethia herleitet, ohnehin königlichen Geblüts, wie der Titel zum ersten Buch seiner Reimchronik *Von dem Ursprunge des Königlichen Hauses zu Mecklenburg, etwan Obotriten genandt*, sagt. Im 16. Kapitel wird König Billung aufgeführt: *Darnach so folgte König Billung / Der war der mächtigst unter ihnen fast/...* Abweichend von Kirchberg nannte Marschalk diesen König stets *Billung* – wollte er ihn damit auch den Billungern ansippen?

Mit kleinen Abweichungen und Kürzungen folgte er den Versen Kirchbergs. Auch Marschalk nannte die Herrschaft Billugs und seiner Nachfolger Reich. Auffallend sind die Abweichungen Marschalks von der Kirchbergschen Reimchronik bei Themen, die vielleicht bei breiteren Leserkreisen im 16. Jahrhundert auf Kritik gestoßen wären. Er umging jede zu negative Charakteristik der Wenden und ließ krasse Schilderungen Kirchbergs zu diesem Thema aus. Man war sich in Mecklenburg der Tatsache bewußt, daß die slawische Bevölkerung in der deutschen aufgegangen war und daß sie einen Teil der eigenen Vorfahren ausmachen konnte. Marschalk fürchtete wohl auch, damit dem Herzogshaus zu nahe zu treten.

Kirchberg beurteilte die Wenden vor ihrer Bekehrung zum Christentum recht hart. Er sagte ihnen beispiellose Grausamkeit nach, Verlogenheit, Untreue, Tücke, allerdings auch Mut im Kampf, Zusammengehörigkeitsgefühl, verbissene Verteidigung ihrer althergebrachten Religion, große Gastfreundschaft. Anlaß zu den beispiellos harten Auseinandersetzungen mit den christlichen Nachbarn waren nach Kirchberg immer Versuche, sie aus ihren Stammändern zu vertreiben und ihnen den christlichen Glauben aufzuzwingen. Er folgte darin weitgehend den Darstellungen Helmolds. Kirchberg muß sich bei seinen krassen Schilderungen der Toleranz seines Auftraggebers sicher gewesen sein, anderenfalls hätte er solche Schärfen leicht vermeiden können.

Marschalk übt weitaus mehr Vorsicht. Er läßt z.B. das ganze Kapitel 15 der Kirchberg Chronik aus *Von der trugene, dy konig Billugh von Obotriten begink an der kirchen*<sup>31</sup>, in dem der Betrug Billugs an Bischof Wago ausführlich

<sup>30</sup> Ebd., Kap. 13, S. 73 Anm. 6 und Kap. 14, S. 73, 75, 77.

<sup>31</sup> Mecklenburgische Reimchronik (wie Anm. 3), Kap. 15, S. 29 ff.

dargestellt ist. Auch durch kleinere Auslassungen und Änderungen umgeht er Urteile über die Wenden<sup>32</sup>.

Kirchberg und Marschalk verfolgen das Geschick des Wendenvolkes in Mecklenburg nach ihrer endgültigen Christianisierung und der Aussöhnung Pribislavs mit Heinrich dem Löwen nicht weiter.

Auch Marschalks Einstellung gegenüber den Juden weicht von der liberalen Haltung Kirchbergs ab. Kirchbergs Freimut wird deutlich an der Schilderung der Lebensverhältnisse in Vineta. Kirchberg stellt die Juden ohne erkennbares Vorurteil zwischen Christen und Heiden:

... *dar ynne wonete manig stam  
von heyden, Juden vnd von Cristin,  
manlich mochte da syn Lebin fristin.  
Dy Cristin hatten god bekannt,  
dy heyden lobten vnvirwant  
ir abt gode sunder kerent...*  
*so namen vor sich ouch dy Judden  
iren thalemud vnd waz der sy lart  
des wart von en nicht gespart.*<sup>33</sup>

Marschalk hielt sich im XX. Kapitel, Vers 30–37 seiner Reimchronik eng an Kirchbergs Darstellung bei seiner Schilderung von der Bedeutung der Stadt, übergang aber völlig die vorstehend zitierten Verse und beschränkte sich wie folgt:

... *gegen Wineta die Stadt in grimmigen Sauss.  
Die lag in Pommern und was die Zeit  
Der berühmtesten so in Europa leit.  
Griechen, Russen, Musken und Pohlen  
Die pflegten all Nahrung da hohlen,  
Sie ward verstört und heist Wollin ...*<sup>34</sup>

Noch deutlicher wird die unterschiedliche Einstellung der beiden Chronisten an ihrer Darstellung der Pogrome in Krakow im Jahre 1325 und Güstrow 1330. Kirchberg erweist sich als erstaunlich kritisch<sup>35</sup>. Er gab die

<sup>32</sup> L[udwig] Müffelmann (wie Anm. 17), S. 19 kann nicht zugestimmt werden, wenn er betont, daß Marschalk alles Kompromittierende über die Wenden fortläßt. So folgt er z.B. in der Schilderung des Martyriums des Bischofs von Mecklenburg Johann eng den Darstellungen Kirchbergs in Kap. 25 *von der martir dy der erste bischof Johan zu Mekilnborg leyd.*

<sup>33</sup> Mecklenburgische Reimchronik (wie Anm. 3), Kap. 2, V. 38-48, S. 7.

<sup>34</sup> Marschalksche Chronik (wie Anm. 16), Sp. 579.

<sup>35</sup> Mecklenburgische Reimchronik (wie Anm. 3), Kap. 178 *Von dem miracule, daz dar geschach zu Cracowe an dem heilgen sacramente.* S. 419 f. und Kap. 179 *Von dem miracule, daz geschach zu Gusterowe an dem heilgen sacramente.* S. 420 f.

Anschuldigungen gegen die Juden kommentarlos wieder. Es wurde ihnen – wie weit verbreitet – Hostienschändung vorgeworfen.

Kirchberg enthielt sich aber aller Beschimpfungen und machte deutlich, daß die Juden verhaftet wurden, ehe es überhaupt zu Untersuchungen und Verhören kam. In Krakow führte die Tortur zum Geständnis. Die Juden wurden aufs Rad geflochten und verbrannt. In Güstrow leugneten die Juden die ihnen vorgeworfene Missetat. Ihrem Vorstand Lezer wurde auf Gebot des Fürsten Johann bei Annahme der Taufe und Zeugnis gegen seine Glaubensgenossen die Freiheit zugesichert, Lezer lehnte ab:

... *her woulde lyber sterben doch  
vnd nehmen an sich des todes yoch,  
wan daz her falsch geczugnis brechte  
wider syn vulk vnd syn geslechte,*<sup>36</sup> ...

Die Juden wurden ohne Geständnis verbrannt.

Kirchbergs Kritik an den Vorgängen war unverhohlen. Den Krakower Bericht schloß er mit den Worten:

... *Der Juden gud snel mit gewalt  
vndirwant sich sichir balt  
des von Werle voyd alda  
vnd brachte es im zu nutze ja,  
Der voyd wart ouch richer vunden  
mit den synen nach den stunden  
von der Juden gute rechte.  
Daz gunde im der von Wenden schlechte ...*

Den Bericht über den Krakower Pogrom schloß er mit den Worten:

... *Da wart zulouf suchunge groz [in der gestifteten Kapelle]  
des opfers man da vil genoz.  
Daz teylte her Johan genouwe  
mit den tumheren von Gusterowe.*<sup>37</sup>

Marschalk berichtete in seiner Reimchronik in Anlehnung an Kirchberg ebenfalls über diese beiden Pogrome. Den Krakower tat er kurz ab, von Verhör und Geständnis der Juden in der Tortur ist keine Rede. Fürst Johann II. von Werle-Güstrow *die Juden straft mit Rad und Feuer*.

Der Güstrower Pogrom wurde ausführlicher abgehandelt. Er hat wohl auch mehr Aufsehen erregt. Marschalk ließ aber den Vorstand der Juden – bei ihm modernisiert Lazarus genannt – nicht die starken Worte sprechen, wie Kirchberg sie vorgegeben hat. Er verhinderte jede Parteinahme für die Juden. Der Pogrom zu Sternberg und danach die Landesverweisung aller Juden aus

<sup>36</sup> Ebd., Kap. 179 V. 133–136.

<sup>37</sup> Ebd., Kap. 178 V. 81–84.

Mecklenburg 1492 waren noch in aller Erinnerung, Marschalk selbst verfaßte dazu eine Schrift mit eindeutig judenfeindlicher Tendenz unter dem Titel *Mons stellarum*<sup>38</sup>.

Kirchberg brauchte auf Zurückhaltung nicht bedacht zu sein. Er kannte wohl Herzog Albrechts II. Auffassung von den Vorkommnissen in Krakow und Güstrow. Als Höfling hätte er sich nicht gegen seinen Auftraggeber gestellt. Rücksichtnahme auf die Juden als Geldgeber im Krieg um die schwedische Krone war weder bei Herzog Albrecht noch bei Kirchberg bestimmend für die Haltung, denn die Reimchronik wäre kaum zur Kenntnis der Juden gekommen.

Wenn Marschalk auch in unverkennbarer Anlehnung der Reimchronik Kirchbergs folgte, hat er doch in seinen Schilderungen kleinere Änderungen vorgenommen, um glaubhafter zu erscheinen, um keinen Anstoß zu erregen und wenn er meinte, Rücksicht auf die Herrscherfamilie nehmen zu müssen.

Deutlich werden solche Abweichungen in der Darstellung der Geschichte Heinrichs des Pilgers. Kirchberg berichtete<sup>39</sup>, daß Heinrich sein Geld, 2000 Gulden, auf Empfehlung der Schwester seines Vaters bei einem Kreditor hinterlegte. Weil sein Sohn dieses Geld, das er zum Ritterschlag in Erfurt benötigte, abholte, war sein Vater nach seiner Freilassung zunächst mittellos und zögerte, die Rückreise nach Mecklenburg anzutreten.

Marschalk dagegen ließ in seiner Reimchronik den Wechsler leugnen, das Geld erhalten zu haben<sup>40</sup>. In seinen Annalen<sup>41</sup> leugnet der Wechsler den Empfang, weil er selber das Geld verbraucht hatte.

Kirchberg ließ Heinrich den Pilger, begleitet von dem Chorschüler Berthold von Weimar, von Magdeburg nach Mecklenburg zurückkehren, letzteren ließ Fürst Heinrich mit einer Präbende im Kloster Doberan versorgen. Marschalk ließ diese Geschichte sowohl in der Reimchronik als auch in den Annalen aus. Kirchberg läßt Heinrich den Pilger durch den Sultan zum Abschied beschenken:

*Mit heyligtume begabte hern schon  
vnd sante in hyn geyn Ackaron.*

Marschalk setzte den beschämten Wechsler als Schenker ein und beschreibt das *heyligtum* präzise als ... *Ein Stück vom heiligen Creutz* ..., das nach seiner Reimchronik der Marienkirche zu Wismar geschenkt wurde, nach den Annalen teils in die Wismarer Marienkirche, teils in das Kloster Doberan gelangte.

<sup>38</sup> Lisch (wie Anm. 12), S. 86 ff.

<sup>39</sup> Mecklenburgische Reimchronik wie Anm. 3., Kap. 134 *Wy her Hinrich von Mekilnborg uber mer vur* ... V. 18–28.

<sup>40</sup> Marschalksche Chronik (wie Anm. 16), Kap. 48 *Wie Herr Heinrich gen Jerusalem zog* ..., Sp. 603.

<sup>41</sup> Nicolaus Marschalk, Annalium Herulorum ac Vandalorum, Buch V, Kap. 3, Sp. 291/292. In: Ernst Joachim v. Westphalen, *Monumenta Inedita Rerum Germanicarum Praecipue Cimbricarum et Megapolensium* Bd. 1. 1739.

Auffallend negativ wurde von beiden Chronisten Fürst Pribislav, der jüngste Sohn Heinrich Borwins II., beurteilt. Kirchberg räumt ihm und seinem Geschlecht mit Kapitel 129 *Von hern Prybisla von Richinberg vnd syme sone* zwar eine eigene Darstellung ein, bedachte es aber mit Worten wie:

... *Vnwitzig vatir vnd der son  
vnd des herczogin tochtir schon ...*<sup>42</sup>

über den Sohn heißt es dann noch:

... *Synen vatir hoch her ubirwant  
an tragheit, torheit vnd vnwitzin.*<sup>43</sup>

Marschalk handelte die vier Söhne Heinrich Borwins II. in einem gemeinsamen Kapitel der Reimchronik ab<sup>44</sup>. Er folgte Kirchberg – stark gekürzt – in der Abhandlung vom Ende dieses Zweiges des Obotritengeschlechts, enthielt sich aber der harten Beurteilung Pribislavs hinsichtlich seiner Fähigkeiten. Er machte seine Einschätzung in der Reimchronik aber nicht fest an der mangelnden Opferfreudigkeit für das Kloster Doberan. Er schloß sich jedoch den Zweifeln an der Glaubenstreue Pribislavs an. Es ist möglich, daß er durch Rücksichtnahme auf das Herzogshaus zu einer mildernden Formulierung seiner Einschätzung bewogen wurde.

Der Einfluß der Kirchberg-Chronik auf die Arbeiten Nikolaus Marschalks zur mecklenburgischen Geschichte ist zweifellos groß und naturgemäß am deutlichsten greifbar an seiner Reimchronik in deutscher Sprache. In ihr wird der Einfluß nicht nur inhaltlich sondern auch über die Form und Reimwahl deutlich. Marschalk verließ sich ganz auf die Interpretation der Quellen und die Darstellung Kirchbergs. An keiner Stelle hat er Darlegungen Kirchbergs geradezu widersprochen. Es drängt sich der Eindruck auf, daß Marschalk erst durch die Einsichtnahme in die Kirchberg-Chronik bewogen wurde, ihr eine zweite an die Seite zu stellen, die von beeindruckender Gelehrsamkeit zeugen und das Obotritenhaus bis zu seinen Lebzeiten darstellen sollte. Seine Annalen fußen zwar ebenso auf den von Kirchberg zusammengetragenen Fakten, erschweren aber einen Vergleich durch die gewählte Form und Sprache.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Christa Cordshagen

Nedderfeld 2

19063 Schwerin

<sup>42</sup> Mecklenburgische Reimchronik wie Anm. 3., Kap. 129, V. 97–98, S. 313.

<sup>43</sup> Ebd., V. 86–87, S. 313.

<sup>44</sup> Marschalksche Chronik (wie Anm. 16), Kap. 45, Sp. 599–600.



NIKOLAUS MARSCHALKS  
*EIN AUSZTZOG DER MECKELBURGISCHEN CHRONICKEN –  
DIE ERSTE GEDRUCKTE MECKLENBURGISCHE CHRONIK  
AUF DEUTSCH*

Herausgegeben von Andreas Röpcke

### Einleitung

Obwohl Marschalks *Auszatzog* die erste gedruckte mecklenburgische Chronik in deutscher Sprache ist, hat er kaum Verbreitung gefunden. Dafür mag beispielhaft eine Äußerung von David Chytraeus stehen: 1596 mit dem Entwurf einer mecklenburgischen Fürstengenealogie befaßt, bezieht er sich in einem Schreiben an Herzog Ulrich auf das, „was hernach D. Nicolaus Marscalc, Herzog Henrichs raht, alhie davon gar kurtz hat drucken lassen. Dauon doch kein exemplar mer vorhanden, wie mir auch das mein verkomen, das ichs ietzund nicht bey der hand hab noch von andern bekommen kann.“<sup>1</sup> Spätere Erwähnungen in einer Ausarbeitung des Schweriner Archivars Johann Schultze<sup>2</sup> am Anfang des 18. Jahrhunderts sowie im Vorwort des Herausgebers zum ersten Band der *Monumenta inedita* von 1739<sup>3</sup> bezeugen zwar, daß Marschalks Werk nicht ganz unbekannt war, doch hat sich weder im fürstlichen Archiv noch in der Bibliothek noch überhaupt in Mecklenburg ein Exemplar des Originals erhalten. Im Landeshauptarchiv befinden sich drei dem 17./18. Jahrhundert zuzuschreibende Abschriften, von denen eine mit Anmerkungen des Archivars Friedrich Lisch versehen ist<sup>4</sup>. Eine in der Universitätsbibliothek Rostock ver-

<sup>1</sup> David Chytraeus an Herzog Ulrich, 1596 Feb. 12, Landeshauptarchiv Schwerin (künftig: LHAS) 11.1 Historici Mecklenburgici, Vol. Ia, Fasc. 6, Nr. 7 (2).

<sup>2</sup> LHAS, 11.1 Historici Meckl., Vol. IIa, Fasc. 10, Entwurf einer *Relatio de Historia Meclenburg. an den Fürsten: Marschalk habe seinen „Annalen“ bald darauf einen Auszug in deutscher Sprache folgen lassen, der dem mecklenburgischen Kanzler Caspar von Schöneich gewidmet war. Die Ausfertigung des Schreibens vom 1.12. 1726 enthält den Passus nicht mehr.*

<sup>3</sup> *Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium*, hg. v. Ernst Joachim von Westphalen, Bd. 1–4, Leipzig 1739–1745, hier Bd. 1, S. 87.

<sup>4</sup> LHAS, Bibliothek Sign. 25579 u. 25579a; vermutlich sind es diese Abschriften, auf die Lisch Bezug nimmt, vgl. G. C. Friedrich Lisch: *Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg bis zum Jahre 1540*. In: MJB 4, 1839, S. 132. Eine Abschrift erwähnt auch Georg Friedrich Stieber: *Mecklenburgische Historie der Gelehrsamkeit, worin von dem Zustand, Reformation und Aufnehmen der Literatur besonders im Herzogthum Mecklenburg zur Zeit des XVI. Seculi gehandelt wird*. Güstrow u. Leipzig 1721, S. 75.

wahrte Abschrift von etwa 1728<sup>5</sup> ist eine von Fehlern und Mißverständnissen nicht freie, auch im Text ergänzte Überarbeitung, von der zumindest zweifelhaft ist, ob sie auf dem ursprünglichen Druck oder nicht vielmehr bereits auf anderen Abschriften beruht. Der Forschung ist lediglich ein Exemplar des originalen Drucks bekannt, das Lisch benutzt und beschrieben hat<sup>6</sup>. Es wurde in der Universitätsbibliothek Greifswald verwahrt, galt nach 1945 als verschollen und wurde 1995 von mir bei Recherchen für die Edition der Fürstengenealogie von 1526<sup>7</sup> als in der Universitätsbibliothek Thorn befindlich festgestellt. Ein dem Landeshauptarchiv Schwerin freundlich überlassener Mikrofilm ist die Grundlage für die nachstehende Textedition, die also auf eine äußere Prüfung der Überlieferung – Format, Papier, Erhaltungszustand – verzichten mußte und sich in dem Bereich hilfsweise auf die Angaben stützt, die Lisch bereits 1839 publiziert hat<sup>8</sup>.

Hier geht es vor allem darum, Marschalks Text bekannt zu machen, dem für die dynastische Tradition des Mecklenburger Fürstenhauses im 16. und 17. Jahrhundert Bedeutung zukommt und dessen Kenntnis zum besseren Verständnis der Bilderhandschrift von 1526 unentbehrlich ist. Interpretiert werden soll er nur mit Blick auf die Fürstengenealogie. Die Forschung ist eingeladen, ihn für weitere Fragestellungen zu nutzen.

## Der Druck

Lisch hat sich bei seiner Untersuchung der frühen Geschichte des Buchdrucks in Mecklenburg auch der Rostocker Druckerei von Nikolaus Marschalk gewidmet<sup>9</sup>, deren ältestes Erzeugnis er auf 1514 datiert, das jüngste auf 1522. Marschalk beschäftigte einen namentlich genannten Holzschnneider<sup>10</sup> und jedenfalls 1521 einen Drucker aus Erfurt. Der letzte der 25 von Lisch beschriebenen Drucke Marschalks ist der *Ausztzug*. Er fand ihn in einem *Volumen Ex legato*

<sup>5</sup> Nikolaus Marschalk: *Opera Varia*. Ms. Meckl. B 109. Die im selben Band enthaltene Abschrift der Annalen ist auf 1728 datiert.

<sup>6</sup> Lisch (wie Anm. 4), S. 131–133. Der Druck wird bibliographisch nicht nachgewiesen von Wilhelm Heeb: *Geschichtliche Bibliographie von Mecklenburg*, 3 Teile, Rostock 1944, auch nicht in den Nachträgen, bearb. v. Grete Grewolls, Köln/Weimar/Wien 1992 und auch nicht im speziellen Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, hg. v. d. Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, Stuttgart 1983–1997 (VD 16).

<sup>7</sup> Die Mecklenburger Fürstendynastie und ihre legendären Vorfahren. Die Schweriner Bilderhandschrift von 1526, hg. v. Andreas Röpcke, Bremen/ Rostock 1995.

<sup>8</sup> Lisch (wie Anm. 4), S. 131–133.

<sup>9</sup> Ebd. S. 92–133, hier S. 109.

<sup>10</sup> Ebd. S. 108 Anm. 4.

*Ahlwardtiano*<sup>11</sup> ad Bibliothecam Academicam No. 3504 hinten angebunden in einem Band, der zuerst *Auli Gelli noctium atticarum libri vnde viginti, Argentinae* 1517, dann *Mathemalogium prime partis Andree Alexandrini Ratisbonensis mathematici super noua et veterem loycam Aristotelis*, Lipsigk 1505, dann *Institutionum Reipublice militaris ac civilis libri novem Nicolai Marescalci Thuri*, Rostock 1515 und desselben *Annalium Herulorum ac Vandolorum libri septem*, Rostock 1521, enthält. Im Folioformat und von a bis c II signiert, besteht die Schrift aus zweieinhalb Lagen, jede Lage von vier Blatt, im Ganzen 10 Blättern. Der Titelschmuck – er wird Erhard Altdorffer zugeschrieben<sup>12</sup> – entspricht dem der 1522 gedruckten Schrift *Mons Stellarum* über das Sternberger Geschehen von 1492, der Titel ist mit roten Buchstaben in das freie Zentrafeld eingedruckt (s. Abb. 1). Auch das mecklenburgische Wappen unter dem Innentitel auf der Rückseite des Titelblatts (s. Abb. 2) findet sich in beiden Schriften. Der als Schlußbild erscheinende Reiter (s. Abb. 4) ist derselbe, der auch die *Institutionum Reipublice militaris ac civilis libri novem* von 1515 beschließt und die Rückseite des Titels vom dritten Buch seiner *Historia aquatilium* von 1520 schmückt. Der Text endet unvermittelt mit dem Satz: „Der loblich furst herczog Albrecht ist noch ane gemahel etc.“, ohne Druckort, -jahr, Druckernamen oder Druckerzeichen. Er ist auf die Zeit vor der Eheschließung Albrechts 1524 zu datieren und muß nach den 1521 erschienenen Annalen entstanden sein, „wahrscheinlich im Jahre 1522“, vermutet Lisch, eine Jahreszahl, die auch die Rostocker Abschrift auf dem Titelblatt nennt<sup>13</sup>. Manches, so der Titelschmuck, spricht dafür. Solange nicht neue Anhaltspunkte (z.B. durch ein datierbares Wasserzeichen) gewonnen werden können, ist aber der Zeitrahmen für die Entstehung des Drucks vorsichtiger zwischen 1521 und 1524, also „um 1522/23“ anzusetzen.

Die Schrift ist neben einem Landtagsausschreiben von 1517 als einzige in deutscher Sprache mit deutschen Lettern aus Marschalks Druckerei hervorgegangen<sup>14</sup>. Das Schriftbild ist ungleichmäßig und nicht qualitätvoll, der Text enthält eine Reihe von Druckfehlern, darunter sehr auffällige wie Hohan für Johan auf der letzten Seite (s. Abb. 3). Möglicherweise handelt es sich um eine Art Probendruck, von dem auch nicht viele Exemplare existierten. Das würde sowohl den etwas flüchtigen, unfertigen Charakter des Drucks als auch seine geringe Verbreitung erklären helfen.

<sup>11</sup> Vermächtnis des Greifswalder Philosophen Peter Ahlwardt (1710–1791) von 1792, frdl. Auskunft der Universitätsbibliothek Greifswald vom 26.4.2000. Zur Besitzgeschichte ist anzumerken, daß die Randglossen (s.u.) nicht von einem Landeskundigen stammen.

<sup>12</sup> Ernst Wiechmann: Die mecklenburgischen Formschnieder des 16. Jh., in: MJB 23, 1858, S. 116.

<sup>13</sup> Wie Anm. 5. In der ältesten Schweriner Abschrift (wie Anm. 4) ist das Datum 1522 von anderer, jüngerer Hand in Klammern nachgetragen. Die Tatsache, daß der Ehevertrag für Herzog Albrecht bereits am 13.11.1521 unterzeichnet wurde, was Marschalk sicherlich nicht verborgen blieb, würde allerdings eine frühere Datierung noch in das Jahr 1521 nahe legen, vgl. G. C. Friedrich Lisch: Anna, geborene Markgräfin von Brandenburg, in: MJB 22, 1857, S. 6 f.

<sup>14</sup> Lisch (wie Anm. 4), S. 122.



Abb. 1:  
Titelblatt

## Der Autor

Nikolaus Marschalk, ein Wegbereiter des Humanismus in Deutschland, stammte aus dem thüringischen Rossla und wurde vermutlich um das Jahr 1470 herum geboren<sup>15</sup>. Er studierte zunächst in Loewen bis zum Baccalaureat der freien Künste, bezog dann die Universität Erfurt im Wintersemester 1491/92, wo er 1496 Magister Artium<sup>16</sup>, später Baccalaureus der Rechte wurde, sich in der akademischen Lehre betätigte und zu publizieren begann. Außerdem amtierte er 1500/01 als Sekretär des Erfurter Stadtrates. Er gab 1499 das Kochbuch *De victus ratione* des Konstantinos Psellos heraus und interessierte sich für besondere Formen des Drucks: seine Verwendung griechischer Lettern 1499 gehört zu den ersten in Deutschland, und 1501 versuchte er sich auch mit dem Notendruck. Er gab 1500 eine Grammatik heraus, seine *Orthographia* von 1501, in der die Schreibweise des Griechischen und Lateinischen behandelt wird, ist das erste griechische Lehrbuch Deutschlands. Im selben Jahr erscheint eine *Grammatica Exegetica* für die lateinische und griechische Sprache. 1502 publizierte er eine erste Anthologie lateinischer und griechischer Dichter und legte mit der Verwendung hebräischer Buchstaben den Grundstein für die Einführung des Hebräischen in Erfurt. Er gilt durch sein „zielbewußtes, tatkräftiges und vielseitiges Wirken“ als „Erfurts hervorragendster Frühhumanist“<sup>17</sup>.

Bei der Gründung der Universität Wittenberg 1502 gehört Marschalk mit Spalatin zu den ersten, die sich in die Matrikel einschreiben. Dort wird er zum Rat und gemeinschaftlichen Gesandten des sächsischen Fürstenhauses berufen und 1504 als Jurist promoviert. Auch in Wittenberg betreibt er eine Druckerei. Doch er fühlt sich nicht wohl. Davon legt 1504 ein Beschwerdeschreiben an den Kurfürsten Zeugnis ab, das der Fürst mit der Weisung an die Universität weitergibt, die Gebrechen zu beseitigen; Marschalk bittet er, den akademischen Unterricht nicht aufzugeben<sup>18</sup>. Einzelheiten sind nicht bekannt, doch ändert sich an der unersprießlichen Situation offenbar nichts, denn Marschalk verläßt Wittenberg 1505 und läßt sich im Brandenburg an der Havel nieder, wo sich Kurfürst Joachim von Brandenburg um seine Dienste bemüht für die geplante Universität in Frankfurt/Oder; Marschalk gibt jedoch einem Angebot Herzog

<sup>15</sup> Zu seiner Person siehe Lisch (wie Anm. 4) mit der älteren Lit.; Gustav Bauch: Wolfgang Schenk und Nikolaus Marschalk. In: Centralblatt für Bibliothekswesen, 12. Jg. 1895, S. 353–409. – Ders.: Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus, Breslau 1904. – Andreas Röpcke: Nikolaus Marschalk – ein Humanist gestaltet Landesgeschichte, in: Mecklenburgische Landesgeschichtsschreibung – Autoren, Werke, Intentionen –, hg. v. Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern, o.O. o.J. [Schwerin 2000], S. 17–25.

<sup>16</sup> Diese Daten bei Bauch, Uni Erfurt (wie Anm. 15), S. 189 korrigieren Lisch (wie Anm. 4), S. 93.

<sup>17</sup> Bauch, Uni Erfurt (wie Anm. 15), S. 135.

<sup>18</sup> Bauch, Schenk und Marschalk (wie Anm. 15), S. 375.

Heinrichs von Mecklenburg den Vorzug und erscheint noch im Jahre 1505 in mecklenburgischen Diensten.

Nach Jahren bei Hofe als herzoglicher Rat verlegt Marschalk das Zentrum seiner Aktivitäten ab 1510 nach Rostock, wo er als Universitätslehrer tätig wird, ohne daß seine engen Beziehungen zum Hof Herzog Heinrichs V. jedoch abreißen. Mit dessen Kanzler Caspar von Schöneich verband ihn ein enges kollegiales, ja freundschaftliches Verhältnis, was nicht zuletzt die Vorrede unseres Textes bezeugt. Er und von Schöneich waren längere Zeit die einzigen gelehrten Räte am Hofe und wurden verhältnismäßig am besten besoldet. Marschalk erhielt ein Jahresgehalt von 100 Gulden, freie Kost für sich und seine Dienerschaft, Futter für drei Pferde, dazu Hofkleider und andere Leistungen, die bei Hofe üblich waren<sup>19</sup>. Auch in Rostock erhielt er weiterhin fürstlichen Sold und mußte sich viermal jährlich zu Landtagen und ähnlichen Zusammenkünften als fürstlicher Rat zur Verfügung halten. Im übrigen lehrte er v.a. die Rechte und in der Nachfolge von Albert Krantz Geschichte, wobei ihm die angeblich uralte dynastische Tradition des Mecklenburger Fürstenhauses und die Herkunft der Obotriten sowie ihre Ruhmestaten in antiker Vorzeit besondere Anliegen waren. Er begann, wohl vom Vorbild Kirchbergs inspiriert, mit einer auf 1512/13 datierten Reimchronik in deutscher Sprache<sup>20</sup>, deren mit Miniaturen geschmückte Handschrift die Landesbibliothek verwahrt. Sie ist Herzog Heinrich gewidmet und hat sich das Ziel gesetzt, das Herkommen des Hauses Mecklenburg zu beschreiben. Die Reimchronik enthält bereits die Geschichte von der Herkunft der Obotriten aus dem Heer Alexanders des Großen und die Herleitung der mecklenburgischen Wappensfigur, des Ochsenkopfs, von Alexanders geliebtem Roß Bucephalos. Die ersten namentlich genannten Obotritenkönige sind Wisimarus, als Zeitgenosse Kaiser Konstantins vorgestellt, und Radagast, der zur Zeit des Kaisers Theodosius mit einem gewaltigen Heer Frankreich eroberte. In lateinischer Prosa findet sich der Stoff verarbeitet in einem undatierten Manuskript, das unter dem Titel *Vitae Obetritarum* firmiert und gleichfalls Herzog Heinrich gewidmet ist – jedem der fünf Bücher sehr ungleichen Umfangs steht eine erneute Zueignung voran<sup>21</sup>. Die Arbeit kann als Vorstudie der 1521 im Druck erschienenen *Annalium Herulorum ac Wandalorum libri septem* gelten, Marschalks wohl bekanntestem Werk, das in seinen Ausführungen zur Fürstengenealogie, beginnend mit dem ersten König Anthyrius als Sproß der Amazonen, weitreichende Wirkungen auf die mecklenburgische Hofhistoriographie

<sup>19</sup> Lisch (wie Anm. 4), S. 96.

<sup>20</sup> Druck: *Monumenta inedita* (wie Anm. 3) Bd. 1, Sp. 561–646. Datierung ohne Begründung bei Carl Schröder: *Mecklenburg und die Mecklenburger in der schönen Literatur*. Meckl. Geschichte in Einzeldarstellungen Heft 11/12, Berlin 1909, S. 3. Grenzjahre für die Datierung sind 1505 und 1521.

<sup>21</sup> Siehe *Monumenta inedita* (wie Anm. 3), Bd. 2, Leipzig 1740, Sp. 1501 ff.

hatte<sup>22</sup>. Die „Annalen“ sind wohl der schönste Druck Marschalks aus seiner Rostocker Offizin<sup>23</sup>. Sie spielte in der frühen Geschichte des Buchdrucks in Mecklenburg eine bedeutende Rolle und ebnete durch den Einsatz griechischer Lettern humanistischen Einflüssen auch hier den Weg.

In den ausbrechenden konfessionellen Auseinandersetzungen der Zeit hat Marschalk sich – anders als sein Studienkollege und Schüler Spalatin – nicht exponiert, sondern zurückgehalten. In Nikolaus Gryses Rostocker Reformationschronik kommt sein Name nicht vor<sup>24</sup>. Er stirbt als angesehener Mann am 12. Juli 1525 in Rostock und wird in der Doberaner Kirche, den Fürsten nahe, bestattet. Sein Epitaph beginnt übersetzt mit den Worten: Im Jahre 1525 starb Nicolaus Marscalcus Thurius, in allen Wissenschaften und Sprachen Rostocks Gelehrtester und in der Jurisprudenz herausragend glanzvoll, dem, wohlverdient, Heinrich, Herzog der Mecklenburger, als sehr dankbarer Fürst ein Denkmal setzte<sup>25</sup>.

## Der Inhalt

Die zwanzig bedruckten Seiten gliedern sich in Titelblatt mit Widmung auf der Rückseite, etwa 2 1/2 Seiten Vorrede, 14 1/2 Seiten Chronikalisches und ein ganzseitiges Schlußbild. Der Chronikauszug wird vom Verfasser Caspar von Schöneich zugeschrieben, dem Kanzler der herzoglichen Brüder [S.2]<sup>26</sup>. In der Vorrede verwahrt er sich gegen Kritik und Spott geschichtsloser Gesellen, die den Wandel der Zeit nicht begreifen, junge, ungebildete Adlige, denen zur Erläuterung der geschichtlichen Veränderungen untergegangene wie aufgestiegene Herrscher und Reiche aufgezählt werden. Wenn sie nur von der deutschen Geschichte wüßten, würde sie ihnen nicht weniger gefallen als Livius, den sie um der Sprache willen lesen wollen. Der löblichen Taten der Vorfahren zu gedenken, um ihnen nachzufolgen, wird empfohlen, und mehr auf Tugend zu achten als auf Harnisch, Roß und Federn [S.3f]. Marschalk erwähnt auch Rat und Hilfe des Brand von Schöneich bei der historischen

<sup>22</sup> Zur Entstehung und Wirkung der Herkunftslegende der Obotriten siehe v.a. Adolf Hofmeister: Das Lied vom König Anthyrius. In: MJB 61, 1896, S. 239–253 und Röpcke (wie Anm. 15).

<sup>23</sup> So das Urteil von Gustav Bauch, Schenk und Marschalk (wie Anm. 15), S. 405.

<sup>24</sup> Nikolaus Gryse: Historia von Lehre, Leben und Tod Joachim Slüters, hg. v. Sabine Pettke, Rostock 1997.

<sup>25</sup> Anno MDXXV obiit Nicolaus Marscalcus Thurius, Rostochii Literarum & Linguarum omnium vir doctissimus, Jurisque prudentia insigniter clarus, cui tanquam bene merito, Henricus Megalopyrgensium Dux gratissimus Princeps Monumentum posuit, siehe Monumenta inedita (wie Anm. 3), Bd. 1, Sp. 457/58 f.

<sup>26</sup> Die Seitenzahlen, die beim unten edierten Text Verwendung finden, sind vom Herausgeber.

Recherche<sup>27</sup>; den Auszug habe er Caspar zugeschrieben zur Erinnerung an viele Jahre gemeinsamer Arbeit für die mecklenburgischen Herzöge, gedacht zur Lektüre und zur Unterrichtung für die Betrachter der Bilder (*thucher*), auf denen die Regierenden von der alten bis in die jüngste Zeit mit ihren Helmen und Wappen gezeigt werden [S.5].

Dann beginnt Marschalk mit Anthyrius [S.6], dem ersten bekannten Heruler, mütterlicherseits von den Amazonen abstammend und ein Hauptmann Alexanders des Großen, der viele Kinder – allein zehn namentlich genannte Söhne – hatte. Diesem folgen Generation für Generation die Herrscher mit ihren Gemahlinnen und Kindern, gelegentlich ergänzt durch Ruhmestaten wie die Eroberung Karthagos durch Genserich, der dem Römischen Kaiser überdies die Frau abnahm.

Über Aribertus, der am Hof Karls des Großen lebte, und seinen Sohn Billung gelangt man zu Misislaus [S.7f], dem ersten Fürsten christlichen Bekenntnisses, dem wieder heidnische folgten, bis schließlich mit Pribislaw, der das Kloster Doberan gestiftet hat, die Reihe der alten Könige endet, weil er den Königstitel abgelegt hat [S.9].

Für das mecklenburgische Fürstenhaus seit Pribislaw bleiben noch zehn Seiten Text. Neben Ehefrauen und Kindern der Fürsten finden auch wichtige Ereignisse Erwähnung. Die Abfolge der Herren von Werle ist nach dem Tode Heinrichs, des Mecklenburger Löwen, eingefügt bis zum Erbfall an Heinrich den Dicken von Mecklenburg [S. 11 ff]; anschließend werden die Herren des Landes Rostock aufgeführt [S. 13]. Aus den werlischen und wendischen Herren stammen die alten wendischen Könige wie Visimarus I., der Wismar erbaute und unter Kaiser Konstantin König in Ungarn war. Sie leiten sich her von Thuysco, Noahs Sohn, der bald nach der Sindflut von Noah nach Deutschland geschickt worden war [S. 14]. Marschalk zählt seine Nachfolger auf und weist darauf hin, daß zwischen Wenden und Slawen zu unterscheiden sei: die Slawen haben die deutschsprachigen Alanen aus Polen und Böhmen vertrieben, während die Wenden immer im Odergebiet gesiedelt hätten.

Diesem Exkurs folgt die Behandlung der Stargarder Fürsten [S. 14]. Nach der Erhebung zum Herzogtum wird der alte Königstitel Pribislaws noch einmal thematisiert. Die Krone auf dem Büffelkopf im Wappen erinnere daran. Marschalk schildert, wie Heinrich V. in einer alten Kapelle (wohl Althof) eine lateinische Inschrift mit Pribislaws Königstitel entdeckt, die er, Marschalk, abgeschrieben und übersetzt habe und dem Leser in beiden Fassungen präsentiert [S. 15]. Dann kehrt er zum Erwerb der Grafschaft Schwerin durch Herzog Albrecht II. zurück und folgt dem Stargarder Zweig des Fürstenhauses bis zum Erbfall, um dann, wiederum von besagtem Albrecht aus, die Mecklenburger Linie zu behandeln, sogar mit einigen Details das Scheitern Albrechts III.

<sup>27</sup> Brandanus von Schöneich verstarb bereits Anfang März 1507, vgl. G. C. Friedrich Lisch: Der Canzler Bandanus von Schöneich, in: MJB 23, 1858, S. 153, so daß sich Marschalk schon bald nach Amtsantritt in Mecklenburg mit genealogischen Studien zur Fürstendynastie befaßt haben muß.

in Schweden [S. 17]. Bei Balthasar, Bischof von Hildesheim und Schwerin, angekommen, wird noch einmal der Ruhm des werlischen Namens gepriesen und dann den Grafen von Schwerin ein Exkurs gewidmet, der auch die 1222 gestiftete Reliquie vom Heiligen Blut im Schweriner Dom erwähnt und Gelegenheit bietet, zu Heinrich dem Löwen und Barbarossa abzuschweifen [S. 18 f]. „Aber widder auf die linie“ mahnt der Autor sich selbst und schließt mit Herzog Heinrich V., seinen Gemahlinnen, Kindern und Schwiegerkindern und dem noch unverheirateten Herzog Albrecht.

Marschalks „Auszug der Mecklenburgischen Chroniken“ verlangt zuerst Antwort auf die Frage, welche Chroniken er meint. In der Vorrede dankt er Caspar und Brand von Schöneich als mecklenburgischen Kanzlern für Rat und Hilfe bei der Auswertung der „Chronicken der Furstenthumb zu Meckelborg“ [S. 4 f], was vor allem heißen soll, daß alle maßgeblichen Quellen von kompetenter Seite zur Verfügung gestellt wurden. Noch einmal, beim Titel Pribis laws [S. 15], wird angegeben, was „ausz der furstenthumb alten Chronicken berichtet und gelernet“. Wenn das mehr ist als ein Topos, ist hier an Kirchberg zu denken, bei dem die Konstruktion eines obotritischen Königsgeschlechts, aus dem die mecklenburgische Dynastie unmittelbar hervorging, jedenfalls inhaltlich vorkommt<sup>28</sup>. Da zeitlich, thematisch und inhaltlich die Nähe zu Marschalks „Annalen“ groß ist, ist der „Auszug“ als Kurzfassung, als Extrakt der „Annalen“ in deutscher Sprache verstanden worden und auch wohl zu verstehen. Die zitierte „rechte Chronicke“ [S. 9] oder „houbt chronicken“ [S.14] wäre dann einfach das eigene Annalenwerk von 1521 – eine Annahme, die durch die Formulierung „in der rechten Cronicken ausgedrucket“ [S.6] um so wahrscheinlicher gemacht wird. Wenn der überzeugte Humanist Marschalk sich zu einer deutschen Fassung verstanden hat, so hatte er damit wohl das Publikum bei Hofe im Auge: der „Auszug“ ist ja nicht nur eine Reverenz an den langjährigen Kollegen im Rat Caspar von Schöneich, er soll auch als historische Erläuterung der Ahnengalerie des Fürstenhauses dienen [S. 5]. Das erzieherische Anliegen, den jungen Adel statt zur eitlen Selbstdarstellung zum tugendhaften Nacheifern der Taten der Vorfäder anzureizen, hätte er auch auf Latein vortragen können, da die Adressaten ja gerade lieber Livius lesen wollten. Die Empfehlung, sich auch der weithin unbekannten deutschen Geschichte zu widmen, soll nicht nur die Bindung an das eigene ruhmreiche Fürstenhaus stärken, sondern wurzelt tiefer in Marschalks *amor patriae* als Gegenpol seiner humanistischen Weltläufigkeit: Sein persönliches Motto, in einem Erfurter Druck von 1502 überliefert, lautet: *Utcunque ferent ea facta minores / Vincet amor patriae*<sup>29</sup>. Interessant ist, dass sich Marschalk gegen Kritik und Spott

<sup>28</sup> Vgl. Michaela Scheibe: Dynastisch orientiertes Geschichtsbild und genealogische Fiktion in der mecklenburgischen Reimchronik des Ernst von Kirchberg, in: Schriftkultur und Landesgeschichte, hg. v. Matthias Thumser (Mitteldeutsche Forschungen 115), Köln/Weimar/Wien 1997, S. 23–61, hier S. 55. Vgl. Beitrag Cordshagen oben S. 31 ff.

<sup>29</sup> Bauch, Uni Erfurt (wie Anm. 15), S. 215.

verwahrt, die seine Erkenntnisse zur Geschichte des Fürstenhauses – insbesondere ist an die „Annalen“ zu denken, weil sie im Druck vorlagen – offenbar hervorgerufen haben. Er weist die Kritik als Unkenntnis historischen Wandels zurück, und die Autorität seiner Gelehrsamkeit ist lange als Schutzschild der konstruierten Königsfolge wirksam gewesen. „Der Mann ist gelehrt, und seine Annalen verdienen es, gelesen zu werden, sind mit Krantzens jedoch nicht zu vergleichen“ – so urteilt Meibom im 17. Jahrhundert<sup>30</sup>, ein Urteil im übrigen, dem man sich heute noch anschließen kann. In der Darstellung der Fürstengenealogie vom Amazonensproß Anthyrius an geht der „Auszug“ über die Annalen hinaus, indem er die Namen einiger Gemahlinnen der legendären Könige ergänzt, die in den „Annalen“ noch fehlen – so Marina, Frau des 4. Königs Anthyrius, Judita, Frau des 5. Königs Huterus, Celia, Frau des 14. Königs Radagast und Ellissa, Gemahlin des 17. Königs Gunderich. Vereinzelt gibt es auch Varianten: hatte der 13. König Misislaus in den „Annalen“ noch eine belgische Königstochter zur Frau, so ist es nun Belga von Trier und Corsico, der 15. König, hat nicht mehr eine Ehefrau aus dem Reich der Atrebaten, sondern die Gattin Flora aus der Picardie<sup>31</sup>. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gegenüber den „Annalen“ werden unten in den Fußnoten zum Text nachgewiesen und ermöglichen es, die Wirkungsgeschichte des „Auszugs“ in gewissem Umfang nachzuvollziehen.

Unmittelbar bedeutsam wird er für die Bilderhandschrift der Fürstengenealogie von 1526<sup>32</sup>. Sie enthält 36 Könige der Obotriten und ihre Gemahlinnen mit den Namen, die der „Auszug“ anbietet. Abweichungen sind gering<sup>33</sup>. Der „Auszug“ ist also nicht nur ein Führer durch die Ahnengalerie, wie er sich einleitend selbst charakterisiert, er ist auch die Textvorlage für die Ahnengalerie in Buchform, die die Bilderhandschrift darstellt<sup>34</sup>. Obwohl als kostbarer fürstlicher Besitz nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, hat sie doch eine eigene Tradition begründet, die hier nur angesprochen, nicht aber im Einzelnen unter-

<sup>30</sup> Vir est doctus, merenturque Annales illi legi. Crantzianis tamen non comparandi, zitiert nach *Monumenta inedita* (wie Anm. 3), Bd. 1, Sp. 459/60.

<sup>31</sup> Vgl. Röpcke (wie Anm. 15), S. 22.

<sup>32</sup> Wie Anm. 7. Die Edition des „Auszug“ war ursprünglich – wie die Beiträge von Hegner und Cordshagen in diesem Heft – für den nicht realisierten wissenschaftlichen Begleitband vorgesehen.

<sup>33</sup> Für den 18. König Gensericus bietet die Bilderhandschrift die Gemahlin Eudoxa, Tochter des Kaisers Theodericus, ein Name, der in den „Annalen“ genannt wird, nicht aber im „Auszug“, wo von der geraubten Frau des Kaisers Valentinian die Rede ist [S.6/7]. Für den 25. König Aritbertus nennt die Bilderhandschrift den Namen Berta, der weder in den „Annalen“ noch im „Auszug“ enthalten ist, entwickelt also die Namenreihe weiter.

<sup>34</sup> Die Texte der Bilderhandschrift lehnen sich z.T. bis in die Formulierung an den „Auszug“ an. So heißt es bei der Frau des 8. Königs Alaricus in der Bilderhandschrift: Bella sein gemahell des altenn Koniglichenn stammes vbiorum das nun Colnisch, und im „Auszug“: wellches gemahel Bella, des allten koniglichen geschlechts Vbiorum ader Agrippin, das nu Colnisch [S. 6].

sucht werden kann: Mehr als ein halbes Dutzend Bilderhandschriften bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts sind mittlerweile bekannt geworden, von denen zwei vermißt werden: nach der im Schweriner Archiv erhaltenen von 1526 entstand eine für Magnus III., die heute in München, sowie eine weitere, die in Rostock verwahrt wird<sup>35</sup>; die Kupfer in Band 4 von Westphalens *Monumenta inedita* sind eng mit letzterer verwandt<sup>36</sup>. Westphalen erwähnt auch ein aus Böhmen stammendes, vielleicht von Wallenstein dorthin gebrachtes Exemplar, das sich in der Bibliothek der Herren von Vitztuhm in der Lausitz befand<sup>37</sup>. Schließlich ließ Christian I. Louis eine Fortsetzung bis auf seine Zeit anfertigen, die seine Frau Isabelle Angelique 1673 mit nach Frankreich nahm und nicht wieder herausgab<sup>38</sup>. Eine weitere, recht unbeholfene Neufassung entstand um die Wende zum 18. Jahrhundert und wurde von dem Archivar Johann Schultze dem Fürstenhaus vermittelt<sup>39</sup>. Dieser verfaßte auch den Text für eine Fassung von 1723, die in Neustrelitz verwahrt wird<sup>40</sup>. Immer sind, beginnend mit Anthyrius, fürstliche Paare im Bild, deren Namen im „prähistorischen“ Teil auf Marschalk zurückgehen.

Als Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts hat z.B. der Ribnitzer Chronist Lambert Slaggert den „Auszug“ benutzt: er nennt Marina als Gemahlin des zweiten Anthyrius, was den Herausgeber Techen wundert, weil er Marina in den „Annalen“ nicht findet<sup>41</sup>. Da die Ribnitzer Äbtissin Dorothea eine Schwester Herzog Heinrichs V. war, ist nachzuvollziehen, auf welchem Wege Slaggert Kenntnis von Marschalks Werk erhielt. 1556 erschien in Leipzig das Johann Albrecht gewidmete Werk von Johannes Bocer *De Origine et Rebus Gestis Ducum Megapolensium Libri Tres*, das die mecklenburgische Fürstengenealogie in lateinische Verse faßt und die Frauennamen des „Auszug“ kennt und aufnimmt. Die Numerierung der 40 Könige bis Pribislaw übernimmt Bocer aus den „Annalen“. Wie eng er sich an Marschalk anlehnt, zeigt sich daran, dass für die Könige Swentepolch und Svinico (35 und 36) Frauen namentlich nicht genannt werden – es ist genau die Lücke, die der „Auszug“ läßt.

<sup>35</sup> Bayerische Staatsbibliothek clm 23584. Den Hinweis auf das Münchener Exemplar verdanke ich Frau Dr. Sander, Jever; auf das nicht kolorierte, im Schlußbild auf 1532 datierte Exemplar in der Universitätsbibliothek Rostock machte mich während der Drucklegung Hanno Lietz aufmerksam.

<sup>36</sup> Wie Anm. 3. Die acht fürstlichen Paare sind nicht, wie im Band selbst in der Vorrede zu Latomus Sp. 1/2 suggeriert wird, von der Schweriner Handschrift abgenommen: Niklot, der Sohn Butes hat z.B. ebd. Taf. 1 eine Gemahlin Amelia aus Schweden, während in der Schweriner Handschrift sie noch ohne Namen und durch das Mailänder Wappen gekennzeichnet ist. Die Übereinstimmung der Kupfer mit der Rostocker Handschrift hingegen geht bis ins Detail.

<sup>37</sup> Wie Anm. 3, Bd. 2, Praefatio S. 61; es wird als prächtig beschrieben und war an eine Abschrift der *Vitae Obetritarum* angebunden.

<sup>38</sup> Ebd., S. 61 f Anm. s.

<sup>39</sup> LHAS 1.12-2, Nr. 3. Schriftwechsel dazu auch in 11.1 (wie Anm. 2).

<sup>40</sup> StAD A Neustrelitz IV.Ha.31 Bilderhandschrift von 1723.

<sup>41</sup> Die Chroniken des Klosters Ribnitz, bearb. von Friedrich Tech. Mecklenburgische Geschichtsquellen Bd. 1. Schwerin 1909, S. 71 und Vorwort S. 11\* Anm. 40.

Andreas Mylius und Calovius haben Marschalks Anthyrius-Geschichte nicht übernommen<sup>42</sup>, aber das ist zu der Zeit die Ausnahme. Allerdings ist die Rezeption des „Auszug“ nicht allgemein. Der große Stammbaumdruck des Jacob Lucius Siebenbürger, Rostock 1578, beginnt mit Anthyrius, nennt aber keine Frauennamen, wo sie in den „Annalen“ fehlen<sup>43</sup>. Der Chronist und Genealoge Johann Friedrich Chemnitz, der seine Arbeiten um die Mitte des 17. Jahrhunderts verfaßte und z.T. mit Quellenangaben versehen hat, zitiert von Marschalk nur die „Annalen“, bietet aber Namen und Angaben, die aus dem „Auszug“ stammen – z.B. den Namen von Flora, Gattin des 15. Königs Corsico, oder die Herkunft von Diana, Frau des 9. Königs Diderich, aus dem trierischen (Annalen: belgischen) Königshaus. Chemnitz zitiert hier Reusner, Henning und Simon Pauli. Der Lüneburger Genealoge Hieronymus Henninges verfaßte 1587 genealogische Tabel- len, die er zur Begutachtung Herzog Ulrich zuschickte, sowie ein mehrbändiges *Theatrum Genealogicum*, das nach seinem Tode 1598 in Magdeburg publiziert wurde<sup>44</sup>. Elias Reusner (1555–1619) war Professor der Medizin in Jena und verfaßte zahlreiche Schriften auch zur Fürstengenealogie<sup>45</sup>. Der „Auszug“ hat demnach in das Werk geachteter Genealogen außerhalb Mecklenburgs Eingang gefunden und auf diese Weise inhaltlich weiter gewirkt, als er im Lande selbst fast in Vergessenheit geraten war. Noch die 1740 von Westphalen veröffentlichten *Stemmata Regum...*<sup>46</sup> enthalten Marina, Judita, Celia und die anderen Frauen- namen, die in Marschalks „Auszug“ erstmals auftauchen.

Mit diesen einführenden Hinweisen ein frühes, bislang kaum beachtetes Stück mecklenburgischer Historiographie „ausz der dustern in das liecht zu rucken“ [S. 4], wie Marschalk selbst formuliert, ist Anliegen dieses Beitrags.

<sup>42</sup> Andreas Mylius: *Genealogia oder Ankunft der Fürsten zu Mecklenburg*, anfänglich von Billungo, in: *Nützliche Samlung Verschiedener Guten theils ungedruckter Schriften und Urkunden Welche die Mecklenburgische Landes-Rechte Geschichte und Verfassung erläutern können*, hg. v. Georg Gustav Gerdes, Wismar 1736–1744, S. 212–253; Caspar Calovius: *Chronica oder Erster Ankunft und Herkommen der Hertzogen zu Meckelnburg...*, Leipzig 1599 (Plagiat der Ausarbeitung von Mylius).

<sup>43</sup> LHAS, Sammlung der Pläne und Risse; Fotos in 2.12-1/15 *Stemmata genealogica*. Die inhaltlichen Vorarbeiten für den Druck leistete David Chytraeus, vgl. G. C. Friedrich Lisch: Über des Herzogs Ulrich von Mecklenburg-Güstrow Bestrebungen für Kunst und Wissenschaft, in: MJB 35, 1870, S. 11–19 und Carsten Neumann: David Chytraeus und die Kunst am Hofe Herzog Ulrichs zu Mecklenburg, in: David Chytraeus (1530–1600). Norddeutscher Humanismus in Europa, hg. v. Karl-Heinz Glaser und Steffen Stuth, Ubstadt-Weiher 2000, S. 48–52, insbes. Abb. S. 50/51, sowie Steffen Stuth: David Chytraeus und die mecklenburgischen Landesfürsten, ebd., S. 78 f. Der zugrunde liegende Schriftwechsel in LHAS 11.1 *Historici Meckl. Vol. Ia, Fasc. 6, Nr. 1*.

<sup>44</sup> David Chytraeus lobt das 1587 vorgelegte Werk als gut und nützlich; der Autor habe die mecklenburgische Genealogie „gar vleissig vnd weitleufigt vber 1900 Jare auß- gefüret“, siehe LHAS 11.1 *Historici Meckl. Vol. Ia, Fasc. 5*; vgl. Allg. Deutsche Biographie Bd. 11, Leipzig 1880, S. 778.

<sup>45</sup> Ebd. Bd. 28, Leipzig 1889, S. 299. Das Gesamtwerk des Reusner ist so umfangreich, daß für diesen Zweck nicht geprüft werden konnte, wie und wo die Marschalk-Rezeption genau erfolgte.

<sup>46</sup> *Monumenta inedita* (wie Anm. 3) Bd. 2, Leipzig 1740, Sp. 1593 ff.

## Anmerkungen zur Edition

Die Wiedergabe folgt der Vorlage im Buchstabenbestand möglichst weitgehend. Da die Grenze zwischen Schreibungsvarianten und Druckfehlern fließend ist, wurden vereinheitlichende Bereinigungen nicht vorgenommen und lediglich sinnentstellende Fehler korrigiert, wobei die Schreibung der Vorlage in der Fußnote erhalten bleibt. Auch die Schreibung von u/v wurde nicht – wie oft üblich – dem heutigen Gebrauch angepaßt. Der Text bleibt mühsam lesbar, und wer sich darauf einläßt, wird mit dem u/v – Gebrauch des 16. Jahrhunderts auch zurecht kommen, wenngleich grauen für Grafen leicht mißverständlich und gewöhnungsbedürftig ist. Groß- und Kleinschreibung folgen der Vorlage. Nicht wiederzugeben ist die Unterscheidung von langem und rundem s, von zwei verschiedenen l sowie von gewöhnlichem und rundem r (z.B. in Doctore, Abb. 2). Zusammen- und Auseinanderschreibung folgt der Vorlage, soweit eindeutig erkennbar, und richtet sich im gar nicht seltenen Zweifelsfall nach der besseren Verständlichkeit. Die Seiten, beginnend mit dem Titelbild, wurden vom Herausgeber durchgezählt, die Seitenzahl in eckigen Klammern vorangestellt. Die Zeilen der Vorlage sind nicht gekennzeichnet, die Zeichensetzung wurde nicht übernommen. Ein / erscheint nicht nur bei Pausen wie ein Komma, sondern auch in Fällen, wo eine Sinngliederung nicht erkennbar ist (z.B. ni/cht). Komma, Doppelpunkte und Fragezeichen wurden vom Herausgeber als Verständnishilfe eingefügt sowie sehr oft die satzschließenden Punkte. Kürzungsstriche wurden ohne Kennlichmachung aufgelöst, Trennungsstriche am Seitenende eingeführt, wenn sie in der Vorlage fehlen.

Worterklärungen und inhaltliche Anmerkungen beschränken sich auf wenige Orientierungshilfen.

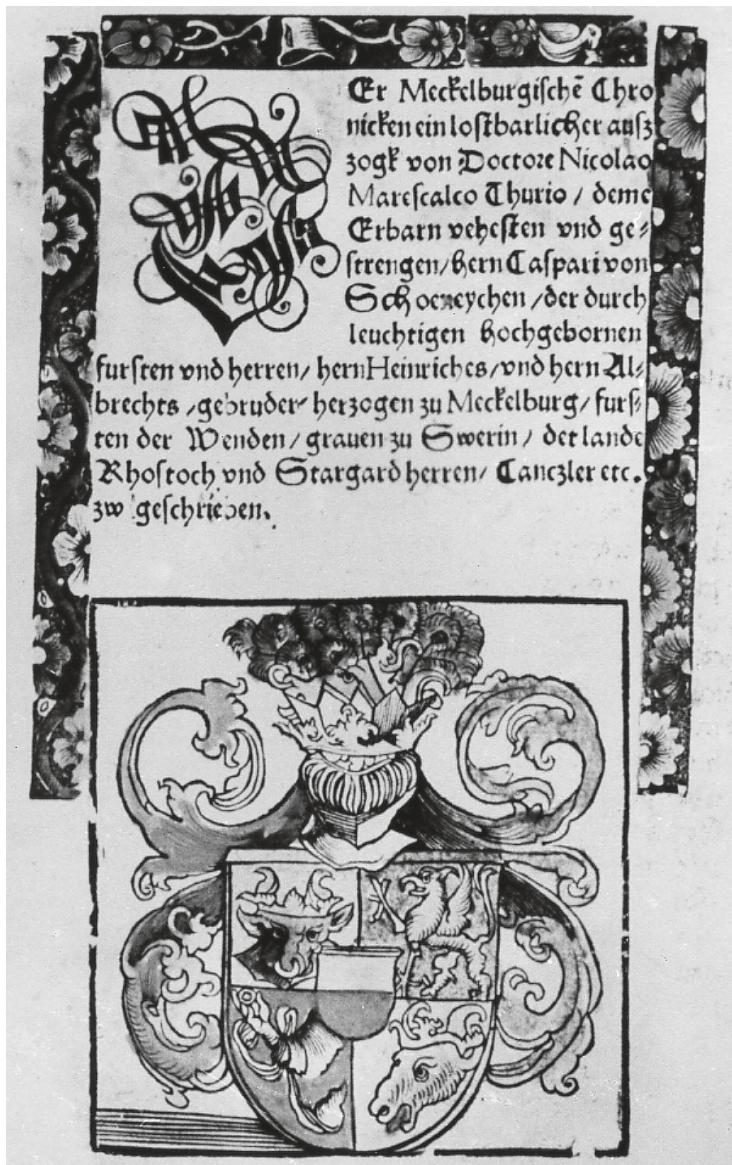


Abb. 2:  
Innentitel mit Widmung

## Text

[S. 1, Titel] Ein Ausztog der Meckelburgischen Chronicken

[S. 2, Innentitel] Der Meckelburgischen Chronicken ein lostbarlicher ausz-  
togk von Doctore Nicolao Marescalco Thurio deme Erbarn vehesten vnd ge-  
strengen hern Caspari von Schoeneychen, der durchleuchtigen hochgeborenen  
fursten vnd herren, hern Heinriches vnd hern Albrechts, gebruder, herzogen zu  
Meckelburg, fursten der Wenden, grauen zu Swerin, der lande Rhostoch und  
Stargard herren, Canczler etc. zw geschrieben.

[S. 3] WIewol, freundlicher lieber herr Canczler, besunder Gunner, ettliche,  
weliche der alltheit der verflossen zeit nicht in allwege berichtet, vnd viele  
auch zu wissen wenig achten. Auch ethliche vnder andern besunden, welchen  
aller hande geschichte vnd thatten, die bey Iren zeiten nicht ergangen, nicht  
allein keinen glouben geben, sunder auch mit schymplicher belachung  
schmahen vnd verwerffen vnd nicht die verwandlung der zeit konnen  
mercken, auch was vor alters gemeine gewest nu selczam geachtet, sunderlich  
wie etwan viel konigreich zu furstenthumb, vnd widerumb furstenthumb ader  
herschafft in namen der konigreiche gebracht. Dan solt men allein antzeygen  
die verwandlung, welch in deutscher nation ergangen, wurde ane zweifel vie-  
len van dene iungen vnd vnberichten adele dasienige, das in der warheyt sich  
also befindet, gancz spottlich gefallenn: wur synt nu die konige von Duringen,  
Francken, Vbien, Sachsen vnd Rugen, die etwan in grosser ere vnd mancher-  
leiger czale gelebet, do dann nu Frangrich, Normannien, Engelland vnd ander  
reich erwachsen? Wu sint die alten konige von shwaben vnd dornach yre her-  
zogen mit vielen yren Romischen keyser, wu die konige van Beyeren, marg-  
grauen von Meheren, von Abach, von Burga, walley? Die herczogen vnd  
fursten von Voitland, die berombten herzogen von Zeringen in Priscauwen<sup>47</sup>,  
herczogen von Luczelburg<sup>48</sup>, an welchen das heilige Romische reiche so lange  
gestanden, das auch an etlich grauen der Zeyt vmb yrer tugent willen gefallen  
als Nassau vnd Swarczpurg. Wu die Palczgrauen von Scheyram, die palcz-  
grauen von

[S. 4] Sachsen vnde viel ander altes herkomers? Aber als die vnd ander vn-  
der gegaen, szo suiyr viehel erhaben, als sunderlich die grauen von Zollern  
vnd Habsburge, alszo das men vngeuerlich kenen mag befuden, das ein szo-  
licher stam schnellielicher mochte hoher steygen vnd erwachsen, do nun von  
einer neun koinigreiche besitzet, ein houbt des heiligen Romische reichs.  
Haben nicht etwan die Trierischen konige keiszer Julio mercklich widerstan-  
den, die Heluetischen dem selbigen vnd aller Romischer macht, die Schwaben  
dem keiser Augusto nicht allein widderwertig gewest, sunder ym auch drey  
legion abegeschlagen, do danne er seine tage nicht in grosser muhe kommen, wu

<sup>47</sup> Zähringen im Breisgau.

<sup>48</sup> Luxemburg.

ist die macht der Gothen etwan, der Longebarden, der Wenden vnd Alanen, welche alle deuscher nation? Wem ist nu gloublich, das ein werlischer konig vnd Herre als Rhadagast gewest, do dann die yczolebenden fursten von Meckelburg entsprussen, mit dreymael hundert tausent manen soll walische-land haben vberfallen, das doch clarlich von den walen selbst angezeiget. Vnd wuste der iunnge adel die rechten geschichte der Deutzen nation, was der selbigen konige Ariouistus, was konig Arminius, Taxillo vnd andere viel gewest, in wurde nicht weniger der selbigen historia dan Titus Liuius gefallen, auch erkennen, das Brenus, welcher so merckliche tat geubet vnd ander viel mehr den deutzer nation dan franczoszen ader walen zukemen vnd angehoreten. Aber nu sagen die vom iungen adel: ich wil Liuium lesen vmb der suberlichen vnd losstlichen spreche willen; sie solten in, mein Herr Canczler, lesen vnd auch yrer vorfaren der deutzer vnd anderer nation berompte vmb yr loblicher tat willen, vnd gedencken derselbigen trostlichen nachzufolgen, auch viel mehr die tugent dan allen harnisch, rosz vnd feddern lassen belieben. Vnd wiewoll der wenig sunder gancz viell, die solichs vorachten. So ist doch darumb nicht nachzulassen, die lobsame wercke der allten erfur zubringen. Vnd ausz der dustern in das liecht zu rucken, dar innen alle beruempfte Nation – Chaldaien, Krichen, Romer vnd ander – manigfeldig sich gemuhet vnd gearbeyt vnd yheiner den andern vnder den schreibern der warhiet nachzuvolgen in vbertragung mit zierlichkeit sich hochlich befliissen, damit dye leszer vnd vielmehr die soliches Stames herkommen vnd vbung, ehre, thugent vnd glouben zu herzen nemen Vnd den loblichen fusstaphen yrer vorfaren zu volgen dester mer geflissen vnd geneiget: Szo hab ich auch ausz den Chronicken der Furstenthumb zu Meckelborg durch eu-

[S. 5] wer vnd des hochberumbten etwan hern Brand von Schoneichen, ewers vettern, auch Meckelbergischen Canczler hulfe vnd rath hier vnd andere ortt befunden, das herkommen der selbtigen fursten, welche etwan die Heruli geheissen, das durch verwandlung der gemeinheit werlle genennet, do danen nachmals die Jungen herrn von werlle sich gar gern wolten lassen nennen. Als wissen yr konigliches herkommen, welcher koniclicher stam den kriecheschen gelarten nicht weniger dan den Romicshen eigentlich bekant, auch Obetritten, das vff krieschisch soul als dy Bunterott genennet, dar zu die Wendischen herrn, vnd zuleczst genennet von einer Stat etwan mercklicher grosse, die auch vff kriechisch Megapolis genennet, das ist die grosse stat Meckelburg, welche die zeit heidenisch vnd durch krieg vorstört, da nun noch ein schimbarlicher<sup>49</sup> ort vor ougen zusammen bracht, vnd ein auszzug der selbigen Cronicken gemacht, euch nicht als were das szo kostlich von myr geachtet, sunder ein gedechnus vnser freuntlichen gemeinenschaft in tapphern vnd etwan in ergeczlichen handelungen vnd geschefften, szo wyr viel iar bey gedachten vnser gnedigen hern gehabt, zu geschriben mennicklichen zu lesen, vnd sunderlich

<sup>49</sup> Abschrift Rostock: scheinbarlicher.

den ansehern obgedachtr thucher zu einer vnderricht, dor innen die alten vnd iungsten regierenden bis vff disse zeit mit yren helmen vnd wapen angezeigt. Nu ist der allererste vnder den Herulis, welche angezeiget befunden, Anthyrius, mueterlichen stames von den stribaren Amazon geborn, etwan ein krieger vnd hauptman des grossen Alexanders, welches furfare hie danen sich in Scythien begeben, vnd er sich hieher wider zu schyffe, vnter welchen das houpschif mit einen griff vnd ochsenkoph, als dan des pferdt Alexandri, Bucephalus genennet, auch gebrent vnd gezeichnet vnd an im selbst mit dem houbt geschicket geziert gewest, vnd erstlich das berombte schlos Herulorum, das ist werle, nicht sogar fern von dem mere ader offen sehe mit dem koniglichen schlosz Stargarden, das souil auff wendisch als altenburg erbauet, dar beneben in alten yaren die grosse stat Veneta, die auch ausz Indien, Kriechen vnd Reussen die zeit mit koffmanschafft besucht, auch Retha vnd Megapolis vnd ander erwecket, die nun vast alle vntergegaen mit yrene alten gottern Rhadagast, Pronone, Siua, Suantouito, Poreuito, Rugienito in yren steten Archun, Carentin vnd andere, welche der gemeinheit nun villeicht vnbewust vnd doch durch die vleisigen von manch hundert yaren anher bewart, noch orte vor ouwen, da die gestanden mit den alten feldtgrabern wol zu besichtigen, vnd der selbig

[S. 6] Anthyrius hat gehabt eins konicklichen stames der Gotten ein gemahel Symbullan genant vnd von der viehel kinder vndter welchen manlichs geschlechts Sicherus, Anthyrius, Visibertus, Baruanus, Anauas, Domicus, Brandobardus, Fredebalodus, Thenericus vnd Rhadagus. Der nechst nach Anthyrius hat Regieret Anauas mit eines koniges tochter der Sarmaten, do die Alanen vor gewonet des Ortes, das nun Poleinsch worden, Orethysia genant: Do dan vntter andern kindern Alimer im Regiment gefolget mit seinem gemahel Ida ausz dem Reichlein Rügen, das die zeit höcher berömet, wilches alten konige alle in der rechten Cronicken ausgedrucket. Der hat gehabt beschribener kinder Visilaum, Rigelandum vnd Anthyrium, welcher leczter seinem Vatter im Regiment nach gesaczt mit einem gemahell Marina<sup>50</sup> vsz dem konigreich Denmack, darnach Huterus sein sohn mit Judita<sup>51</sup> seinem gemahel ausz Finland. Nach yn sein sohn Visilaus mit Tiburnia, geborn von Norwegen. Welchen gefolget sein Sohn Vitislaus mit Anarnia eines Gotischen koniges tochter. Dar nach Alaricus sein Sohn, wellches gemahel Bella, des allten koniglichen geschlechts Vbiorum ader Agrippin, das nu Colnisch vnd des Sohn Thericus mit seinem gemahel der Trierischen konige<sup>52</sup> hat im geuolget, darvon geboren Thenericus, der ein gemahel gehabt von den konigen der Durnigen Bigonnam, welche erczeuget Albericum, der Diomedeam gehabt vsz

<sup>50</sup> Marina fehlt Annalen.

<sup>51</sup> Judita fehlt Annalen.

<sup>52</sup> Annalen lib. II cap. 9: *Dianam duxit uxorem e Belgica regia gente.* Bilderhandschrift: Diana von Trier und Picardien.

Sarmatiens, welcher Sohn Visimarus ein mercklicher krieger von dem Keisser Constantino begabt mit einem teyl des vngerischen Reichs, welcher sich hat ein konig der wenden genennet, do dannen viele wendische konige kommen, die als krieger frembde reich erobert vnd der hat zum ersten Visimariam angehaben, das nun wismar an dem merhee im furstenthum alhier gelegen, vnd eins herren thochter von Sachssen genomet Amalasuntam, dor von geboren Misislaus, welches hausfrau Belga triersches konihliches stames herkommen<sup>53</sup>, vsz welchen Radagast der Celiam<sup>54</sup> gehabt vsz Vngern, welcher Sohn Corsico vnd sein gemahel Flora<sup>55</sup> eines Picardische Stretyfursten, von welchem Fredebal-  
dus welches gemahel Temiorma Schythisches stammes, ein merklicher find der welschen lande. Dar nach yr Sohn Gundericus vnd sein gemahel Ellissa<sup>56</sup> des reiches<sup>57</sup> Granaten. Nach welchen Gensericus, der die grosser Statt Cartha-  
gen in Affrica abermalls erobert vnd des keissers Wypp Valenti-

[S. 7] niani ym selbst zugesellet vnd mit zweyen tochtern von Roma weg-  
gefuret. Nach im Visilaus vnd sein gemahel Adolla von Sachsen, welchem  
gefolget Alaricus von in geborn vnd sein gemahell Theodora<sup>58</sup> Burgundisches  
Stames, dar nach Albericus yr Sohn vnd Syrisca<sup>59</sup> vsz Sarmatiens entsprossen,  
welcher sohn Joannes vnd sein gemahel Euphemia<sup>60</sup> ein konigin von Nor-  
wegem, welcher sohn Rhadagast vnd des gemahel Gubertin von Granaten, dar  
nach Visilaus yr sohn vnd haziga von Denmarck. Nach den sint die andern, als  
dan auch viel vndter yn ein zeit gethan, merers teyles anheym bleben, vnd dem  
nechsten hat geuolget Visilaus der yunger<sup>61</sup>, dar nach Aritbertus, bey des gros-  
sen Caroli gezeiten, bey welchem er auch in dem hoff gewest vnd seiner fra-  
wen der Keiserinne schwester zu einem gemahel erworben. Carolus hat auch  
die Herulos ader werlischen konige, vff die zeyt dem gemeinen volcke Obetriten  
genant, welches konigkliches geblutties die yeczen fursten von Meckelburg  
vor seine sunderlichen ehmen vnd freunde gehabt, sich mit ynn verbunden vnd  
als die Velatabi, das sein die serouer ausz Norwegen, dieselbigen ortte des  
sehes vberfallen, in eigener person helffen beschermen, vnd als er vber  
dreyvndreyssig iar mit den Sachsen gekrieget, den Obetriten niehe leydes  
ader vberfall beweyst, als seine that mitbringen, die er beschreiben seinem  
sohn keyser Ludwig<sup>62</sup> gegeben, die in den franckrichischen Chroniken offte  
angezogen. Von Aritberto ist geboren Billungus, ein namhaftiger vnter den

<sup>53</sup> Annalen lib. II cap. 13 fehlt Belga, stattdessen: *uxorem duxit e Belgis*.

<sup>54</sup> Annalen fehlt Celia.

<sup>55</sup> Annalen lib. II cap. 15 fehlt Flora, stattdessen: *Uxorem habuit ex Atrebatis*.

<sup>56</sup> Annalen fehlt Ellissa.

<sup>57</sup> Vorlage: eriches.

<sup>58</sup> Annalen fehlt Theodora.

<sup>59</sup> Annalen fehlt Syrisca.

<sup>60</sup> Annalen fehlt Euphemia.

<sup>61</sup> Annalen fehlt Visilaus der Jüngere, auch die Bilderhandschrift von 1526 nimmt ihn  
nicht auf.

<sup>62</sup> Ludwig der Fromme, Kaiser 814–840.

Obetriten, der hat als ein mechtiger konig gewaltiglich vndter sich gehabt Sarmatiens, wendischland von der Wichsel an bys an die weszer, zu Meckelburg gewonhet, vnd die Vindelos, das ist die an die Oder stoszen, welche Vindus heisset vff Romisch. Auch die Cissiner, Circipenos, Polabos, Vagiros mit den Tolensern, Rhetarien, Venetern vnd andern landen allter namen als ein mechtiger konig vnter sich gehabt, vnd zu einem gemahel Medeam<sup>63</sup> ein heidenisch freulein was vsz Sarmatiens, daruon gezuget dreye sohn Misislaum, Sedericum vnd Nacconem, dar nach genomen durch vbetretung etlicher Christen fursten die schwester eines bischoffes von Altenburg vsz Holsteterland, daou er erzeuget ein thochter Hodicam genennet. Der konig hat erstlich erstiffet ein yunckfrawen closter zu Meckelburg, welch dor nach von hertzogen Heinrichen zu Sachsen dem Lauwen zu einem Bischoftum gema-

[S. 8] chet, do drey Bischof begraben, von den Heyden erschlagen, alszo das am ende von Meckelburg ist das Styfft Swerin genennet vnd dar hin gelecht. Dar nach hat Misislaus regiert, der erste christen offenbars bekentnus, der hat zwen sohn gehabt, Misteuonem vnd Mizidrachum von Sophien geboren von Vngern. Misteuo hat als ein konig geuolget. Vnd ym wardt keiser Heinriches des ersten<sup>64</sup> do dannen die drey keiser Otten herkommen, tochter gelobet, genennet Margareta, ein herczogin von Duringen vnd Sachsen, der hat erzeuget drey kinder Vdonem, Anadrachum vnd Gneum. Sein erstgeborene sohn Vdo hat nach ym regiert, ein vnglaubiger tyran, welcher Marinam vsz Denmarcken, vnd sein sohn ist gewest Godescalcus, vnd ein tochter. Godeschalck ist mit latinischer ler erzogen worden, vnd die Crone in der grossen stat Veneta entphangen, gehabt zu einem gemahel erstlich ein Heidin vsz Sarmatiens Symbullam, dar nach Syritham, des koniges tochter von Denmarck, zu Lencz an der Elbe von den seinen vmb des Christlichen gloubens willen ertotet. Von der ersten frawen ist geboren Bute, welcher die stat Lubeck beuestiget vnd nach seinem namen die zeit Buten genennet, das ist als viel als Veneris stat, des darf sich sich niemant wundern, wen sie hat etwan Luconia vnd auch grosze Collen geheissen. Von der andern frawen hat er erzuget ein Sohn Heinricum, vnd seine mutther ist wurden begraben in das closter zu Meckelburg. Der erst sohn Bute hat gehabt Idam geboren von Rugen, do dannen entsproszen Nicolotus vnd Pribislaus. In den zeiten hat ein tyran vsz Rugen Crito genant, des koniges Gryni sohn, in der kinder obgedacht yungen yaren die landt gewaltiglich vberfallen vnd ingenomen, yren vater Buten vor Plon in Holsteterland erschlagen. Aber er nachmals hat konig Heinrich oben genant yn wider erschlagen mit hilffe seiner eigen frawen Sclauina, vnd die zu der Ehe genomen vnd von yr gehabt drey<sup>65</sup> sohn Misteuonem, Suentepolochum – etliche nennen yn Sandopolochum – zuleczst Canutum. Sandopolochus hat nach sich gelassen einen sohn Suiniconem der hat nach ym gereigert vnd

<sup>63</sup> Annalen fehlt Medea.

<sup>64</sup> 919–936.

<sup>65</sup> Vorlage: dery.

ward zw Erdeneburg an der Elbe<sup>66</sup> ermordet. Alszo ist in dem das Dhenische geblute abgestorben. Vnd Sandopolochus hat auch mit seinem bruder Canuto viehel kriege gehabt vnd zuleczte mit ym geleiche teylung vnder gegan, Werle vnd Rhostoch gewonnen, zu Lubeck seine konigliche wonung gehabt. Vnd ernachmals von ein-

[S. 9] em Holsteter edelman, Daxo gnent, ermordet. Die zeit hat auch Canutus, konig Erichs zu Denmartc sohn, dyse land von keiser Luder<sup>67</sup> durch dienst vnd gab erlanget<sup>68</sup>. Aber ist von Magno konig zu Denmarcken erschlagen worden. Vnd Pribislaus mit Nicoloto seinem bruder, welche zu Schleswick enthalten, sint wider in das reich der Obetriten als des koniglichen blutes rechte erben ingeseczt. Nicolotus<sup>69</sup> hat innegehabt Obetriten, Polabes das ist Raczenburger zusampt Vagiris das ist Holstetterlandt, vnd hat alle die von konig Heinrich herkommen voryaget. Ist aber von hertzog Heinrich zw Sachsen genant der Law vmb des glauben wilen zu leczt enthoubt, wan das gancz Romische reich ym als einem vast mechtigen wendischen konige engegen. Nach sich hat er gelaszen Pribislaus vnd Vratislaus, die dem regiment geuolget. Vratislaus ist ym kriege von herczog Heinrich dem lawen ym wendischen lande gefangen vnd daselbst an einen Baum vnkentlich gehangen, aber Pribislaus entkam in Pommern, yst dar nach an das reich komen. Vnd gehabt eine koneginne von Norwegen, Voisclauam genant, welche vff heutigen tag an einem wilden ortt, da die zeit das Closter Doberan von yrem hern vff gericht, mit viel heiligen Koerppern vmb des glauben willen ertoedtet begraben, das dem loblichen fursten herczogen Heinrichen von Meckelburg<sup>70</sup> mit einem graebe vnd titell mit alt Romischen seuberlichen buchstaben erstlich angezeyget, darzu er selbst abgereumet vnd gelesen, das vnguerlich vber vieher hundert yare anher aufgerichtet. Der Pribislaus ist gewest der erste, welcher hat den koniglichen titel laszen fallen, in dem Closter Doberan begraben, do dan noch die fursten yr begrebnisz haben. Do mag men heutiges tages sehen in alten fenstern etliche von den alten konigen hir innen angezogen. Vnd hat den titel hierumben nachgelaszen, dan die landt worden eins teyles vmb des glaubens willen durch keiszer Cunradt, Keiszer Ludwig, keiszer Fryderrich, vnd zuforderst von herczog Heinrich zu Sachssen dem lawen gancz verwustet, alszo das vsz Swerin ein Grafschaft, Raczenburg vnd Meckelburg styft gemacht vnd nach seinem gefallen beseczt vnd begabet, vnd do haben sich die Margrauen vber die Elbe in gedrungen, vnd was vor wendisch, haben sie Merkisch gemacht, vnd nach veriagnug der wenden ander nation ingenohmen, als das in der rechten Chronicke clarlich angetzeiget. Vnd

<sup>66</sup> Artlenburg bei Lauenburg.

<sup>67</sup> Lothar, Kaiser 1133–1137.

<sup>68</sup> 1129 Belehnung von Knut Laward mit dem Reich der Obotriten.

<sup>69</sup> 1130–1160.

<sup>70</sup> Heinrich V., s.u. [S.15].

[S. 10] Der selbige Pribislaus yst doch mit herczog Heinrich dem lawen zum heiligen grab gewest<sup>71</sup>, zu Luneburg ym thornney erstochen<sup>72</sup>. Erstlich vff dem berg sant Michaelis do begraben, do dannen er vber lange zeit gegen Doberan gefurt. Der Pribislaus lies nach Heinrichen Burwin, bey des zeitten ist alten Doberan verstort vnd an den ort dar nu geleget. Vnd das mirackel des heiligen blutdes doselbst Doberan zu geschehen. Vnd hat gehabt fraw Mechtildt ein geboren konigine von Polen, do dannen geboren Heinrich vnd Nicolotus, er ist gewest ein vertilger der vnglaubigen, er bawet das yunckfrawen Closter Sonnenfeld bey westigenbruck<sup>73</sup>, do nu die Bibonwen wonen, das ym achten yar gelecht, do es nu heist das neue Closter. Als Heinrich verstorben hat Heinrich der yunger<sup>74</sup> Rhostoch vnd Nicolotus – ader als etlich vnwissent nennen Nicolaus, dan der nam Nicolotus hat yn vsz altheit meher beliebt – hat kriegen Meckelburg vnd geerbet, der selbig brach den hals ym schlos zu Gadebus an erben verstorben<sup>75</sup>. Heinrich von Rhostoch hat alszo alles geerbet, ein herr zu Meckelburg vnd der Cissinorum, das ist nun Rohstoch, in zeiten keiser Fryderrichs von Schwaben, vnd genomen Sophia ein gebornne konigin von Schweden, do von erzeuget Joannem, Nicolotum, Buruinum vnd Pribislauum vnd etliche tochter, vnder welchen konigen vermahelt wie hernach volget, vnd ist szo geteylet nach des vatters tode: Joann hat Meckelburg, Buruinus Rhostoch, Nicolotus Gustraw, Pribislaus Sternberg vnd Parchem, geboret mit andern seinem anhange. Herr Joann<sup>76</sup> der wardt genant Gnesseianicke, lerent zu Parysz zwantzig yar, meister der heiligen geschrifft. Gab seiner schwester einen konig von Massylia in franrich, die ander dem konig von Cypern seinen schulgesellen. Vnd daselbst zu Paris ward ym verlobet seines Schulegesellen eines grauen von Hennberg schwester. Do dannen Heinrich, Nicolotus, Herman, Popo, Albrecht vnd Johan. Nicolotus wardt Prabst zu Schwerin, thumher zu Magdeburg, Lubeck vnd zu Hyldeszheym<sup>77</sup>, Popo ein Cruczher, Albrecht nam ein fraw bleib an erben. Johann nam ein greuinne von Rauenspurch, wanet zu Gadebus, vnd do dannen ist och komen ein tochter. Alszo kam das furstenthum an hertzog Heinrichs bruder als hier volget. Heinrich obgenangtzeyget der Hierosolymische genannt<sup>78</sup>, hat Anastasiam genomen, hertzogenn

[S. 11] Bamim von Stetin vnd Pommern tochter. Vnd in Lyeflandt gegen die vnglaubigen Muschebeytter vnd Reussen gekrieget vor Reige<sup>79</sup>. Heinrich

<sup>71</sup> 1172.

<sup>72</sup> 1178.

<sup>73</sup> Handschriftlich am Rande: Weissenburg; gemeint ist Westenbrügge bei Neubukow, wo die Familie von Bibow ansässig war.

<sup>74</sup> Heinrich Burwin II., gest. 1226.

<sup>75</sup> 1225.

<sup>76</sup> Johann I., gest. 1264.

<sup>77</sup> Nikolaus III., gest. 1289/90, vgl. Margit Kaluza-Baumrucker: Das Schweriner Domkapitel (1171–1400), Köln 1987, S. 252, wo die Pfründen in Magdeburg und Hildesheim nicht erwähnt werden.

<sup>78</sup> Heinrich I., gest. 1302.

<sup>79</sup> Riga.

von Meckelburg den Lawen genant gezeuget, im dritten yar weder kommen erzeuget Johannem. Danach in der Reysz zum heiligen grab gefangen, funfnd zwanzig yar von dreyen Soldann gefencklich gehalten, mit grossen gaben von dem Soldan, der etwan mit ym ein buchszenmeister vor Reyge gelegen, losz gegeben vnd zu hausz froelichen kommen. Dem hat gefolget Heinrich welcher vmb seiner ritterlichen tat willen in Behemen von keiser Carolo dem vierden worden genennet der Law<sup>80</sup>, sein sohn, das landt Stargard von den Marggrauen von Brandenburg vber kommen. Diesser Heinrich der lauw was ein mercklicher krieger, der auch die landt vnd furstentum allenthalben wedder erobert. Rhostoch, das durch herrn Nicolotum mit seiner torheit an konig von Denmarcken kommen, durch manchuelleige seine dienste den konigen von Denmargk getaen vnd sust in ander wege, zusampt der Wiszmar erwidder bracht. Zu Rybnycz ein yungkrawcloster gestyfft, die Law erbauwet vnd das closter Dobberan, da er begraben, hochlich ym testament begabet. Nu volgent die Werlyschen vnd Wendischen herren, dan der ander sohn Heinrichs Burwins oben genant ist Nicolotus<sup>81</sup> gewest, ein wendischer here worden, Gustraw innen gehabt mit yrem anhangen. Nam ein furstin von Anhaldt, do dan Heinrich, Johan vnd Bernhard geboren, der lezste ist an erben verstorben. Johann<sup>82</sup> nam ein frawlein des grauen von Rupin vnd Lindaw tochter. Do danen Nicolotus, Johann, Guntter, Heinrich vnd Bernhard, welche zwene letzsten zu Roebel sich in Prediger Orden begeben. Guntter ein thomher zu Magdeburck. Heinrich herre Johan bruder hat erzeuget Heinrich vnd Nicolotum, dar nach nam er ein herczogin von Luneburg ane wyllen seiner kinder. Vnd zum drytten ein herczogin vsz Pommern, daruon erzeuget Barnym zu Colbacz in Pommern gestorben ym orden. Vnd Heinrich woldt seinen vater Heinrich greiffen mit verwilligung seines bruders Nicoloti, vnd alszo im tumor<sup>83</sup> erschlug er yn ym landt zu Rugen<sup>84</sup>. Nicolotus obengenant, der erste sohn herrn Johanns, der verayaget die zwene todschleger. Vnd der handtatiger starb als billich ym elenndt. Nicolotus seinn bruder ist gestorben ann erbenn. Vnnd nach viel kriegenn starb auch

[S. 12] Nicolotus der verfolger des todschlegers zu Montpeller yn franckrich. Sein gemahel ist gewest Rixa geboren von konigen zu Denmarcken, da danen Johann, welches Mechtild, herczog Otten von Stettin tochter, dauon Nicolotus vnd Johann vnd zwo tochter, eine grauen Otten von Swerin vermahelt, die ander ein yunckfraw zu Dobertin. Nicolotus der vierde<sup>85</sup> nam eine greuinne von Ruppin vnd Lindaw, do dan erzeuget Gneseianike, Mechtild vnd Agneta, die letzste wardt vortrawet herrn Bernhardt Obgenant, die ander herrn

<sup>80</sup> Heinrich II., 1302–1329.

<sup>81</sup> Gest. 1277.

<sup>82</sup> Gest. 1283.

<sup>83</sup> Handschriftlich am Rand: *parricidium; tumor* lat. zorniges Aufbrausen.

<sup>84</sup> 1291.

<sup>85</sup> Gest. 1354.

Lorenz. Johan von werlle, herm Nicoloti Bruder, nam Mechtild des herczogen von Luneburg tochter, da dan zwo tochter vnd zwen sohn Nicolotus vnd Bernhart. Vnd.bey dyszen zeiten geschahen die mirackel zu Crackaw vnd Gustraw, vnd sie nomen zwu schwester, tochtere grauen Johann von Holstette. Nicolotus hatt Gustraw, Plaw, Crackaw, erzeuget Lorenz, Johan vnd ein tochter, die nam herczog Albrecht von Sachsen zu Bergersdorff<sup>86</sup>. Lorenz was ein fridsamer furst, nam Mechtild, Gneseianiken tochter obe genant, do dan Baltazar, Johan, Nicolotus vnd Wilhelm, sein fraw leicht zu Parcheim. Nicolotus sein sohn starb yung zu Gustraw, ym styfft do selbst begraben. Baltazar nam fraw Euphemiam hern Magni tochter von Meckelburg, herrn Johan schwester an erben verstorben, sein fraw leicht zu Gustraw, hatt mit den Lubischen viehel kriege. Her Johan herrn Bernhardt hatt Roebel, warn, Penczelein vnd Bredenhagen, vnd sein sohn was Johan vnd zwu tochter, die erste nam Heinrichen von Meckelburg, die ander wart ein geistliche yungfraw ym closter Eltenaw<sup>87</sup>. Johann der erlostie viel, was von seinem vater verseczt, wonete zu Parchem. Nam Gneseianike schwester da dan Nicolotus, Christoffer vnd Viuianus, der letzste starb yung, zu Doberan begraben, vnd zwo tochter Merisclaua, Ebtissin zu Quedlingenburg am hartz, vnd Agneta zu Malchaw<sup>88</sup> im yungfrawen closter begeben. Nicolotus herr Johann sohn<sup>89</sup> nam Sophien hertzog Eryches tochter zu Wolgast, da danen ein tochter Iudita hertzog Heinriche von Meckelburg vertrawet. Christoffer nam ein fraw, aber starb ane erben, durchschossen zwuschen Prisbalk vnd Meygenburg<sup>90</sup> von den Merckischen. Wylhelm wardt Probst zu Gustraw, aber als sein bruder vorstorben, nam er

[S. 13] des fursten herrn Albrechts von Anhaldt tochter Annam on erben verstorben. Darnach Sophiam herczog Barnum tochter zu Stettin fursten zu Rugen vnd Bardt, do dan die schone Catharina. Er taet bey den kirchen viel gutes, zu Gustraw begraben. Also kam das Wenhische furstenthum an herrn Heinrich vnd Johann den elltem von Meckelburg vnd Stargardt<sup>91</sup>, mosten fraw Catharina geben zwainczig tausent gulden, die sie bezalten herren Barnym herczog zu Pomern vnd Sophien seiner schwester, frawen Catharina mutter. Vnd also volgen nu die herren des landes Rhostoch. Dan der drytte sohn Burwini hiesz auch Burwin<sup>92</sup>, ein herr zu Rhostoch, der gebaer von konig Balde-mars zu Denmarck tochter Baldemarum, Heinrich vnd Erych, die zwen leczten machten yren vater blind. Baldomar nam ein herczogin von Holstet Agneten, da dan her Heinrich vnd Nicolotum das kindt von Rhostoch<sup>93</sup> ertzeuget. Nico-

<sup>86</sup> Albrecht V. von Sachsen-Lauenburg-Bergedorf.

<sup>87</sup> Eldena. Handschriftlich am Rande: Alten Aue Closter.

<sup>88</sup> Malchow. Handschriftlich am Rande aber: Melk.

<sup>89</sup> Gest. 1408.

<sup>90</sup> 1425. Handschriftlich am Rande: Magdeburg.

<sup>91</sup> 1436.

<sup>92</sup> Gest. 1277.

<sup>93</sup> Gest. 1314.

lotus, das kind von Rhostoch genennet, der nam erst eyn frawlein von Ruppin vnd Lindaw, herrn Nicoloten mutter schwester, vnd sagt yr abe, die wardt einem konigin zu Norwegen, dar nach nam er ein Marggreuin von Brandenburg vnd saget yr auch ab, vnd zulettst herczog Bugschlaff zu Stetin tochter. Vnd der halben wardt Rhostoch vast verheret vnd die vmb ligend landschafft verterbet, vnd die stat kam ann konig Erich von Denmarck, vnd yr her Nicolotus starb on erben. Aber Heinrich der lawe der verdienet die stat Rhostoch dem konig ab wie hiebeuor angezeiget. Der vierde sohn Burwin was Pribislaus, eins heidennisches lebens ein herr zum Sternberg vnd Parchem, fuert in seinem Schylt ein heidenisches frawlein, dem thet er tegliche ere. Verbrant Buczaw, das dem styfft Swerin angehorig, von einem Polenischen frawlein gebaer er Pribislaus, der nam ein frawlein hertzog Mistewoy tochter von Stettin mit mitgiff des schlosses Bellegarde, vnd yr teil hyr ym land kam an Heinrichen den lawen, sie storben zu Bellegarde<sup>94</sup>. Vnd so ist ein ende der Wendischen, werlischen, Rhostocher vnd Stembergischen hern, vsz diessen werlischen vnd wendischen herren den alten sint kommen die wendischen konig, welche sich auszwendig dyssen landen begeben vnd frombde reich durch yr ritterliche tat erubert, als der erste Visimarus, welcher wismar erbauwet, bey keiser Constantino ein konig in Vngern. Rhadagast, welcher durch list der walen von dem houbtman Stilicone einem

[S. 14] Romer vmbbracht, der sich dar nach vnd Corsico konig der wenden nennen, dor nach Fredebalde, Gunderich, Genserich, deme aber ein Romer gefolget Honoricus, dor nach widder Guntamund, Trasimund, Childerich, vnd zwleczst Gilimer, der von dem keiser Justiniano vber wunden, vnd szo ist der wendischen auszlendischen konig vnd krieger ein ende worden. Vnd die Romischen keiser der zeit haben vor grosz geachtet, das sie sich mochten mit den selbigen wendischen konigen befreunden vnd vermaheuen, als Constantinus, Valentinianus, Theodosius. Dan der wendische name ist gar ein altes herkommen von dem grossen Thuyscone, der Noe sone geweszen, vnd balt nach der Sintflusz in die orte, do nu disse deucze land vnd Sarmatien ligen von Noe verordent, welches nachuolger gewest Mannus, Ingeuon, Isteuon, Hermon, Marsus, Gambriuus, Sueuus, Vandalus. Men befindet och gantz klarlichen von den warhaftigen alten beschreiben, das vor der zeyt obgenanter konige der wenden an diessen orten vber die wenden regiert der konigk Scaltus gar vor viel hundert yaren, Strimnicus, Theodoricus, Dalus, Coracus, Ambrus vnd Assus, vnd die selbige zwene haben regiert, als die Longobarden sint vsz der insulen Schone erstlich kommen. Vnd ist lieplich zw wissen, das die wenden vnd Schlauen nicht ein geschlechte sint, sonderum die Schlauen haben die Alanen, welche sint deutzer sprache gewest, vertrieben ausz den orten, do nu Polen vnd Behemen, vnd die orte ingenohmen von dem wasser an genant die wichsel, aber die wenden haben alletzeit vmb die Oder vnd des ortes an dem

<sup>94</sup> Belgard südöstl. Kolberg, Hinterpommern.

offen sehe gewonet, auszgenomen wilche der ritterschaft als krieger geuolget, welches alles klarlich in der houbt chronicken. Nun folget des lawen sohn, vnd damit das furstenthum Stargardten. Dan Heinrich der law zeuget dy hern Albrecht vnd Johan, vsz welchen Albrecht der erste hertzog zu Meckelburg, furste der Wenden, graue zu Schwerin, der lande Rhostochvnd Stargard herre. Nam Euphemiam des konigs schwester von Norwegen vnd Schweden vnd gebar yn Heinrich, Albrecht<sup>95</sup> vnd Magnus, ouch zwu tochter Ingeburgim vnd Annam, die erst nam Margraue Otten zu Brandenburg keyser Ludwigs sohn, die ander graue Adolff von Holstet, vnd der Albrecht vnd sein bruder Iohan, des Lawen sohn, seint die ersten hertzogen zu Stargard zu Prague durch keiszer Carolum den vierden yn das Romisch reich angenomen.

[S. 15] Vnd alszo sint die alten titell der konige von werle vnd wenden gefallen. Dan vor werle ist Meckelburg angenohmen vnd vor den koniglichen namen der wenden ist blieben szo viel, das die nachkommen den fursten der wenden genennent werden, als das in des heylligen Romischen reiches Canczley mit den Regalien bewaret. Aber die altherbrachte schilde vnd helme sint zu einem gedechnus mit guldenen kronen auff dem houbte des Puffels vnd Ochsenkophes gezieret. Es hat auch der durchleuchtige furste hertzog Heinrich<sup>96</sup> den koniclichen titell des letzten koniges Pribislai im feyde in einer alten Capellen, do des selbigen gemahel, ein geborne konigin von Norwegen, begraben, wie hie vor angeteiget, selbst latinisch gefunden, vnd szo vngewuerlich ich Nicolaus Marschalck dar bey seinen furstlichen gnaden was, szo wart er vleissig abgeschreben alszo lautend: Pribislaus dei gratia Herulorum, Vagiorum, Circipenorum, Polaborum, Obetritarum, Kissinorum, Vandolorumque rex. Vnd als sein furstlich gnade den in Deutze zunge zu brengen begeret, szo hab ich den in massen wie ich warlich ausz der furstenthumb alten Chronicken berichtet vnd gelernet transferiert: Pribislaus von gotes gnaden der werlischen, der Holsteter, der Volker, die an dem wasser genant die Payne wonen, der Raceburger, der Obetritten, das ist der Bunten garde ader rotte von Meckelburg, der kissiner, das ist des landes Rhostoch vnd der wenden konig. Soliches wir der<sup>97</sup> iungen werld nicht vnbillich angezieget. Aber widder auff die gelassen linien zw kommen, szo hat hertzog Albrecht, als er wider kam, erlanget die graueschafft Swerin mit gewaltiger handt, vnd macht von seinem sohn Albrecht gewaltiglich ein konig zu Schweden, do er aber allt wardt nam er ein greuin von Hohenstein, do von er zeuget ein sohn auch Albrecht, der starb ym andern yar nach ym. Heinrich vnd Magnus volgeten dem regiment. Heinrich hertzog zu Meckelburg<sup>98</sup> graue zu Swerin, Rhostoch vnd Stargard der lande herr: Von konig Baldemar tochter zw Denmarck gebar Albrecht vnd ein tochter, die nam Vratislaus hertzog zu Pommern, aber sein sohn Albrecht

<sup>95</sup> Albrecht II., gest. 1379.

<sup>96</sup> Heinrich V., gest. 1552.

<sup>97</sup> Vorlage: der der.

<sup>98</sup> Heinrich der Henger, gest. 1383.

nam grauen Niclaus tochter von Holstet, starb ane erben. Magnus der nam die schwester des fursten von Rügen, do dannen Johan vnd ein tochter, die nam hern Baltazar von Werlle. Johan obengenan Heinrichs des Lawen sohn: Vnd ein erster hertzog zu Stargard ein krieger in Franck-

[S. 16] reich bey konig Philippo vnd Barlam. Vnd dar nach by konig Eduard in Engelland zu ritter geschlagen, nam dar nach seine fraw graue Adolphe schwester von Holstet, vnd erzeuget ein tochter Annam, welche nam Vratislaum einen fursten von Bard, vnd als die erste fraw starb, nam er ein frawlein von Rupin vnd Lindaw do danen Johan, Vlrich, Rodolffus vnd Albrecht. Rodolph wardt Byschoff zu Scaro vnd Swerin<sup>99</sup>. Vnd alszo wardt der erst Stargardische hertzog Johan zu Strelycz begraben im Stargardischen furstenthum vnd lande. Vlrich sein bruder<sup>100</sup> ein loblicher yunger furst lebet ym hoff bey konig Sigmund von Vngern, do wardt er ritter geschlagen, nam herrn Swantabori herczog zu Stettin tochter do dan sohn vnd tochter kommen, ein streitbarer her. Johan was gar ein kluger furst vnd nam fraw Wylheiden des groszen fursten Styrgely der Maszaw vnd Lutauwen herre<sup>101</sup>. Vnd Jagel konig zu Polen schwester, vnd worden der halben getauft. Do dannen Johan vnd zwu tochter, eine Ingeburch<sup>102</sup> zu Rybnicz ebtisse, die ander herczog Otten von Stettin vermahelt. In der zeit hatte Marggrae Jobst von Meihern ynnen die Marck Brandenburg. Vnd befalech die obgenannten hern Johan zu reigieren, darumb er von den grauen von Repin vnd dem geschlechte genennet Quiczwaben wardt gefangen. Johan hern Johannes sohn<sup>103</sup>, wie wol er auch ein cluger vnd weyser furste, wart in seiner yugent von dem Marggrauen gefangen, zu Thangermunnd enthalten newn yar sechsz wochen, von Marggrae Johan, herr Fryderrichs sohn geloest mit viel geldes, nam darnach Lutrudem ein furstin von Anhaldt, herrn Albrechts tochter ane erben zum Sternberg begraben. Heinrich hern Vlrichs sohn nam Ingeburg herczogen Bugislauus von Pommern tochter, do dan Vlrich<sup>104</sup>, der nam fraw Catharina von Werlle. Ein streitbarer furst, hatte von den vmbilgenden fursten viel streites. Besuecht mit heer Magno hertzog zu Meckelburg seinem vetter das heilige grab zu Hierusalem, verlies da herczog Magnus mit groszem leydt, zoch vff den berg Sinaum in Alexandrien zu sant Catharina grab, das er do seines todes was schnell, als man acht von vergyfft, lies etliche frawlein vnter welchen Helysabetha yczonach Priorin zu Rene<sup>105</sup>, vnd die ander Ingeburgen graue Eberwin von Pentheym vermahelt. Also viel das fursten- ader herczogthumb Stargard an das herczogthumb zw

<sup>99</sup> Rudolf III., 1391–1415 Bischof von Schwerin.

<sup>100</sup> Ulrich, gest. 1417, ist Sohn des ersten Herzogs Johann und Bruder von Bischof Rudolf.

<sup>101</sup> Masowien und Litauen.

<sup>102</sup> Hedwig laut Friedrich Wigger: Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses von Meklenburg, in: MJB 50, 1885, S. 202.

<sup>103</sup> Gest. 1438.

<sup>104</sup> Gest. 1471.

<sup>105</sup> Gest. 1532.

[S. 17] Meckelburg bey herczog Magnus zeiten. Nun volget widder die rechte linie der Meckelburgischen hern, do dannen oben abgetreten. Albrecht herczog Albrechts sohn nam ein greuin von Swerin Richardim graue Otten tochter. Vnd alszo kam die gerechtigkeit der graueschafft zu mitgyfft an Meckelburg, erzeuget von yr Erich vnd ein tochter die nam Johan herczog zu Shlesien, keiszer Caroli des vierden sohn. Dyszer Albrecht wart konig zu Schweden erwelet<sup>106</sup>, von seinem vater mit viehel adel kostbarlich ingefurt, wardt zuleczst von fraw Margareten koniginne zu Denmarck mitsamt seinem sohn Erich vnd viel grauen, rittern vnd knecht an einem more ader bruche gefangen<sup>107</sup> vmb yres vnuorsichtiges ylen willen, gegen der alten ritter beuehel, das die konigin zuuor betracht hatte vnd gesaget: Die Meckelburger konnen der zeit nicht beyten, als dan wol etlichen mer der deuczen kriegern beschehen. Vnd hette er das vor betrachtet, szo were ym nicht von noten gewest, als er durch das blut der erschlagenen gefencklich gefuret, zu einem alten ritter zu sagen: O grauwart, grauwart, hette ich dir gefolget. Sein erledigung bezeyget noch die freulich gerechtigkeit in den furstenthum Meckelburg. Dar nach nam er Angnetam herczogin zu Braunschwick vnd Luneburg, da dannen Albrecht vnd Erich, zuleczst ein herczogin von Pommern vnd Wolgast ane erben. Erich der erste sohn nam auch ein herczogin von Wolgast, wolt seinen vater des gefenkenis mit gewalt erloest haben, szo nam in die Pestelencz vom leben<sup>108</sup>, begraben zu wisbuw vff Gotland im reich Denmarck. Johan obgenant herczog Magnus sohn als er erwachsen nam er grue Otten tochter von der Hoye genant Judita, do dannen herczog Magnus vnd etliche tochter, vnd was zuuor zu Stockholem zu einem konig in Schweden bey zeit seines vetters des konigs gefencknis gekronet, gar ein schoner herr vnd der streyt erfaren, sein erste fraw licht zu Swerin begraben, die ander was Catharina herczogin zu Sachszen, der herren zu Engern schwester, hern Johan von werlle nach gelassen, do dan Johan vnd Heinrich. Heinrich hern Johan sohn<sup>109</sup> herczog zu Meckelburg furste zu Wenden graue zu Swerin der lande Rhostoch vnd Stargarde herr nam Dorotheam, Marggrauen Friderrichs tochter von Brandenburg, Burggraue zu Nurenberg da mit zeuget er Albrecht, Johan vnd Magnus vnd ein tochter Catharina starb ym Closter, dar nach

[S. 18] hern Balthassar. Albrecht nam des grauen tochter von Repin verstarb ane erben. Her Johan lebt nicht lang starb an der pestelencz zu Colmbach in Franckenland. Magnus<sup>110</sup> nam herczog Bugschlaaff von Stettin vnd Pommern schwester herczog Erichs tochter da mit erzeuget Heinrich, Erich, Albrecht, Dorotheam, Sophiam, Annam, Catharinam. Balthassar was erwelet byschof zu Hildeszheyen vnd Swerin, aber er gab das vber vnd nam fraw Margreta, Frawe

<sup>106</sup> 1364.

<sup>107</sup> Schlacht von Falköping 1389 Februar 24.

<sup>108</sup> 1397.

<sup>109</sup> Heinrich IV. (der Dicke), gest. 1477.

<sup>110</sup> Magnus II., gest. 1503.

Sophien seines bruder frawen schwester bleib ane erben. Ein sunderlicher liebhaber des werlischen namens. Dan in seinem leczsten begert er, das er muckte zu Doberan an dem orte begraben werden, dor die werlischen herren yre begrafft haben. Vnd sint nicht alleine die eltesten sunderum auch die ernach mals vmb yres koniclichen stammes willen der massen berombt vnd beliebet gewest, das die Marggrauen von Mantua an diesse orte ausz walischen landen frauwlein gefreiget vnd vber kommen. Vnd das meher der loblich keiszer Cunrad geborner hertzog zu Schwaben freuwlin Gisell von werle auch ausz diessem haus zu einem gemahel genohmen, do dannen keisser Heinrich geboren, als das auch clerlich in der Chronicken der Schwaben vnd Sachsen angezeichnet. Vnd ist nicht nach zu lassen, das die ersten grauen von Swerin nicht des Meckelburgischen stammes gewest, sondern von herczog Heinrich dem lauwen von Sachsen ingedrungen, vnter wilchen der erste Guncelinus, Heinricus, Otte graue zu Teckelenburg, von wilchem die graueschafft mit sampt seiner tochter Richgard an herczog Heinrichen sohn des lauwen zu Meckelburg kommen, dor vmb sie yre begrebnus nicht zu Doberan, sondern zu Swerin gehabt, do sie die kirchen als lobliche grauen mit den gutern des furstenthumbs Meckelburg hoechlich begabet. Vnd sunderlich hat auch graue Heinrich in der widderfart der reysze in Heydenschafft das heilige grab zu erobern, durch seine ritterliche tat viel gutes, lob vnd ere erlanget, von dem Cardinal Pelagio Albanense mit einem teyle des heiligen blutes, das men warlichen glaubt ausz dem allerheilisten leichnam vnsers herren Christi geflossen begabet, welchs er in einem Jaspide heiliclich zu Swerin geopphert im yare do man schreib tausent zweyhundert vnd zwey vnd zwenczig, des fordern tages des Calandes Aprilis<sup>111</sup>, das ist do gewest der heilige Charfreytag, das sich nach alle freytag vmb die zeit, szo vnser salichmacher seinen geyst am heiligen Creucz aufgegeben, in drey

[S. 19] teyle zurteylet vnd noch einer stunde lang widder zu samen gibt, als man ehmael von vielen loblichen fursten vnd Romischer keiserlicher maiestat botschafft warlichen gesehen. Graue Heinrich in seinem abwesen im heiligen lande beuahel sein gemahel konig Baldomar von Denmarck, die er ym vnerete, dor vmb er yn mitsampt seinem sohne gefangen<sup>112</sup>, welche sich mit tausent vnd viertzig lotigen phunden silbers erloszet, vnd der ehebrecher bald im kriege, den er gegen seine zusage widder den grauen gefuret, ein ouwe vorloren vnd in die flucht geschlagen. Also ist nu die graueschafft Swerin bei den rechten erben, do danen sie durch den lauwen von Brunswig gebracht, welcher szo mechtig gewest, das innwendig deuczen landen sein gleich niehkommen, ein herr zwyschen der Elbe vnd Rein, Phaltzgraue bey Reine, oben vber die Dunauwe in Beyern, Osterreich vnd Kernten, vnten in Engern vnd westualen an Frieszen, in einem monad der reichste vnd der erneste, dan er von keiszer Fri-

<sup>111</sup> 1222 März 31, vgl. MUB 1, Nr. 280.

<sup>112</sup> 1223.

reyle zutreyler / vñ noch einer stunde lang widdet zu samē gis / als man  
chmael von vielen loblichen fursten / vñ Romischer keiserlicher maies  
stat borschafft warlichē geschē. Grauel Heinrich / in seinem abwesen im  
heiligen lande beuahel sein gemahel konig Baldomar / von Denmark /  
die er ym vneierte dor vimb er yn mit sampt seinem sohne gefangen / wele  
he sich mit taurst vñ vierzieg lortigen phundē silbers erloszer / vnd der  
ehebrecher bald im kriege dener gegen seine zusage widdet den graue ges  
furet ein ouwe vorloren / vñ zu dieflucht geschlagen. Also ist nu diegra  
veschafft Swerin bei den rechte erben / do danen sie durch den lauwē vñ  
Brunswic gebracht welcher sso mechtig gewest / das innwendig deue  
zen landen sem gleich nichkome / ein herz zwylchen der Elbe vnd Rein /  
Phalzgrafe bey Reine / oben vber die Dunauwe in Beyern / Osterreich  
vnd Koenigen / unten in Engen vñ Westualē an Hrieszen / in einem monad  
der reichste / vñ der euneste / datt er von keiser friderich dem ersten / in be  
legerunge der stae Mediolan sieben yar lang / vngchosam befunden / vnd  
wie wol yn gedachter keiser er stlich / oftte stundlich geberen / vnd als das  
vnhaltlich / ym zu fusu gefallē / se doch das vnehorst gewest / durch eine  
seine rethe der im vretrostung gebē die konig ist euch vor die fusu Romē  
bald konig sie euch auf den koph / so viel ist angirtē / vnd getuwē rathe  
gelege / vñ allzeit an der muter der gedechtnus das ist die nacht / da aus  
seiner vnbedacht ist er dar hoemeutige herzog fordtē genemmet / seiner le  
he vnd guter auf einem reichstage entszett / die geschworene yrer eyde ver  
lassen etc. Aber widdet auf die line Heinrich herzog Magnus sohn vol  
ge ym regimenter vnd nam er stlich frau Ursula geboren Margretein  
zu Brandenburg Marggrafe Hans Churfürste tochter / welcher bruder  
Marggrafe Joachim Churfürste vñ herz Albrecht Cardinal zu Menz  
vñ Meydeburg Erzbischoff Churfürst Primas in Germanie etc. domit  
erzengt Sophiā Magini / vñ Ursula / nach ym absterbe / nam er frau  
Helenā Palezgrauen Phillips tochter am Rein Churfürst / damir erzen  
get Phillips / Margareta / vnd Catharina. Erich der starb an erbe. So  
phie nam herzog Hans vñ Sachsen / do danen herzog Hohen frider  
ich herzog zu Sachsen landgrae in Turingē etc. Anna nam land  
grau wilhelm vñ Hessen / do danē landgrae Phillips / vnd Helstabes  
tha vennahelt herzog Hans dem jungen vñ Sachsenherzog George  
sohn herzog zu Sachsen landgrae in Duriengē etc. vñ die selbig frau An  
na da nach graue Otten vñ Sulmis herz zu Münzberg. Dorothea  
wardt ebissin zu Ribnitz / Catharina na herzog Heinrich vñ Sachsen  
landgrae zu Duriengen etc. herzog George bruder. Dodane Sibilla  
Der loblich furst herzog Albrecht ist noch ane gemahel etc.

Abb. 3:  
Letzte Textseite

derich dem ersten in belegerunge der stat Mediolan sieben yarlang vngesam befunden, vnd wie wol yn gedachter keiser erstlich offt freundlich gebeften, vnd als das unbatlich, ym zu fusze gefallen, ist doch das vnerhoret gewest, durch einen seine reehte, der im vertrostung geben: die krone ist euch vor die fusze kommen, bald komet sie euch auf den koph, szo viel ist an guten vnd getruwen rathe gelegen, vnd allzeit an der muter der gedechnus, das ist die nacht, dan ausz seiner vnbedacht ist er dar hoemeutige herczog fort dan genennet, seiner lehen vnd guter auf einem reichstage entseczet, die geschworen yrer eyde verlassen etc. Aber widder auf die linie. Heinrich herczog Magnus sohn<sup>113</sup> volget ym reigiment vnd nam erstlich fraw Vrsula geboren Margreuin zu Brandenburg Margraue Hans Churfursten tochter, welcher bruder Margraue Joachim Churfurste vnd herr Albrecht Cardinal zu Mencz vnd Meydeburg Erczbischoff, Churfurst, Primas in Germanien etc. domit erzeugt Sophiam, Magnum vnd Vrsulam, nach yrm absterben<sup>114</sup> nam er fraw Helenam, Palczgrauen Phillips tochter, am Rein Churfurst, damit erzeuget Phillips, Margareta vnd Catharinam. Erich der starb an erben. Sophie nam herczog Hans von Sachsen, do danen herczog Johan<sup>115</sup> Friderrick, herczog zu Sachsen, landgraue in Duringen etc. Anna nam landgrauen wilhelm von Hessen, do danen lantgraue Phillips, vnd Helysabeta vermahelt herczog Hans dem iungern von Sachsen herczog Georgen sohn, herczog zu sachsen, landgrue in Duringen etc. vnd die selbig fraw Anna nam dar nach grauen Otten von Sulmis<sup>116</sup> herren zu Mintzenburg. Dorothea wardt ebtissin zu Ribnicz, Catharina nam herczog Heinrich von Sachsen landgrauen zu Duringen etc. herczog<sup>117</sup> Georgen bruder. Do danen Sibilla. Der loblich furst herczog Albrecht ist noch ane gemahel etc.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Andreas Röpcke  
Landeshauptarchiv Schwerin  
Graf-Schack-Allee 2  
19053 Schwerin

<sup>113</sup> Heinrich V., gest. 1552.

<sup>114</sup> 1510.

<sup>115</sup> Vorlage: Hohan.

<sup>116</sup> Solms.

<sup>117</sup> Vorlage: hgerczog.



Abb. 4:  
Schlußbild



## DIE MECKLENBURGER FÜRSTENGENEALOGIE VON 1526 ALS RENAISSANCEKUNSTWERK

Von Kristina Hegner

1526 wird eine Bilderhandschrift mit 50 fürstlichen Paaren in genealogischer Abfolge vollendet<sup>1</sup>, deren letzte Miniatur den damals 38jährigen Herzog Albrecht VII. von Mecklenburg zeigt, (Abb. F 14) hinterfangen von einer Wolke aus Straußfedern, in einer prächtigen Rüstung, an einer der vielen Gliederketten einen goldenen Anhänger mit dem Hl. Christophorus. Anna von Brandenburg, die er im Januar 1524 ehelichte, hält in ihren Händen einen Zweig der Liebespflanze Eryngium (Mannestreu), anspielend auf Vermählung und eheliche Treue. Das gleiche Motiv zierte ihren Hut. Aufs Genaueste wird allen Einzelheiten der Rüstung und des Kleides nachgegangen, dessen Muster authentisch sein könnte. Die vorhergehende Seite nimmt Heinrich V., der elf Jahre ältere Bruder, mit seinem Weib ein (Abb. F 13), gleichfalls im sorgfältigst ausgeführten Harnisch bzw. aufwendigen Mieder. Ursula von Brandenburg, deren Wappen dem des Gemahls zugeneigt ist, starb bereits 1510 so wie auch 1524 seine zweite Gemahlin, Helena von der Pfalz. Im Gegensatz zum Schlußblatt wird die Bedeutung der Figuren zurückgenommen und das Bild eingebunden in die Ahnenreihe.

Stets umreißt eine schwarze Linie das randgefüllte Bild, die Schrifttafeln mit dem Namen der Dargestellten und eine Stufenzone, auf der jede Miniatur zu fußen scheint. Die fürstlichen Paare stehen unter Doppelarkaden, entweder vor einer kannelierten, d.h. mit längs parallel verlaufenden breiten Rillen, den Kanneluren, versehenen Nische mit Muschelbaldachin oder vor einer Landschaft. Bizarre Berge, vorgelagerte Städte und der bewegte Wolkenhimmel erinnern – gleich den wenig individuellen Gesichtszügen mit nur formelhaft angedeuteten Augen, Mund und Nase in den rundlichen Köpfen vornehmlich der Frauengestalten – an die Malerei im Donauraum um Albrecht Altdorfer und Wolf Huber, die sogenannte Donauschule.

<sup>1</sup> Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), 1.12-2 Fürstengenealogien, Nr. 1, ediert von Andreas Röpcke unter dem Titel: Die Mecklenburger Fürstendynastie und ihre legendären Vorfahren. Die Schweriner Bilderhandschrift von 1526. Bremen 1995 – Als Ergänzung dieser Faksimile-Ausgabe war ein Aufsatzband geplant, für den folgender Beitrag verfaßt wurde. Eine Auswahl von Abbildungen aus den Reihen der Fürsten (F) und Könige (K) der Schweriner Bilderhandschrift ist hinter dem Beitrag abgedruckt und wurde, wo es sich nötig machte, im Text durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Die auf den ersten Blick stereotypen Miniaturen erfahren in Ornament, Rüstung und Gewand stetige Abwandlungen. Immer wieder überschneidet das Banner die lineare Umrandung des Bildfeldes, im allgemeinen in der Generationenfolge zunehmend. Fremd in Stil, Komposition und Ausführung wirkt inmitten dieser farbintensiven Blätter die nachträglich eingefügte Tuschzeichnung mit dem Königspaar 16 (Fredebalus und Theormina, Abb. K 16). Sorgfältige Schraffuren und Pünktelungen ersetzen hier die Farbe.

Unterschieden wird zwischen den Obotritenkönigen seit dem sagenhaften Anthyrius und den Fürsten ab Heinrich Burwin, Sohn des Pribislaw, der die meisten Lande seines Vaters Niklot, des letzten freien Obotritenherrschers, nach seiner Taufe als Lehen Herzog Heinrichs des Löwen zurückerhalten hatte. So tragen die Könige und ihre Gemahlinnen bis hin zu Pribislaw Kronen, die Damen zusätzlich ein Zepter. Dies trifft auch für Herzog Albrecht III., König von Schweden, und Richardis zu. Die Sockelzone der Könige enthält jeweils zwischen den Säulen- oder Pfeilerbasen die leicht nach rechts geneigten kurvenreichen Wappenschilde.

Bei den Fürsten vollzieht sich eine kompositorische Steigerung von Blatt zu Blatt. Bild 1 und 2 (Abb. F 2) greifen noch die Postamentzone der Könige auf, wenngleich die Wappen jetzt dem Typ des spanischen Halbrundschirms entsprechen. Bezeichnenderweise ähneln sich die phantastischen Rüstungen von Heinrich Burwin und Anthyrius. Doch bereits hier ist das bei den Königen glatte kleine Banner beweglich geworden und gerät in der Folge immer mehr in Schwingung, bis es nur noch ausschnitthaft wiedergegeben wird. Die Wappen neigen sich ab Bild 3 der Fürstenreihe vor der mittleren Basis einander zu, sind teilweise kielbogenförmig. Bei den regierenden Herzögen Heinrich und Albrecht fällt das Postament weg. Die Architektur erstreckt sich auf einem Fliesenboden in die Tiefe, wird zum Raum, mehr noch bei Heinrich als bei Albrecht. Auf der gleichen Ebene wie die Fürsten stehen nun auch die einander zugeneigten Schilde, vor den Beinen der Paare.

Die Schweriner Bilderhandschrift reiht sich ein in die Entwicklung der von kultischem und sepulkralen Nebenzweck freien Ahnengalerie, die dem erwachsenen Geschichts- und Familienbewußtsein entsprach und ihre Voraussetzung in dem Aufblühen des Bildnisses als selbständiger Kunstgattung besaß<sup>2</sup>. Da anfangs zumeist eine gewachsene Ahnengalerie fehlte, gab man eine künstliche in Auftrag unter genealogischem und repräsentativem Aspekt, ließ Gemälde, Grabmäler, Münzen und dergleichen kopieren und ergänzte fehlende Stücke aus der Phantasie. Am Anfang der Geschichte der künstlichen Ahnengalerie<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Vgl. Ilka S. Minneker und Dietrich W. Poeck, Herkunft und Zukunft – Zu Repräsentation und memoria der mecklenburgischen Herzöge in Doberan. In: Mecklenburgische Jahrbücher (MJB) 114, 1999, S. 17–48, hier S. 45.

<sup>3</sup> Siehe hierzu Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, beg. von Otto Schmidt, Bd. I, Stuttgart 1937, Sp. 223 f.

stehen als bedeutendste die zwei Ahnenreihen Kaiser Maximilians I., der der Geschichte und Genealogie des habsburgischen Adelsgeschlechtes bis in die mythische Vergangenheit große Bedeutung beimaß. Es sind dies die ursprünglich als Totengeleit begonnenen 28 überlebensgroßen Bronzestatuen vom Innsbrucker Maximilians-Grab und die 92-blättrige, von Hans Burgkmair d. Ä. gezeichnete Holzschnittfolge. (Abb. 1) In dem Wunsch nach einer möglichst langen und glanzvollen Stammreihe führt jene in Innsbruck auf Chlodwig, jene bei Burgkmair gar auf Hektor von Troja zurück<sup>4</sup>.

Die Genealogie ist die früheste unter den großen, von Maximilian in Auftrag gegebenen Holzschnittfolgen. Sie wurde im Herbst 1512 vorläufig abgeschlossen. *Im Zeitalter des Humanismus, in dem man stark in systematisierend enzyklopädischen Zusammenhängen dachte und in dem die Idee der Bilderreihen eine kaum einzuschätzende Bedeutung gewann, war die Genealogie durch die Reichhaltigkeit ihres figürlichen Repertoires von großer Aktualität*<sup>5</sup>. Ihre Nachwirkung in den nächsten Jahrzehnten war enorm. Dazu gehören die kolorierten Holzschnitte von Hans Burgkmair d. J. und Christoph Amberger zur Pappenheimschen Familienchronik der Truchsessen von Waldburg (um 1530), von der sich eine Pergamenthandschrift und vier Papierhandschriften erhalten haben. (Abb. 2 u. 3) Geschrieben wurde sie 1526/27 auf Wunsch des Georg von Waldburg vom Augsburger Domherrn Reichserbmarschall Mathäus von Pappenheim. Sie beginnt mit dem sagenhaften Urahn Gebhart aus der Zeit Konstantins des Großen und wird fortgeführt mit 82 Truchsessen bis zu Georg III. und seinem Sohn und Nachfolger Jacob<sup>6</sup>. Die Truchsessen sind dargestellt in voller Ritterrüstung mit Schwert und Dolch, oft mit aufgefächeltem Banner. Die Frauen fehlen, wie schon beim älteren Burgkmair, nur ihre Wappen sind vertreten. Gleiches gilt auch für die späteren süddeutschen Chroniken, die der Grafen von Zimmern (1565/66) und die der Grafen von Zollern (um 1570)<sup>7</sup>, beide mit kolorierten Federzeichnungen.

In der Einbeziehung der fürstlichen Gemahlinnen und der tafelbildartigen Gestaltung der einzelnen Blätter nimmt die Mecklenburger Fürstengenealogie eine Sonderstellung innerhalb der Familienchroniken ein. Chronikalische Niederschriften, mit Historiensenzen illustriert, waren dieser Bilderhandschrift um mehrere Jahre vorausgegangen.

<sup>4</sup> Ebd., Sp. 225.

<sup>5</sup> Heinrich Geissler: Die Genealogie. In: Kat. Hans Burgkmair. Das graphische Werk. Städtische Kunstsammlungen Augsburg 1973, dazu Kat.Nr. 150–166 a. – Zur Genealogie siehe auch Hildegard Zimmermann: Hans Burgkmair des Älteren Holzschnittfolge zur Genealogie Kaiser Maximilians I., in: Jahrbücher der Königlich Preußischen Kunstsammlungen 36, 1915, S. 39–64.

<sup>6</sup> Kat. Martin Luther und die Reformation in Deutschland, Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg. Frankfurt a.M. 1983, Nr. 336; Katalog Kunst der Renaissance im deutschen Südwesten, Ausstellung im Badischen Landesmuseum Karlsruhe 1986, Nr. G 11.

<sup>7</sup> Geissler (wie Anm. 5) G 12 und G 13.



Abb. 1:

Hans Burgkmair d. Ä., Clothemundus. Holzschnitt zur Genealogie Kaiser Maximilians, 1512 vorläufig abgeschlossen, Probedruck, Augsburg, Stadt- und Staatsbibliothek



Abb. 2:  
Hans Burgkmair d.J., Pappenheimsche Chronik der Truchsessen von Waldburg,  
Blatt 54, Holzschnitt um 1530, München, Bayerische Staatsbibliothek



Abb. 3:  
Hans Burgkmair d.J., Pappenheimsche Chronik der Truchsessen von Waldburg,  
Blatt 64, Holzschnitt um 1530, München, Bayerische Staatsbibliothek

Die erste schriftliche Überlieferung genealogischer Bemühungen in Mecklenburg findet sich aus der Zeit um 1370 in einer Handschrift des Klosters Doberan, der sog. Doberaner Genealogie, die mit Pribislaw, dem Klostergründer einsetzt<sup>8</sup>. Die sog. Parchimer Genealogie, eine Teilabschrift, die das Werlesche Fürstenhaus besonders herausstellt, nimmt ihren Anfang hingegen mit Niklot, dem letzten Wendenfürsten. Die Darstellung des Stammbaums, in die möglicherweise fünf Fürstenbilder einbezogen waren, wurde im 14. Jahrhundert in einem Fenster des Kreuzgangs angebracht<sup>9</sup>. Nahe der Grablage der Fürsten befinden sich noch heute Wandmalereien an den Chorpfeilern des Oktogons aus der Zeit um 1425, die die damals bereits verstorbenen herzoglichen Brüder Magnus I. und Heinrich III. sowie Herzog Albrecht III., begraben in Gadebusch, und Herzog Magni Sohn Johann IV. (gest. 1422) zeigen<sup>10</sup>. In der einen Hand halten sie den Wappenschild, in der anderen die nach unten gerichtete, zum Teil zerbrochene Fahnenstange. Nur wenig früher mögen die Wandmalereien in der Hl. Bluts-Kapelle des Schweriner Domes entstanden sein<sup>11</sup>, der Grabkapelle der Grafen von Schwerin, deren Gebiet 1358 durch Kauf an das Haus Mecklenburg kam. Folglich erscheinen hier auch Darstellungen Herzog Albrechts III. und seines Vetters, Johann II. von Mecklenburg-Stargard (gest. 1417). Sie halten in der Hand eine Lanze mit kleiner eckiger Fahne, Wappenschild und Schwert. Neben diesen Wandmalereien sind die um 1510 geschaffenen Memorialfiguren der Herzöge Magnus II., Balthasar und Erich im Chorungang der Klosterkirche Doberan hervorzuheben: die eine Hand am Schwert bzw. dem Dolch, in der anderen die Stange mit dem Banner haltend<sup>12</sup>. In der Klosterkirche befindet sich auch die erst im 16. Jahrhundert geschaffene Grabplatte für Prinzessin Anna (Abb. 4), die 1464 verstorbene Tochter Heinrichs IV., mit offenem Haar und gedrehtem Perlenkranz, die Arme vor dem Leib übereinandergelegt<sup>13</sup>.

Die Komposition der genealogischen Bilderhandschrift vermittelt zwischen ganzfigurigem Doppelbildnis und ganzfigurigem Bildnispaar. Das erste besitzt eine lange Tradition in den Grabsteinen und Epitaphien. Ein vergleichbares Beispiel des späten 15. Jahrhunderts ist der Grabstein des Vicke von Oertzen und der Adelheid von Stralendorff (gest. 1465) in der Kirche von Rerik (Alt

<sup>8</sup> Siehe Friedrich Lisch: Die doberaner und die parchimer Genealogie. In: MJB 11, 1846, S. 1–35.

<sup>9</sup> Ders.: Nekrologium der ältesten Fürsten Meklenburgs aus dem Fenster im Kreuzgange des Klosters Doberan (Doberaner Nekrologium). In: MJB 1, 1836, S. 131–135, bes. S. 133 und Tf. nach S. 136.

<sup>10</sup> Friedrich Schlie: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. III, Schwerin 1899, Tff. nach S. 638.

<sup>11</sup> Ebd., Bd. II, 1898, Tff. nach S. 598.

<sup>12</sup> Ebd., Bd. III, 1899, S. 645 f. mit Abb. – Edith Fründt: Die spätgotischen Herzogsstandbilder zu Doberan. Ein Beitrag zur Geschichte des Epitaphs. In: Forschungen und Berichte 9, 1967, S. 15–18.

<sup>13</sup> Schlie (wie Anm. 10), Bd. III, 1899, Tf. nach S. 634.



Abb. 4:

Grabstein der Herzogin Anna von Mecklenburg (gest. 1464), Anfang 16. Jh.  
Bad Doberan, ehemalige Klosterkirche, Reproduktion aus Schlie III, 1899

Gaarz)<sup>14</sup>. Beide stehen unter je einer konsolgestützten Arkade: Vicke in Rüstung mit Helm, die rechte Hand auf dem Schwert, den Wappenschild in der Linken, Adelheid mit seitlich leicht angewinkelten Armen, den Wappenschild zu ihren Füßen. (Abb. 5) Ein lebensgroßes Doppelbildnis, ohne Sepulkralcharakter, ließ Heinrich von Plessen (gest. 1511) von sich und seiner Gemahlin Abel von Lützow zu Anfang des 16. Jahrhunderts an die Wand der Pfarrkirche zu Brüel malen: Heinrich gerüstet mit Mantel, Banner und Schwert, Abel mit Rosenkranz, zwischen und neben beiden Füßen die Wappen. Die von Plessen hatten die Stadt seit 1377 mit kurzen Unterbrechungen bis 1611 in Pfandbesitz, und es war Heinrich von Plessen, der der Kirche besondere Stiftungen zukommen ließ<sup>15</sup>.

Das erste ganzfigurige lebensgroße Bildnispaar der Tafelmalerei schuf Lucas Cranach der Ältere 1514 mit den Tafeln Herzog Heinrichs des Frommen von Sachsen und seiner Gemahlin Katharina von Mecklenburg<sup>16</sup>. Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine miniaturhafte Nachbildung an den verschwägerten mecklenburgischen Hof kam.

Die genealogischen Bestrebungen Kaiser Maximilians und die von ihm angeregten großen Holzschnittfolgen werden auch Herzog Heinrich V. von Mecklenburg und seinem aus Süddeutschland stammenden Hofmaler Erhart Altdorfer nicht unbekannt geblieben sein. Wie Nikolaus Marschalk Thurius (1465–1525) später in seinen Annalen berichtet, *ward Heinrich in seiner Jugend von dem Römischen Könige Maximilian aufgenommen, der für allen andern Hofleuten eine sonderbare Beliebung zu ihm trug*<sup>17</sup>. 1503 übernahm Heinrich die Regierung in Mecklenburg. Einige Jahre später beauftragte er Marschalk, seit 1505 herzoglicher Rat und seit 1510 Professor an der Rostocker Universität, mit der Erarbeitung einer Genealogie des mecklenburgischen Fürstenhauses. Das erste Ergebnis legte dieser 1512/13 in der Pergamenthandschrift *Chronicon der Mecklenburgischen Regenten Reim-Weise*<sup>18</sup> vor, mit Illustrationen zur mecklenburgischen Geschichte. Darin beschreibt er, sich anlehnnend an die 1378 verfaßte Reimchronik des Ernst von Kirchberg<sup>19</sup>, die Geschichte der mecklenburgischen Fürsten und führt sie zurück auf einen Kriegsherrn zur Zeit Alexanders des Großen. In seinen 1521 erschienenen Annalen der Heruler und Wenden in sieben Büchern nennt er dann den ersten Obotritenkönig Anthyrius<sup>20</sup>. Mit Ahnenforschungen beauftragte Heinrich V.

<sup>14</sup> Ebd., Abb. S. 510.

<sup>15</sup> Ebd., S. 393 und Abb. S. 395.

<sup>16</sup> Dresden, Staatliche Kunstsammlungen.

<sup>17</sup> Die Mecklenburger Fürstendynastie (wie Anm.1), S. 120, Zitat aus Annalen 10, Auszug.

<sup>18</sup> Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern, Ms 376.

<sup>19</sup> LHAS, 1.12-1 Chroniken, Nr. 1, ediert im Auftrag der Historischen Kommission für Mecklenburg und in Verbindung mit dem Landeshauptarchiv Schwerin von Christa Cordshagen und Roderich Schmidt, Köln 1997.

<sup>20</sup> Ebd. S. 9 f.



Abb. 5:

Grabstein des Vicke von Oertzen und der Adelheid von Stralendorff (gest. 1495),  
um 1500, Dorfkirche Rerik, Reproduktion aus Schlie III, 1899

auch Georg Rixner, der ebenfalls das Geschlecht auf Anthyrius zurückführt und wohl um 1530 eine Papierhandschrift mit farbigen Wappenzeichnungen über *Herkunft und Wappen der obotritischen Könige und Herzöge von Mecklenburg* vollendete<sup>21</sup>. Als Vorbilder für die Figuren der Fürstengenealogie von 1526 kommen die erwähnten Codices jedoch nicht in Frage, eher jene leider nicht erhaltenen ganzfigurigen Bilder einzelner Angehöriger seines Geschlechts, die Herzog Heinrich auf etwa 40 x 20 cm große Leinwände malen ließ. Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts befanden sich im Raum R des Schlosses zu Neustadt *16 kleine Oehlbilder, Fürsten und Herzöge Mecklenburgs darstellend*<sup>22</sup>. Laut Friedrich Lisch handelte es sich um 12 männliche und vier weibliche Gestalten, die er nach dem Stil der niederdeutschen Inschriften und der Form der Unzialbuchstaben in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts datierte. Neben Albrechts VII. Sohn, Johann Albrecht I., führt Lisch namentlich auf die im 15. Jahrhundert verstorbenen Herzöge Heinrich IV., seinen Bruder Johann V. und seine Söhne Albrecht VI. und Johann. Er vermutete, daß sie zu den acht Tüchlein gehörten, welche Herzog Heinrich der Friedfertige dem Abte nach Doberan schickte und welche dieser copieren ließ. Im Jahre 1521 scheinen die ältern dieser Bilder schon gemalt gewesen zu sein, da Nicolaus Marschalcus Thurius am Ende seiner *Annales Herulorum* einen Holzschnitt von dem, in türkischer oder tartarischer Tracht abgebildeten Fürsten Niclot mitteilt<sup>23</sup>, der mit dem in der Bilderhandschrift geschilderten Herrscher allerdings nichts gemein hat. Von dieser in Latein verfaßten Druckschrift der Annalen erschien 1522 eine Kurzfassung in deutscher Sprache, der *Austzog der Meckelborgischen Chronicken*, der sich weitgehend auf die Generationenfolge beschränkt. In seiner Vorrede erwähnt Marschalk ausdrücklich die auf Leinwand gemalten Bildnisse: ...und sunderlich den ansehern obgedachtr thucher zu einer underricht, dorinnen die alten und iungsten regierenden bis uff diesse zeit mit yren helmen und wapen angezeigt<sup>24</sup>.

Mit gutem Grund nimmt Andreas Röpcke an, daß Marschalk auch die Generationenfolge für die Bilderhandschrift von 1526 entworfen hat. *Hatte seine Reimchronik aus der Zeit der sagenhaften Könige der Vorzeit erst zwei Namen genannt, so liegt die Reihe 1521 mit den Annalen komplett vor; es waren nur noch die Namen etlicher Ehegattinnen zu ergänzen, was schon mit dem 'Auszug' 1522 bis auf wenige verbliebene Lücken geschah. Von Niklot (35) an ist die Stammfolge historisch, bis zur Zeit Karls des Großen (25) sind ein paar*

<sup>21</sup> Siehe auch Christa Cordshagen in: Kat. 1000 Jahre Mecklenburg. Geschichte und Kunst einer europäischen Region. Landesausstellung Mecklenburg-Vorpommern Schloß Güstrow 1995, hsg. v. Johannes Erichsen, Rostock 1995, S. 277, Nr. 4.44. – Vgl. Hans-Heinz Schütt: Das Mecklenburger Fürstenwappen von 1668. Erläuterungen zu Entstehung, Inhalt und Geschichte des Fürstenwappens. Findbücher. Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin Band 2, Schwerin 1997.

<sup>22</sup> Verzeichniss der Gemälde welche sich in den Zimmern des Grossherzoglichen Schlosses zu Neustadt befinden (handschrifl.), Staatliches Museum Schwerin.

<sup>23</sup> Friedrich Lisch in: Meckl. Jbb. 2, 1837, S. 39.

<sup>24</sup> Vgl. S. 5 der Edition der Marschalk-Chronik von Andreas Röpcke in diesem Band.

*Namen als Slawenfürsten nachweisbar, ohne daß direkte Verwandtschaft mit Niklot feststünde. Alle Personen davor sind Marschalks Phantasie entsprungen<sup>25</sup>.*

Um seinen genealogischen Bestrebungen Gestalt zu verleihen, standen Herzog Heinrich nicht nur Gelehrte, sondern auch sein Hofmaler Erhart Altdorfer (1480/90–1561)<sup>26</sup> zur Seite. Datenmäßig wird der Bruder des berühmten Albrecht Altdorfer erst ab 1512, nach Eintritt in den Dienst Heinrichs V., greifbar. Doch davor liegen Jahre im Donauraum, ein ihm zugeschriebenes malerisches und grafisches Werk, von dem einige Blätter datiert, andere nur monogrammiert sind. Beide Brüder beeinflußten damals einander. Wie Oettinger vermutet, scheint Erhart die spezifisch höfische Liebhaberkunst in Bayern geprägt zu haben, in Zeichnung, Stich und Kabinettbild, *und damit hängt der Zug zum Kostümlichen wie zum eleganten Parallelfaltenstil zusammen*.<sup>27</sup> Seine künftige Tätigkeit als Hofmaler nimmt daher nicht wunder. Die erste Erwähnung Erharts in Mecklenburg findet sich anlässlich des vom 23. bis zum 25. Februar 1512 in Ruppin abgehaltenen Turniers, zu welchem er Heinrich den Friedfertigen begleitete, ebenso wie zur Hochzeit von des Herzogs Schwester Katharina mit Herzog Heinrich dem Frommen von Sachsen in Freiberg. Unter Kenntnis der Cranachschen Turnier-Holzschnitte von 1506 und 1509 entstand 1513 der dreiteilige Holzschnitt, der die Freude Altdorfers an der Vielfalt von Kostümen und Kopfbedeckungen kundtut und sich dabei von der Bürgersfrauen-Tracht der Hansestädte Lübeck, Hamburg und Rostock inspirieren läßt<sup>28</sup>. Weitere archivalische Daten häufen sich erst, abgesehen vom Jahre 1516 (Kontrakt für den Sternberger Altar; Brief Altdorfers an den Herzog über Wappenmalereien im Schloß Stavenhagen), seit 1537, als Herzog Heinrich Altdorfer ein Haus in Schwerin schenkt und ihn zehn Jahre später ausdrücklich als *Hofmaler Meister* Erhart Altdorfer bezeichnet. 1538 und 1541 findet er in Regensburg Erwähnung anlässlich von Erbangelegenheiten nach dem Tode seines Bruders Albrecht, der seit 1526 Stadtbaumeister gewesen war. Danach erscheint *Erhard maler* ab 1546 in den Rentereiregi-

<sup>25</sup> Die Mecklenburger Fürstendynastie (wie Anm. 1), S. 9 f., Zitat auf S. 10. – Siehe ferner Andreas Röpcke: Nikolaus Marschalk – ein Humanist gestaltet Landesgeschichte. In: Mecklenburgische Landesgeschichtsschreibung – Autoren, Werke, Intentionen –, hg. Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin o. J., S. 17–25, hier S. 22 f.

<sup>26</sup> Zu folgenden Daten siehe v.a. Walther Jürgens: Erhard Altdorfer. Seine Werke und seine Bedeutung für die Bibelillustration des 16. Jahrhunderts, Lübeck 1931 und Katharina Packpfeiffer: Studien zu Erhard Altdorfer. Phil. Diss. Wien 1974, Wien 1978.

<sup>27</sup> Karl Oettinger: Altdorfer-Studien. Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunsthistorie III, Nürnberg 1959, S. 106.

<sup>28</sup> Packpfeiffer (wie Anm. 26), S. 20 mit Hinweis auf Wiechmann-Kadow in: MJB 23, 1858, S. 115 Nr. 1 – Holzschnitt-Unikat in der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern, ohne Signatur.

stern, vornehmlich als Baumeister. In dieser Funktion erbittet ihn auch Johann Albrecht I. von seinem Oheim zum Umbau des Fürstenhofes in Wismar. Nach dem Tode Herzog Heinrichs tritt Erhart in den Dienst Johann Albrechts, dem er 1552 einen Brief und einen Entwurf zum Fürstenhof schickt.

Sieht man einmal vom 1539 bei Ludwig Dietz in Rostock erschienenen *Reynecke Voss* ab, für dessen Zuschreibung an Erhart Altdorfer sich zuletzt Packpfeiffer<sup>29</sup> ausgesprochen hat, konzentrieren sich die ihm zuzuweisenden Arbeiten seiner Mecklenburger Zeit auf die Jahre vor seiner Erbschaft, gipfelnd in den Holzschnitten zur Niederdeutschen Lutherbibel (1533/34), erschienen bei Dietz in dessen Niederlassung zu Lübeck, wo die Reformation bereits eingeführt war. Sie beginnen 1515 mit der Titeleinfassung zu Nikolaus Marschalks *Institutionum Reipulice ac civilis libri novem*, die nochmals Verwendung finden sollte für die bereits erwähnten *Annalium Herulorum ac Vandalorum libri septem*. Vielleicht ein wenig früher mögen nach Max Hasse<sup>30</sup> die Flügelmalereien des Altarschreins von Kvaefjord (Oslo, Altertumssammlung) entstanden sein, dessen Schreinfiguren von Benedikt Dreyer stammen. Altdorfers Wirken in Lübeck hinterläßt damals seine Spuren bei dem Maler der Flügelaußenseiten des Wurzel-Jesse-Altars (um 1515) aus der Burgkirche, von dessen Hand wahrscheinlich auch der nach Uelzen exportierte Nikolausaltar stammt<sup>31</sup>. Die spätmittelalterliche Volksfrömmigkeit war bestimmt von der Auffassung, daß es dem Menschen möglich sei, die Gnade Gottes käuflich zu erwerben durch Ablaßbriefe, Stiftungen einer Vikarie, eines Altargeräts oder eines ganzen Altarretabls. Altdorfers vorreformatorisches Hauptwerk, der 1516 in Auftrag gegebene Sakramentsaltar der Heiligblutkapelle in der Sternberger Kirche<sup>32</sup>, ging 1741 in Flammen auf. Es handelte sich um einen Doppelflügelaltar auf durchbrochenem Fuß, vielleicht ähnlich einer Monstranz aufgebaut, zeigte bei geöffnetem Altar die Passion Christi, bei vollständig geschlossenem Zustand die beiden Altarpatrone mit den knienden Stiftern, den Herzögen Heinrich V. und Albrecht VII. Auf der Schauwand jedoch bot er die Historie der vorgeblichen Hostienmißhandlung durch die Sternberger Juden. Sie hatte 1492 einerseits zu einem Pogrom und zur Ausweisung der Juden aus Mecklenburg geführt, andererseits zu einem lukrativen Wallfahrtswesen. Hasse machte erstmals 1964<sup>33</sup>

<sup>29</sup> Packpfeiffer (wie Anm. 26), S. 155 ff. Nr. 10.

<sup>30</sup> Erstmals Max Hasse: Lübeck Sankt Annen-Museum, Die sakralen Werke, Museen für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 1964 (Museumsführer Bd. I), S. 44; zuletzt ders.: Lübecks Kunst im Mittelalter. In: Museum für Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck. Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit. Die Sammlung im St. Annen-Museum, Lübeck 1981, S. 37 und Anm. 29.

<sup>31</sup> Hasse 1964 (wie Anm. 30), Nr. 79. – Kat. Lübeck 1981 (wie Anm. 30), Nr. 130.

<sup>32</sup> Abdruck des Kontraktes in: MJB 12, 1847, S. 268 und Jürgens (wie Anm. 26), S. 23; siehe auch ebd. S. 13 f., 62.

<sup>33</sup> Hasse 1964 (wie Anm. 30), S. 44 und Nr. 80 (Maria-Magdalenen-Altar) mit Abb. S. 157, Nr. 81 (Thomasaltar) mit Abb. S. 158; siehe auch Kat. Lübeck 1981 (wie Anm. 30), Nr. 133 und 135, jeweils mit Abb.

glaublichaft, daß sich die Lübecker ein weiteres Mal an Altdorfer wandten. Für die Bruderschaft der Brauer vollendete er den Thomasaltar, und für die Bruderschaft der Schneider schuf er 1519 die Malflügel des Maria-Magdalenen-Altars. Beide Schnitzaltäre standen einst in der sogenannten Burgkirche des Dominikanerklosters (heute im Sankt Annen-Museum). Weitere Aufträge seitens der Lübecker an ihn erübrigten sich vielleicht infolge der Zuwanderung des Cranachschülers Hans Kemmer in die Stadt.

Der Einfluß Altdorfers in Lübeck und darüber hinaus bis nach Niedersachsen bleibt bis in die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts spürbar, wie Gmelin an vier Objekten nachwies. *Was damals noch in Lüneburg und Umgebung an einzelnen Tafeln erhalten ist, zeigt in der Balusterdekoration, zum Teil auch in der breiten und mit Aufhellungen arbeitenden Pinselführung die Einwirkung Erhart Altdorfers....*<sup>34</sup> Auch die Flügelaußenseiten eines Schnitzaltars im vorpommerschen Eiken (Hl. Georg und Hl. Dorothea vor einer bewegten Vor- alpenlandschaft) könnten unter seinem Einfluß entstanden sein. Doch in Mecklenburg fehlen anscheinend dergleichen Nachwirkungen, vielleicht, weil er über den Sternberger Altar hinaus hier keine Aufträge für Altarmalereien erhielt und als Hofmaler vorrangig dekorative Arbeiten ausführte wie die Wappen für Schloß Stavenhagen. Vielleicht schuf er auch Entwürfe für Wappenteppiche. Aus dem alten Schweriner Schloß gelangte ein Wappenteppich in den Besitz des Schweriner Museums, der in Stilgefühl und Einzelformen ganz verwandt der Fürstengenealogie ist<sup>35</sup>. Dekorativ sind auch die 1519 für Ludwig Dietz (Rostock) gestalteten Titelblätter: Die *prophecie van dem nyen erwelten romische Könige*<sup>36</sup>, zeigt einen geharnischten Ritter mit Schild, unten und seitlich von einer Bordüre gefaßt, sowie das Titelblatt vom *Ordinarius inclinata ecclesie Swerinensis innovatus*<sup>37</sup> (Abb. 6). Dieser bringt Maria zwischen den Heiligen Johannes Ev. und Veit innerhalb einer reich ornamentierten Renaissancearchitektur, die seitlich von Bannerträgern flankiert wird. Der Teil unterhalb des Architravs kommt somit dem Entwurf für einen Renaissancealtar gleich, mit den traditionellen Schreinwächtern des Alpen- raums. Die etwas steifen Bewegungen und grobe Schraffierung mögen auf den Holzschnieder zurückzuführen sein. Dieser Holzschnitt steht der Bilderhandschrift von 1526 am nächsten. Neben der konsequenten Flächenfüllung, jenem *horror vacui*, und einzelnen Schmuckformen sind es vor allem die wehenden Banner, die ähnlich bei den Herzögen Magnus und Balthasar wiederkehren.

<sup>34</sup> Hans Georg Gmelin: Spätgotische Tafelmalerei in Niedersachsen und Bremen. Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesgalerie Hannover. Berlin/München 1974, S. 23 f., bes. S. 23.

<sup>35</sup> Siehe auch Kristina Hegner in: Kat. 1000 Jahre Mecklenburg (wie Anm. 21), S. 250, Nr. 4.1 mit Farabb.

<sup>36</sup> Packpfeiffer (wie Anm. 26), S. 148, Nr. 7.

<sup>37</sup> Jürgens (wie Anm. 22), S. 64 und Ulla Stöver: Erhard Altdorfer. Phil. Diss. Würzburg 1945, S. 59 Nr. 41; Packpfeiffer (wie Anm. 26), S. 136, sieht nur den Einfluß Altdorfers.



Abb. 6:  
Erhart Altdorfer, Titeleinfassung zu: *Ordinarius inclite ecclesie Swerinensis innovatus*, Ludwig Dietz, Rostock 1519, Holzschnitt, Rostock, Universitätsbibliothek

Die Zuschreibung der Miniaturen an den Hofmaler Erhart Altdorfer und seine Werkstatt hat bereits Jürgens 1931 einleuchtend begründet unter logischen und stilistischen Gesichtspunkten: *...Die Einstellung der Figuren in einen architektonischen Renaissanceaufbau, der durch Delphine, Muschelinschen und Blattornamentik verziert ist, ebenso die zackig-bergigen Landschaftsbilder im Hintergrund lassen sich überall im Werk unseres Meisters finden. Auch die Führung des Pinselstrichs erinnert ganz deutlich an die des Zeichenstriches in Erhards Holzschnitten. Die hellen und reinen Farben sind nicht flüssig und weich vertuscht aufgetragen, sondern zeichnerisch und mit einer spitzpinseligen Zierlichkeit. Hell und Dunkel ist nicht durch Farbmischungen gegeben, sondern durch Aufsetzen von spitzgestricheltem Deckweiß bzw. durch Schraffuren mit dunklen Farben... Vermutlich werden nur die letzten Bilder, die die besten sind und die zur Zeit Erhards noch lebende Herzöge darstellen, sowie der Entwurf für alle vom Meister selbst sein....*<sup>38</sup>

Betrachten wir nun die Handschrift etwas genauer. Die Figuren stehen unter Arkadenbögen oder vor Muschelbaldachinen, wobei dem Bogen gleich dem Baldachin von altersher eine hoheitsvolle Bedeutung zukommt. Das bekannteste Beispiel ist Albrecht Dürers aus 192 Holzschnitten bestehende *Ehrenpforte Kaiser Maximilians*, an der neben seiner Werkstatt auch Albrecht Altdorfer mitgewirkt hat. Auch für Burgkmairs Genealogie Maximilians I. gab es Pläne, jede Figur einzeln in extra zu druckende Rahmen zu stellen<sup>39</sup>. Auf 20 Bildern der Schweriner Prachthandschrift erscheinen kannelierte Nischen mit muschelartig und muschelgestaltig sich vorwölbendem Baldachin, die mittels Wandpfeiler voneinander getrennt und zugleich gerahmt werden. Im allgemeinen erstreckt sich davor eine angedeutete schmale Raumbühne, die nach vorn von einer Pfeilerarkatur, d.h. von einer offenen Bogenreihe auf Pfeilern, abgeschlossen wird, deren Basen im Sockelstreifen verankert sind. Doch oft verschmelzen Wand- und Arkadenzone zu einer. Die Pfeiler der Arkatur wirken flach wie Pilaster, sind meist ornamentiert bzw. ihnen ist eine eigenwillige Säule einbeschrieben. Diese kann auch vor dem zuweilen ornamentierten Pfeiler stehen, manchmal auch direkt vor dem Wandpfeiler der Nischen (K 21, 34), wobei ihre Farbigkeit und ihr Aufbau Fortsetzung finden in den Basen des Sockelstreifens und im Zwickel der Arkatur. Der Raum schrumpft dann zusammen auf die Nischen. Das gilt auch für Bild K 23, wo der Wandpfeiler zum Ornamentträger wird und die Bogenreihe vollkommen mit der Nischenrahmung verschmilzt, auch wenn das von der Fußstellung der Figuren ignoriert wird. Fehlt die Säule, setzt sich die Farbigkeit des Pfeilers in den Arkadenbögen fort. Sieht man von dem nicht ausgeführten Blatt K 16 und dem Schlußbild ab, bei dem die Figurenmasse die Arkatur verdrängt, weist die Hälfte der Bilder zusätzlich über den Kanneluren eine Attika-zone mit Löchern oder Schlitzen auf.

<sup>38</sup> Jürgens (wie Anm. 22), S. 61 f.

<sup>39</sup> Geissler (wie Anm. 5).

Den Bildern, bei denen die zum Flächenornament gewandelte Architektur die Folie für die Figuren abgibt, steht eine weitaus größere Anzahl von Miniaturen gegenüber, die hinter der Arkadenstellung offene Landschaft zeigt (siehe Abb. K 2, 11, 19 und F 2, 12). Auf einer schmalen Bühne ist bildparallel eine Pfeilerarkatur errichtet. Meist steht in geringem räumlichen Abstand davor eine weitere Arkatur, die im Sockelstreifen ihre Basen findet. Bei den Stützen handelt es sich bis auf eine Ausnahme (K 9) um Pfeiler, deren Ornament zuweilen einer balusterartigen Säule gleicht. Manchmal fehlt die zweite Bogenreihe völlig (K 10, 33), wobei dann dem ornamentierten Pfeiler allerdings noch eine Säule einbeschrieben (K 4, 7) und im Sockelstreifen verankert sein kann (K 4). Ebenso wie bei der Nischenarchitektur steht zuweilen vor der zweiten Pfeilerarkade noch eine zusätzliche Säule oder ein Säulenbündel am Pfeiler der hinteren Arkade bzw. der Wand. Auch verschmelzen in drei Fällen (K 35, F 4, 11) beide Arkadenstellungen, worauf Füße und Gewänder wiederum keine Rücksicht nehmen.

Ob Nischenarchitektur oder offene Bögen, der Aufbau ist ähnlich. In je einem Fall gibt sich überdies die Bogenlaibung räumlich und kassetiert (K 5, F 2). Die bestimmenden Farben des architektonischen Rahmens sind ein fahles Purpurrot und ein mehr oder weniger kräftiges, ins Grau gebrochenes Grün sowie oft als Fond der Ornamente ein mittleres Blau. Erinnert der damasierte Pilaster (K 6) an Farbholzschnitte, so finden einzelne Ornamentformen sich bereits im schon erwähnten Titelblatt des *Ordinarius* von 1519 (Abb. 6), so die ornamentierten Pilaster und die Basen mit dem eckigen Vierblatt, wie sie besonders gut auf Bild K 23 erscheinen, einschließlich der Henkelvase mit und ohne Früchte, die auch auf den Bildern K 2, 3, 15, und 19 den Bogenzwickel füllen. Die Henkelvasenmotive innerhalb des Pilasterornaments sind ebenso wie die kelchblütenförmigen Blätter gängige Renaissanceornamente, wie sie, aus Italien übernommen, derart z.B. 1513 auf einem Birnbaummodell des Hans Schwarz mit einer Grablegung unter Aedikulaarchitektur<sup>40</sup> vorkommen. Dergleichen Architekturen fanden weite Verbreitung im Buchholzschnitt, so auch im *Ordinarius* oder bei Hans Springinklee zur Epistel von 1519, den Erhart Altdorfer noch in seiner Lübecker Bibel 1533/34 abwandeln sollte<sup>41</sup>. Hier auch, und zwar im Apokalypseblatt mit den Sieben Leuchtern, verwendet er wuchernde Blattformen, dazwischen Beeren, wie sie vor allem auf Bild K 7 und F 4 in der Sockelzone vorkommen, ähnlich aber auch schon bei der Götzensäule auf dem Lübecker Maria-Magdalenen-Altar von 1519.

Sind die ornamentalen Architekturdetails bei den Königen meist mit spitzem Pinsel plastisch herausgearbeitet, so bleiben sie bei den Fürsten vielfach nur mit weichem Pinsel angelegt, ohne grafische Akzente zu setzen, als würde der zweite Arbeitsgang fehlen. Auch sind die besseren Landschaften bei den

<sup>40</sup> Staatliche Museen zu Berlin, Skulpturensammlung; Abb. bei E. Fr. Bange: Die Kleinplastik der deutschen Renaissance in Holz und Stein. Leipzig 1928, Tf. 15.

<sup>41</sup> Packpfeiffer (wie Anm. 26), S. 40 und Abb. 33.

frühen Königen zu sehen, namentlich auf Bild 2 (Abb. **K 2**). Hinter den Fürsten erstrecken sich lediglich schematisch umrissene Dächer und Berge.

Hinsichtlich ihrer Haltung lassen sich die Figuren unterteilen in Typ I, die linke Hand offen vorgestreckt, meist Dolch und Dupsing<sup>42</sup> tragend, und Typ II, die Linke am Schwertgriff. Beide wiederum gliedern sich in eine Gruppe mit auswärts und eine mit parallel gerichteten Füßen. Bei den Untergruppen mit auswärts gestellten Füßen tragen gleichviel Personen jeweils einen vollständigen Waffenrock und gar keinen. Die meisten, nämlich 26 Herrscher, gehören Typ I mit auswärts gerichteten Füßen an, wobei fast alle Könige und Herzog Balthasar (**F 12**) über den Hüften einen gefälteten Waffenrock und einen Dupsing (außer K 32, F 11 und 12) aufweisen. Drei Könige (17, **24**, 34) und Fürst Heinrich der Löwe (F 5) tragen die blanke Rüstung, drei weitere Könige (9, 13, 26) und sieben Fürsten einen vollständigen Waffenrock: Heinrich Borwin II. (**F 2**), Johann I. (F 3), Albrecht III. bis zu Magnus II. (F 7 bis F 11). Zu diesem Untertyp gehört auch König Corsico (15), der mit seiner engen Beinstellung und der nach oben weisenden Dolchspitze fast wie eine Karikatur auf das Figurenepitaph Herzog Magnus II. wirkt. Jene acht Herrscher, deren Füße parallel ausgerichtet sind, haben fast alle einen Dupsing und keinerlei Waffenrock. Es sind dies die Könige 7, **11**, 14, 21, 28, 29 (Faltrock) sowie die Fürsten Heinrich (F 4) und Albrecht II. (F 6, kein Dupsing).

Zu Typ II, der mit der Linken den Schwertgriff erfaßt und dadurch dynamischer wirkt, zählen insgesamt elf Bilder. Bis auf zwei Könige (**2**, **19**) besitzt keiner einen Dolch, alle Könige aber bis auf Nr. 30 tragen einen Dupsing. Nur die Füße der Könige sind auswärts gerichtet (**19**, **23**, 30, 33, 36). Aus der Reihe fällt Alaricus (K 20), der den Schwertgriff in der Armbeuge einklemmt. Zu jenen, deren Füße parallel gestellt sind (**K 2**, 8, 12, 25, **F 13**, **14**), gehören Anavas (**K 2**), der als einziger einen vollständigen Waffenrock und einen Dolch trägt, und die regierenden Herzöge, die als einzige einen Faltrock und keinen Dupsing tragen. Nur neun Könige und Fürst Heinrich Borwin I. (F 1) haben einen geschlossenen Helm mit Kinnenschutz, der bei König Anavas (**2**) herabgeklappt ist. Dagegen tragen 23 Könige und drei Fürsten (4, 5, 9) offene Helme mit und ohne Nackenschutz, wobei zwei Könige (**11**, 18) zusätzlich einen Kinnenschutz angelegt haben und sieben Helme kein Visier aufweisen (K 5, 12, 21, 24, **31**, **34**, F 4). In acht Fällen sind die Helme der Könige mit abstehenden Stierohren, Stirnhorn und anderen, für altägyptisch gehaltenen Ausbuchtungen versehen. Einige nacheinander folgende Könige (17, 18, **19**, 20, 22, 26, 28) besitzen an ihren Helmen anstelle des Visierscharniers Scheibenrosetten bzw. ein eckiges Zierblech (**K 23**). Bei K 18 und 20 zieren überdies gedrehte Hörner die Rosetten am Helm und auf den Achseln.

<sup>42</sup> Breiter, oft aus reicher Goldschmiedearbeit bestehender und zumeist tief sitzender Gürtel. Er hat sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus dem über Waffenrock oder Kettenhemd getragenen Schwertgurt des 13. Jahrhunderts entwickelt.

Die Rüstungen muten sowohl gotisch-antikisch, antikisch-orientalisch als auch renaissancehaft an. Keine gleicht der anderen, wenn es auch verschiedene Typen gibt, wie z.B. jene mit dem Schmucknetz auf der Brust (K 1, 20, 34, F 1) oder den „Orientalen“ mit Krummsäbel (K 12, 19). Für ihre Verzierung gab es Vorbilder in Kupferstichen zu antikisierenden Themen, insbesondere denen des oberitalienischen Frührenaissancemalers Andrea Mantegna, die bald im nahen Donauraum aufgegriffen wurden, aber auch bei den ebenfalls von Italien inspirierten Kriegern der Antwerpener Manieristen. Andere Rüstungen sind den Renaissanceharnischen entlehnt, vielfach jedoch mit Achselrosetten geschmückt.

Viele der Könige und Fürsten haben ihre nächsten Verwandten sowohl in den Bannerträgern aus dem *Triumphzug Kaiser Maximilians* (um 1517)<sup>43</sup>, die von Albrecht Altdorfer stammen, in dessen Werkstatt auch die vorbereitenden Miniaturen (zwischen 1512 und 1516) zum gesamten vielteiligen Holzschnittwerk entstanden, als auch in einigen Figuren des Maximiliansgrabes in Innsbruck<sup>44</sup>. So sind Heinrich V. (F 13) und Albrecht VII. (F 14) in Ausdruck, Rüstung und Kopfputz vergleichbar den Berittenen für die Steiermark und Österreich (Abb. 7). Auch die geschlitzten Wämser der Fürsten 8 bis 11 finden bei *Pfirdt* ihre Parallelen. Der geschmückte Faltrock, die Achselscheiben, die konvex oder kantig geschmiedeten Brustharnische begegnen ähnlich. Die Phantasie-Rüstungen aber weisen auf das Maximiliansgrab. Dupsing, unten gezacktes Kettenhemd (neunmal in der Fürstengenealogie), malerische Achselrosetten, Schulterscheiben und -buckel, der Knieschutz der Beinschienen (Theoderich), sogar einzelne Schmuckformen der Waffen sind mit der Bilderschrift vergleichbar, vor allem aber die schwingenden Metallschöße und der kantig eingefallene Brustharnisch. Besonders markant sind die Figuren des Grafen Albrecht von Habsburg (Abb. 8), des Theoderich und Rudolfs von Habsburg. Auf Troddeln am metallenen Schoßteil bzw. am angesetzten Saum<sup>45</sup> mußte der Erzguß verzichten. Ihre Beliebtheit unterstreicht aber der zeichnerische Entwurf Albrecht Dürers für Graf Albrecht<sup>46</sup>. Generell haben die gemalten Rüstungen weniger in den realen Harnischen, insbesondere den Maximiliansharnischen der Zeit um 1525 ihre Vorbilder als vielmehr in der Druckgrafik des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts. Wohl stimmen bei Herzog Heinrich V. Knieschutz und Eisenhandschuh weitgehend mit den Harnischen überein, doch nur allgemein wird die typische kragenförmige Ausbildung der

<sup>43</sup> Zum „Triumphzug“ siehe auch Eugen Blume in: Kat. Kunst der Reformationszeit. Ausst. der Staatlichen Museen zu Berlin. Berlin 1983, C 2.

<sup>44</sup> E. Fr. Bange: Das Grabmal Kaiser Maximilians I. in der Hofkirche zu Innsbruck. In: Der Kunstbrief. Berlin o.J. – Vincenz Oberhammer: Die Bronzestatuen am Grabmal Maximilians I., Innsbruck 1943.

<sup>45</sup> Bei den Schweriner Miniaturen K 1, 20, 21, 22; aber auch am Dupsing (K 4, 23), am gezadelten Kettenhemd (K 12, 18, 27, 28, 31, 33, F 1) und am Waffenrock (F 2, 5, vorgesehen einst auch bei K 13).

<sup>46</sup> Abb. siehe Anm. 43 (Liverpool, Walkers Art Gallery).



Abb. 7:  
Erhart Altdorfer, Bannerträger von Österreich und Alt-Österreich (Det.),  
Holzschnitt aus dem Triumphzug Kaiser Maximilians



Abb. 8:  
Bronzestatue Graf Albrecht von Habsburg vom Grabmal Kaiser Maximilians I.,  
Innsbruck, Hofkirche

Schulterplatten angedeutet. Und es gemahnen Harnischbrust und Schoßteil sowie der Helm an Albrecht Altdorfers Bannerträger und die Phantasierüstungen der Ahnen Maximilians. Noch mehr den mythischen Kaiserahnen verwandt erscheint Herzog Albrechts exzentrische Gestalt.

Die meisten der Königinnen sind bildeinwärts, dem Gemahl zugewandt und tragen das Zepter in der rechten Hand, den Arm leicht nach vorn angewinkelt, zweimal jedoch nach unten abgestreckt (17, 36). Der linke Arm wird parallel vor den Leib geführt, wobei die Hand in vier Fällen mit dem Schleier spielt. Drei Königinnen (25, 29, 31) führen den Zepter haltenden Arm nahezu waagerecht vor die Brust und leiten über zu jenen (10, 13, 35), die weitgehend frontal stehen und beide Arme, insbesondere die Hände, vor der Brust leicht kreuzen. Bei gleicher Körperhaltung, ohne Zepter, verfestigen neben Herzogin Agnes (F 8) alle Herzoginnen ab Sophia (F 11) diese Armbewegung. Sie entspricht dem repräsentativen Renaissanceporträt und erscheint so gleichermaßen sowohl bei Katharina von Mecklenburg auf dem Ganzfigurenbildnis des älteren Cranach als auch bei Anna von Mecklenburg auf der Doberaner Grabplatte (Abb. 4). Neun Königinnen lehnen ihr Zepter spielerisch mit der Linken gegen die linke Schulter bei ansonsten gleicher Haltung wie die meisten, wobei zwei (21, 33) die Rechte vor die Brust führen. Von den drei Königinnen, die überdies nahezu frontal stehen und auch den rechten Arm vor dem Leib anwinkeln (5, 15, 19), wirken die beiden letzten in ihrer gegensätzlichen Drehung von Körper und Kopf recht temperamentvoll.

Alle Damen haben einen enganliegenden Halsreif, meist mit einem Rosettenanhänger, dazu mindestens eine Gliederkette unterschiedlicher Art (außer K 10, 25, 27, 32, 33 und F 6). Ähnlich trifft dies auch für die Männer zu. Die Gewänder bedienen sich verschiedener Stilelemente: gotisch, orientalisch und v.a. immer wieder Anklänge an die Renaissancestracht. Der zuweilen sichtbare Hermelinbesatz ist Schmuck, nicht Zeichen königlicher Abkunft. Bei abfallenden Schultern tragen sie fast alle weite Ärmel, teils offen herabrieselnd, teils am Handgelenk gerafft, teils verborgen unter langen Zaddelärmeln. Diese, gleich den Beutelärmeln aus der burgundischen Hofmode stammend, werden noch von Dürer in seinem Holzschnitt zum Freydal *Der Fackeltanz zu Augsburg (Die Maskerade)*<sup>47</sup> um 1516 verwendet.

Die Kleider der Königinnen bis zu Fürstin Matilda (F 1) ziert vielfach ein Dupsing. Obwohl schon ab Euphemia (F 6) das Renaissancekleid dominiert, treten doch bei ihr und bei Dorothea (F 10) noch weite Ärmel am Ellenbogen hinzu bzw. zeigt sich Königin Richardis (F 7) im Phantasiekleid mit Zaddelärmeln. Erst ab Herzogin Sophia (F 11) folgt die Bilderhandschrift der Renaissancemode. Mehrfach wird der Rock des Obergewandes vorn hochgerafft, in einer den Schildjungfrauen der Bannerträger verwandten Weise. Immer ist,

<sup>47</sup> Abb. bei: Albrecht Dürer 1471 bis 1528. Das gesamte graphische Werk. Druckgrafik, Berlin 1971, S. 1443.

sofern nicht durch ein am Hals geschlossenes Gewand verdeckt, der Brustansatz gekennzeichnet. Die überwiegenden, goldenen Seidenstoffe (Brokat oder Lampas) besitzen ein großflächiges Granatapfelmuster, teils mit weißer, teils mit schwarzer, teils mit rötlicher, teils mit goldener Zeichnung. Einige Muster jedoch sind flüchtig, unkenntlich (K 2, 4, 8, 13, 17, 20, F 3). Abweichend im Muster und damit wohl authentisch präsentiert sich das Gewand Annas von Brandenburg, der Gemahlin Herzog Albrechts VII.

Während das Haar der Fürstinnen grundsätzlich unter einer Haube bzw. ab Margarethe (F 12) unter einer Calotte genannten, enganliegenden Netzhaube verborgen ist, wird das der heidnischen Königinnen meist in dicken Zöpfen über den Ohren aufgesteckt, entsprechend der schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts üblichen spätgotischen Haartracht, und nur von einem durchsichtigen Schleier bedeckt. In neun Fällen ist es unter einer Haube versteckt (K 13, 19, 22, 24, 26, 27, 29, 32, 36), zweimal weht es offen (K 12, 30).

Niklot (K 35) und Pribislaw (K 36) mit ihren Gemahlinnen vermitteln zwischen den slawischen Königen und den mecklenburgischen Fürsten. Trägt Niklots Weib bereits eine Calotte und Schläfenlöckchen, so Pribislaw die Krone auf dem offenen Haar. Er spreizt sich gleich Herzog Johann I. (F 3) in einem Waffenrock mit „gefiederten“ Zaddelärmeln. Barhäuptig mit Schapel<sup>48</sup> sind fünf Fürsten, mit Barett Magnus und Balthasar wiedergegeben (F 11 und 12). Waren bis einschließlich Bild 10 die königlichen und fürstlichen Paare in mehr oder weniger historisierenden Phantasiekostümen dargestellt, so sind die Eltern der regierenden herzoglichen Brüder sowie Oheim und Muhme in die Renaissancetracht des ersten Jahrhundertviertels gekleidet, werden Stoff und Muster des Kleides aufgegriffen von den Seidenstreifen des Waffenrocks. Die Hingabe an kostümliche Details kennzeichnet die Arbeiten Erhart Altdorfers und kommt vor allem bei seinem dreiteiligen Turnierholzschnitt von 1513 zum Ausdruck.

Architektur und Figur sind gleichberechtigt, eine einzige farbenschöne Einheit. Die angedeutete Raumbühne verschmilzt zum Ornament, breitet sich in die Fläche und negiert die Tiefe. Die Figuren selbst sind bis auf wenige Ausnahmen (K 9 und 26) der Fläche und nicht dem Raum verbunden. Daran ändern auch Schlagschatten und Landschaft nichts, die mit ihrem niedrigen Horizont als einzige räumliche Illusion zu vermitteln vermag. Die Figuren nehmen keine Rücksicht auf den zuweilen angedeuteten Bildraum, sondern sind mit Händen und Füßen in der Architektur verzahnt. Die Banner überwehen die Grenzlinie des dichtgefüllten Bildes und verbinden es mit dem Blatt. Bereits beim Titelholzschnitt zu Marschalks *Institutionum Reipublice...* verschmilzt das architektonische Rahmenmotiv mit einer ornamental flächigen Gestaltungsweise, die Packpfeiffer<sup>49</sup> als sehr persönliche Note innerhalb der Titelholzschnitte der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts hervorhebt.

<sup>48</sup> Auf dem Kopf zu tragender gedrehter Kranz aus unterschiedlichem Material.

<sup>49</sup> Packpfeiffer (wie Anm. 26), S. 95.

Nur schwer lassen sich die Miniaturen einordnen in das bekannte Werk Erhart Altdorfers, zumal es keine für ihn urkundlich oder durch Signatur gesicherte Malerei mehr gibt. Die ihm zugeschriebenen Altartafeln leben vor allem von einer intensiven wohl lautenden Farbigkeit. Aus dem Überwiegen des Ornamentes in der Bilderhandschrift, dem Zurückdrängen der Figuren, deren Kleidung oft ein Eigenleben führt, klingt noch schwach der gleiche Geist, der Mensch und Architektur innig der Natur verbindet zu einer einzigen ornamentalen Einheit, der Geist der sogenannten Donauschule, der Erhart in seiner Frühzeit angehörte.

Die im Auftrag des mecklenburgischen Fürstenhauses entstandene Buchmalerei auf Pergament verlangte keine filigranen Feder- oder Pinselzeichnungen, sondern eine repräsentative Wiedergabe, eine reich mit Gold gemalte Ahnen-galerie en miniature. Alle Figuren sind typisiert, in der Haltung und im Ausdruck. Es geht wie bei den monumentalen Darstellungen weniger um Individualität als um die Verkörperung eines Ideals und die Einbindung des einzelnen als Glied in eine Dynastie. Zugleich ist die Typisierung Bedingung und Ergebnis einer arbeitsteiligen Produktion. Altdorfer lieferte einige Musterblätter, gab Figuren und Vorlagen vor. Dank der Beschränkung auf wenige Grundtypen wurden wohl von einem oder mehreren Mitarbeitern die Umrisse, die doch nicht zwingend bindend waren, mit einem Stift flüchtig auf die Pergamentblätter vorgezeichnet. Dann folgte die farbige Anlage der Architektur und der Ornamente, in einem zweiten Arbeitsgang, eventuell von anderer Hand, mit weißem Pinsel und schwarzer Feder akzentuiert. Eine weitere Spezialisierung in Gewandmaler, Landschaftsmaler und die Maler der Gesichter möchte man annehmen. Hände, Gesicht und bloßliegende Körperpartien sind jeweils von einer Hand. Während bei den Frauen nur nach sehr langem Betrachten Unterschiede in der Handschrift zu ahnen sind, so fällt dies bei den Männern leichter. Abgesehen von den drei Blättern, die man Altdorfer selbst zuschreiben möchte (**K 2, F 13, 14**) sind drei weitere Hände an den Gesichtern ablesbar. Zudem zeigen diese unterschiedliche Stadien der Ausarbeitung: I. nur linear umrissen, entweder flüssiger Pinsel- oder fester Federstrich oder holzschnittartig; II. mit flachem Pinsel modelliert: getuscht, dabei z.T. flächige Weißhöhungen; III. zusätzliche spitze Schattierung; IV. zusätzliche spitze Weißhöhung, z.B. K 24. Einige Blätter lassen sich zu festen Gruppen zusammen-schließen. So kennzeichnet die Könige 12, 14, 18, 22, 32 und Herzog Albrecht II. (F 6) ein zittriger Pinselstrich. Eine zweite Gruppe, mit schwarzer Feder umrissen, lässt sich an der leicht gebogenen Nase, den eingezzeichneten Lidern und den gestrichelten Augenbrauen erkennen: die Könige **19, 33, 35** (Niklot), **36** (Pribislaw) sowie Herzog Magnus (F 8). Die Könige 8 und 24 vertreten möglicherweise die Stadien II und IV. Die restlichen Bilder lassen sich zuweilen diesen beiden Gruppen anschließen oder bilden kleinere Grüppchen. Landschaft und Figuren wurden im allgemeinen wohl von verschiedenen Mitarbeitern ausgeführt, wie der oft krasse Unterschied in der Qualität zeigt, besonders bei **F 2** (Heinrich Borwin II. und Sophia), das eine der besten Frauen-darstellungen aufweist im Gegensatz zu einer äußerst schematischen Angabe

der Stadt, die für die Fürstenbildnisse kennzeichnend ist. Mehrfach läßt sich allerdings auch beobachten, daß dort, wo die silbernen Rüstungen mit spitzem Pinsel feinstens durchgearbeitet sind, auch die Landschaft sorgfältig durchgestrichelt ist. Umgekehrt sind bei K 15 und K 18 sowohl die nur getuschte Landschaft als auch die Rüstung ohne Silber- bzw. Weißstrichelung geblieben, was auf einen fehlenden Arbeitsgang deuten könnte. Natürlich mag in dem einen oder anderen Fall der Maler gleichermaßen vollständige Figur wie Landschaft ausgeführt haben, dergleichen z.B. auf Bild **K 11** möglich wäre. Wie aus einem Guß wirken Figur und die gezeichnete Voralpenlandschaft mit der sich am Fluß ausbreitenden Stadt auf Bild **K 2**. Anavas mit seiner Physiognomie, der dinarischen Nase, weist auf den Donauraum, fordert den Vergleich mit Albrecht Altdorfers Holzschnitten der Bannerträger heraus. Dieses Bild und die Figuren der regierenden Fürsten nebst ihren Gemahlinnen scheinen eigenhändige Arbeiten Erhart Altdorfers zu sein, geschaffen zu Anfang des Unternehmens. Sie gehören zu der kleineren Gruppe jener Herrscher, die keck die Linke am Schwertgriff, mit parallel gerichteten Füßen sich in Positur stellen. Die übrigen fürstlichen Paare und die sie umgebenden Bildflächen werden vermutlich erst nach jenen mit den Königen abgeschlossen worden sein, nachdem der bessere Landschaftsmaler aus der Werkstatt ausgeschieden war. Ohne noch die Ornamente zu akzentuieren, wurde die Arbeit an der Bilderhandschrift eingestellt. Leer blieb vorerst die Seite mit dem Königspaar 16. Mag die Vermählung von Albrecht VII. mit Anna von Brandenburg sowie die erwartete Geburt des ersten Kindes, das allerdings noch am selben Tage verstarb, der Anlaß für die Herstellung der Prachthandschrift gewesen sein, so war möglicherweise die glückliche Geburt ihres Sohnes Johann Albrecht am 23. Dezember 1525 Anlaß für die übereilte Fertigstellung. Denkbar erscheint, daß die gemalte Genealogie ein Patengeschenk Herzog Heinrichs war.

Erst vor einiger Zeit entdeckte Antje Sander in den Beständen der Bayerischen Staatsbibliothek im fernen München eine zweite Bilderhandschrift der Genealogie des Hauses Mecklenburg, die für Magnus III., *Postulatus confirmatus* des Bistums Schwerin angefertigt worden war<sup>50</sup>. Der erstgeborene Sohn Herzog Heinrichs V. schied zunächst für die Erbfolge aus, da er 1516 zum Bischof bestimmt wurde. Nach dem weiteren Vordringen der Reformation in Mecklenburg und dem Unfall seines Bruders Philipp heiratete Magnus im Jahre 1543 die dänische Prinzessin Elisabeth. Mag die Zweitausfertigung der Bilderhandschrift – diesmal im Latein der Gelehrten – vielleicht damals geplant worden sein, so zog sich ihre Anfertigung über Jahre hin. Magnus war 1550 und sein Vater 1552 verstorben, seine Stiefmutter Witwe geworden. Der auffälligste Unterschied zur Schweriner Handschrift besteht in der Reduzierung der Architektur auf drei freistehende Säulen und der Beschränkung der Ornamentik auf die separate Wappenzone. Fruchtbündel- und Groteskenorna-

<sup>50</sup> Clm 23584.

mentik sprechen für die Entstehung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Zuweilen treten Putti oder Greifen und Löwen als Wappenhalter auf, aber auch Wilde Männer. Das Titelblatt verheißt eine gute Arbeit. Korinthische Kapitelle erheben sich auf den seitlichen Säulen, die mittlere führt das Motiv der postamentgestützten Mittelsäule ein. Frei schwingt das Banner nach oben. Doch die meisten der ersten 15 Blätter sind mehr oder weniger laienhaft, in fünf Fällen werden die Säulenbasen sogar in Untersicht gegeben. Von auffällig besserer Qualität erweisen sich, bis auf K 29, 32, 35, die Bilder K 20 bis F 2, wobei die ansprechendsten Leistungen auf K 27, 28, 30 und 31 entfallen. Von den Fürsten sind lediglich F 6, 10 und 11 erwähnenswert, nicht aber die inzwischen ebenfalls verstorbenen Herzöge Heinrich V. und Albrecht VII. Gut die Hälfte der Bilder lehnen sich bezüglich der Herrscher dem Altdorferschen Vorbild an, bei kleineren Veränderungen an Rüstungen und Gewändern und größeren bei den Helmen. Stärkere Abweichungen zeigen auch die Kostüme der Damen. Vielfach aber sind Bein- und Handhaltung, der ganze Typ verändert. So führen die Königinnen das Zepter oft in der anderen Hand. Völlig anders sind alle Fürsten bis einschließlich F 9 dargestellt, lediglich F 2 weist bei den Figuren eine Anlehnung auf. Aufgegeben ist die Barhäuptigkeit, König Albrecht von Schweden ausgenommen. Beträchtliche Veränderungen haben auch die Herzoginnen F 12 und F 13 erfahren, die als Dublette von F 11 erscheinen. So wie die Kleider fast aller Damen austauschbar sind, so sind es zuweilen die ganzen Figuren, wie es tatsächlich bei K 28 und F 1 geschah.

Offensichtlich wurde die Genealogie für Magnus nicht nach Vorlage der frühen Prachthandschrift angefertigt, sondern lediglich unter Benutzung der Modelle Altdorfers und der Vorgaben Marschalks. Die textliche und wappenmäßige Zuordnung erfolgte möglicherweise lange nach dem Tode von Magnus, vielleicht auf Initiative seiner Witwe, der späteren Gemahlin Herzog Ulrichs. Mit Erhart Altdorfer hat diese Zweitausfertigung nichts mehr zu tun. Anscheinend zog er sich nach seiner Erbschaft allmählich als Maler zurück, wenngleich er 1547 nochmals ausdrücklich als Hofmaler bezeichnet wird. Zunehmend widmete er sich baumeisterlichen Aufgaben, vielleicht infolge eines Augenleidens. Als er 1561 starb, nahm seine Stelle der Niederländer Peter Boeckel ein, vorerst mit Staffagearbeiten beschäftigt. Bevor er mit anspruchsvolleren Aufgaben betraut wurde, mag die neue Genealogie entstanden sein. Beteiligt an ihr war wohl noch einer der Mitarbeiter Altdorfers, dem man die Bilder der im Ausdruck verwandten Figuren zuschreiben möchte. Weitere Kräfte, mehr oder weniger begabt, haben an ihr mitgearbeitet. Nach Abschluß der Arbeiten, wohl gegen 1600, wurde auch die 1526 datierte Handschrift endlich um das fehlende Bild des 16. Königspaares ergänzt (**K 16**). Das Vorbild des Münchener Codex' wirkt sich in der Wappenzone, der freien Bühne und den Figuren aus, deren einst spätgotisch kantige Formen nun gerundet sind. Der Hintergrund jedoch paßt sich mit seiner Nischenarchitektur den übrigen Bildern an, ohne seine spätere Entstehungszeit mit dem großzügigen Blattornament, den dämonischen Blattmasken zu verleugnen. Sich einfügend

in den ornamentalen Aufbau des ganzen Buches, überschreiten sowohl das Banner als auch die Schwänze der Schildhalter die lineare Begrenzung. Denkbar als Ausführende wären die Hofmaler Peter Boeckel oder Daniel Block.

Die Mecklenburger Fürstengenealogie nimmt in der Einbeziehung der Gemahlinnen und der prächtigen tafelbildartigen Gestaltung der einzelnen Blätter eine Sonderstellung innerhalb der Familienchroniken ein. Sie erweist sich als gemalte Ahnengalerie en miniature. Besonderheiten in der Ausführung des letzten, Herzog Albrecht VII. mit Anna von Brandenburg darstellenden Bildes sprechen für ein Patengeschenk Herzog Heinrichs. Für solch anspruchsvollen Auftrag stand Heinrich V. sein erfahrener Hofmaler und Zeichner für den Holzschnitt, Erhart Altdorfer, zur Verfügung. Wohlüberlegt sind beide Teile der Genealogie in modischen Details, der Bannerschwingung und der Wappenzone voneinander geschieden. Statt der Phantasiegewänder ihrer Vorfahren trägt die Elterngeneration der herzöglichen Brüder bereits die Renaissancetracht des ersten Jahrhundertviertels. Der Codex wurde unter Federführung Erharts von Werkstattmitarbeitern in Arbeitsteilung ausgeführt, dabei nicht die Herkunft Altdorfers aus dem Donauraum leugnend. Nicht von ungefähr weisen auch die künstlerischen Vorbilder nach Süddeutschland. In ihrer Qualität ragen die Bildnisse des Königs Anavas (**K 2**) und der regierenden Herzöge (**F 13 und 14**) heraus und unterscheiden sich auch in Einzelzügen der Gestaltung von der langen Ahnenreihe. In diesen drei Figuren sowie dem gesamten Bild **K 2** darf man die Hand Erhart Altdorfers sehen.

Anschrift der Verfasserin:

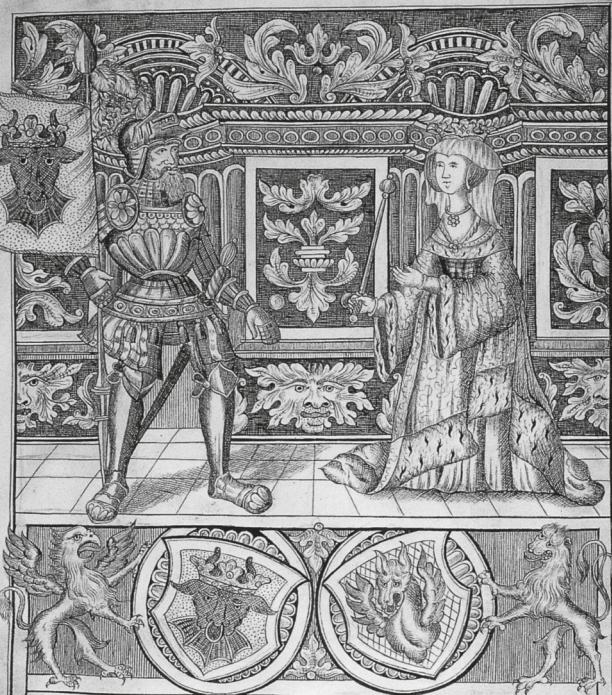
Dr. Kristina Hegner  
Schloßgartenallee 40  
19061 Schwerin



Abb. K 2:  
Anavas und Orethya



Abb. K 11:  
Alberich und Diomeda



Fredebalduſ Corſiconiſ Sohn  
im Reich der Sechzehende  
König.

Themiorma, ſein Gemahl,  
des Königs von Scythien  
Tochter.

Abb. K 16:  
Fredebalduſ und Thermioma



Abb. K 19:  
Visilaus und Adolla



Abb. K 23:  
Radagast und Gubertina



Abb. K 24:  
Vislaus III. und Haziga



Abb. K 31:  
Bute und Ida



Abb. F 2:  
Heinrich Borwin II. und Sophia von Schweden



Abb. F 12:  
Herzog Baltasar und Margarethe von Pommern-Stettin



Abb. F 13:  
Herzog Heinrich V. und Ursula von Brandenburg / Helena Pfalzgräfin vom Rhein



Abb. F 14:  
Herzog Albrecht VII. und Anna von Brandenburg

LUDWIG DIETZ –  
ZWEI ANMERKUNGEN ZU LEBENSWEG UND DRUCKWERKEN

Von Sabine Pettke

**I. Der Antrag auf Gewerbegenehmigung in Lübeck**

Am 25. Juli 1524 schrieb Ludwig Dietz von Rostock aus an Rat und Bürgermeister der Stadt Lübeck: *Dat yck wol in menige were, bynnen J. Ers: Stadt Lubeck my dale thoslande vnde tho wanen yn J. Er: horsam gelyck anderen Borgeren vnd Jnwaneren, Wen Juwe Er: my gunnen wolden, myn hanthwerck dat ys de Bokdruckerie tho bruken und ersucht um das Privileg, dat de boke vnde schryffte, so yck drucken wurde, nicht nha gedrucket scholden werden van jemandt bynnen J. Er: stadt im Laufe des folgenden Jahres*<sup>1</sup>.

Es sind mancherlei Überlegungen angestellt worden, was Ludwig Dietz zu diesem Zeitpunkt zu seinem Antrag bewogen haben könnte, da es in Lübeck doch anscheinend genügend Drucker gab. Ein kleines Detail ist dabei bisher vielleicht übersehen worden. In Lübeck druckten um die Zeit des Dietzschen Antrages laut Benzing<sup>2</sup> Hans Arndes ca. 1518–1527, Veit Blanck 1523–1525 und Georg Richolff d.J., der letztere von 1518–1523, danach erst wieder in den dreißiger Jahren. Doch diese Aufzählung täuscht und vielleicht liegt in den speziellen Begebenheiten des Jahres 1523 einer der Gründe, die Dietz zu seinem Antrag bewogen, denn es gab Bewegung in den Lübecker Druckereien.

Bei Bruns/Lohmeier erfahren wir: Hans Arndes d.Ä. starb 1519, seine Werkstatt wurde zunächst von seinem gleichnamigen Sohn „bis 1522 weitergeführt und ging dann vermutlich zusammen mit dem Haus in der Königstraße in den Besitz eines Veit Blanck (gest. 1574) über“, von dem man nicht weiß, ob er von Beruf Drucker war. Nur 1523 ließ er einen Druck unter seinem Namen erscheinen<sup>3</sup>, danach ergibt sich für die Forschung eine Zäsur in der Zuordnung weiterer Drucke bis zum Jahr 1529.

<sup>1</sup> Faksimilewiedergabe des Schreibens in: Die Lübecker Buchdrucker im 15. und 16. Jahrhundert. Buchdruck im Ostseeraum, Hrsg. von Alken Bruns und Dieter Lohmeier, Heide/Holstein 1994, S. 33. Der Textabdruck bei G. C. F. Lisch in MJB 4, 1839, ist auf S. 137 nicht ganz vollständig.

<sup>2</sup> Josef Benzing: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet, 2. Aufl., Wiesbaden 1982, S. 300–302.

<sup>3</sup> Bruns/Lohmeier (wie Anm. 1), bes. S. 44.

Auch im Hause Richolff hatte es einen Generationswechsel gegeben, 1519 übernahm Jürgen Richolff d.J. die väterliche Presse, aber 1522/23 verließ er Lübeck und ging nach Schweden<sup>4</sup>.

Es ist anzunehmen, daß Ludwig Dietz über alle diese Gegebenheiten in der Lübecker Druckerszene bestens informiert war. Als die ehemals Arndes'sche Presse, nun im Besitz des Veit Blanck 1523 möglicherweise noch Anlaufschwierigkeiten hatte, verließ auch Richolff d.J. die Stadt Lübeck. – Die Druckerei Arndes existiert nicht mehr, Richolff ist fortgezogen, nur Blanck (als Unsicherheitsfaktor) hält noch die Stellung. Lübeck hat 1523/24 also keine professionelle Presse. Sollte Ludwig Dietz nicht genau diese Situation im Auge gehabt haben, als er 1524 seinen Antrag um privilegierte Gewerbegenehmigung in Lübeck stellte?

Auch Bruns/Lohmeier stellen fest, daß *eine Art Vakuum*, welches in den Anfangsjahren der Reformation in der Lübecker Druckerszene herrschte, Dietz zu seinem besagten Schreiben an den Lübecker Rat bewogen haben mag<sup>5</sup>.

Warum das Projekt scheiterte, wissen wir nicht. Der Lübecker Rat erließ im Juli 1524 eine Verordnung gegen das Verkaufen, Lesen, Behalten oder Abschreiben von Lutherschriften und ließ vermutlich 1524 entsprechende Bücher verbrennen<sup>6</sup>.

Ob sich Ludwig Dietz aus religiösen oder kommerziellen Gründen der Reformation zuwandte, wissen wir ebensowenig. Den neuen Markt reformatorischen Buchdrucks zu erschließen, war jedenfalls in Lübeck ab 1524 nicht praktikabel. Ein Jahr später, 1525, begann Ludwig Dietz die Schriften des Rostocker Reformators Joachim Slüter zu drucken, Gesangbuch, Katechismus, Gebetbuch – die vermutlich reißenden Absatz fanden, Gewinn brachten und es dem Drucker nahegelegt haben werden, in Rostock zu bleiben, wo er sich 1529 sogar ein Haus in exponierter Lage am Universitätsplatz kaufen konnte<sup>7</sup>.

## II. Zwei handkolorierte Dietz-Drucke von 1552/53

Die Universitätsbibliothek Rostock besitzt unter der Signatur Mk-1365 einen Schatz der besonderen Art. Der kleine Band (14,8 x 19,8 cm) umfaßt zwei Druckschriften und ein handschriftlich eingetragenes Werk, alle drei verfaßt von Petrus Vincentius<sup>8</sup>, der 1552–1557 als Rektor der Lateinschule in Lübeck tätig war:

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Bruns/Lohmeier (wie Anm. 1), S.45.

<sup>7</sup> Zum Ganzen Bruns/Lohmeier (wie Anm. 1), S. 85 f.

<sup>8</sup> Peter Vietz (Vincentius), geb. 1519 in Breslau, Studium in Wittenberg und Leipzig, 1543 mgr.art. Wittenberg, 1543 auf Empfehlung Bugenhagens Professor für Poetik in Greifswald, vermutlich ab 1549 Lehrer an der Lübecker Lateinschule, ab 1557 in Wittenberg, 1565 in Görlitz, 1569 in Breslau, gest. ebd. 1581.

1. *Vera Nobilitas. Opusculum Recens natum / Authore Petro Vincentio Vratislaviense. – Edita Rostochii Jn officina Ludovici Ditij 1553.* -[16] Bl. 4°
2. *De origine, Incrementis, Et Laudibus Inclytiae urbis Lubecae: Ad Amplissimum Senatum, Populumque Lubecensem / Petri Vincentii Vratislaviensis Ele-  
gia. – Edita Rostochii Jn officina Ludovici Ditij 1552.* -[14] Bl. 4°
3. *Pro Concilio Tridentino Pueritiae Christianae Precatio M. Petro Vincentio Vratisl. Autore [3½] Bl. 4°* handschriftlich.

Erhalten hat sich der Band in der Johann-Albrecht-Bibliothek, die nachmals an die Universitätsbibliothek Rostock übergegangen ist<sup>9</sup>. In einem Katalog der Johann-Albrecht-Bibliothek aus dem 16. Jahrhundert, angelegt von Samuel Fabricius, wird der Band nur sehr kurz beschrieben: „anno 1558. [sic!] Jn 4° vnd in roten Sammet gebunden sub signo H. 7.“<sup>10</sup>

Der rote Sammet hat sich nicht erhalten, ebensowenig die vermutlich aus (Edel)Metall bestehenden zwei Zierbuckel über dem Samt auf der Vorder- und Rückseite des Einbandes, auf die nur noch die Befestigungslöcher in der Einbandpappe, die mit Makulatur beklebt ist, hinweisen. Heute ist der Band unscheinbar in eine lose angeklebte Schutzhülle aus leichter Pappe gehüllt, unter der man Druckbögen mit Psalmtexten als Makulatur über der alten Einbandpappe sehen kann.

Aus unerfindlichen Gründen ist offenbar keiner der Bibliothekare der Universitätsbibliothek Rostock, nicht einmal der so umtriebige Olaus Tychsen, keiner der Erforscher des Rostocker Druckereiwesens, weder Karl Michael Wiechmann und Adolph Hofmeister noch Bruno Claussen, um nur einige zu nennen, auf die Eigenheiten dieses unscheinbaren Buches gestoßen.

Der kleine Band enthält nämlich so manche Besonderheit. Vor den Druckwerken findet sich – offenbar von Hand eines gelernten zeitgenössischen Kopisten – die Abschrift eines Melanchtonbriefes an Petrus Vincentius vom

<sup>9</sup> Vgl. Astrid Händel: Die Bibliothek Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg und ihre Kostbarkeiten. In: Beiträge zur Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock 4, 1983, S. 17–32. – Antje Sander-Berke: Die erste herzogliche Bibliothek in Schwerin. In: Stadt und Hof. Schwerin als Residenzstadt im 16. Jahrhundert. Schriften zur Stadt- und Regionalgeschichte 3, Schwerin 1995, S. 99–119. – Vgl. auch Handbuch der Historischen Buchbestände in Deutschland, Band 16, Hildesheim/Zürich/New York 1996, S. 127 (Abschnitt 1.45).

<sup>10</sup> Landeshauptarchiv Schwerin, 11.1 Bibliotheca Vol. XI Fasc. 7, Katalog der Johann-Albrecht-Bibliothek (Kurztitel) von Samuel Fabricius 1572/73, angelegt also noch zu Lebzeiten Herzog Johann Albrechts († 1576); für den Hinweis auf den Katalog, den Sander-Berke (wie Anm. 9) behandelt und abbildet, habe ich Herrn Hanno Lietz, UB Rostock, zu danken.

Jahr 1553. Fürsorglich ist von späterer Hand nachgetragen: [„abgedr.: Corpus Reform. VIII, Nr. 5353“]<sup>11</sup>.

Nach dieser Briefabschrift beginnt der Band mit der *Vera Nobilitas* des Petrus Vincentius. Der Druck ist vom Titelblatt an Seite für Seite mit Dietzschen Schmuckbordüren eingefäßt, wobei hier der Titel rechts und links sogar mit doppelten Randleisten verziert ist – doch nicht nur das – sämtliche Schmuckbordüren sind handkoloriert.

Allein die Tatsache, daß ein handkolorierter Dietzdruck existiert, ist – soweit ich sehe – bisher gänzlich unerwähnt geblieben. Allerdings, so könnte man einräumen, wer weiß, wann der Dietzdruck koloriert wurde, vielleicht ist die Farblichkeit gar nicht zeitgenössisch. Doch derlei Zweifel lassen sich zerstreuen.

Auf der Titelrückseite der *Vera Nobilitas* befindet sich das von Lucas Cranach für die Mecklenburgische Kirchenordnung 1552 geschnittene mecklenburgische Wappen – auch dieses handkoloriert und prächtig anzusehen.

Das nächste Blatt enthält eine gleichfalls in farbig ausgemalte Randleisten eingefügte gedruckte Widmung, d.h. eine Vorrede, mit der Petrus Vincentius den Abdruck seiner *Vera Nobilitas* Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg widmet und auf beider Verbindungen und die zu Lübeck hinweist. Auf die Widmung folgt der Text der *Vera Nobilitas*, Seite für Seite eingefügt in die besagten Schmuckleisten. Darauf folgen vier Seiten Druck ohne Randleisten, eine erneute Anrede an Herzog Johann Albrecht enthaltend<sup>12</sup>. Dies alles dürfte zusammen mit der *Vera Nobilitas*, die den Druckvermerk 1553 trägt, aus dem Jahre 1553 stammen.

Das zweite Stück des hier vorgestellten Bandes ist ein Abdruck des Lübecker Stadtlobs von Petrus Vincentius, über das in den Jahren 1995 und 1998 zwei eingehende Aufsätze von Harmut Freytag erschienen sind<sup>13</sup>.

Die Titelseite des Stadtlobs und alle folgenden Seiten sind in diesem Druck ebenfalls mit handkolorierten Dietzschen Randleisten versehen. Die Rückseite des Titels und die folgende Seite enthalten die Vorrede des David Chytraeus, in der mitgeteilt wird, daß er das Stadtlob des Vincentius, das bereits in Lübeck (vermutlich in einem größeren repräsentativeren Format mit Bildbeilage)

<sup>11</sup> Zu sämtlichen inhaltlichen Einzelheiten vgl. die beiden folgenden Aufsätze: Hartmut Freytag: Lübeck im Stadtlob und Stadtporträt der frühen Neuzeit [...]. In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 75, 1995, S. 137–174. – Ders.: Literatur im Umkreis von Lateinschule und Universität, Rat der Stadt und Fürstenhof. In: Stadt und Literatur, Hrsg. von Klaus Garber unter Mitwirkung von Stefan Anders und Thomas Elsmann, Bd. II, Tübingen 1998, S. 637–657.

<sup>12</sup> Wie diese schmucklosen Seiten könnte die Ausgabe, die David Chytraeus für den Lehrbetrieb mit den Rostocker Studenten anfertigen ließ, ausgesehen haben.

<sup>13</sup> Siehe Anm. 9.

gedruckt worden war, für Lehrzwecke an der Universität Rostock in einem für Studenten passenden Format habe bei Dietz in Rostock nachdrucken lassen, wobei anzunehmen ist, daß das ein schmuckloser Gebrauchsdruck (vielleicht einer ohne alle Randleisten und ohne das Wappen) gewesen ist<sup>14</sup>.

Die handkolorierte Schmuckausführung, der Einband aus rotem Samt, die Metallbeschläge legen nahe, daß der vorgestellte Band mit den drei Werken des Petrus Vincentius als ein singulärer Sonderdruck zum Geschenk an Herzog Johann Albrecht angefertigt worden ist.

Zwar soll auch der Lübecker Chronist Reimar Koch einen Sonderdruck als Geschenk bekommen haben, da er sich aber nicht erhalten hat, wissen wir nicht, um welche der verschiedenen Druckausgaben es sich dabei handelte<sup>15</sup>. Auch von den Exemplaren, die David Chytraeus als Lehrmaterial für die Rostocker Studenten hatte anfertigen lassen, hat sich vermutlich kein einziges erhalten.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Sabine Pettke  
Im Garten 38  
18057 Rostock

<sup>14</sup> Vgl. den Hinweis auf die schmucklosen Seiten in Anm. 10.

<sup>15</sup> Vgl. Freytag 1995 (wie Anm. 9), S. 151 Anm. 28.



## DER ROTWILDFRIES IM GÜSTROWER SCHLOSS – VORAUSSETZUNGEN UND NACHFOLGE\*

Von Ralf Weingart

Zu Unrecht findet der Rotwildfries im Festsaal des Güstrower Schlosses bei den meisten Betrachtern weniger Beachtung als Daniel Anckermanns spätere, opulente Stuckdecke von 1620, die den heutigen Raumeindruck bestimmt. Der vorliegende Beitrag unternimmt den Versuch, den Güstrower Wildfries als Schlüsselwerk und Prototyp einer herrschaftlichen Raumdekoration zu würdigen, den die aus dem lombardischen Bione stammende, zuvor im schlesischen Brieg tätige Architekten- und Bildhauerfamilie Parr vermutlich in Güstrow entwickelte und – von Fürstenhof zu Fürstenhof weiterziehend – im südlichen Ostseeraum verbreitete. Von hier ausstrahlend, erfuhr die Verwendung stuckierter, zunächst farbig gefaßter Tierreliefs, motivisch erweitert und frühbarock gesteigert, schließlich in Süddeutschland ihre prächtigste Ausgestaltung<sup>1</sup>.

Einleitend einige Angaben zur Technik und zum Erhaltungszustand des Güstrower Frieses. Der württembergische Baumeister Aberlin Tretsch schreibt noch 1561, *das Gypser Handwerk ist bei uns ein neu Handwerk, das die Italiener um 1540 ins Land gebracht haben*<sup>2</sup>. In Rom hatten die um 1500 intensivierten Ausgrabungen antiker Wanddekorationen im Künstlerkreis um Raffael und Giovanni da Udine schon früh zu einer Erneuerung der antiken Stucco-duro-Dekoration in Verbindung mit einer gleichfalls antikisierenden Groteskenmalerei geführt<sup>3</sup>. Italienische, von aristokratischen Auftraggebern

\* Für den Druck bearbeitete Fassung eines am 30.10. 1998 auf Schloß Güstrow gehaltenen Vortrages. Herzlich gedankt sei Dr. Steffen Stuth, Magdeburg, für die überlassene Abschrift der Schloßinventare von Güstrow und Schwerin, Dr. Andreas Roger, Rostock, für die Übersetzung dänischer und schwedischer Fachliteratur, Baron Henrik Blixen-Finecke, Hesselager, und Max Oppel vom Wittelsbacher Ausgleichsfond, München, für ihre freundliche Unterstützung beim Besuch der Schlosser Hesselagergård und Grünau. Dank für unkomplizierte Auskünfte und Hilfestellung gebührt ferner Dr. Jan Drees, Schleswig, und Reiner Benox, Güstrow.

<sup>1</sup> Zur Literatur über Schloß Güstrow vgl. Staatliches Museum Schwerin (Hg.): Schloß Güstrow. Text von Regina Erbentraut, Berlin 1999. Noch immer grundlegend zur Thematik stuckierter Tierfriese in Renaissanceschlössern: Irmgard Schlepps: Der Hirschsaal und die Stuckaturen in Schloß Gottorp. In: Nordelbingen 22, 1954, S. 60–75. – Christine Knupp: Jagdfriese in Renaissanceschlössern in Deutschland und Skandinavien, Frankreich und England. Hamburg-Berlin 1970.

<sup>2</sup> Zitiert nach Schlepps 1954 (wie Anm. 1), S. 60.

<sup>3</sup> Vgl. die 1520/24 entstandene Ausschmückung der für Kardinal Giulio de' Medici errichteten Villa Madama in Rom. Vgl. auch Brunhild Werner: Das kurfürstliche Schloß zu Dresden im 16. Jahrhundert. Dresden 1939, S. 226–230, 243.

verpflichtete Wanderkünstler brachten die neue Technik zunächst nach Südost- und West-, später auch nach Mittel- und Nordeuropa. Als frühestes Beispiel im deutschsprachigen Raum gilt der ornamentale Deckenstuck der 1540–43 errichteten Stadtresidenz in Landshut<sup>4</sup>. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden für Nord- und Mitteldeutschland – ausgehend vom Kassler Hof – zunehmend niederländische Einflüsse bestimmd<sup>5</sup>.

Der Güstrower Rotwildfries präsentiert sich in seiner heutigen Form als Ergebnis der 1967–69 von einem polnischen Restauratorenkollektiv unter Leitung von Renata Dubiel Bialas durchgeführten Instandsetzung, die Dr. Walter Ole als Konservator und Architekt Rudolf Pilz als Bauleiter betreuten (Abb. 1–3)<sup>6</sup>. Nachforschungen zum Verbleib der schriftlichen wie fotografischen Dokumentation der Restaurierungsarbeiten blieben bislang ohne nennenswerten Erfolg. Die wenigen auffindbaren Fotografien<sup>7</sup> belegen, daß sich die aufstuckierten Tierkörper und Landschaftsgründe – geschützt durch eine abgehängte Decke – relativ gut erhalten hatten. Ergänzt werden mußten neben einzelnen, vollplastisch ausgearbeiteten Beinen vor allem die größtenteils abgeschlagenen Köpfe. Hier wurde die restauratorische Ergänzung notgedrungen zur Interpretation des fragmentarischen Befundes, denn die für den Gesamteindruck wesentliche Unterscheidung von Hirschen und Hirschkuhen vollzieht sich erst im Kopfbereich. Vor allem die offensichtlich als Paare konzipierten Tiere in den Fensternischen der Südwand lassen die Rekonstruktion männlicher und weiblicher Tiere jedoch plausibel erscheinen. Ob die aktuelle, nicht ganz konsequent durchgeholtene Auszeichnung der Hirschkuhe durch schwarzgefärzte Stirnlocken dem ursprünglichen Zustand entspricht, läßt sich heute nicht mehr entscheiden. Für den bekrönenden Geweihschmuck der Hirsche verwandte man, wie längliche Einsatzzlöcher bei einigen erhaltenen Köpfen belegen, anscheinend keine schädelechtl. aufgesetzten Paßpaare, sondern einzelne, nicht notwendig zusammengehörige Abwurfstangen, die kaum als Jagdtrophäen im engeren Sinn gelten können. Die ursprüngliche, wohl nur ein einziges Mal übertünchte Bemalung hat sich in Resten erhalten. Sie fördert wesentlich die räumlich-plastische Wirkung der flachen Stuckreliefs, die als schmales, von Rundstäben gefaßtes Friesband knapp unterhalb der Decke den Saal umlaufen und in der auflagerartigen Verklammerung von Wand- und Deckenzone entscheidend zur Geschlossenheit des Raumeindruckes beitragen.

<sup>4</sup> Vgl. Gerhard Hojer (Hg.): *Der italienische Bau. Materialien und Untersuchungen zur Stadtresidenz Landshut*. Landshut-Ergolding 1994.

<sup>5</sup> Sie lassen sich in Güstrow vor allem an der Roll- und Beschlagwerkornamentik verfolgen. Vgl. auch Helga Baier-Schröcke: *Der Stuckdekor in Thüringen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*. Berlin 1968, S. 6.

<sup>6</sup> Gerd Baier: *Stuckdekor und Stukkateure des 16. und 17. Jahrhunderts im Güstrower Schloß*. In: *Mitteilungen des Institutes für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Schwerin, an die ehrenamtlichen Vertrauensleute für Denkmalpflege in den Bezirken Rostock, Schwerin, Neubrandenburg* 19, 1970, S. 105–120.

<sup>7</sup> Schloß Güstrow, Archiv.



Abb. 1:  
Schloß Güstrow, Nordostecke

Im heutigen Zustand bevölkern den Fries 60, deutlich unterlebensgroße, fast zierlich erscheinende Hirsche und Hirschkuhe, die in überwiegend bildparalleler Seitenansicht vor einen kleinteiligen Landschaftsgrund gesetzt sind, dessen Detailreichtum sich erst in der Nahsicht erschließt. Die perspektivische Verkleinerung von Häusern, Ruinen<sup>8</sup> und Hügeln verleiht dem Relief bildhafte Züge und suggeriert den Ausblick in ein weiträumiges Landschaftspanorama. Zählt man die beim nachträglichen Einbau des Trompeterstuhles (um 1593) und der fensterseitigen Halbsäulen (ca. 1600–1620) abgeschlagenen, in Umrissen noch erkennbaren Exemplare hinzu, kommt man auf ursprünglich circa 74 Stück Rotwild. Die trotz ihrer geringen Tiefe erstaunlich plastisch wirkenden

<sup>8</sup> Ein Reflex der zeitgenössischen Begeisterung für Ruinenlandschaften nach dem literarischen Vorbild antiker Villenbeschreibungen. Grafische Umsetzungsversuche finden sich ab 1550 in den bei Hieronymus Cock in Antwerpen verlegten Radierungen, die auch italienischen Künstlern wie Veronese als Anregung für entsprechende Wanddekorationen dienten.



Abb. 2:  
Schloß Güstrow, Ostwand

den Tiere wurden – wohl nach Umrißvorzeichnungen – aus Kalkmörtel und Gips frei an der Wand ausmodelliert bzw. geschnitten. Der in Nord- und Mitteleuropa übliche Zusatz von Haaren, Hanffasern u.a. erhöhte die Festigkeit, erschwert jedoch eine feinere Modellierung<sup>9</sup>. Körper- und Bewegungsdarstellung muten bisweilen etwas unbeholfen an, dennoch wirkt das Wild überraschend lebendig und ausdrucksstark. Die großen Augen verleihen ihm geradezu menschliche Züge, insbesondere dort, wo es sich zu kosenden

<sup>9</sup> Vgl. George Bankart: *The Art of the Plaster*. London 1908, S. 3, 22 ff. – Fritz Theilmann: *Über das Stukkateurhandwerk*. Berlin 1937, S. 18 ff. – ad vocem *Stucco and plasterwork*. In: *The Dictionary of Art*, London-New York 1996, Bd. 29, Sp. 812 ff.



Abb. 3:  
Schloß Güstrow, Westwand

Paaren zusammenfindet. Die Gesamtdisposition gibt keine einheitliche Lauf-richtung vor. Es dominiert jedoch ein raumeinwärts führender Bewegungszug, der nur durch einzelne, gegenläufig gerichtete Tiere unterbrochen wird. Einer belebenden, dem unregelmäßigen Wandverlauf folgenden Rhythmisierung dient auch der Wechsel von ruhendem und bewegtem Wild sowie der Ein-schub dicht gedrängter Tiergruppen, deren räumlich wirksamer Überschnei-dungsreichtum die bildparallele, friesartige Reihung wirkungsvoll unterbricht. Größere Leerstellen werden durch unbefangenes Zusammenfügen variiert wiederholter Haltungsmotive vermieden. Kennzeichnend bleibt die enge Bin-dung an die Architektur und deren stellenweise ungünstige Platzvorgaben.

Besonders deutlich zeigt sich der Charakter einer flächenbezogenen Wanddekoration in den Ecken und Nischen des Raumes. Hier finden sich ornamentale, symmetrisierende Konfigurationsbildungen, die an kunstgewerbliche Mustervorlagen erinnern<sup>10</sup>. Obwohl entsprechende Anregungen zu vermuten sind, ließen sich wörtlich übernommene graphische Vorbilder bislang nicht ermitteln<sup>11</sup> – ein Beleg für den Erfindungsreichtum und die Variationsfreude des oder der ausführenden Künstler. Gelegentlich orientiert sich das Bemühen um eine möglichst lebendige Tierdarstellung offensichtlich an der Beobachtung von Haustieren. So lecken sich manche Hirsche hunde- oder katzenartig, andere legen sich ähnlich wie Pferde wechselseitig den Kopf auf den Rücken<sup>12</sup>. Bezeichnenderweise fehlt jede direkte Anspielung auf die herrschaftliche Jagd als häufig leidenschaftlich betriebenes Hauptvergnügen des europäischen Adels. Der teils heitere, teils bukolisch-pastorale Charakter des springenden, äsenden, ruhenden oder kosenden Wildes erinnert an Cranachs 1515 entstandene Federzeichnungen für das Gebetbuch Kaiser Maximilians oder an spätere, seinem Sohn zugeschriebene Entwürfe für Wanddekorationen mit springenden Hirschen<sup>13</sup>. Einen unmittelbaren Rekurs auf das Werk der Cranach lässt der Güstrower Fries jedoch nicht erkennen. Ebensowenig kann ein durchgehender erzählerischer oder literarisch fixierter Bedeutungszusammenhang nachgewiesen werden.

Besonderes Gewicht gewinnt vielmehr die Kombination des Tierfrieses mit einem schmalen, zur Decke vermittelnden Wandstreifen, auf dem die sechzehn Ururgroßeltern des Auftraggebers in stuckierten Wappen- und Namenskartuschen als sogenannte „Ahnensprobe“<sup>14</sup> die hochadelige Abkunft des Hausherrn bezeugen. Selbst in der Reihenfolge der Namensnennung streng achsial auf den Hauptzugang bezogen, sind auf der Schwertseite – heraldisch rechts – die acht väterlichen und auf der Spindelseite – heraldisch links – die acht mütterlichen Ahnenpaare des Herzogs aufgeführt. Ihre Anbringung stützt sich mög-

<sup>10</sup> Vgl. Johann Schwarzberger: Formbüchlin. Augsburg 1534 (Abb. 102 bei Peter Jessen: Der Ornamentstich. Berlin 1920) – Hans Siebmacher: Stick- und Spitzens=Musterbuch. (Nürnberg 1597) Repro Wien 1866, S. 16, 22.

<sup>11</sup> Einem Hinweis von Carsten Neumann auf Sebastian Münsters „Cosmografia“ von 1544 konnte nicht mehr nachgegangen werden.

<sup>12</sup> Besonders deutlich wird in dieser Hinsicht der Abstand zu den Rotwilddarstellungen von Lukas Cranach d.Ä., die sich durch unmittelbare, auch zeichnerisch betriebene Naturstudien und Verhaltensbeobachtungen auszeichnen. Vgl. Lothar Dittrich: Darstellung artspezifischer Bewegungs- und Verhaltensstudien bei Wildtieren im 15. und 16. Jahrhundert. In: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen in Wien 91(55), 1995, S. 15 f.

<sup>13</sup> Möglicherweise um 1568 für Kurfürst August von Sachsen entstanden. Vgl. Werner Schade: Die Malerfamilie Cranach. München-Wien 1977, Abb. 225, S. 448 / Nr. 459, S. 465 / Nr. 225. – Tilman Falk und Dieter Koeplin: Lukas Cranach. Gemälde, Zeichnungen, Druckgraphik. Bd. 1, Basel-Stuttgart 1974, S. 248 Nr. 152.

<sup>14</sup> Eduard Heydenreich: Handbuch der praktischen Genealogie. Bd. 1, Leipzig 1913, S. 198.

licherweise auf Forschungen des Rostocker Theologen David Chyträus, der im Auftrag Herzog Ulrichs schon vor 1571 an einer Genealogie des mecklenburgischen Herzogshauses arbeitete, die später zur Grundlage der Stammtafeln an den Herzogsepitaphien im Güstrower Dom wurde<sup>15</sup>. In ihrer heutigen Form ist die friesartige Ahnenreihe stark ergänzt und teilweise eine restauratorische Nachschöpfung<sup>16</sup>.

In welchem zeitlichen Verhältnis Wild- und Ahnenfries zueinander stehen, ist noch nicht abschließend geklärt. Gegen eine gleichzeitige Ausführung könnte u.a. ihr mangelnder gestalterischer Bezug sprechen. Der von Baier<sup>17</sup> vermuteten, nachträglichen Einfügung der Genealogie widerspricht jedoch die stimmige Proportionierung von Tieren, Landschaft und Vegetation im darunter liegenden Hirschfries, der an keiner Stelle beschnitten wirkt. Die Ausführung der „Ahnenprobe“ in ihrer jetzigen Fassung noch vor dem Tierfries ist wenig wahrscheinlich<sup>18</sup>, doch könnte sie einen älteren Vorgänger ersetzt haben. Das Aufgreifen der in den „Stammstuben“ entwickelten Wappen- und Ahnenreihen für die Dekoration von Galerie- oder Saalräumen ist im 16. Jahrhundert nicht ungewöhnlich<sup>19</sup>. Ein vergleichbarer, wohl älterer Ahnenfries lässt sich auch für das Schweriner Schloß nachweisen. Das Inventar von 1576 bezeugt in Herzog Heinrichs Haus im Gemach über der Wendeltreppe zwischen Decke *unnd... Panilung...Hertzok Heinrichs...unnd seiner F G Gemahlin...beider sechzehnen Ahnen*<sup>20</sup>. Zweifellos entstanden Hirsch- und Ahnenfries im Güstrower Schloß im Verlauf weniger Jahre. Selbst wenn sie ursprünglich nicht zusammen konzipiert wurden, ergibt sich auch aus ihrer nachträglichen Verbindung eine anschauliche Entsprechung. Dabei muten insbesondere die sich zärtlich zugetanen Tiere der Südwand wie Gegenstücke der in der Genealogie aufgeführten Ehepaare an.

<sup>15</sup> Baier 1970 (wie Anm. 6), S. 144 Anm. 32. Vgl. Karl-Heinz Glaser und Steffen Stuth (Hgg.): David Chyraeus (1530–1600). Norddeutscher Humanismus in Europa, Ubstadt-Weiher 2000, S. 45–94.

<sup>16</sup> Baier 1970 (wie Anm. 6), S. 115 Anm. 34.

<sup>17</sup> Baier 1970 (wie Anm. 6), S. 115 f.

<sup>18</sup> Vgl. Horst Ende: Güstrow. Leipzig 1993, S. 56.

<sup>19</sup> Vgl. August Gebeßler: Der profane Saal des 16. Jahrhunderts in Süddeutschland und den Alpenländern. Diss. München 1957, S. 86–103. – Sibyle Harksen: Die Gemäldeausstattung des Wittenberger Schlosses beim Einzug Lukas Cranachs. In: Gerhard Brendler, Peter Feist und Ernst Ullmann (Hgg.), Lukas Cranach. Künstler und Gesellschaft, Berlin 1973, S. 112. – Wolfgang Götz: Beobachtungen zu den Anfängen der Galerie in Deutschland. In: Festschrift für Wilhelm Messerer zum 60. Geburtstag, Köln 1980, S. 278. – Stephan Hoppe: Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schloßbaus in Mitteldeutschland 1470–1570. Diss. Köln 1996, S. 434. Für den großen Saal im Torgauer Schloß sind Herrschafts- bzw. Provinz-Wappen bezeugt. Vgl. Peter Findeisen und Heinrich Magirius: Die Denkmale der Stadt Torgau. Leipzig 1976, S. 166. – Hoppe 1996 (wie oben), S. 173.

<sup>20</sup> Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), Acta tutelae et curatelae, Acta tutelae Johann und Johann Sigismund August, Inventarium der Vestungen, Heuser und Embter Schwerin [u.a.], Auffgerichtet im Jahre 1576.

Die Verbindung von Geschlechterpreis und Hirschdarstellung ist im 16. Jahrhundert nicht ohne Parallelen. Auch Dürers 1515/17 gedruckte Ehrenpforte für Kaiser Maximilian verwendet in Anlehnung an die spätantiken *Hieroglyphica* des Horus Apollo, der den Hirsch als Hieroglyphe für langes Leben anführt, eine Hirschhaut als Träger jener Inschrift, die Maximilians vornehme Abstammung und seine familiären Bande zu den königlichen Regenten Europas rühmt<sup>21</sup>. Dies unterstützt die These, daß der Güstrower Hirschfries vor allem als Sinnbild des fürstlichen Standes und der vornehmen Abstammung des Hausherren zu verstehen ist. Die aufgesetzten Geweihen dienen dabei in erster Linie der Verlebendigung der Tiere, Jagdtrophäen im engeren Sinne wurden in anderer Form präsentiert (s.u.).

Ein merkwürdiges Detail birgt die Hirschlandschaft an der Rundung des Wendelsteines: Ein Vogel mit heute abgebrochenem Schnabel schlägt, auf dem Rücken liegend, mit den Flügeln. Eine Erklärung dieser ungewöhnlichen Darstellung liefert möglicherweise Conrad Geßners 1563 erstmals auf Deutsch erschienenes „Thierbuch“, ein enzyklopädisches, unter Berufung auf antike Autoren wie volkstümliche Überlieferung zusammengestelltes Wissenskompendium zur gesamten damals bekannten Tierwelt. Im Kapitel über den Hirschen berichtet der Autor: ...*der hirtz hat auffatz... von eim geschlaecht der Adlern. ...der Adler sol sich voll staubs besudeln / dem hirtze auff seine horn sitzen / den staub mit den Schwingen... dem Hirschen in die augen stoeben / in also blenden / biß er wider ...Stein/ oder velsen sich stürzte*<sup>22</sup>. Diese auf Aelian<sup>23</sup> zurückgehende Schilderung findet sich auch im 1594 publizierten „Ander Theil des Adelsspiegels“ von Cyriakus Spangenbergk<sup>24</sup> und dürfte gegen Ende des 16. Jahrhundert verbreitetes Bildungsgut gehobener Stände gewesen sein. Ein möglicher symbolischer Gehalt bleibt vieldeutig und läßt sich für die Güstrower Darstellung nur vermuten. Spangenbergk zumindest reklamiert die List des Adlers als Vorbild für die fürstlichen Regenten und empfiehlt *Hohen heuptern in Regimenten... list vnd geschwindigkeit / wider diejenigen / denen man sonst mit sterke vnd krefften nicht beykommen kan / zu gebrauchen*<sup>25</sup>.

<sup>21</sup> Erwin Panofsky: Das Leben und die Kunst Albrecht Dürers. München 1977, S. 238. – Colin Eisler: Dürers Arche Noah. München 1996, S. 123. In den italienischen Renaissanceillustrationen zu den „Trionfi“ Petrarcas erscheinen Hirsche als Zugtiere des Wagens der Zeit. Vgl. Götz Pochat: Theater und bildende Kunst. Graz 1990, S. 194.

<sup>22</sup> Conrad Geßner: Thierbuch.... (Zürich 1563) Faksimile Zürich 1963, S. 81 r/v.

<sup>23</sup> Claudius Aelianus: De natura animalium, Kap. 39.

<sup>24</sup> M. Cyriakus Spangenbergk: Ander Theil des Adelsspiegels. Was Adel / mache / befördere / ziere / vermehre / undt erhalte... . Schmalkalden 1594, S. 2.

<sup>25</sup> Spangenbergk 1594 (wie Anm. 24), S. 6 v.

Der zu Beginn der 1590er Jahre im Güstrower Festsaal eingesetzte Unterzug zur Abstützung der Decke machte über dem Hauptzugang eine Neuausführung der erklärenden Inschrift des Ahnenfrieses und der flankierenden Hirsche nötig. Besonders das linke, nach Ausweis der Restaurierungsphotos vergleichsweise gut erhaltene Tier, verrät in der Lagerung des Hinterleibs eine fortgeschrittene Beherrschung perspektivischer Darstellungsmittel und in der angedeuteten Strukturierung des Fells eine bemerkenswerte Steigerung stofflicher Werte (Abb. 3). Dies bestätigt eine spätere Ausführung von anderer Hand, möglicherweise durch Claus Midow, der laut Renterei-Register in den 1590er Jahren ähnliche Stuckarbeiten im Schloß ausführte<sup>26</sup>.

Der eigentliche Rotwildfries wird üblicherweise in die Jahre 1569–71 datiert und Christoph Parr<sup>27</sup> zugeschrieben, einem der Brüder des Architekten Franz Parr. Die Quellen nennen ihn erstmals 1558 als Steinbildhauer am Schweriner Schloß<sup>28</sup>. 1572 wird er dort als Hofbaumeister Herzog Johann Albrechts I. Nachfolger seines in schwedische Dienste getretenen Bruders Johann Baptist<sup>29</sup>. Die Güstrower Renterei-Register verzeichnen ihn 1560<sup>30</sup> zum ersten Mal und führen ihn 1569–71 als *Bildschneider* auf, der *Hirsche und Rehe im großen Saal* sowie in *Vorgemach* und *Gemach* des Herzogs schneidet<sup>31</sup>. Wohl auf diese Arbeiten im heutigen „Fest-“ und im „Parrsaal“<sup>32</sup> bezieht sich ein 1568 datierter Brief Johann Georgs von Brandenburg. Er beantwortet Ulrichs Bitte *umb etzliche Rehegehorne so zu vorrichtung einer Erbeitt im New erbauten hause zu Gustrow* mit der launigen Ein-

<sup>26</sup> Baier 1970 (wie Anm. 6), S. 116.

<sup>27</sup> Friedrich Sarre: Der Fürstenhof zu Wismar und die norddeutsche Terrakotta-Architektur im Zeitalter der Renaissance. Mit einem Anhang: Künstler und Werkmeister in Mecklenburg von 1550–1600. Berlin 1890, S. 44 – August Hahr: Die Architektenfamilie Pahr. Eine für die Renaissancekunst Schlesiens, Mecklenburgs und Schwedens bedeutende Künstlerfamilie. Straßburg 1908, S. 53. – Wilhelm Lesenberg: Das Schloß zu Güstrow. Schwerin 1911, S. 33, 63. – Baier 1970 (wie Anm. 6), S. 108, 115 f.

<sup>28</sup> Lesenberg 1911 (wie Anm. 27), S. 32.

<sup>29</sup> Lesenberg 1911 (wie Anm. 27), S. 33 f. – Baier 1970 (wie Anm. 6), S. 108.

<sup>30</sup> Lesenberg 1911 (wie Anm. 27), S. 32.

<sup>31</sup> Lesenberg 1911 (wie Anm. 27), S. 33. – Baier 1970 (wie Anm. 6), S. 108. Nach Lesenberg erhielten *großer Saal*, *Vorgemach* und *Gemach*, nach Baier nur *großer Saal* und *Vorgemach* einen Hirschdekor.

<sup>32</sup> Unzweifelhaft ist die Identifikation des *grossen Saales* mit dem „Festsaal“ und des *Vorgemaches*, der beheizbaren Wohnstube, mit dem heutigen „Parrsaal“. Das unmittelbar anschließende *Gemach*, der Schlafräum des zweizimmrigen herzoglichen Appartements, ist nicht mehr in der ursprünglichen Gestalt erhalten. Vgl. Stephan Hoppe: Die ursprüngliche Raumorganisation des Güstrower Renaissanceschlosses von 1558 und ihr Verhältnis zum mitteldeutschen Schloßbau. Beobachtungen zur Architekturauffassung des Franz Parr. In: Forschungen zu Burgen und Schlössern, Bd. 5 (im Druck). Für die Einsicht in das Manuskript sei dem Verfasser herzlich gedankt.

ladung, selbst zu kommen und sich die Tiere zu schießen<sup>33</sup>. Will man diese Angaben nicht ausschließlich auf stuckierte oder geschnitzte Tierköpfe als Trophäenträger beziehen<sup>34</sup>, so sprechen die Indizien für eine Ausführung des Güstrower Hirschfrieses um 1570 durch Christoph Parr. Denn bereits 1576 vermerkt Herzog Ulrich in seinem persönlichen Rechnungsbuch Reparaturausgaben, die sich gut auf den Tierfries im Festsaal beziehen lassen: *Item dem meurer-meister Jacoben [Baroldt] für die halben rehe vnde für die zerbrochenen zue besseren vnde drey hirsgehörne aufzusetzen geben 7 taller*<sup>35</sup>. Möglicherweise wurden die für die herzogliche Stube und Kammer geschnittenen Tiere ebenfalls als Wandreliefs ausgeführt, wie das isolierte, polychrome Relieffragment eines Hundes in der früheren Ofennische des heutigen „Parrsaales“ nahelegt<sup>36</sup>.

Bei den jeweils sechs Rehköpfen, die Claus Midow 1596/97 neu schuf bzw. änderte, handelte es sich hingegen sehr wahrscheinlich um Trophäenträger<sup>37</sup>. Drei bzw. zwei derartige, aus Gips oder Holz *gemachte Hirsche mit großem Gezweigen* bzw. *Hirschkopffe*, sind in den Inventaren von 1628 und 1636 für den Festsaal bezeugt<sup>38</sup>.

Mehrdeutig bleibt die wechselnde Bezeichnung des gejagten wie des dargestellten Wildes als *Hirsche* oder *Rehe* in den zitierten Schriftquellen. Sofern es sich nicht um eine verallgemeinernde Gleichsetzung beider Tierarten oder einen umgangssprachlichen Unterscheidungsversuch von Hirsch- und Kahlwild handelt, deutet dies auf die Verwendung auch von Rehgeweihen<sup>39</sup>.

Zur Jagdtrophäe im eigentlichen Sinn wurden die Geweihen erst in ihrer aufwendigen Einzelpräsentation. Diese überliefert der Nachwelt in der Nennung des Jagdherren und der Jahres- wie Ortsangabe des Jagdereignisses das histo-

<sup>33</sup> Zitiert nach Lesenberg 1911 (wie Anm. 27), S. 33.

<sup>34</sup> Zur Praxis skulptierter Tierköpfe als Tröphäenträger vgl. Rudolf Zöllner: Ein hölzerner Rothirsch-Kopf mit echter Jagdtrophäe aus Schwebstedt. Zu einer Neuerwerbung des Flensburger Museums und ein Beitrag zu dieser Kunstgattung. In: Nordelbingen 41, 1972, S. 26–36.

<sup>35</sup> Baier 1970 (wie Anm. 6), S. 116.

<sup>36</sup> Eine ähnliche Hundedekoration schuf Michael Kramer um 1586 im Brieger Schloß. Vgl. Jacob Pokora: Mondo cane. In: Biuletyn Historii Sztuki 45, 1983, Heft 1, S. 55–76.

<sup>37</sup> Baier 1970 (wie Anm. 6), S. 116.

<sup>38</sup> LHAS, Hofsachen, Fürstliche Häuser und Schlösser, Güstrow, Nr. 240: Protokollum, So gehalten bei Inventierung des Frl. Hauses Güstrow, den 15. Aprilis. Anno 1628. hora 12. meridiana angefangen (sog. „Wallensteininventar“). – LHAS, Acta tutelae et curatelae, Inventarium über die fürstl. Ämter Gustrowischen Antheils bey Antretung der Vormundschaft des Prinzen Gustavi Adolphi errichtet. de ann: 1636 d May Sq.

<sup>39</sup> Vgl. die „galérie des chevreuils“ in Fontainebleau (s.u.).

risch verbürgte Jagdglück einer konkreten Person. Auf entsprechende Weise zur Schau gestellte Geweihe, die auf ein in die Wand eingelassenes Holzstück genagelt und mit stuckierten Rollwerkkartuschen, Wappen und Inschrifttafeln eingefasst wurden, schmückten zahlreiche Räume im Güstrower Schloß. Wie die rekonstruierten Beispiele im heutigen „Parr-“ und „Jagdsaal“ belegen, richtete sich der Aufwand der künstlerischen Gestaltung nach dem Rang des betreffenden Raumes, wobei das von grafischen Vorbildern<sup>40</sup> inspirierte Rahmenwerk den schädelecht präsentierten Geweihen bisweilen ein bukranionartiges Aussehen verleihen konnte. Derartige rahmende *Kränze* und *Zettel* fertigte Christoph Parr bereits 1568–71<sup>41</sup>, entsprechende *compartimenta* schufen 1579/80 Antonius Baroldt und 1596 Claus Midow und Barent Behrens<sup>42</sup>. Das Schloßinventar von 1628 vermerkt allein in der herzoglichen Wohnstube 27 und in der *Großen Hofstube* – dem oben zitierten „Jagdsaal“ – 23 *Hirschgewege*<sup>43</sup>, weitere in den Räumen des Nord- und Ostflügels<sup>44</sup>.

Tritt der Aspekt der Jagd im Güstrower Hirschfries weitgehend zurück, so bleibt ihre gesellschaftliche und politische Bedeutung als bevorzugtes Medium aristokratischer Selbstdarstellung doch wesentliche Voraussetzung für eine durch Wilddarstellungen bestimmte Raumdekoration. Besondere Bedeutung als Instrument eines politisch motivierten Repräsentationsbedürfnisses gewann die Jagdthematik bei den sächsischen Kurfürsten. Wohl ankündend an den bereits im 14. Jahrhundert von Kaiser Ludwig IV. an Markgraf Friedrich verliehenen Titel des *Obersten-Reichs-Jägermeisters*<sup>45</sup> beanspruchten sie eine herausgehobene Stellung unter den übrigen Reichsfürsten. Ihr Hofmaler Lukas Cranach d.Ä., der sie nach dem Zeugnis von Christoph Scheurl bei der Jagd mit dem Zeichenstift begleitete<sup>46</sup>, entwickelte in diesem Zusammenhang den neuartigen Bildtypus des großformatigen Jagdstücks. Von Cranach, später auch von seinem Sohn, ließen sich die sächsischen Kurfürsten in möglicherweise fiktiven, doch bemerkenswert realistisch geschilderten Jagdgesellschaften

<sup>40</sup> Vgl. das 1543 datierte Blatt eines anonymen Stechers der Schule von Fontainebleau bei Rudolf Berliner: *Ornamentale Vorlageblätter des 15. und 16. Jahrhunderts*. Bd. 1, Leipzig 1925, Tafel 115,2, Bd. 2, Leipzig 1926, Nr. 1115,2. – Jacoben von Fouilloux: *New Jaegerbuch*. (Straßburg 1590) Nachdruck Hamburg-Berlin 1972.

<sup>41</sup> Lesenberg 1911, (wie Anm. 27), S. 33. – Baier 1970 (wie Anm. 6), S. 108.

<sup>42</sup> Lesenberg 1911 (wie Anm. 27), S. 34, 44. – Baier 1970 (wie Anm. 6), S. 115, 106 Anm. 4.

<sup>43</sup> Vgl. Anm. 38.

<sup>44</sup> Baier 1970 (wie Anm. 6), S. 106 Anm. 3. Vgl. auch Hellmut Hannes: Wappen und Widmungstafel des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast im Schloß zu Güstrow. In: *Baltische Studien* N.F. 74(120), 1988, S. 45–47.

<sup>45</sup> Hans Hartmann: *Moritzburg. Schloß in Geschichte und Gegenwart*. Weimar 1989, S. 162.

<sup>46</sup> Falk/Koeplin 1974 (wie Anm. 13), S. 193.

ten mit Vertretern des Habsburger Herrscherhauses porträtierten<sup>47</sup>. Diese politischen Wunschbilder einer engen Verbindung mit dem jeweiligen Reichsregenten hingen in den sächsischen Schlössern zumeist in Wohnräumen und dienten häufig als Geschenke<sup>48</sup>. Die gerade in Sachsen zahlreich errichteten Jagdschlösser zierten zudem eine Vielzahl von Geweihtrophäen – allein im Kleinen Saal von Lochau<sup>49</sup> hingen in den 1520er Jahren 383 Hirschgewehe –, die zunehmend auch in den Wohn- und Tafelstuben sowie galerieartigen Zusatzräumen der Residenzschlösser Verwendung fanden<sup>50</sup>. Dort – noch nicht in den Hauptfestsälen – dokumentierten sie die gegenüber den Ständen herausgehobene Stellung des Landesherrn als oberstem Jagdherrn. Dieses an das Jagdregal geknüpfte Privileg blieb den Mecklenburger Herzögen in den Polizeiordnungen von 1562 und 1572 versagt, eine staatspolitische Inszenierung von Jagdereignissen nach sächsischem Vorbild kam daher im 16. Jahrhundert für sie kaum in Frage<sup>51</sup>.

<sup>47</sup> Vgl. Hirschjagd des Kurfürsten Friedrich des Weisen und Hirschjagd des Kurfürsten Johann Friedrich, beide Wien, Kunsthistorisches Museum. – Hirschjagd des Kurfürsten Johann Friedrich, Cleveland, The Cleveland Museum of Art. – Zwei Hirschjagden des Kurfürsten Johann Friedrich, beide Madrid, Museo del Prado. Über den historischen oder fiktiven Charakter dieser Jagdbilder urteilt die Literatur unterschiedlich. Vgl. Karl Schütz: Lukas Cranach der Ältere und seine Werkstatt. Jubiläumsausstellung museumseigener Werke 1472–1972. Kunsthistorisches Museum. Wien 1972, S. 22 f., 31 f. – Schade 1974 (wie Anm. 13), S. 94. – Falk/Koeplin 1974 (wie Anm. 13), S. 242. – Findeisen/Magirius 1976 (wie Anm. 19), S. 56. – Evamarie Brockhoff, Johannes Erichsen und Claus Grimm (Hgg.): Lukas Cranach. Ein Maler-Unternehmer aus Franken. Landesausstellung Festung Rosenberg/Kronach. Augsburg 1994, S. 313.

Im Dienst landesherrlicher Selbstdarstellung stand auch die Jagdausmalung im 1584–92 für Herzog Ludwig von Württemberg errichteten Neuen Lusthaus in Stuttgart. Vgl. Ulrike Weber-Karge: Zum ikonografischen Programm des Neuen Lusthauses in Stuttgart. In: Georg Ulrich Großmann (Hg.): Renaissance in Nordmitteleuropa I. Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake 4, Berlin-München 1990, S. 114, 118 f.

<sup>48</sup> Falk/Koeplin 1974 (wie Anm. 13), S. 243.

<sup>49</sup> Fritz Stoy: Friedrich des Weisen Hoflager in Lochau in seinem letzten Lebensjahre. In: Forschung und Leben. Heimatblätter des Schönburgbundes, Arbeitsgemeinschaft für Heimatpflege im Regierungsbezirk Merseburg 2, 1928, S. 282.

<sup>50</sup> Vgl. Hoppe 1996 (wie Anm. 19), S. 98 Anm. 213, S. 123, 435.

<sup>51</sup> Vgl. Ernst Greverus: Zur Geschichte des mecklenburgischen Jagdrechts unter besonderer Berücksichtigung des Ablagerechts, Jägerrechts und des Rechts der Folge. Diss. Rostock, Greifswald 1906, bes. S. 16–28. Versuche der Herzöge, das Jagdrecht der adeligen Grundherren in Bezug auf die Hirschjagd zu beschneiden, lassen sich erstmals 1602 belegen, als entsprechende Beschwerden auf dem Sternberger Landtag vom 16. Juni erhoben wurden. Die herzogliche Forderung, das Recht auf die Hirschjagd müsse von den Jagdberechtigten nachgewiesen werden, steht in der Folge am Beginn eines erbitterten Streites zwischen Ständen und Herzögen um die Hirsch- und Vorjagd. Er fand erst mit der vorbehaltlosen Anerkennung der ständischen Jagdgerechtigkeit im Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich vom 16.4.1755 ein dauerhaftes Ende.

In Torgau wurde die fürstliche Wohnstube schon 1548 als *hornn stube* bezeichnet<sup>52</sup>, laut Inventareinträgen<sup>53</sup> befanden sich dort 1536 bereits 25 und 1610 noch immer 27 Hirschgewehe. Ein wohl ähnliches, den Gästen gerne gezeigtes *gehörntes Gemach* ist seit 1563 für das landgräfliche Schloß in Kassel bezeugt<sup>54</sup> und regte möglicherweise Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg im selben Jahr dazu an, auf Schloß Hessen bei Osterwieck *eyn Sahl und Gemach mit Getzweygen zu zie ren und zu smükken*<sup>55</sup>. Leider weiß man in den genannten Fällen nicht, wie die Gewehe präsentiert wurden. Möglicherweise muß man sich neben einzeln montierten Holzköpfen auch eine Verbindung mit Wandmalereien vorstellen, denn bereits 1544 bittet Graf Wilhelm von Henneberg Herzog Albrecht von Preußen, ihn für Schloß Schleusingen *mit zwei Paar großen Auerochsenhörnern, die mit den Hirn schalen ausgehauen wären, zu bedenken. Die Auerochsen wollte er in unser neues Gemach also malen lassen und die Gehörne dazu gebrauchen*<sup>56</sup>. In Malereien eingesetzte Hirschgewehe sind auch für das 1566 fertiggestellte Schloß Waldenbuch bei Böblingen nachweisbar, ähnliches wird für das Stuttgarter Schloß vermutet<sup>57</sup>.

Erhalten haben sich vergleichbare Malereien im Jagdschloß Grünau, das der Pfalzgraf und spätere Kurfürst Ottheinrich ab 1530 anlässlich seiner Heirat mit Susanna von Baiern-München in der Donauniederung nahe seiner Residenz Neuburg errichten ließ<sup>58</sup>. Herzog Ulrich hat das in Grundriß und Raum-

<sup>52</sup> Hoppe 1996 (wie Anm. 19), S. 174.

<sup>53</sup> Findeisen/Magirius 1976 (wie Anm. 19), S. 166. – Hoppe 1996 (wie Anm. 19), S. 175.

<sup>54</sup> Dorothea Heppe: Das Schloß der Landgrafen von Hessen in Kassel von 1557 bis 1811. Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 17, Marburg 1995, S. 82.

<sup>55</sup> Friedrich Thöne: Wolfenbüttel. Geist und Glanz einer alten Residenz. München 1963, S. 221. – Claudia Ros-Kiesler: Schloß Hessen. Raumstruktur, Ausstattung und Nutzung nach den Inventaren des 16. und 17. Jahrhunderts. In: „...zur zierde und schmuck angelegt...“. Beiträge zur frühneuzeitlichen Garten- und Schloßbaukunst. Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 22, Marburg 1996, S. 78.

<sup>56</sup> Johannes Voigt: Deutsches Hofleben im Zeitalter der Renaissance. E. Schaeffer und W. Jeß (Hgg.), Dresden o. J., S. 91. Mit den Auerochsen sind wahrscheinlich Wisente gemeint, vgl. Hartmann 1989 (wie Anm. 45), S. 177.

<sup>57</sup> Werner Fleischhauer: Renaissance im Herzogtum Württemberg. Stuttgart 1971, S. 87.

<sup>58</sup> Philipp Maria Halm: Jagdschloß Grünau bei Neuburg an der Donau. In: Die Denkmalpflege 7, 1905, Heft Nr. 14, S. 109–113. – Adam Horn: Die Bauten in Neuburg an der Donau und in Grünau. In: Georg Poensgen (Hg.), Ottheinrich. Gedenkschrift zur vierhundertjährigen Wiederkehr seiner Kurfürstenzzeit in der Pfalz (1556–1559), Heidelberg 1956, S. 86–104. – Adam Horn und Werner Meyer: Grünau. In: Die Kunstdenkmäler von Schwaben V, Stadt- und Landkreis Neuburg an der Donau, München 1958, S. 476–494. – Enno Burmeister, Peter Heiß und Horst H. Stierhof: Das Jagdschloß Grünau. Sonderdruck Neuburg a. d. Donau 1980. – Enno Burmeister: Jagdschloß Grünau. In: 475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg, Ausstellung Schloß Grünau, München 1980, S. 110–113. – Uwe Albrecht: Le petit château en France et dans l’Europe du Nord aux XV<sup>e</sup> et XVI<sup>e</sup> siècles. In: Jean Guillaume (Hg.), Architecture et vie sociale. L’organisation intérieure des grandes demeures à la fin du Moyen Age et à la Renaissance, Actes du colloque tenu à Tours du 6 au 10 juin 1988, Paris 1994, S. 197.

disposition an französische Landsitze anschließende und wie diese als Wasserschloß angelegte *Jagthauß* vermutlich gekannt, da er sich 1539 zum Studium im nahegelegenen Ingolstadt einschrieb und seinen bis 1550 währenden Aufenthalt in Süddeutschland zu verschiedenen Reisen nutzte<sup>59</sup>.

Die so gut wie alle Räume umfassende Ausmalung des sogenannten „Alten Schlosses“ wurde 1537 dem Augsburger Jörg Breu d.J. übertragen und 1555 von Hans Windberger aus Landshut ausgebessert und vervollständigt. Die 1957 von Theo Sprenzinger restaurierten Wandmalereien zählen ungeachtet ihres problematischen Erhaltungszustandes zu den ältesten und bedeutendsten Beispielen einer profanen Innenraumdekoration der frühen Renaissance in Deutschland. Ihr Hauptthema sind – der Bestimmung des Gebäudes als „Lusthaus“ entsprechend – Jagd und Eros. Die Mehrzahl der Räume schmückt lebensgroß wiedergegebenes Rotwild, das liegend, stehend, schreitend, springend, ganz unter sich, aber auch gejagt, über einer niedrigen Sockelzone zum unmittelbaren Gegenüber des Betrachters wird. Soweit es sich um Hirsche und Gamsen handelt, trugen die Tiere, wie der Augsburger Patrizier Philip Hainhofer 1613 vermerkt, *rechte geweiche und kürnlen*<sup>60</sup>, die vermutlich als Kerzenhalter und Haken dienten und heute verloren oder modern ergänzt sind. Den Hauptsaal, die sogenannte „Tafelstube“ im ersten Obergeschoß, überspannt ein vierjochiges Sternengewölbe, dekoriert mit Weinlaub und Trauben zwischen stilisierten Ranken. Die Hirsche bewegen sich hier noch einzeln auf einer flachen Raumbühne und wirken in ihrer bildparallelen, friesartigen Anordnung überraschend real. Im „Fürstengemach“ des zweiten Obergeschosses steigert sich der illusionistische Charakter der Bemalung, der heute allerdings durch Gedenkinschriften des 17. Jahrhunderts beeinträchtigt wird. Ihrer Gründidee nach suggeriert die Malerei den Ausblick aus einer rahmenden Architektur auf nahgerückte Hirschgruppen vor freier Landschaft. Das bewegte, raumerschließende Beieinander der Tiere, die sich in perspektivisch verkürzten Rückenansichten auch bildeinwärts wenden, zeigt den Maler ganz im Banne der oberitalienischen Illusionsmalerei und vermittelt dem Betrachter die Vorstellung, sich inmitten des umgebenden Wildes zu befinden. Anders als in Güstrow erscheinen die Tiere ohne vermenschlichende Züge. Hirsche und Kahlwild bilden nirgends Paare, sondern ähnlich wie in der Natur rudelartige Verbände unter Führung männlicher Tiere. In pikantem Kontrast dazu stehen die Deckentondi mit biblischen Darstellungen der Weibermacht. Im sogenannten „Prunkstüblein“ im dritten Obergeschoß fehlt ein architektonisches Rah-

<sup>59</sup> Friedrich Wilhelm Schirrmacher: Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg. Bd. 1, Wismar 1885, S. 4, 9 f., 16.

<sup>60</sup> Relatio über Philippi Hainhofers Rayse nachher Neuburg anno 1613. Bericht über Neuburger Schloßbaulichkeiten und das Grünauer Jagdschloß vom Jahre 1613. In: Kollectaneenblatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere der Stadt Neuburg an der Donau und des ehemaligen Herzogtums Neuburg 93, 1923, S. 51. Zitat nach der neuen Transskription bei Burmeister/Heiß/Stierhof 1980 (wie Anm. 58), S. 71.

mensystem. Das Rotwild bevölkert in lockerer Streuung Wände und fingierte Türrahmungen. Medaillongeschmückte Bäume, die in den Ecken aufwachsen, verschleiern die Raumgrenzen ebenso wie die zum Teil über Eck agierenden Hirsche, deren modern ergänzte Gewehe ähnlich wie in Güstrow suggestiv in den Raum ausgreifen (Abb. 4). Hauptthema ist die Hirschbrunft, deren Ablauf in frischer Naturbeobachtung und ohne Prüderie geschildert wird, möglicherweise in bewußter Analogie zu den derben erotischen Anspielungen im benachbarten „Flohzimmer“.

Nur wenig später entstand mit dem dänischen Hesselagergård auf Fünen ein Grünau in vielem vergleichbarer Adelssitz in greifbarer Nähe zu Mecklenburg<sup>61</sup>. Die ebenfalls als Wasserschloß ausgeführte Anlage steht in Grundriß- und Raumdisposition französischen Vorbildern noch näher als Ottheinrichs süddeutscher Jagdsitz. Sie bestätigt die führende Rolle Westeuropas für die Entwicklung einer der Renaissance verpflichteten Schloß- und Herrenhausarchitektur auch im Norden. Auftraggeber des 1538 begonnenen und gegen 1550 erweiterten Backsteinbaues war Johan Friis (1494–1570), der nach einem Studium in Kopenhagen und Köln Italien wie Frankreich bereiste und in Deutschland unter anderem Luther und Melanchton aufsuchte<sup>62</sup>. Seit 1532 dänischer Kanzler, wurde er zu einer Schlüsselfigur des politischen Zeitgeschehens, die Herzog Ulrich spätestens nach seiner Hochzeit mit Elisabeth von Dänemark 1556 auch persönlich kennengelernt haben dürfte.

Den 1994 wiederhergestellten und restaurierten Hauptsaal des Schlosses im unteren Geschoß statteten vermutlich der königliche Hofmaler Jacob Binck und seine Werkstatt mit Temperamalereien aus, deren Ausführung verschiedene Hände erkennen läßt<sup>63</sup>. Neben kleineren Szenen höfischer und religiöser Thematik und einer weitgehend verlorenen Schlachtendarstellung an der Eingangswand findet sich als Hauptmotiv ein breiter, die oberen Wandpartien vollständig bedeckender Rotwildfries (Abb. 5). Annähernd lebensgroße Hirsche stehen vor einer Landschaft mit miniaturhaft kleinen Hintergrundszenen, darunter möglicherweise der Brautzug Annas von Dänemark nach Torgau. Die Tiere trugen ursprünglich aus Holz oder Stuck gefertigte, auf Pflöcken in der Wand befestigte Köpfe mit echten Geweihen, welche die Konsolen der querlaufenden Deckenbalken seitlich umfaßten. Anders als in Grünau bleibt die unmittelbare Jagdthematik auf die fernen Hintergründe beschränkt. Die in der Untersicht riesig wirkenden Hirsche sind zu großflächigen Silhouettenwerten ausgebreitet und zumeist in ornamental aufgefaßten Dreiergruppen wie eine übergreifende Rahmung auf jeweils eines der tief einschneidenden Fenster bezogen. Daraus

<sup>61</sup> Albrecht 1994 (wie Anm. 58), S. 197.

<sup>62</sup> Vgl. Ejvind Slottved: Friis, Johan. In: Dansk Biografisk Leksikon, Bd. 4, Kopenhagen 1980, S. 636–640.

<sup>63</sup> Otto Norn: Hesselagergård og Jacob Binck. Kopenhagen 1961. – Hans Henrik Enquist, Mette Jensen und Rikke Agneta Olsen: Hjortesalen på Hesselagergård. In: Architectura 18, 1996, S. 7–42.



Abb. 4:  
Jagdschloß Grünau



Abb. 5:  
Schloß Hesselagergård, Gesamtansicht

ergibt sich ein ruhiger, durch die Architektur bestimmter Rhythmus stehender, schreitender und lagernder Tiere. Gerade in der friesähnlichen Anlage und der ornamentartigen Einpassung in die Platzvorgaben der Architektur zeigen sich Analogien zum Güstrower Fries. Dessen kleinteilig-bewegter Charakter vertritt stilistisch allerdings eine Gegenposition zur monumentalen, archaisch-steifen Würde des dänischen Vorläufers. Hier trägt die flächig-dekorative Auffassung, die nichts vom räumlich-plastischen Illusionismus der Grünauer Malereien spüren lässt, zugleich den künstlerisch beschränkten Möglichkeiten der ausführenden Maler Rechnung. Sie stützt sich dabei auf druckgraphische Vorlagen wie Cranachs brüntiges Rotwild auf dem Holzschnitt eines Flugblattes von 1541<sup>64</sup>. Ihm ist nicht nur das mehrfach variierte Motiv des schreitenden Hirschen verpflichtet, sondern ebenso der Einsatz graphischer Mittel wie der schwarzen Konturlinien, die den Umriß der Tiere zeichnerisch festlegen.

<sup>64</sup> Schade 1970 (wie Anm. 13), S. 71, 457. – Marianne Bernhard (Bearb.): 1472–1503 Lukas Cranach d.Ä. Das gesamte grafische Werk. Donauwörth 1972, S. 287 f., 402. – Gotteswort und Menschenbild. Werke von Cranach und seinen Zeitgenossen. Ausstellungskatalog Gotha 1994, S. 148.

Zu den männlichen Tieren gesellt sich ruhendes Kahlwild, das durch seine hellere, lehmblaue Färbung von den überwiegend rotbraunen Hirschen unterscheiden ist. Das friedliche, entspannte Beieinander der Tiere, die wie in Güstrow mehrfach Paare bilden, gewinnt einen eigentümlich familiären Charakter durch die hinzugefügten Hirschkalber. Merkwürdigerweise sind die Kälbchen, denen vereinzelt schon ein Gehörn sprießt, nicht den lagernden Kühen zugeordnet, sondern jeweils einem schreitenden Hirsch (Abb. 6). Angesichts der zweifach angebrachten elterlichen Wappen schwingt darin möglicherweise eine genealogische Anspielung mit, denn Friis – obwohl selbst unverheiratet und kinderlos – wollte mit Hesselagergård einen Stammsitz für sein Geschlecht errichten<sup>65</sup>. Olsen vermutet in den heute leeren Fensternischen ehemals weitere Wappen, die die Ahnenreihe des Hausherrn auf 16 „Grosse“ vervollständigten und damit – entsprechend der 1536 festgelegten Kriterien – seine Zugehörigkeit zum dänischen Adel dokumentierten<sup>66</sup>. Dies würde die Parallelen zum Güstrower Fries noch unterstreichen. Ähnlich wie dort, wird das eindrucksvoll in Szene gesetzte Rotwild auch in Hesselagergård zum Herrschafts- und Standessymbol<sup>67</sup>. Vergleichbare Hirschmalereien gab es möglicherweise auch in dänischen Königsschlössern, etwa in Malmøhus, das Christian III. 1536–42 zur repräsentativen Schloßfestung ausbauen ließ<sup>68</sup>. Norn vermutet für Hesselagergård Anregungen durch Jagdbilder im Torgauer Schloß, deren Kenntnis anlässlich der Hochzeit Annas von Dänemark mit Herzog August von Sachsen 1548 vermittelt worden sein könnte<sup>69</sup>. Im Hinblick auf die skizzierte Standes- und Geschlechtersymbolik dürften jedoch – ähnlich wie für die Architektur – französische Traditionen bedeutsamer geworden sein (s.u.)<sup>70</sup>. Diese liegen indirekt vermutlich auch den zitierten *hornstuben* oder Malereien wie auf Grünau zugrunde, doch dominiert dort der unmittelbare Bezug zur Jagd.

Angesichts der ambitionierten Dänemarkpolitik Ulrichs ist es durchaus vorstellbar, daß der Güstrower Hirschfries in der idyllischen, teils vermensch-

<sup>65</sup> Aus diesem Grund ließ er auch die Kirche des nahegelegenen Hesselager zur Familiengrablege umgestalten.

<sup>66</sup> Olsen 1996 (wie Anm. 63), S. 34, 41.

<sup>67</sup> Olsen 1996 (wie Anm. 63), S. 38, 40 f.

<sup>68</sup> Sein Jagdschloß Grøngård bei Tondern ließ Herzog Hans um 1570 mit Hirschköpfen aus vergoldetem Kupferblech schmücken. Vgl. Norn 1961 (wie Anm. 63), Abb. S. 25, S. 58 / Anm. 13. Die ehemaligen Kaminhirsche mit echten Geweihen im „Königinnen-“ und „Trabantsaal“ des Kopenhagener Stadtgeschlosses wurden erst 1638 bzw. 1666 angebracht und geben keine Hinweise auf ältere Vorgänger. Vgl. Carl Christian Andersen: Kjøbenhavns Slot. Kopenhagen 1902, S. 12, 17, Tafel XIII. Bislang werden Hesselagergård vergleichbare Hirschsäle in dänischen Königsschlössern erst für die 1570/80er Jahre angenommen. Vgl. Mette Thelle: Der Hirschsaal in Gottorp – Vorlagen und Vorbilder. In: Nordelbingen 52, 1983, S. 31, 51 Anm. 2.

<sup>69</sup> Norn 1961 (wie Anm. 63), S. 44. Hesselagergård verleichbare Hirschdarstellungen lassen sich in Torgau nicht nachweisen.

<sup>70</sup> Vgl. Uwe Albrecht: Vom Wohnturm zum Herrenhaus. Zur Typen- und Funktionsgeschichte norddeutscher und dänischer Schloßbaukunst des 14. und 16. Jahrhunderts. In: Georg Ulrich Großmann 1990 (wie Anm. 47), S. 46 f.



Abb. 6:  
Schloß Hesselagergård, Detail

lichten Präsentation des Rotwildes als Ausdruck aristokratischen Standesbewußtseins unmittelbaren Bezug nimmt auf dänische, von Westeuropa beeinflußte Vorbilder. Dafür könnte auch die Entstehung des Güstrower Frieses unmittelbar vor der Verheiratung von Ulrichs Tochter Sophie mit Frederik II. von Dänemark 1572 sprechen<sup>71</sup>.

Die in Hesselagergård nicht mehr erhaltene Verbindung von gemalten Hirschköpfen und plastischen Köpfen mit echten Geweihen hat sich in dem um 1500 neu errichteten Schloß Tratzburg in Tirol bewahrt<sup>72</sup>. Zwischen 1554–65 bezeichnenderweise zu 40 Jahre älteren Genealogien hinzugefügt, erscheinen im sogenannten „Habsburgersaal“ auf den unteren Wandpartien springende Hirsche, deren Geweih wie in Grünau als Kerzenhalter dienten<sup>73</sup>.

Der Hirsch als Standes- und Herrschersymbol, vergleichbar dem Löwen oder Adler, begegnet zuerst in Frankreich. Ausgehend von der spätantik-keltischen Verehrung des Hirschgottes Cerunno wurde der Hirsch im französischen Mittelalter zum Sinnbild des Reichtums, der Justiz und schließlich der Königsherrschaft selbst<sup>74</sup>. Eine erste Blüte erlebte der Hirschkult unter Karl VI., der 1381 einen Rehbock erlegt haben soll, der angeblich ein von Julius Cäsar gekennzeichnetes Halsband trug<sup>75</sup>. Auf diese Weise an die Tradition antiker Imperatoren anknüpfend, führte der König seitdem einen weißen, geflügelten Hirschen mit goldenem Geweih und Halskrone als Impresse<sup>76</sup>. Dieser begleitet noch unter Ludwig XII. und Franz I. das französische Wappen<sup>77</sup> und Darstellungen des französischen Regenten<sup>78</sup>. In der großen Halle des Pariser Stadtschlosses ließ Karl VI. eine hölzerne, 1364 gefaßte Hirschfigur

<sup>71</sup> Hirschgewehe spielen gelegentlich auch im Hochzeitsbrauchtum eine Rolle. So sollen 1582 in Brieg Hirschgewehe zur Hochzeit von Herzog Johann Georg auf die Giebel gesetzt worden sein. Vgl. Hanns Bächthold-Stäubli: Handbuch des deutschen Aberglaubens IV, Berlin-Leipzig 1931/32, Sp. 110.

<sup>72</sup> C. H. Baer: Deutsche Wohn- und Festräume aus sechs Jahrhunderten. Stuttgart 1912, S. 38. – Wilhelm Pinder: Innenräume deutscher Vergangenheit. Königstein/Taunus 1924, S. 57. – Gebeßler 1957 (wie Anm. 19), S. 31. – Sieghart Graf Enzenberg: Schloß Tratzburg. Schlerm-Schriften Nr. 183, Innsbruck 1958.

<sup>73</sup> Über die Verwendung wandfest angebrachter Geweih als Haken für Hüte berichtet Geßner 1963 (wie Anm. 19), S. 81 v.

<sup>74</sup> Adrien Blanchet: Cerunno et le Cerf de „Justice“. In: Académie royale Bélgique, Bulletin de la classe des lettres 35, 5e série, 1940, S. 316–328.

<sup>75</sup> Blanchet 1940 (wie Anm. 74), S. 324. Ähnliches berichtet Geßner 1563 (wie Anm. 22), S. 80 r: Demnach soll Alexander d.Gr. Hirsche mit datierten, goldenen Halsbändern versehen haben, um ihre Lebensdauer herauszufinden. Daher *von soelchen sind etlich hundert jar nocher gejagt un gefangen worden*.

<sup>76</sup> Uwe Albrecht: Von der Burg zum Schloß. Worms 1986, S. 113 Anm. 116. – Blanchet 1940 (wie Anm. 74), S. 324.

<sup>77</sup> Vgl. das Kaminwappen in Ainay-le-Vieil, um 1510 im Auftrag von Claude de Bigny ausgeführt. Jean-Marie Pérouse de Montclos: Schlösser im Loiretal. Köln 1997, S. 38, 40.

aufstellen<sup>79</sup>, die Wände des Festsaales im Louvre<sup>80</sup> wurden auf seine Veranlassung mit gartenähnlichen Landschaften dekoriert, die Vögel und Hirsche bevölkerten. Die von Karl VI. begründete Reihe plastischer Hirschbilder setzt sich noch vor 1416 in einem monumentalen, wappengeschmückten Hirschstandbild im herzoglichen Palast von Bourges fort, das auf der Freitreppe vor der Kapelle an herausgehobener Stelle den politisch-rechtlichen Machtanspruch des Herzogs von Berry verdeutlichte<sup>81</sup>. Weitere Hirschstandbilder sind erneut um 1500 bezeugt, so im Schloß von Gaillon und im erzbischöflichen Palast von Rouen<sup>82</sup>.

Die in Frankreich geläufige Analogie von Hirsch und Herrscher griffen im 16. Jahrhundert auch deutsche Fürsten auf. So spielen Hirsche in den Porträtgobelins, die der oben genannte Ottheinrich 1533–35 in Brüssel wirken ließ, eine bedeutsame Rolle<sup>83</sup>. Unmittelbar zu Füßen des Pfalzgrafen ruht ein Vierzehnender, der deutlich größeres Gewicht erhält als das links beigelegte Löwenpaar. Auf dem als Pendant konzipierten Bildnistepich der Pfalzgräfin Susanna kauert an entsprechender Stelle eine Hirschkuh, im friedlich schlafenden Hirsch neben ihr erscheint der Gemahl gleichsam mitanwesend. Die stimmungsvolle, unterschwellig erotische Korrespondenz von Hirsch- und Menschenpaar ist möglicherweise dem Vorbild der Cranach verpflichtet, insbesondere den Darstellungen des „Goldenen Zeitalters“<sup>84</sup> oder des „Sündenfalls“<sup>85</sup>. Eventuell flossen aus dieser Quelle auch Anregungen für das zärtliche Beieinander der Hirschpaare im Güstrower Fries.

<sup>78</sup> Vgl. die Miniatur mit dem „Einzug Franz' I. in Lyon am 12. Juli 1515“ in der Handschrift „Le noble Champion en Italie“, Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek. André Chastel: *Culture et demeurs en France au XVIe siècle*. Paris 1989, S. 68.

<sup>79</sup> Albrecht 1986 (wie Anm. 76), S. 54. – Blanchet 1940 (wie Anm. 74), S. 325.

<sup>80</sup> 1515 unter Franz I. aufgefrischt. Albrecht 1986 (wie Anm. 76), S. 54, 108 f. Schon Anfang der 1340er Jahre war die „chambre du cerf“ im Papstpalast von Avignon in ähnlicher Weise ausgemalt worden.

<sup>81</sup> Albrecht 1986 (wie Anm. 76), S. 53 f.

<sup>82</sup> Albrecht 1986 (wie Anm. 76), S. 114.

<sup>83</sup> Annelise Stemper: Die Wandteppiche. In: *Gedenkschrift Ottheinrich 1956* (wie Anm. 58), S. 141–171. – Elisabeth Abress: Die Tapisserien Ottheinrichs von der Pfalz. Magisterarbeit München 1984. – Die Renaissance im Deutschen Südwesten. Ausstellung Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Heidelberg 1986, Bd. 2, Kat.Nr. Q 1, Q 2.

<sup>84</sup> Vgl. die beiden Fassungen in der Osloer Nationalgalerie und den Münchner Staatsgemäldesammlungen. Brockhoff/Erichsen/Grimm 1994 (wie Anm. 47), S. 81, 84 f.

<sup>85</sup> Exemplarisch sei genannt: Adam und Eva im Paradies, lavierte Federzeichnung, ehemals Dresden, Kupferstichkabinett. Vgl. Jakob Rosenberg: *Die Zeichnungen Lukas Cranachs d.A.* Berlin 1960, S. 39. Cranachs Sündenfalldarstellungen nehmen in der erotisierten Analogiebeziehung zwischen Mensch und Hirsch vermutlich Bezug auf Dürers undatierten Kupferstich „Apoll und Diana“, dessen kontrastierende Gegenüberstellung von Mann und Frau die gehörnte Hirschkuh Dianas in der Hinterschneidung Apolls entgegen der ikonographisch tradierten Bedeutung zum Inbild männlicher Begehrlichkeit werden läßt. Vgl. Panofsky 1977 (wie Anm. 21), S. 155–117. – Thelle 1983 (Anm. 68), S. 50 f.

In Frankreich verschmilzt die Bedeutung des Hirschen als Sinnbild aristokratischen Herrschaftsanspruches Anfang des 16. Jahrhunderts in der sogenannten „galérie des cerfs“ mit der Tradition der Trophäenpräsentation auf künstlich gefertigten Tierköpfen<sup>86</sup>. Erstmals beschrieben wird eine solche Hirschgalerie 1517 von Antonio de Beatis im Schloß von Blois<sup>87</sup>. Der Gang zum Garten war demnach mit Geweihen geschmückt, die von *halben*, geschnitzten und bemalten Hirschen getragen wurden, deren Kopf, Brust und Vorderbeine reliefartig vor die Wand traten<sup>88</sup>. Hinzu kamen die gleichfalls geschnitzten und naturgetreu bemalten Lieblingshunde und -falken Ludwigs XII., der sich mit dieser Präsentation als privilegierter fürstlicher Jagdherr feiern ließ<sup>89</sup>. Für Ludwig XII. stellte man 1510 neben den Trophäen eine von Antoine Juste in Wachs modellierte Hirschkuh auf<sup>90</sup>.

Wohl in der Nachfolge von Blois wurde die Galerie des Schlosses Gaillon im 16. Jahrhundert ebenfalls als „galérie des cerfs“ dekoriert, schon um 1508 entstanden 15 Hirschköpfe, möglicherweise aus Bronze<sup>91</sup>. Für Schloß Mesnières – 1540/46 errichtet – schuf Louis de Fontereau hinter den Arkaden der Fassadenfront eine Reihe liegender, wappentragender Hirsche, die gleichsam den Zugang bewachen<sup>92</sup>. In Fontainebleau veranlaßte Heinrich II. Mitte des 16. Jahrhunderts die Einrichtung einer „galérie des chevreuils“, in der dem

<sup>86</sup> Vgl. Wolfram Prinz: Die Entstehung der Galerie in Frankreich und Italien. Berlin 1970, S. 7, 50. – Ronald G. Kecks und Wolfram Prinz: Das französische Schloß der Renaissance. Berlin 2. Auflage 1994, S. 159.

<sup>87</sup> Prinz 1970 (wie vorausg. Anm. 86), S. 8 f.

<sup>88</sup> Vermutlich nach dem Vorbild der Hirschgalerie in Blois fanden geschnitzte – angeblich auch getrocknete – Trophäenköpfe mit echten Geweihen im Laufe des 16. Jahrhunderts auch in deutschen Schlössern weite Verbreitung, nicht selten in Verbindung mit Malereien (s.o.). Auch Tierfüße sollen verwendet worden sein. Vgl. Voigt o. J. (wie Anm. 56), S. 90 ff.

Einen skurrilen Höhe- und Endpunkt dieser Entwicklung bot die im Zweiten Weltkrieg zerstörte Ausstattung des Danziger Artushofes. Zwischen 1589 und 1602 stifteten verschiedene Mitglieder der Brüderschaften insgesamt sieben kapitale Geweih – vielleicht Jagdtrophäen – zum Schmuck ihres Versammlungsraumes. Aus diesem Anlaß entstanden Gemälde mit entsprechend ausgewählten Sujets wie Diana auf der Jagd, Orpheus unter den Tieren, Diana und Aktäon u.a., in die sich ganz oder teilweise geschnitzte Hirsche mit natürlichem Geweihschmuck integrieren ließen. Vgl. W. La Baume: Die Hirschgewehe im Artushof. In: Ostdeutsche Monatshefte 7, 1926, Heft 6, S. 567–572. – Bruno Meyer: Der Artushof in Danzig. Führer des staatlichen Landesmuseums für Danziger Geschichte, Heft 3, Danzig 1929. – Schlepps 1954 (wie Anm. 1), S. 68 Anm. 22.

<sup>89</sup> Zur Bedeutung der Jagd als Anlaß repräsentativer Selbstdarstellung des französischen Königstums vgl. Kecks/Prinz 1994 (wie Anm. 86), S. 126, 342 f.

<sup>90</sup> Prinz 1970 (wie Anm. 86), S. 34.

<sup>91</sup> Prinz 1970 (wie Anm. 86), S. 35. – Jean-Pierre Babelon: Les Châteaux de France au siècle de la Renaissance. Paris 1989, S. 93.

<sup>92</sup> Ernest de Ganay: Châteaux de France. Normandie et Régions Nord et Est. Paris 1953, S. 33 f.

Besucher zwischen sieben Jagdszenen und sieben Schlossern des Königs 24 Rehköpfe entgegenblickten<sup>93</sup>. Die in Fontainebleau noch vorhandene Hirschgalerie geht zurück auf Heinrich IV., der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die fensterlose Rückwand des Raumes mit 15 Ansichten französischer Schlösser und ihrer Parks dekorieren ließ, zwischen die insgesamt 43 Hirschköpfe mit natürlichen Geweihen treten<sup>94</sup>. Einen Sonderfall stellt die bereits 1502 für René II. von Lothringen im Herzogspalast von Nancy errichtete Galerie dar<sup>95</sup>. Hugues de la Faye stattete sie 1524–29 mit nicht mehr erhaltenen, nur durch Zeichnungen einer Petersburger Handschrift überlieferten Malereien aus, die wandfüllende Hirschszene mit tondoartig eingefügten Episoden aus dem Leben und der Passion Christi verbanden. Erläutert wurde diese auf mittelalterlichen Traditionen beruhende, theologisch-moralisch ausgedeutete Gegenüberstellung durch Verse, die dem Literaten und Hofdichter Pierre Gringore zugeschrieben werden<sup>96</sup>.

In Deutschland lassen sich Hirschgalerien nach französischem Vorbild wie der bereits 1539 mit Jagdtrophäen bestückte „Kleine Saal“ im zweiten Obergeschoß des Wittenberger Schlosses<sup>97</sup> oder der „Kleine“ und der „Große Hirschgang“ der Münchner Residenz<sup>98</sup> – errichtet 1550–97 bzw. 1612–18 – eher selten und meist erst spät nachweisen<sup>99</sup>. Saalartigen Charakter gewinnt eine solche Galerie mit dem ab 1570 errichteten „Spanischen Saal“ auf Schloß Ambras, den unter anderem Hirsch- und Steinbockgehörne zieren<sup>100</sup>. Im Güstrower Festsaal, dem beidseitige Belichtung und leichte Längsstreckung bei geringer Höhenentwicklung selbst galerieartige Züge verleihen, wird die Wildthematik vermutlich zum ersten Mal bestimmend für die Dekoration des

<sup>93</sup> Darunter soll sich auch der 1381 von Karl VI. erlegte Rehbock mit dem Halsband Cäsars befinden haben. Prinz 1970 (wie Anm. 86), S. 46.

<sup>94</sup> Prinz 1970 (wie Anm. 86), S. 46 f.

<sup>95</sup> Prinz 1970 (wie Anm. 86), S. 35. – Nicole Reynaud: La galerie des cerfs du Palais ducal de Nancy. In: Revue de l’Art 61, 1983, S. 7–28. – Jean Guillaume: La galerie des cerfs de Nancy: restitution du système décoratif. In: Revue de l’Art 75, 1987, S. 43–48. – Babelon 1989 (wie Anm. 91), S. 96 f.

<sup>96</sup> Die Idee eines durch biblische Szenen geschmückten Wandelganges findet sich ähnlich bei Erasmus von Rotterdam, der in den ab 1518 erschienenen „Colloquia familiaria“ ein entsprechendes *ambulacrum* auf dem fiktiven Landsitz eines christlichen Humanisten beschreibt. Vgl. Gebeßler 1957 (wie Anm. 19) S. 112 ff.

<sup>97</sup> Hoppe 1996 (wie Anm. 19), S. 435.

<sup>98</sup> Götz 1980 (wie Anm. 19), S. 285 f.

<sup>99</sup> Den Außenbau einer Galerie schmückte um 1590 die Trophäensammlung an der Hofseite des Dresdner Stallhofes, wo über den Arkadensäulen des „Langen Ganges“ (geschnitzte?) Hirsch- und Steinbockköpfe hingen. Vgl. Ulrike Heckner: Im Dienst von Fürsten und Reformation. Fassadenmalerei an den Schlössern in Dresden und Neuburg an der Donau. Berlin 1995, S. 145–147.

<sup>100</sup> Vgl. Martha von Klebelsberg: Stuckarbeiten des 16. und 17. Jahrhunderts in Nordtirol. Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum 20/25, Innsbruck 1947, S. 185. – Vgl. Götz 1980 (wie Anm. 19), S. 278 f.

Hauptsäales einer deutschen Fürstenresidenz<sup>101</sup>. Sie greift gleichermaßen die Tradition der „hornstuben“ wie der „galérie des cerfs“ auf, findet ihre unmittelbarsten Vorstufen jedoch in den Schlössern des französischen Adels.

Hier vollzog sich zuerst die Übertragung gemalter, geschnitzter oder skulptierter Hirschmotive in die aus Italien importierte Stucktechnik. Am Beginn steht die für Franz I. errichtete Galerie in Fontainebleau. Italienische Künstler wie Rosso Fiorentino und Primaticcio schmückten sie ab 1531 mit freskierten Szenen aus der antiken Mythologie und einer aufwendigen, großteils figürlichen Stuckrahmung<sup>102</sup>. So entstand zwischen Wandvertäfelung und geschnitzter Decke ein prächtiger, durch die Fensteröffnungen rhythmisierter Fries, dessen besonderen Reiz das raffinierte Spiel mit den unterschiedlichen Realitätsebenen von szenischer Malerei und unbemalten Rahmenfiguren ausmacht. Bereits in Fontainebleau selbst wird die neue Stucktechnik auch zur Dekoration von Kaminen verwandt. Sie sind in Frankreich seit dem Mittelalter der bevorzugte Ort für einen repräsentativen Raumschmuck. Das gilt insbesondere für kleinere Schlösser und Herrensitze, wo seit dem 14. Jahrhundert – etwa 1375 für Mehun<sup>103</sup> – auch skulptierte und farbig gefaßte Hirschköpfe aus Stein oder Holz als Kaminzier bezeugt sind<sup>104</sup>. Mit der Übernahme der arbeitsparenden Stucktechnik um 1550 entstanden in zahlreichen französischen Schlössern Kaminstürze, deren ursprünglich bemalte Stuckreliefs als Hauptmotiv nahezu vollplastische Hirsche mit zumeist natürlichen Geweihen zeigen. Einheimischen Künstlern wie Auftraggebern ging es nicht wie den italienischen Hofkünstlern in Fontainebleau um die subtile Kontrastierung der unterschiedlichen Realitätsgrade farbiger Malerei und weißer Stuckskulptur. Sie nutzten die Möglichkeiten der farbig bemalten Stuckplastik vielmehr im Sinne eines frischen, unbekümmerten „Naturalismus“, der vor allem im erzählerischen Detailreichtum der Hintergründe einen röhrend naiven, fast spätmittelalterlichen Zug bewahrt<sup>105</sup>.

<sup>101</sup> Vgl. die Inventare verschiedener mitteldeutscher Schlösser bei Stephan Hoppe: Die funktionale räumliche Struktur des frühen Schloßbaus in Mitteldeutschland 1470–1570. Diss. Köln 1996. – In kleineren Schlössern und Burgen sind Jagddarstellungen seit dem Spätmittelalter sowohl in Wohnräumen wie in größeren Sälen nachweisbar. Vgl. Ulrike Wirtler: Spätmittelalterliche Repräsentationsräume auf Burgen im Rhein-Mosel-Gebiet. Köln 1987, S. 146 f. – Josef Weingartner: Die profane Wandmalerei Tirols im Mittelalter. In: Münchener Jahrbuch für bildende Kunst N.F. 5, 1928, 26 f., 49, 57.

<sup>102</sup> Robert Jean Knecht: Renaissance Warrior and Patron: The Reign of Francis I. Cambridge 1994, S. 411–416. – Kecks / Prinz 1994, (wie Anm. 86), S. 421 f.

<sup>103</sup> Blanchet 1940 (wie Anm. 74), S. 325 f. Anm. 4.

<sup>104</sup> Ein Hinweis darauf, daß der Trophäenschmuck der „galéries des cerfs“ aus der Dekoration von Wohnräumen oder Sälen abgeleitet ist.

<sup>105</sup> Vgl. Knupp 1970 (wie Anm. 1), S. 8 ff.

Zeigt sich die modern ergänzte Hirschfigur im 1511-18 errichteten Longevilleflügel des Schlosses Châteaudun<sup>106</sup> als spätere Zutat zu einem älteren Kamin ohne weiteres Beiwerk, so wird der Kaminhirsch in Terride<sup>107</sup> auf ein flacheres Hintergrundsrelief mit Jagdhunden bezogen. Der Jagdaspunkt bleibt jedoch Nebensache, als bedeutsamer erweist sich die Bestimmung des Hirschen zum Wappenträger. Ähnliches gilt für die Reliefs in Chitré und le Clou. Der 1547 datierte Kaminsturz von Chitré<sup>108</sup> zeigt vor einem teppichartig ausbreiteten Landschaftsfond, der ein Schloß und kleine Jagdszenen erkennen lässt, einen fast lebensgroßen Hirsch mit Wappenschild, der später zum Hubertustier verändert wurde. Sein ruhiges Lagern verdeutlicht, wie wenig er von den Jagdvorbereitungen im Hintergrund bedroht wird. In Verbindung mit den Hirsch- und Kahlwildköpfen der Wände, die gleichfalls Halsbänder mit Wappenschilden tragen, dokumentiert er in erster Linie den privilegierten aristokratischen Rang des Hausherrn und seiner Vorfahren. Gleiches gilt für die Kaminreliefs von le Clou<sup>109</sup>. Dort präsentiert sich über dem Kaminsturz ein kapitaler, stehender Hirsch mit umgebundenem Wappenschild. Ihn begleiten an den seitlichen Wandfeldern eine lagernde und eine niederknieende Hirschkuh, die ebenfalls Wappen tragen. Vermutlich handelt es sich bei den drei Tieren, die jeweils eine paradiesartige Landschaft hinterfängt, um eine direkte Anspielung auf den früheren Schloßherrn und seine Ehefrauen. Bestätigen die genannten Beispiele die für den Güstrower Hirschfries vermutete Bedeutung als Herrschafts-, Ahnen- und Standessymbol, so verrät ein Kaminrelief in Filain zudem eine frappierende stilistische Nähe zur Arbeit Parrs<sup>110</sup>. Aus einem gerahmten Hintergrundsrelief mit kleinfeldigen Jagdszenen bricht – von drei Hunden verbellt – unvermutet ein lebensgroßer, gewiehbekrönter Hirsch hervor. Der unbekümmerte Sprung der Größenverhältnisse und der Wechsel vom Flachrelief zur fast vollplastischen Ausführung lassen das Tier suggestiv aus dem Bild in den Raum sprengen und vermitteln anschaulich das plötzliche Ausbrechen des verfolgten Wildes aus der Deckung. Die vergleichsweise feingliedrige Hirschfigur, die in Resten erhaltene Bemalung und der kleinteilige, liebevoll ausgeschmückte Hintergrund finden im Güstrower Fries enge Parallelen. Möglicherweise haben die Parr entsprechende französische Beispiele direkt oder indirekt kennengelernt und nach Ulrichs Vor-

<sup>106</sup> Kecks/Prinz 1994 (wie Anm. 86), S. 489–496. – Jean-Marie Pérouse de Montclos 1997 (wie Anm. 77), S. 154.

<sup>107</sup> Martin Mérat: Châteaux du Tarn et Garonne. O. O. 1968, S. 30. – Babelon 1989 (wie Anm. 91), S. 772.

<sup>108</sup> Les Beaux Châteaux de France. 2ième série, Paris 1930, S. 81–85, 208. – Knupp 1970 (wie Anm. 1), S. 9 f. – Babelon 1989 (wie Anm. 91), S. 250.

<sup>109</sup> Jean Secret: Châteaux du Périgord. O. O. 1968, S. 23. – Babelon 1989 (wie Anm. 91), S. 761.

<sup>110</sup> Knupp 1978 (wie Anm. 1), S. 9. Dort auch der Hinweis auf einen lebensgroßen, auf einem Kaminsims lagernden Hirschen im Hôtel de Malleville in Sarlat. – de Ganay 1953 (wie Anm. 92), S. 24 ff. – Babelon 1989 (wie Anm. 91), S. 639 f.

gaben eine raumumgreifende Wanddekoration entwickelt, die ältere, dem Bauherren aus Süddeutschland und Dänemark bekannte Vorbilder der Malerei in das neue, moderne Medium bemalter Stuckreliefs übertrug<sup>111</sup>. Als entwicklungsfähiges Modell einer herrschaftlichen Raumdekoration, die sich den Wünschen des Auftraggebers wie den baulichen Gegebenheiten entsprechend modifizieren ließ, wirkte der Parr'sche Tierfries typenbildend und fand – anders als die komplexe Architektur des Schlosses – eine reiche, vielgestaltige Nachfolge.

Ihr frühestes Beispiel birgt Schloß Kalmar. Für die erneute Umgestaltung der unter Gustav Vasa und Erik XIV. zu einem befestigten Renaissanceschloß ausgebauten Burg berief König Johan III. 1571 Johann Baptist Parr nach Schweden. Johann Baptist, der bis dahin als Schloßbaumeister Herzog Johann Albrechts I. in Schwerin wirkte, vermittelte auch seinen Brüdern Domenikus und Franziskus eine Anstellung als Baumeister im Dienste des schwedischen Königs. Domenikus übernahm ab 1575 von seinem Bruder die Bauleitung der Schlösser Kalmar und Borgholm/Öland, Franz Parr leitete seit 1572 den Wiederaufbau des Schlosses in Uppsala und wurde im folgenden Jahr auch Baumeister am Stockholmer Schloß<sup>112</sup>. Im Gefolge der Parr befand sich vermutlich der 1572/73 im Kalmarer Schloß tätige Breslauer Stuckateur Antonius Watz, der als Schöpfer des dortigen Jagdfrieses gilt<sup>113</sup>. Dieser entstand als Ersatz ursprünglich vorgesehener Malereien zwischen einer reich intarsierten Decken- und Wandvertäfelung, mit der Erik XIV. bereits 1560/62 sein Schlafgemach im mittelalterlichen „Kungsmaksturm“ hatte ausstatten lassen<sup>114</sup>. Um 1860 wurde der Fries unter Leitung des Architekten Scholander umfassend restauriert und bei dieser Gelegenheit leicht verändert, wie der Vergleich mit den 1848 entstandenen Aquarellen von N. Mandelgren zeigt<sup>115</sup>. Verloren ging die ursprüngliche, weniger grelle Bemalung von 1585, die Figuren und Landschaft zu einer harmonischen Einheit verband. Anders als in Güstrow handelt es sich hier um die Ausschmückung eines Wohnraumes mit Jagdszenen. Anbringungsort und Sujet bleiben also – typologisch betrachtet – eher kon-

<sup>111</sup> Die Strahlkraft französischer Vorbilder reichte bis nach England, wo in den 1590er Jahren vermutlich Abraham Smith für Elisabeth Countess Shrewsbury – z.T. nach Stichvorlagen – in der High Great Chamber von Hardwick Hall einen stuckierten und bemalten Tier- bzw. Jagdfries schuf, dessen teppichhafte Wirkung den Brüssler Tapisserien entspricht, die als Hauptschmuck des Raumes die Wandfelder unterhalb des Frieses zieren. Vgl. Knupp 1970 (wie Anm. 1), S. 19 f. – Mark Girouard: Hardwick Hall. The National Trust 1989, S. 56 ff. – Ders.: Das feine Leben auf dem Lande. Frankfurt-New York 1989, S. 126.

<sup>112</sup> Martin Olsson: Kalmar Slotts Historia, Bd. 1: Tiden från 1300-Talets mitt till 1611. Stockholm 1961. – Knupp 1970 (wie Anm. 1), S. 16 f. – Signums svenska konsthistoria. Bd. 5: Renässansens Konst. Lund 1996, S. 333 ff.

<sup>113</sup> Olsson 1961 (wie Anm. 112), S. 308 ff., 609–611.

<sup>114</sup> Olsson 1961 (wie Anm. 112), S. 580 f., 605.

<sup>115</sup> Olsson 1961 (wie Anm. 112), S. 405–410, 574–577, 611 f., 615.

<sup>116</sup> Knupp 1970 (Anm. wie 1), S. 17. – Olsson 1961 (wie Anm. 112), S. 408 f.

ventionell. Eine Ausstattung mit Trophäen fehlt. Da die kurzen Wandstücke durch Fensterabseiten bzw. eine Rollwerkkartusche mittig unterbrochen werden, entwickeln sich die vier Jagdepisoden jeweils über Eck. So stehen sich eine Rehjagd auf Bock bzw. Geiß, sowie eine Sau- und eine Bärenjagd gegenüber. Trotz der eher kleinen, flach gehaltenen Figuren vermitteln die Darstellungen ein bewegtes, packendes Geschehen. Vereinfacht umgesetzte graphische Vorbilder für Bären- und Saujagd finden sich in friesartigen Kupferstichen von Franz Brun und Virgil Solis d.Ä. aus der Zeit um 1550<sup>117</sup>. Ähnlich wie in Güstrow suggerieren die hochgerückten Jagdlandschaften den Ausblick in einen fiktiven Bildraum, während ein abschließender Konsolfries die Wände zugleich als Auflager der Decke charakterisiert<sup>118</sup>. In den Fensternischen setzt sich die Wildthematik u.a. mit springenden Hirschen fort, deren geschmeidige Leiber und zottige Mähnen mit den Güstrower Tieren wenig gemein haben. In den zentralen, bis auf eine Ausnahme übermalten Feldern der Fensterlaibungen befanden sich zwischen üppigem Roll- und Beschlagwerk niederländischen Charakters vier Herkulesbilder, die der Niederländer Baptista van Uther 1585 zusammen mit der Relieffassung ausführte<sup>119</sup>. Ihr humanistisch-manieristischer Antikenbezug bildet inhaltlich wie stilistisch einen eigenwilligen Kontrast zu den volkstümlich-erzählerischen Jagdszenen des Stuckfrieses.

Motivisch näher stehen dem Güstrower Hirschfries vergleichbare Stuckarbeiten im damals dänischen Machtbereich. So nennt ein 1581 erstelltes Inventar der ab 1557 von Herzog Hans d.Ä. errichteten, 1644 zerstörten Hansburg in Hadersleben in einer nicht näher bestimmbarer Kammer einen *rhebock in gips mit einem stattlichen gezwei*<sup>120</sup>. Wer diese Arbeit ausführte bzw. anregte, ist unbekannt. Möglicherweise steht sie aber in Zusammenhang mit der Tätigkeit Johann Baptist Parrs für Hans' Bruder, Herzog Adolf von Schleswig-Holstein. Für ihn arbeitete Johann Baptist 1582–85 am ebenfalls nicht mehr erhaltenen Schloß in Tondern<sup>121</sup>. Auf seine Mitwirkung ging sehr wahrscheinlich der dortige *Stuckfries mit sechs Hirschen* zurück, den ein Schloßinventar des 18. Jahrhunderts im ersten Obergeschoß des Carnaps, d.h.

<sup>117</sup> Kjell Boström: Virgil Solis och jaktfriisen på Kalmar slott. In: Konsthistorik Tidskrift 21, 1952, S. 69–72. – Olsson 1961 (wie Anm. 112), S. 575 f.

<sup>118</sup> Im Güstrower Festsaal fehlt ein gleichermaßen architektonisch artikuliertes Auflager. Die für die Anschauung entsprechende Funktion von Tier- und Ahnenfries macht den Raum in Gebeßlers Terminologie dennoch zur *Saalhalle*, dessen Wände im Gegensatz zum *Platzsaal* nicht fassadenhaft isoliert und ohne Bezug zur Decke bleiben (s.o.). Vgl. Gebeßler (wie Anm. 19), bes. S. 51, 54.

<sup>119</sup> Olsson 1961 (wie Anm. 112), S. 605.

<sup>120</sup> Hans Berlage: Die Erbauung des Schlosses Hansburg bei Hadersleben (1557–1588). In: Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte 52, 1923, S. 34.

<sup>121</sup> Ludwig Andresen: Geschichte der Stadt Tondern bis zum dreißigjährigen Krieg (1627). Flensburg 1939, S. 51 f.

im südöstlichen Eckturm, belegt<sup>122</sup>. Der Nachweis von Stuckwilddekor in Kammern und Wohnräumen der Schlösser von Kalmar, Hadersleben und Tondern unterstützt die oben geäußerte Vermutung, daß auch die Herzogs-gemächer in Güstrow über eine plastische, wahrscheinlich stuckierte Hirsch-dekoration verfügten.

Anregungen Johann Baptist Parrs werden auch für die Ausstattung des sogenannten „Hirschsaales“ auf Schloß Gottorf vermutet, der Hauptresidenz seines Auftraggebers Herzog Adolf<sup>123</sup>. Neben der Schloßkapelle im ersten Obergeschoß des ab 1565 errichteten Nordflügels gelegen, wird der quergela-gerte, als Hauptsaal des Schlosses konzipierte Raum durch ein niedriges, mit Grotesken und Szenen aus der römischen Geschichte bemaltes Kreuzrippengewölbe in zwei Joche geteilt. Die Gewölbebildung beschränkt die Anbrin-gung des stuckierten Hirschwildes auf die Lünettenfelder der Längswände. Eine mannshohe, mit einem Gesims abschließende Sockelzone, deren grün-liche Bemalung eine geraffte Stoffdraperie vortäuscht, vereinheitlicht den Raumindruck. In den Wandfeldern darüber erscheint heute jeweils eine über-lebensgroße, friedlich auf einem stuckierten Graskissen lagernde Hirschkuh, die zwei stehende, springende oder äsende Kälbchen begleiten (Abb. 7). Die Güstrow vergleichbare, pastorale Stimmung wird verstärkt durch gemalte, Kupferstichen des Virgil Solis nachempfundene Landschaftshintergründe, deren atmosphärischer Zauber wilder, menschenleerer Gegenden eigentlich kontrastiert zu den riesenhaften Tierleibern im Vordergrund<sup>124</sup>. Etwas abwei-chend gestaltet ist die Kaminwand. Auf dem Kaminsturz liegt ein kapitaler 24-Ender, dessen aufgesetztes Geweih nach Ausweis der beigefügten Inschrift von einem 1595 auf der Ossenfelder Heide erlegten Hirsch stammt. Unklar ist, ob dieses Datum die Fertigstellung der Arbeiten dokumentiert oder die Tro-phäe einige Zeit später ausgetauscht wurde. Die Saaldekoration kann jedoch kaum vor 1584/85 entstanden sein, dem dendrochronologisch ermittelten

<sup>122</sup> Andresen (wie Anm. 121), S. 64 f.

<sup>123</sup> Schlepps 1954 (wie Anm. 1), S. 60–75. – Ernst Schlee: Das Schloß Gottorf in Schleswig. Flensburg 1965, S. 16, 35. – Peter Hirschfeld: Herrenhäuser und Schlösser in Schleswig-Holstein. Berlin-München 1980, S. 41 f. – Thelle 1983 (wie Anm. 68), S. 31–52. – Bernd Müller: Der Hirschsaal von Schloß Gottorf. In: Jan Drees und Heinz Spielmann (Hgg.): Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544–1713, Bd. 1: Die Herzöge und ihre Sammlun-gen. Schleswig 1997, S. 179–185.

<sup>124</sup> In Lünettenfelder vor gemalte Landschaftsgründe gesetzte Stuckskulpturen der Europa, Karls V. und verschiedener olympischer Götter finden sich nach 1583 im „Kaisersaal“ auf Schloß Butschowitz (Bucovice) in Mähren. Dekorative Pracht und manieristisches Raffinement – beide gesteigert durch eine vorwiegend weiß-goldene Fassung – reflektieren möglicherweise die Stuckdekorationen des Hans Mont im Wiener Neugebäude Maximilians II. Vgl. Jirina Horejí, Jarmila Krcálová, Jaromír Neumann, Emanuel Poche und Jarmila Vacková: Die Kunst der Renaissance und des Manierismus in Böhmen. Prag 1979, S. 94 Abb. 70, S. 95 Abb. 71 f., S. 104.



Abb. 7:  
Schloß Gottorf

Datum der Decken im Obergeschoß<sup>125</sup>. Gegenüber der grazilen Beweglichkeit des Güstrower Rotwildes kennzeichnet vor allem die kleinköpfigen Hirschkühe eine etwas ungelenke Monumentalität. Sie wird gemildert durch den bildhaften Charakter der jeweils für sich stehenden Einzelszenen, die in der symmetrisierenden Anordnung des Wildes eine beruhigte Zentrierung erfahren. Motivische Parallelen zum Güstrower Fries zeigen sich in den springenden Kälbern und in der auffallenden Langhalsigkeit einzelner Tiere – möglicherweise eine Reminiszenz an das weibliche Schönheitsideal. Eventuell hat Johann Baptist Parr, soweit er beteiligt war, die Weitergabe von Vorlagen veranlaßt.

In seiner heutigen Gestalt stellt der Gottorfer Hirschsaal das Ergebnis einer umfassenden Restaurierung und weitgehenden Neuschöpfung der Jahre 1929–

<sup>125</sup> Heiko K. L. Schulze: Schloß Gottorf. Zur Baugeschichte der Herzoglichen Residenz in Schleswig. In: Drees/Spielmann 1997 (wie Anm. 123), S. 145.

31 dar<sup>126</sup>. Originaler, wenn auch restaurierend ergänzter Bestand ist neben der Bemalung der Decken und Wände allein der Kaminhirsch. Die übrigen, vollständig abgeschlagenen Tiere wurden nach den erhaltenen Umrissen von dem Kieler Bildhauer Schweighofer neu aufmodelliert. Wie Fotografien belegen, interpretierte man die liegenden Tiere in den Lünetten durch aufgesetzte Gewehe zunächst als Hirsche<sup>127</sup>, eine vom preußischen Staatskonservator Heicke als zu weitgehend revidierte Entscheidung. Auf der Grundlage des heutigen Zustandes betont die Literatur die latent erotische Spannung zwischen den vier Hirschkühen und dem kapitalen Kaminhirsch, den – einer ungesicherten Überlieferung zufolge – Prinzessin Augusta von Dänemark, die Gemahlin Herzog Johann Adolfs, erlegt haben soll. Thelle deutet den Gotorfer Kaminhirsch daher als *erotisches Besiegungsmotiv* in der Tradition der französischen Hofkunst, die unter Heinrich II. in der Darstellung Dianas mit dem Hirsch gleichermaßen subtil wie raffiniert auf die Beziehung des Königs zu seiner Geliebten Diane de Poitiers anspielte<sup>128</sup>. Angesichts der seit dem Mittelalter geläufigen, allegorischen Deutung der Hirschjagd als Kampf zwischen irdischer und himmlicher Liebe ist diese Interpretation durchaus verlockend<sup>129</sup>. Sie muß im Hinblick auf die weitreichenden restauratorischen Ergänzungen jedoch Mutmaßung bleiben, denn wie die Hirschmalereien in Hesselagergård belegen, ist auch eine Verbindung von Hirschen und Kälbern vorstellbar, falls es sich bei den kleineren Tieren nicht sogar um Rehe handelte. Auffallend bleibt der enge Bezug zum Güstrower Hirschfries, dessen pastorale Idylle intensiviert, seine bildmäßige und raumbeherrschende Wirkung gesteigert erscheinen.

Der als Schöpfer des Gotorfer Hirschstückes vorgeschlagene Antonius Watz kommt für die Ausführung vermutlich nicht in Frage, da er ab 1573 mit Franz Parr in Uppsala tätig ist und 1580 dessen Nachfolger als dortiger Bauleiter wird<sup>130</sup>. Eher wäre an Hans Windrauch zu denken, der ähnliche Stuck-

<sup>126</sup> Ernst Sauermann: Die Instandsetzung des Hirschsaals in Schloß Gottorf. In: Unser Schleswig, Sonderbeilage der Flensburger Nachrichten, Nr. 41, 22. Oktober 1932. – Hartwig Beseler: Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 1893–1993. In: Landesamt für Denkmalpflege (Hg.), Denkmalpflege in Schleswig-Holstein, Neumünster 1993, S. 70, Abb. S. 71.

<sup>127</sup> Vgl. Abb. bei Müller (wie Anm. 123), S. 180.

<sup>128</sup> Thelle 1983 (wie Anm. 85), S. 46, 49 ff. Vgl. Françoise Bardon: Diane de Poitiers et le mythe de Diane. Paris 1963. – Susanna Finkel Smith: Diana and the Renaissance Allegory of Love. Diss. Princeton 1979.

<sup>129</sup> Zur mittelalterlichen Hirschikonografie vgl. O. H. von Bockelberg: Das Jagdbild in der nordischen Kunst von der Gotik bis zum Rokoko. Bleicherode 1936. – Horst Appuhn: Die Jagd als Sinnbild in der norddeutschen Kunst des Mittelalters. Hamburg 1964. – Paul Michel: Tiere als Symbol und Ornament. Möglichkeiten und Grenzen der ikonographischen Deutung, gezeigt am Beispiel des Zürcher Großmünsterkreuzgangs. Wiesbaden 1979.

<sup>130</sup> Hahr 1908 (wie Anm. 27), S. 117, 123. – Olsson 1961 (wie Anm. 112), S. 580 f., 605.

arbeiten für den dänischen König Frederik II. ausgeführt haben soll<sup>131</sup>. 1582–85 fertigte er die verlorene Stuckausstattung in Schloß Kronborg, deren letzter Rest 1867 verschwand<sup>132</sup>. Die in der Literatur vermutete Existenz eines stuckierten Hirschdecks bleibt daher Spekulation<sup>133</sup>. Ähnliches gilt für Schloß Frederiksborg, wo Windrauch bereits 1575 als *Tüncher* arbeitete. In Frederiksborg, das 1599 abgerissen und 1600–1620 durch Christian IV. völlig neu errichtet wurde, versah man erst nach dem verheerenden Brand von 1859 den rekonstruierten Saal „die Rose“ mit umgefaßten Stuckreliefs, die Hirsche und Rehe mit echten Geweihen zeigen. 1858, unmittelbar vor dem Brand entstandene Gemälde von F.C. Lund und Heinrich Hansen belegen, daß es zu diesem Zeitpunkt keine Spuren solcher Darstellungen gab. Anlaß und Vorbild für ihre spätere Hinzufügung sind unbekannt. Aufschlußreich für die historistische Neuinterpretation von Jagdwilddekorationen im 19. Jahrhundert bleibt der bildhafte, im Farbverzicht klassizierende Naturalismus des Frederiksborger Stucks.

1586 folgte der zitierte Windrauch mit Empfehlung des dänischen Königs einer Einladung nach Königsberg, wo er bis 1589 für Herzog Albrecht von Preußen Stuckarbeiten im herzoglichen Schloß ausführte<sup>134</sup>. Er schuf dort u.a. im früheren Jagdzeughaus im Erdgeschoß des Westflügels Stuckreliefs mit Jagdszenen und überlebensgroße, springende und ruhende Hirsche mit aufgesetzten Geweihen. Graf Friedrich von Hohenlohe, der diese Räume 1594 anlässlich einer Hochzeitsfeierlichkeit kennenlernte, war so begeistert, daß er zwei Gehilfen Weihrauchs, Gerhardt Schmidt und Christoph Limmerich, auf sein fränkisches Schloß Weikersheim holte<sup>135</sup>. Hier dekorierten sie im Hauptgeschoß des Südflügels den „Fest-“ oder „Rittersaal“ mit z.T. überlebensgroßem Stuckwild, das 1605 seine abschließende Bemalung erhielt<sup>136</sup>. Der besondere Rang des Weikersheimer „Rittersaals“ als einer der schönsten Festräume der deutschen Renaissance beruht vor allem auf dem gelösten Zusammenklang von befreiernder Raumweite, monumentalen Tierfiguren und bemalter Kassettendecke. Beruhigte Weite und zweizonige Fensterordnung des Raumes stehen in der Tradition des „Spanischen Saales“ in Ambras und bieten den auflockernd zwischen die Fensteröffnungen gesetzten Tierfiguren

<sup>131</sup> Hermann Ehrenberg: Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preußen. Berlin-Leipzig 1899, S. 90, 92, 94. – Francis Beckett: Frederiksborg. Bd. 2: Slottets historie. Kopenhagen 1914, S. 251.

<sup>132</sup> Briefliche Mitteilung von Steffen Heiberg, Hillerød, vom 29.09. 1998.

<sup>133</sup> Schlepps 1954 (wie Anm. 1), S. 61, 63.

<sup>134</sup> Adolf Boetticher: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Heft 7, Königsberg 1897, S. 78 f. – Ehrenberg 1899 (wie Anm. 128), S. 92–94. – Friedrich Lahrs: Das Königsberger Schloß. Stuttgart 1956, S. 85.

<sup>135</sup> Ehrenberg 1899 (wie Anm. 131), S. 94.

<sup>136</sup> Gebeßler 1957 (wie Anm. 19), S. 47–51. – Thöne 1963 (wie Anm. 55), S. 248. – Hans Max von Freedon: Schloß Weikersheim. Berlin-München 1975, S. 6. – Klaus Merten: Schloß Weikersheim. Berlin-München 1994, S. 21.

reichlich Platz zur Entfaltung. Eingebettet in die Rollwerkeinfassung der Fenster erscheinen sie in luftiger Höhe auf inselartigen Bodenstücken in friesförmiger Reihung (Abb. 8). Die Leiber bleiben flach, nur die Köpfe und Vorderläufe ragen weit in den Raum. Die Vielfalt der Arten wie Rotwild, Elche, Steinböcke, Gemsen, Wisente, Sauen, ein Elefant u.a. mehr überrascht, zumal alle Tiere echte Trophäen tragen. Der Eindruck unmittelbarer Lebendigkeit wird noch gesteigert durch dramatische Effekte wie den über dem Mittelpfortal aus einer dunklen Nische nach vorne springenden Bär. Der Betrachter bewegt sich wie in einer zur Kunst- und Wunderkammer verwandelten fürstlichen Menagerie zwischen einheimischen und fremdländischen Tieren. Hier klingt das literarische Vorbild einer 1534 von Rablais im „Gargantua“ beschriebenen idealen Galerie an, deren Wände neben *Bildern Trophäen von Hirschen, Nashörnern, Einhörnern, Nilpferden, Elefanten und andere Merkwürdigkeiten* schmücken sollten<sup>137</sup>. Eine bemerkenswerte Parallelie findet sich in der zehnteiligen Serie überwiegend exotischer Tiere, die der Antwerpener Maler Marten de Vos 1572 für Johann Albrecht I. von Mecklenburg ausführte<sup>138</sup>. Dieser ließ sie im Haus zum Vogelherd im Schweriner Schloß in vergoldeten Rahmen in die Wandvertäfelung des *new Sahl hinter der Libery* einsetzen<sup>139</sup> und schuf damit eine u.a. humanistischen Bildungsvorstellungen verpflichtete Tiergalerie, möglicherweise als Gegenstück zum Güstrower Rotwildfries seines Bruders. Anders als dort erweisen sich die einzeln, ohne verbindenden Landschaftsfond präsentierten Tierreliefs in Weikersheim vor allem als imposante Trophäenträger, in denen die Jagdthematik der Decke nachklingt<sup>140</sup>.

Im Anschluß an Weikersheim schufen vermutlich dieselben Künstler 1599 im „gehornten Gemach“ des hohenlohischen Schlosses Neuenstein<sup>141</sup> und 1602/03 im „Weißen Saal“ der fürstbischöflichen Feste Marienberg in Würzburg<sup>142</sup> weitere, nicht mehr erhaltene Hirschstuckaturen. Ebenfalls gegen 1600

<sup>137</sup> Zitiert nach Prinz 1970 (wie Anm. 86), S. 7.

<sup>138</sup> Vgl. Armin Zweite: Marten de Vos als Maler. Berlin 1980, S. 237–250. – Kristina Hegner: Kunst der Renaissance. Staatliches Museum Schwerin (Hg.), Ludwigslust 1990, S. 43 f. Nr. 71. – Landesmuseum Mainz (Hg.): Niederländische Gemälde des 16. und 17. Jahrhunderts, Mainz 1997, S. 496–499.

<sup>139</sup> LHAS, Inventar Schwerin 1576 (wie Anm. 20).

<sup>140</sup> Die bis in die fünfte Generation zurückreichenden Genealogien des Grafen Wolfgang von Hohenlohe-Weikersheim und seiner Gemahlin Magdalena von Nassau-Katzenelnbogen erhielten folgerichtig einen separaten Platz an der Stirnwand zu Seiten des Prunkamins.

<sup>141</sup> Walter-Gerd Fleck: Schloß Weikersheim und die hohenlohischen Schlösser der Renaissance. Tübingen 1954, S. 14 Abb. 24.

<sup>142</sup> Max H. von Freeden: Fürstbischof Julius Echter als Bauherr auf dem Schlosse Marienberg zu Würzburg. In: Mainfränkische Hefte 9, 1951, S. 51 f. – Knupp 1970 (wie Anm. 1), S. 15 f. – Ders.: Festung Marienberg. Würzburg 1982, S. 92 Abb. S. 107.



Abb. 8:  
Schloß Weikersheim

entstand der bemalte, motivisch an Kalmar erinnernde Tierfries – u.a. mit springenden Rehen – in einem Turmkabinett auf Schloß Gochsheim in Baden<sup>143</sup>.

Ein noch späteres und doch ganz unmittelbares Echo fand der Güstrower Hirschfries im ehemaligen Zisterzienserkloster Dargun, dessen Umbau zum Schloß Johann Albrecht II. ab 1617 energisch vorantrieb. Im über 40 m langen *Dantzahll*<sup>144</sup> im ersten Obergeschoß des Nordflügels, dem früheren Refektorium des Klosters, führte Daniel Anckermann um 1624 ähnlich wie in Wei-

<sup>143</sup> Hinweis von Dr. Steffen Stuth. Herrn K. H. Glaser, Kraichtal, sei für Informationen zum aktuellen Zustand herzlich gedankt. Vgl. Hans Roth: Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. Beschreibende Statistik, Bd. 9: Kreis Karlsruhe. Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirkes Bretten. Tübingen 1913, S. 77. Eine Restaurierung der Fassung durch Jürgen Petersohn, Waldbrown, ist im Gange.

<sup>144</sup> Helmut Lorenz und Marlies Stolzenburg: Kloster und Schloß Dargun in Mecklenburg-Vorpommern – Chronik. Dargun 1994, S. 9.

kersheim Stuckreliefs verschiedener Tierarten aus<sup>145</sup>. Erhalten haben sich lediglich Landschaftsfragmente, deren erzählerische Detailfreude die unmittelbare Inspiration durch das Güstrower Vorbild verraten, das Anckermann 1620 bei der Dekoration der Festsaaldecke im Güstrower Schloß sehr genau studieren konnte. Noch deutlicher wird der Zusammenhang im ehemals anschließenden Turmzimmer, dessen friesartig über einem Gesims lagernde Hirsche zumindest fragmentarisch überdauert haben. Auch sie bezeugen die traditionsbildende Kraft des Güstrower Hirschfrieses, mit dem die Baukünstlerfamilie Parr in Mecklenburg überregionale Kunstgeschichte schrieb<sup>146</sup>.

Anschrift des Verfassers:

Ralf Weingart  
Lindenstr. 1  
18273 Güstrow

<sup>145</sup> Friedrich Schlie: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogtums Mecklenburg-Schwerin I. Schwerin 1896, S. 554, 573, 576. – Andreas Meinecke: Charle Philippe Dieussart (um 1625–96). Architekt, Skulpteur und Theoretiker in Deutschland. Diss. (masch.) Greifswald 1991, S. 150 f. – Christine Kratzke: Kloster und Schloß zu Dargun in Mecklenburg-Vorpommern. Baugeschichte der Kloster-Schloßanlage unter besonderer Berücksichtigung der mittelalterlichen Bauenteile. Dargun 1995, S. 20.

<sup>146</sup> Ähnliche Hirschfiguren sind im 17. Jahrhundert für das Kopenhagener Stadtschloß belegt (vgl. Anm. 68). Im „Rittersaal“ von Schloss Torpa in Västergötland ersetzen den plastischen Dekor Grisaillemalereien (um 1620), darunter auch lebensgroßes Rotwild. Vgl. Renässansens Konst 1996 (wie Anm. 112), S. 187 f.

AUS DEM GEHEIMBUCH DES JOACHIM DANIEL KOCH,  
GROSSHANDELSKAUFMANN UND BÜRGERMEISTER ZU ROSTOCK

Von Johannes Gothe

Die seit 1735 in einer Compagnie zusammengeschlossene Kaufmannschaft der Stadt Rostock übte dort bis weit in das 19. Jahrhundert hinein die ökonomische und politische Macht aus, oftmals im Spannungsfeld aufbrechender Interessengegensätze zwischen dem Handwerk und der Handel treibenden Oberschicht. In dem Magistratskollegium, für das der Rat das Recht der Selbstergänzung in Anspruch nahm, saßen – ähnlich wie im Hamburger Senat jener Zeit – neben Juristen überwiegend Kaufleute. Als Mitglieder wohlhabender und deshalb einflußreicher, zudem verwandtschaftlich verflochtener Familien bestimmten sie die Wirtschaftspolitik des Rates in ihrem Sinne. Handwerker galten indes als nicht ratsfähig, obwohl sie mit ihren Familien einen großen Teil der Stadtbevölkerung stellten.

Diese Konstellation blieb auch mit dem Hundertmänner-Regulativ von 1770 sowie dem Grundgesetzlichen neuen Erbvertrag (1788) und dem Vergleich (1827) zwischen dem Landesherren und der Stadt Rostock in den Grundzügen erhalten. Nach den Ereignissen von 1848/49 gewann der Rat mit dem landesherrlichen Reskript vom 12. August 1851 die alte Machtstellung weitgehend zurück<sup>1</sup>.

Reich wurden die Rostocker Kaufleute vor allem mit dem Export mecklenburgischer Agrarerzeugnisse. Das auf dem Seeweg ausgeführte Getreide erbrachte schon vor dem Siebenjährigen Krieg und in steigendem Maße nach 1789 bis über die Jahrhundertwende hinaus hohe Gewinne<sup>2</sup>. Rasch gebildete Kapitalien dienten dem Aus- und Neubau von Speicherkapazitäten, dem Erwerb von Schiffsparten, dem Neubau von Seglern sowie dem Kauf von Landgütern. Letztere waren für die jüngeren Söhne bestimmt, während der jeweilige Stammhalter das väterliche Geschäft fortführte.

<sup>1</sup> Helga Schultz: Soziale und politische Auseinandersetzungen in Rostock im 18. Jahrhundert. In: Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 13, Weimar 1974, hier S. 84–108. – Thomas Nugent: Reisen durch Deutschland und vorzüglich durch Meklenburg. Erster Theil. Berlin und Stettin 1781. Reprint, herausgegeben von Sabine Bock, Schwerin 1998, S. 23 – A.F. Nolde: Bemerkungen über Rostock und seine Bewohner. Erste Abtheilung. Viertes Kapitel. Erfurt 1807, S. 244–246. – W. Raabe: Mecklenburgische Vaterlandskunde. Dritter Theil. Specielle Staatskunde der beiden Großherzogthümer Mecklenburg. Wismar und Ludwigslust 1861, S. 128–132.

<sup>2</sup> Walther Müller: Rostocks Seeschiffahrt und Seehandel im Wandel der Zeiten. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Seestädte. Rostock 1930, S. 22–24.

Aus dem Leben der Gründer und Erben Rostocker Großhandelshäuser des 18. Jahrhunderts wurde freilich nur wenig bekannt, Details etwa aus Leichenprogrammen und Nekrologen. Bisweilen gelangten Geschäfts- und Familieninterna, die dem Personal verborgen bleiben sollten, in ein sogenanntes Geheimbuch, das in den Kontoren neben dem Hauptbuch vom Prinzipal geführt und in den Familien über Generationen aufbewahrt wurde.

In dem 1824 errichteten Testament<sup>3</sup> des Rostocker Kaufmanns und Bürgermeisters Joachim Daniel Koch (1747–1825) heißt es im § 18 hierzu: *...vorzüglich soll mein Geheimbuch sorgfältig aufbewahret bleiben, worin ich auch verschiedene Nachrichten von merkwürdigen Ereignissen meines Lebens niedergeschrieben habe. Diese Aufbewahrung soll jedesmal meinem ältesten männlichen Descendenten, der in Rostock wohnet, anvertrauet werden. Wenn aber alle Enkel verstorben sind, kann die weitere Aufbewahrung unterbleiben.* Auch der um eine Generation jüngere Kaufmann und Konsul Vincent Siegmund Johann Brömse (1771–1831) erwähnt in seinem Testament<sup>4</sup> ein Geheimbuch, ohne jedoch etwas über dessen Verbleib zu verfügen; erhalten ist es offenbar nicht. Der Inhalt des Geheimbuches Koch wurde hingegen im Wesentlichen überliefert<sup>5</sup>. Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung des Testaments soll hier versucht werden, den Lebensweg des Kaufmanns nachzuzeichnen und damit zur Wirtschaftsgeschichte Rostocks beizutragen.

Joachim Daniel Koch wurde als letztes von den sieben Kindern eines Knopfmachers am 20. November 1747 in Rostock geboren und zwei Tage später in St. Marien getauft. Schon der Großvater war Knopfmacher gewesen. Das Geburtshaus stand am Rostocker Marienkirchhof. Der Vater hatte es 1735 gekauft und sogleich zusammen mit der Bude, in der die Großmutter lebte, verpfänden müssen. 52-jährig stirbt er 1760. Durch die Fürsprache aus der angesehenen Kaufmannsfamilie Wiese gelingt es der Mutter, Joachim Daniel

<sup>3</sup> AHR 1. O. U 4 e. Testamente Bd. 3, Personenindex A-L, Nr. 109, 3; Koch, Joachim Daniel, Bürgermeister 1825, Okt. 31.

<sup>4</sup> AHR 1. O. U 4 a. Testamente Bd. 3, Personenindex A-L, Nr. 115, 281; Brömse, Vincens, Siegmund, Konsul 1831, Febr. 14.

<sup>5</sup> Recherchen über den Verbleib des Geheimbuches Koch ergaben, dass der Urenkel Ernst Christian Friedrich Koch (geb. 1840), ehemals Kaufmann in Rostock, von dem Original, das jetzt als verschollen gelten darf, ein Exzerpt anfertigte. Nur dieses stand zur Verfügung, als Herr Pastor Friedrich Schmaltz † und Herr Dr. Otto Heinrich Chrestin † vor dem Zweiten Weltkrieg Abschriften anfertigten, welche in die Familienarchive Schmaltz und Chrestin sowie in das Stadtarchiv Rostock gelangten. Diese – weitgehend übereinstimmend – liegen den folgenden Ausführungen zugrunde, sofern keine anderen Quellen genannt werden. Genealogische Daten der Vor- und Nachfahren J. D. Kochs sind, soweit sie nicht aus dem Geheimbuch hervorgehen, Aufzeichnungen von Herrn Pastor F. Schmaltz entnommen, die größtenteils dem Kirchenbuch St. Marien, Rostock, und dem Bürgerbuch 1656–1806 (AHR, Stadtbuchabteilung 251) folgen.

Frau Charlotte Schmaltz, Bremen, und Frau Gisela Schmaltz, Lüneburg, danke ich für die bereitgestellten Archivalien.



Joachim Daniel Koch

Porträt und Namenszug des J. D. Koch  
wurden den Familienarchiven Schmaltz und Chrestin entnommen.

eine Lehrstelle in dem Geschäft des Kaufmanns und Senators Jacob Christoph Schröder zu verschaffen. Im Januar 1762 beginnt die sechsjährige Lehrzeit. Für das Lehrverhältnis werden weder ein Vertrag geschlossen noch ein Bürger gestellt, wie sonst üblich. Der Ruf der Eltern dürfte untadelig gewesen sein. Erwartungsgemäß enttäuscht der Lehrjunge nicht. Mit der Erlaubnis und der finanziellen Unterstützung des Prinzipals beginnt er bereits nach drei Lehrjahren einen *kleinen Proper=Handell*<sup>6</sup>; 40 Rtlr.<sup>7</sup> werfen bis zum Ende der Lehrzeit den vierfachen Gewinn ab. Und schon schreibt er sein Geheimbuch, an dessen Anfang er die seiner religiösen Überzeugung nach als vornehmlich erachtete Aufgabe stellt: *..., daß ich beim Schluß eines jeden Jahres die ernährende Vorsorge meines Jesu mit rührendem Dank erkennen möge.* Ende 1767 folgt die Eintragung: *... am 1. heil. Weihnachtstage ward ich nach vollendeten 6 Lehrjahren in die St. Petri-Kirche nach damahligem Gebrauch, durch Monsieur Altvater und Monsieur Köhler geführet, dankte daselbst Gott, der mir meine Dienstjahre in Gesundheit und in seiner Gnade hatte endigen lassen, .../.* Und weiter heißt es dort: *...nach vollendetem Gottesdienst bath ich einige Ratsdiener auf der Caffe=Schenke, und bewarb mich ümb Ihre freundschaftliche Aufnahme, ... . Bisher hat mich nun der Gnadenvolle Gott geholfen.*

Zunächst bleibt Joachim Daniel bei seinem Lehrherrn. Auf dessen Empfehlung tritt er im November 1768 als Buchhalter in das Geschäft des Kaufmanns und Senators Thomas Hinrich Hill ein. Gehandelt wird mit Roggen, Reis, Obst und Dorsch, mit Hanf- und Flachsseed<sup>8</sup>, Tabak und Sohlleder, mit goldenen Tressen, Seidenstrümpfen und Kornsäcken. Der junge Buchhalter gewinnt *Einsichten und Kenntnisse*, die ihm *bis jetzt ganz unbekannt waren*. Wohl im Hinblick auf das für eine Geschäftsgründung noch allzu geringe Kapital spielt er mit Erfolg in der Lotterie: *... dem Großen Gott, dem Geber alles Guten hat es gnädiglich gefallen, mir in der Swerinschen Lottery ein Gewinst ... zu beschehren.*

Die Mutter stirbt 1773, 61 Jahre alt. Den Nachlaß teilt Joachim Daniel 1775 mit seiner Schwester Maria Margaretha, die allein von den sechs Geschwistern überlebte. Dem Geheimbuch vertraut er seinen Heiratswunsch an: *Ich habe Gott gebeten, mein Herz auf eine solche Person zu lenken, mit welcher ich vor Ihm wohlgefällig und hier zufrieden leben möchte, welche reich an Gottesliekeit und Tugend wäre und eine unwandelbare zärtliche Neigung für mich hätte.* Seine Wahl fällt auf die Tochter eines Gewürzhändlers, Catharina Margaretha Voege (geb. 1751), *deren Gottesfürchtiges tugendhaftes und sittsames Betragen er schon seit einiger Zeit hochgeschätzt und gewünscht habe, daß es der Wille des Höchsten und unserem ewigen und zeitlichen Heil erspießlich wäre, ihr zur Gefährtin meines Lebens zu machen.*

<sup>6</sup> Geschäft auf eigene Rechnung.

<sup>7</sup> Hier und im Folgenden Reichstaler N 2/3 (Neue Zweidrittelstücke).

<sup>8</sup> Abfall bei der Hanf- und Flachsbearbeitung, Werg.

Um die Auserwählte läßt er bei dem Stiefvater, dem Kaufmann Christian Friedrich Müller, durch seinen Prinzipal werben. Erfolgreich, denn am 9. Juli 1776 wird die Verlobung gefeiert. Geschenke werden ausgetauscht, ein Brillantring und Spitzen für die Braut, eine mit Spezialtälern gefüllte Börse und *andere Presenden* für ihn. Die Traung findet am 6. November des gleichen Jahres in der St. Marien-Kirche statt. *Um des Erwerbs wie um der größeren Räume willen* kauft der junge Koch 1777 mit Hilfe des Brautschatzes seiner Frau für 2300 Rthr. das Haus des verstorbenen Brauers Joachim Hinrich Tarnew in der Harten Straße 27, Ecke Pferdestraße<sup>9</sup>. Am 7. Oktober 1777 hält das Ehepaar feierlich Einzug. Und noch im Dezember wird der Sohn Christian Friedrich Heinrich geboren. Drei Söhne und zwei Töchter werden folgen, ein Söhnchen stirbt im frühen Kindesalter. Die Geschäfte gehen gut, allein in den drei Jahren bis 1779 läßt sich das Vermögen verdoppeln.

Womit gehandelt wird, woher die Ware kommt und wohin sie geht, findet selten und auch nur beiläufig Erwähnung. Wie anderen Rostocker Großhändlern bringt der Weizenexport den Hauptgewinn. Eigene Schiffe gehören nicht zum Unternehmen, wohl aber Schiffsparten seit 1781. Handelsbeziehungen unterhält Koch offenbar vornehmlich im Ostseebereich. Den St. Petersburger Markt kennt er genau. Noch in seinem Testament<sup>10</sup> gibt er die Empfehlung, dort einen Brillantring anzubieten, falls diesen Sohn Christian oder die Schwiegersöhne nicht kaufen (!) möchten<sup>11</sup>.

In den 90er-Jahren nimmt die Getreidenachfrage derart zu, daß die mit Korn oder Kornproben in Rostock angereisten Landleute von den untereinander konkurrierenden Händlern aufwendig bewirtet und regelrecht bestochen werden. Die Kornhändler der Rostocker Kaufmannskompanie beschließen 1797 eine Begrenzung der Zuwendungen bei Androhung einer Geldbuße im Falle der Kontravention. Kaufmann Koch gehört zu den Unterzeichnern dieser Regelung<sup>12</sup>. Auch finden wir ihn in zahlreichen öffentlichen Ämtern. Bereits 1787 steht er dem Zucht- und Werkhaus vor. Ab 1789 nimmt er das Amt des Kirchenvorstehers der Gemeinde St. Petri wahr. 1794 wird er Präses des Fischamtes sowie der Stadt- und der Vierzeitenpfennigskasse. Auch ist er

<sup>9</sup> Dieses Bauwerk ist erhalten und Ende der 90er-Jahre aufwendig restauriert worden. Dem im Kern spätgotischen Wohn-Speicherhaus, in dem bereits vor 1777 gebraut und dessen Speicheranteil 1786 ausgebaut wurde, ließ C. F. Koch anlässlich einer weiteren Umgestaltung 1804/09 an der Harten Straße eine klassizistische Fassade vorblenden. Siehe hierzu auch: Die Bau- und Kunstdenkmale in der mecklenburgischen Küstenregion, Berlin 1990, S. 378–379.

<sup>10</sup> Wie Anm. 3, Testament Koch, § 16.

<sup>11</sup> Einer Erzählung zufolge orderte Koch Hanf in Riga, schrieb versehentlich eine Null zuviel in den Auftrag und erhielt die zehnfache Menge. Der inzwischen gestiegene Hanfpreis brachte einen derart hohen Gewinn, dass selbst nach vielen Generationen allein diesem Glückfall der spätere Reichtum des Vorfahren zugeschrieben wurde.

<sup>12</sup> AHR 1. 2. 1., 117 L Nr. 3. Verordnung über Festsetzung der Preise für die Last Korn usw., 1772–1797, 1836.

Assessor unter den Münz- und Mühlenherren sowie *bey der Armen Ordnung*<sup>13</sup>. Am 24. Februar, dem Matthias-Tag 1794 feiert Koch seinen bislang größten Erfolg, fast einstimmig wird er zum Senator und Mitglied des Magistratskollegiums gewählt: ... *bis auf einen voto, ohne daß ich durch Geschenke anders als die gebräuchlichen, dazu habe geneigt gemacht.* Vor allem insofern ein bemerkenswerter Vorgang, als der Sohn eines Handwerkers in den Rat gelangt! Doch zweifellos ist es der Erfolg des Kaufmanns, der Anerkennung findet. Auch hat Koch besondere Fürsprecher unter den Ratsmitgliedern, so seinen Herzensfreund, den Stadtsyndikus Dr. Joachim Friedrich Zoch (1750–1833)<sup>14</sup>, später Mitbegründer der Rostocker Bibelgesellschaft.

Vermutlich verbindet beide eine tiefe Frömmigkeit, wie sie Koch bisweilen zum Ausdruck bringt. So auch Ende 1797, als er Geschäftseinbußen beklagt: ... *behüte mich dann auch gnädiglich, daß böse Menschen diesen Deinen Segen nicht schmälern mögen, als ich leider dies Jahr sehr erfahren, ist's aber Dein Wille, bin ich gehorsam auch bei Verlust und Leyden, schenke Du mir nur Kraft es zu tragen..., so unsicher es jetzt auch anscheint mit allen Geschäften.../* Diesem leisen Pessimismus widerspricht jedoch der regelmäßig notierte Jahresabschluß. Für die Zeit von 1785 bis 1797 ergibt sich durchschnittlich ein jährlicher Netto-Zugewinn von ca. 12'000 Rtlr., ein größerer Ertrag als jemals zuvor. Im Speicher lagern Weizen, Gerste und Roggen, auch Eisen, Steinkohlen, Sohl- und Bockleder, Hanf, Talg, Kandis und Scherÿ. Des öfteren scheint Koch zu kränkeln, wünscht er sich eine *dauerhafte Gesundheit*. Seine Worte 1798: ... *Du kennst auch meine Schwachheit, die mir in diesen letzten Monath so sehr an meiner Gesundheit zurückgesetzt hat.* Dennoch übernimmt er 1800 das Amt des Präs des Gewettsherren, eine hohe und verantwortungsvolle Funktion<sup>15</sup>. Als weiteren Erfolg sieht er sicherlich auch die Heirat seiner Tochter Anna Dorothea Christina (geb. 1781) mit dem bereits genannten Kaufmann Brömse aus einer der wohlhabendsten Familien Rostocks.

Doch bringt gerade die Jahrhundertwende ernste Sorgen. Koch muss um das Leben seiner schwerkranken Frau bangen. Zumeist nur anlässlich der Geburten und Taufen ihrer sieben Kinder im Geheimbuch erwähnt, hatte sie zwei Jahrzehnte lang dem großen Haushalt des Handelshauses vorgestanden. Zur Genesung schreibt der Hausherr dankbar: *Meine teure Gattin hast Du mir auf's neue wieder geschenkt, da sie in diesem Frühjahr dem Tode so nahe war, daß der Arzt und jeder, der ihr sahe, stündlich ihre Auflösung erwarten mußte.*

<sup>13</sup> AHR, Ratswahlbuch.

<sup>14</sup> Wie Anm. 3, § 21. – Fr. Brüssow: Joachim Friedrich Zoch. In: Neuer Nekrolog der Deutschen, Jg. 11, 1833 (1835). Reprint: Deutsches Biographisches Archiv, München 1989, S. 303–305. – Karl Schmaltz: Kirchengeschichte Mecklenburgs. Dritter Band, Berlin 1952, S. 289.

<sup>15</sup> Wie Anm. 13.

Nach dem glücklichen Ausgang dieser Krise bricht weiteres Unheil herein. Schlechte Ernten in Europa ziehen hohe Preise nach sich. Die Rostocker Händler exportieren Getreide, Kartoffeln und Butter, soviel sich nur erreichen lässt; auf den heimischen Markt gelangt fast nichts mehr. Den gegen die Kaufleute gerichteten Volkszorn wissen die Großhändler Levenhagen und Mann am Neuen Markt durch Bewirtung der Aufständischen zu besänftigen. Nicht so Kaufmann Koch, ... als am 29. October, wie er schreibt, *ein großer Haufe Tumultuanten den Wohlstand 6 der angesehensten Häuser in der Stadt worunter das Meinige mit begriffen, zernichtete, und mir einen Schaden von 2400 Rtlr. zufügte...*<sup>16</sup>.

Den gegen ihn gerichteten Unmut bringt Koch mit seinem Gewettamt in Verbindung, in welcher Annahme er insofern nicht irrt, als die Bürgerschaft vergeblich versuchte, den Rat zu einer Reduzierung der Preise zu veranlassen<sup>17</sup>. Als Kaufmann und Senator wird er selbst gegen eine Preisminderung gestimmt haben. An die vermutlich eigene Beteiligung am Export von Mangelwaren denkt er im Übrigen offenbar nicht.

Fortan zeigt sich Koch besorgt, es könnte ihn erneut die Wut der kleinen Leute treffen. Erleichtert schreibt er 1803: *Unter Deiner Obhut ist das Gewett-Präsidium abermals so weit gesund und zufrieden vollbracht, auch keine Horden böser Menschen mein Haus zerstören, als das vorigemahl geschah.../. Und er fährt versöhnlich fort: ..., vergib Ihnen mein Vater jene bösen Thaten, sie wußten nicht, was sie im Taumel der Wut und des Unsinns begingen,.../. Doch vermag der Kaufmann das verlorene Geld nicht zu vergessen: ..., vielleicht ersetzt noch der Biedersinn meiner Mitbürger den größten Teil des damahlichen Verlustes.../. Unter Handwerkern und Kaufleuten wird Geld gesammelt, das indes erst 1817, mit dem Aufblühen der Geschäfte nach der Franzosenzeit ausreicht, um die Betroffenen und unter ihnen auch Koch zufrieden stellend zu entschädigen<sup>18</sup>.*

Zum 1. Januar 1804 erhält der Sohn Christian Friedrich das Anwesen des Vaters in der Harten Straße zur Bewirtschaftung, indem ein Wert von 40'000 Rtlr., verzinslich zu 3%, zugrunde gelegt wird. Er vermählt sich mit der Schwester seines Schwagers – Elisabeth Charlotte Brömse (geb. 1783) – und betreibt gleichfalls einen umfangreichen Kornhandel sowie eine Brauerei. Ab 1819 ist C. F. Koch als Ältermann der Kaufleute und Großbrauer auch einer der vier Ältesten im Vorstand der Schiffergesellschaft<sup>19</sup>. Später (1854) wird er

<sup>16</sup> Tilo Propp: Der Rostocker „Butterkrieg“. Kollektives Handeln im Tumult vom 29./30. Oktober 1800. In: Rostocker Studien zur Regionalgeschichte, Band 2. Rostock 2000, S. 11, 62–63, 75–85, 103–104, 123.

<sup>17</sup> Etwas über die vorgefallenen Unruhen im Monat November. In: Monatsschrift von und für Mecklenburg. VII. Schwerin 1800, S. 364. – Wie Anm. 16, S. 111–112.

<sup>18</sup> AHR 2313 T2. Entschädigung der durch die Butterrevolution Betroffenen 1800–1807. – Wie Anm. 16, S. 238–239.

<sup>19</sup> Wilhelm Stieda: Die Schiffergesellschaft in Rostock. In: MJB 59, 1894, S. 100–102.

in seiner Korrespondentreederei zusammen mit dem Sohn Johann Joachim Friedrich (geb. 1805) eine Handelsflotte von mehr als 20 Seglern verwalten<sup>20</sup>. Vater Koch setzt seinen Großhandel auf einem zuvor erworbenen Grundstück in der Krämerstraße<sup>21</sup> in dem bisherigen Umfang fort. Doch kaum dort etabliert, stirbt am 4. Dezember 1804 die Ehefrau an den Folgen eines Schlaganfalls<sup>22</sup>. Hierzu schreibt der trauernde Ehemann mit der Empfindsamkeit des vergangenen Jahrhunderts, das ihn prägte: *Am 4ten dieses Monats war der harte Prüfungs Punkt für mich, als des Morgens 2 Uhr meine teure holdselige Gattin ...mir auf dieser Welt verließ, und ...sanft zu jener besseren Welt überschlummerte, nachdem wir 28 Jahre in einer ausgezeichnet zufriedenen Ehe verlebt hatten. Nichts auf dieser Welt kann mir diesen Verlust wieder ersetzen, – ihre Anhänglichkeit und zärrliche Liebe an meiner Person war von seltenem Beispiele an mir gefesselt –. Nur allein Trostgründe der Religion und die feste Zuversicht des Wiederfindens jenseits meines Grabes können mein Betrübnis lindern. Sanft ruhen ihre Gebeine, denn sie hat ihr Tagewerk als Christin und recht treue Gattin erfüllt, ihr Lohn wird durch Gottes Hand in der Ewigkeit groß sein, – wie werden wir uns freuen des Wiedersehens, wo uns in Ewigkeit nichts mehr trennt. Weiter mag ich für Tränen die Gefühle meines Herzens nicht mehr niederschreiben, aber ihr Andenken soll bis an mein Lebens Ende mir teuer bleiben, die gute Seele war es wehrt<sup>23</sup>.*

Noch vor dem Tod der Gattin, ebenfalls 1804, übernahm Koch das Amt des I. Assessors im Kämmereigericht. Auch gelangte er als drittes Mitglied in das an der Spitze der Ämterhierarchie stehende Schoßherrenamt<sup>24</sup>. Ein Jahr später wird er Präses der Kämmerei, welche Aufgabe ihm fortan turnusmäßig in jedem dritten Jahr zufällt<sup>25</sup>. Über den Einmarsch der Franzosen, die Einquartierung und die Auswirkungen der seit dem 8. Dezember 1806 auch für Rostock geltenden Kontinentalsperre<sup>26</sup> vertraut er seinem Geheimbuch kein

<sup>20</sup> AHR 1. 1. 12. 1., 189. Verzeichnis von Rostocker Schiffen mit Angabe der Reederei und Größe 1854.

<sup>21</sup> Dieses Anwesen wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört.

<sup>22</sup> LKA, Kirchenbuch St. Petri, Rostock. Verzeichniß von allen im Jahr 1804 zu Rostock in der Gemeinde zu St. Petri gestorbenen und begrabenen Personen.

<sup>23</sup> Auf einem beiliegenden Blatt finden sich die folgenden, vermutlich von Koch verfassten Verszeilen:

*Ich weiß es, Ihr vergeßt die Hingeschiedene nicht.*

*Und doch ist's mir ein freundlicher Gedanke,*

*Daß, wenn in diesem Erdenlicht*

*Ich selbst nicht unter Euch mehr wanke,*

*Zu Euch mein Herzens=Wort noch spricht.*

Die letzte Zeile wurde verworfen und ersetzt durch die Worte:

*Doch oft mein Geist noch in Euch spricht.*

<sup>24</sup> Wie Anm. 13.

<sup>25</sup> Karl Koppmann: Die Kämmerei von 1778–1897. In: BGR Bd. II, 1898, Heft 3, S. 1 – 9.

<sup>26</sup> Paul Babendererde: Rostocks Seehandel während der Kontinentalsperre. In: BGR Bd. 21, 1940, S. 41 – 51.

Wort an. Haussuchungen anlässlich der Fahndung nach englischen Waren<sup>27</sup> 1807 und 1810 sowie die unter Versiegelung sämtlicher Geschäftspapiere erfolgte Verhaftung der Kaufleute Mann<sup>28</sup> mögen ihn zur Vorsicht gemahnt haben. Die Geschäfte gehen schlecht, die jährlichen Zugewinne sinken 1811/12 auf den Tiefstand von durchschnittlich 3800 Rtlr.; das Aus- und Einlaufen der Schiffe wird von den Franzosen weitgehend verhindert.

Als Mitglied der Kompanie muss sich Koch an der 1808 verfügten Ausrüstung von neun schwedischen Seglern beteiligen, die nach der Besetzung beschlagnahmt und der Kompanie zwangsweise verkauft worden waren; den gezeichneten Beitrag erhält er jedoch 1816 zurückerstattet<sup>29</sup>. Einen namhaften Geldbetrag verliert er 1819, vermerkt aber dazu, dass es anderen Kaufleuten wesentlich schlimmer ergangen sei. Angesichts solcher Unsicherheit hält es Koch für geraten, Immobilien zu erwerben, ist doch sein verfügbares Kapital trotz aller Einbußen auf die ansehnliche Summe von 239'905 Rtlr. (1808) angewachsen. So kauft er 1809 die Güter Friedrichshof und Dammerstorf für 57'000 und 34'200 Rtlr., dies auch im Hinblick auf seine Söhne Friederich (geb. 1782) und Carl (geb. 1785), die Landwirte werden sollen.

Dem endgültigen Abzug der Franzosen folgt eine neue, zunächst verhaltene, ab 1816 steil ansteigende Konjunktur im Kornexport. Noch einmal erzielt Kaufmann Koch hohe jährliche Nettogewinne um durchschnittlich 11'900 Rtlr.. Doch reichliche Kornernten 1819/20 und die englischen Schutzzölle<sup>30</sup> lassen die Getreidepreise und damit seine Erträge rasch wieder sinken; freilich ohne dass er sich Einschränkungen auferlegen müsste. Die fraglos vornehme Haushaltung, seit 1804 auch in der Krämerstraße beibehalten, erfordert jährlich etwa 2400 Rtlr.. Für eine 1800 angeschaffte Equipage kommen 1165 Rtlr. hinzu. Vermutlich hatten die Aufständischen das alte Gefährt zerschlagen.

Neben dem Buchhalter und einer Wirtschafterin wird eine ungenannte Anzahl *sonstiger Domestiken* beschäftigt, die ihren Dienst in Livree leisten<sup>31</sup>. Zuzurechnen ist die Unterhaltung des großen Stadthauses selbst samt Speicher sowie zweier kleinerer Häuser an der St. Katharinen-Kirche<sup>32</sup>. Kosten verursachen ferner der verschwenderische Sohn Friederich und die Repräsentation des Vaters als Senator und späterer Bürgermeister. Zusammengenommen ein für deutsche seestädtische Großhandelshäuser dieser Zeit offenbar typischer Hausstand, obwohl keineswegs besonders kostspielig, berücksichtigt man

<sup>27</sup> AHR 1. 1. 1., 2266 F Nr. 1, CLVII B, Nr. 7. Beschlagnahme englischer Waren und Entschädigung der Besitzer. Dez. 1806 – Mai 1807.

<sup>28</sup> Carl Schröder (Hrsg.): Tagebuch des Erbprinzen Friedrich Ludwig von Meklenburg-Schwerin aus den Jahren 1811–1813. In: MJB 65, 1900, S. 150, 158, 161.

<sup>29</sup> AHR 1. 2. 1. 410 S Nr. 7. Vom französischen Reichsmarschall Soult von der Kompanie verlangte Ausrüstung von neun Schiffen, 1808–1816.

<sup>30</sup> Wie Anm. 16, S. 615–617.

<sup>31</sup> Wie Anm. 3, § 20.

<sup>32</sup> Wie Anm. 3, § 15.

vergleichsweise die Haushaltung eines Hamburger Kaufmanns mit dem Jahresetat von 35'000 Rtlr.<sup>33</sup>

Bereits 1816 verzeichnet das Geheimbuch die wiederum standesgemäße Heirat der jüngsten Tochter Kochs – Catharina Sophia (geb. 1789) – mit dem Kaufmann Alexander Bollmann. Als Mitgift erhält sie wie zuvor ihre ältere Schwester 5000 Rtlr.; soweit nicht bar, in Gestalt von Leinzeug und Betten. Drei Jahre später stirbt die an Tuberkulose erkrankte Schwiegertochter, geb. Brömse<sup>34</sup>. Ehemann Christian, inzwischen Vater von fünf Kindern, geht in zweiter Ehe eine Verbindung ein mit Johanna Dorothea Henriette Hill (1781 – 1865)<sup>35</sup>.

Koch sen. rückt unter der Ägide seines Freundes Zoch – seit 1804 erster Bürgermeister – rasch nacheinander 1819/20 in die zweite und erste Schoßherrenstelle auf, in der Ämterordnung gewissermaßen die Voraussetzung, um ihn am 24. Februar 1820 für den verstorbenen Bürgermeister Schrepp einstimmig zum dritten Bürgermeister zu wählen<sup>36</sup>. Zu diesem Ereignis schreibt er: *Der Wahltag sowohl als der Kirchgang ward mit vieler Freude und Zufriedenheit gefeiert, wobei Seine Königl. Hoheit der Erb=Großherzog Fritz Paul<sup>37</sup> mich mit seiner höchsten Gegenwart beehrten, welches ein seltener Zufall und noch niemals gewesen.*

Sein Handelshaus gibt Kaufmann Koch erst 1824 auf, bereits 77-jährig. Das Geheimbuch beschließt er mit dem Dank an den *höchsten Geber* seines Glücks, verbunden mit der Bitte, ... *daß er es erhalten wolle, und mich nebst den Meingigen in Seinen Wegen wandeln lasse, damit wir des großen Hejls genießen mögen, vor Seinem Thron Ihm vollkommen zu danken und ewig Ihn anzubeten.*

Das bare Kapital Kochs ist auf die gewaltige Summe von 356'063 Rtlr. angewachsen. Die seinen fünf lebenden Kindern zuerkannten Erbteile unterstellt er der Bestimmung des Nießbrauches, demnach erst die Enkel die volle Verfügungsbefugnis erhalten. Und falls sich eines der Kinder dieser Entscheidung widersetzen sollte, so seine testamentarische Weisung<sup>38</sup>, werde es mit dem

<sup>33</sup> Rolf Engelsing: Lebenshaltungen und Lebenshaltungskosten im 18. und 19. Jahrhundert in den Hansestädten Bremen und Hamburg. In: International Review of Social History Vol. 11, 1966, S. 91.

<sup>34</sup> LKA, Kirchenbuch St. Petri, Rostock. Verzeichniß von allen im Jahre 1819 zu Rostock in der St. Petri Gemeine Begrabenen.

<sup>35</sup> Tochter des Rostocker Kaufmanns und Mitbürgermeisters Christian Andreas Hill (1759–1833), Sohn des bereits genannten Thomas Hinrich Hill. C. A. Hill war mit Anna Catharine Mann (1769–1854) verheiratet, einer Tochter des Stammvaters der Rostocker Kaufleute Mann – Johann Bernhard Mann (1719–1777), verheiratet mit Anna Catharina Wiese (1728–1819).

Mit der Tochter Hills heiratete C. F. Koch eine Cousine seiner ersten Frau Elisabeth Charlotte, geb. Brömse, da auch deren Mutter – Anna Dorothea – eine Tochter von J. B. Mann war. Ein Beispiel für die Verflechtung der reichsten Kaufmannsfamilien Rostocks.

<sup>36</sup> Wie Anm. 13.

<sup>37</sup> Gemeint war Erbgroßherzog Paul Friedrich (1800–1842).

<sup>38</sup> Wie Anm. 3, §§ 3, 4, 19.

sogleich erhaltenen Anteil abgefunden sein und von der späteren Aufteilung des noch behaltenen Vermögens zugunsten der gehorsamen Erben ausgeschlossen bleiben. Die Hausangestellten bedenkt er für den Fall seines Todes mit einer Abfindung, seinen zum Testamentsvollstrecker ernannten Freund Zoch und den als dessen Stellvertreter bestellten Rechtsanwalt Dr. Theodor Ernst Stever mit jeweils 50 Stük Friedrichsdor. Für die bei einer Vermögensteilung in jener Zeit übliche Unterstützung gemeinnütziger Institutionen sieht Koch auffallend geringe Beträge vor<sup>39</sup>.

Eine allgemeine Altersschwäche setzt wenig später, am 14. Oktober 1825, seinem Leben ein Ende<sup>40</sup>. Der sicherlich erfolgte Nachruf scheint sich nicht erhalten zu haben. Joachim Daniel Koch wird bereits während der Lehrzeit nach dem Vorbild des angesehenen Lehrherrn den Vorsatz gefasst haben, *durch eignen Fleiß und anständige Sparsamkeit*<sup>41</sup> ein Vermögen zu erwerben, um sich damit Anerkennung zu verschaffen und so aus den nicht unbedingt ärmlichen, aber doch sozial einfachen Verhältnissen des Elternhauses in die Oberschicht Rostocks aufzusteigen. Die wirtschaftliche Blüte am Ende des 19. Jahrhunderts begünstigte dieses Vorhaben.

Andererseits scheint seine Teilhabe an der Macht im Widerspruch zu seiner sonst offensichtlich zurückhaltenden, vorsichtigen, eher der Maxime verpflichteten Lebensart zu stehen, sich möglichst nicht in die Händel dieser Welt einzulassen. Keinesfalls hatte er die für Ratsmitglieder geltende Steuerfreiheit und das Bürgermeister-Salär im Auge; gerade gewählt, wusste er sein künftiges Gehalt nicht zu benennen<sup>42</sup>! Es werden die kaufmännischen Fähigkeiten und Erfahrungen Kochs gefragt gewesen sein, in dem Magistratskollegium einer Stadt, deren Wirtschaft vom Handel bestimmt wurde.

Die Firma Koch in der Harten Straße erlebte noch mehrere Konjunkturphasen im Getreideexport. In der dritten Generation geriet sie jedoch in Konkurs, 1879 folgte die Liquidation. Letztlich dies infolge ständig sinkender Welthandelspreise, ungünstiger Zollbestimmungen und der Konkurrenz durch die Eisenbahn. Vor allem aber fehlte das in den alten Seglern festgelegte Betriebskapital, um rechtzeitig Dampfschiffe anschaffen zu können.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Johannes Gothe  
Krummer Weg 29  
18437 Stralsund

<sup>39</sup> Wie Anm. 3, §§ 20, 22. – Vergl. hierzu die Testamente J. D. Koch und V. S. Brömse (wie Anm. 4).

<sup>40</sup> Wie Anm. 13. – LKA, Kirchenbuch St. Petri, Rostock. Verzeichniß von allen im Jahr 1825 in der St. Petri Gemeine zu Rostock Begrabenen.

<sup>41</sup> Wie Anm. 3, § 2.

<sup>42</sup> AHR 1. 1. 1. 527. Festlegung der Gehälter der Bürgermeister etc. 1816–1830.



## DIE LEHRER- UND KÜSTERFAMILIE BREEST IN STAVEN, MECKLENBURG-STRELITZ

Ein Beitrag zur Sozialgeschichte mecklenburgischer Dorforschullehrer  
im 18. und 19. Jahrhundert

von Hartwig Bull

Wenn man die Literatur der letzten fünfzig Jahre zur Schulgeschichte Mecklenburgs durchsieht, stellt man fest, dass in ihr vor allem die Situation und Probleme der Landschulen und ihrer Lehrer im Bereich der Ritterschaft und des Domaniums im 18. und 19. Jahrhundert dargestellt werden. Auf diese Tat-sache wird hier zunächst mit einigen Beispielen eingegangen.

Friedrich Mager etwa geht in seiner Geschichte des Bauerntums und der Bodenkultur im Lande Mecklenburg auch auf das ländliche Schulwesen im 17. und 18. Jahrhundert ein und verweist in einem eigenen Abschnitt auf die Vernachlässigung des ritterschaftlichen Landschulwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. – Walter Bölkow behandelt in seiner Dissertation von 1955 die Forderungen der mecklenburgischen Volksschullehrer in der deut-schen Revolution 1848/ 49. Bei diesen Forderungen ging es besonders um die Trennung von Kirche und Schule sowie um die Gleichstellung der schlechter gestellten ritterschaftlichen Landschullehrer mit den Landschullehrern im Domanium. Und Johannes Lachs setzt sich in seiner Dissertation von 1961 mit den Bedingungen auseinander, unter denen die mecklenburgischen Landschu-len in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im spätfeudalistischen Stände-staat existieren mussten.

Gerd Steinwascher nun möchte in den Mecklenburgischen Jahrbüchern, 106. Jahrgang 1987, einen Beitrag zur Geschichte des ritterschaftlichen Schul-wesens leisten, indem er an Hand von ihm zugänglichen Quellenmaterial über mecklenburgische Landschulen unter schaumburg-lippischem Patronat vom späten 18. Jahrhundert bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts berichtet.

Auch Wolfgang Schmidbauer verfolgt in seiner kurzen Darstellung im Sonderheft 1995 des „Stier und Greif“ zum Jubiläum 1000 Jahre Mecklenburg die gleiche Linie des oben umrissenen Themenkreises und begründet dieses damit, dass seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mecklenburgische Schulen *überwiegend Schulen auf dem Lande* waren. Und weiter: *Die Schulgründungen des 18. Jahrhunderts haben bis in unsere Zeit die Struktur des Landschulwesens in Mecklenburg bestimmt.*

Vor allem aber möchte Schmidbauer in seinem Beitrag dazu ermuntern, nach einer zweihundertjährigen Tradition der Schulgeschichtsschreibung in

Mecklenburg mit zahlreichen Einzeldarstellungen zu einer immer noch fehlenden, zusammenfassenden Darstellung, *die territorial Gesamt-Mecklenburg erfasst, inhaltlich alle Zweige des Schulwesens berücksichtigt und zeitlich bis in die jüngste Vergangenheit reicht*, zu kommen.<sup>1</sup>

Die vorgenannten Autoren haben bei ihren Beiträgen für die darin gemachten Untersuchungen ausschließlich Quellenmaterial aus Mecklenburg-Schwerin herangezogen. Hier soll nun mit dem relativ seltenen Beispiel einer Lehrer- und Küsterfamilie, die über fünf Generationen von 1708 bis 1895 die Schullehrerstelle in Staven bei Neubrandenburg unter wechselnden Patronaten besetzte, ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Landschullehrer in Mecklenburg-Strelitz geleistet werden.

Der Beitrag bot sich durch die günstige Quellenlage an. Das Kirchenbuch Staven ist mit seinem Taufregister ab 1715, mit dem Trauregister ab 1747 und dem Sterberegister ab 1765 lückenlos und lesbar vorhanden.<sup>2</sup> Die Küsterakten der Pfarre Staven beginnen mit dem Zeitpunkt, als in Staven 1707 das erste Küsterhaus gebaut werden soll.<sup>3</sup> Außerdem konnte die Familienakte Breest aus dem Bestand mecklenburg-strelitzscher Familienakten hinzugezogen werden.<sup>4</sup> Für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts boten die Akten des Landschullehrerseminars in Mirow ein detailreiches Quellenmaterial.<sup>5</sup> Und für die Zeit bis 1708 konnten die Kontributionslisten des ritterschaftlichen Amtes Stargard und der Domanialämter Nemerow und Stargard als aussagekräftige Quellen genutzt werden.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Friedrich Mager, Geschichte des Bauerntums und der Bodenkultur im Lande Mecklenburg, Berlin 1955 S. 235–240, 520–528. – Walter Bölkow, Die Forderungen der mecklenburgischen Volksschullehrer in der deutschen Revolution 1848/49, Dissertation Berlin 1955 (Masch. Schr.). – Johannes Lachs, Die mecklenburgische Landschule in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter den Bedingungen des spätfeudalistischen Ständestaates, Dissertation Berlin 1961 (Masch. Schr.). – Gerd Steinwascher, Mecklenburgische Landschulen unter schaumburg-lippischem Patronat. Ein Beitrag zum ritterschaftlichen Schulwesen vom späten 18. Jahrhundert bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, in Meckl. Jahrbücher, 106. Jahrgang 1987, S. 103–138. – Wolfgang Schmidt bauer, Das mecklenburgische Landschulwesen im 16. bis 18. Jahrhundert, in „Stier und Greif“, Blätter zur Kultur- und Landesgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern, Sonderheft 1000 Jahre Mecklenburg, Schwerin 1995 S. 65–70.

<sup>2</sup> Kirchenbuchamt, Oberkirchenrat Schwerin (KBA); dort auch die außerdem zitierten Kirchenbücher anderer Kirchgemeinden.

<sup>3</sup> Landeskirchliches Archiv, Oberkirchenrat Schwerin (LKA); dort auch die zitierten Küsterakten anderer Pfarren.

<sup>4</sup> Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS) Meckl.-Strel. Familienakten Nr. 559.

<sup>5</sup> LHAS, das Seminar bestand von 1820–1925.

<sup>6</sup> LHAS Kontributionslisten DA Stargard CO I 58/ 59; DA Nemerow CO I 37; RA Stargard CO I 61/ 184/ 187.

Zum besseren Verständnis des sozialen Umfeldes, in dem Familie Breest über fünf Generationen lebte,<sup>7</sup> wird zunächst auf die wechselnden Besitzverhältnisse des Dorfes und Gutes Staven eingegangen. Seit 1303 gehört Staven als Geschenk Heinrichs II. von Mecklenburg (1266–1329) zur Johanniter-Komturei Nemerow und fällt nach der Säkularisation mit der gesamten Komturei an Mecklenburg-Güstrow. 1701 kommt es an Herzog Adolf Friedrich II. von Mecklenburg-Strelitz, der das neu entstandene Land bis 1708 regiert. Nach wechselnden Besitzverhältnissen in den nächsten Jahrzehnten, die aber in den Quellen nicht als gravierend für die Schullehrerfamilie in Erscheinung treten, da das landesherrliche Patronat für die Kirche in Staven durch die Besitzwechsel anscheinend nicht berührt wird, fällt das Gut 1780 wieder an den Fürsten.

Weil Staven das einzige Domanialgut unter dem sonst ritterschaftlichem Besitz auf dem Friedländer Werder ist, wird es 1790/ 91 unter Herzog Adolf Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz (1738–94) gegen das Allodialgut Sponholz bei Neubrandenburg eingetauscht und wird damit zum ritterschaftlichen Besitz. Neuer Besitzer ist der Landdrost von Altrock, der das Gut aber nicht halten kann, und 1815 in Konkurs geht. Weitere Besitzer des Gutes, die auch in den Quellen in Erscheinung treten, sind ab 1832 ein Domänenrat Seip und ab 1853 ein W. Schläger.<sup>8</sup>

Ein Schullehrer in Staven ist aber im 18. und 19. Jahrhundert nicht nur von dem jeweiligen Besitzer oder Patron dort abhängig, sondern auch von den Besitzern der Nachbargüter Roggenhagen und Rossow. Er ist ja zugleich der Küster der Pfarre Staven und damit in dieser Funktion nicht nur an der Pfarrkirche, sondern auch an den Filialkirchen der genannten Dörfer tätig. Für diese Filialkirchen sind damals die betreffenden Gutsbesitzer die Patrone. Sie müssen deshalb in allen Küsterfragen, etwa bei Reparaturen am Küsterhaus in Staven, gehört werden. In den Quellen werden diese Gutsbesitzer als Konpatrone bezeichnet.

Wie es zur Ansiedlung des ersten Breest als Schullehrer in Staven kommt, geht aus einem Schreiben hervor, das Pastor Bartholdi<sup>9</sup> unter dem 27. Februar

<sup>7</sup> Nach familieninterner Mitteilung v. 15.9.1874 (Abschrift b. Verf.) stammt die Familie Breest ursprünglich aus Dachrieden/Unstrut, nahe Mühlhausen, und hat sich durch den 30 j. Krieg nach Norden verbreitet. In der Kontributionsliste DA Stargard (s. Anm. 6) wird erstmalig 1656 und auch später in Hinrichshagen b. Woldegk ein Krüger Henning Breest genannt.

<sup>8</sup> Nach Zander, Stoff z. Landeskunde v. Meckl. Strel., Neustrelitz 1889, S. 411 f. und Georg Krüger, Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Freistaates Meckl. Strel., I. Bd. III. Abt., Neubrandenburg 1929, S. N 178 f. – Friedländer Werder: Fruchtbarer, wenig bewaldeter Landstrich zwischen Neubrandenburg und Friedland, eingegrenzt geg. Vorpom. v. Landgraben, andererseits von der Friedländer Datze.

<sup>9</sup> Christian Bartholdi, geb. Friedland, Pastor in Staven 1684–1714, – Georg Krüger, Die Pastoren im Lande Stargard seit der Reformation, Schwerin 1904 (Abk. Krüger, Pastoren Stargard) S. 186.

1707 an Herzog Adolf Friedrich II. von Mecklenburg-Strelitz richtet. Darin bittet der Pastor den Herzog darum, dass in seinem Pfarrdorf ein Küsterhaus errichtet werden möchte, damit die Kinder aus Staven vor Ort unterrichtet werden können und nicht immer zur Schule nach Roggenhagen, einem rund 3 Kilometer entfernt liegenden Dorf, über Land laufen müssen und besonders bei schlechtem Wetter durch diese Umstände vom Unterricht ferngehalten werden. Bei dieser Bitte wird auch der aktuelle Anlaß für das Schreiben an den Herzog genannt: *..da sich aber nun ein Mann nahmens Jochem Breist eines guten ehrbaren christlichen Wandels, welcher sich in der Nachbarschaft etliche Jahre aufgehalten, sich bei unß allhier angegeben.*<sup>10</sup>

Den Ort, an dem sich Jochim Breest zur Zeit des zitierten Schreibens aufhält, erfahren wir aus den Kontributionslisten des ritterschaftlichen Amtes Stargard in jener Zeit. Danach lebt er eindeutig seit 1704, wahrscheinlich aber schon seit 1696, in Roggenhagen, das in dem oben genannten Schreiben erwähnt wird.<sup>11</sup> Laut der Kontributionsliste des Domanialamtes Nemerow von November 1708 ist er von diesem Jahr an dann in Staven zu finden: *Jochim Breist, Leinweber, und seine Frau, halten Schule, und haben kein Vieh, auch haben sie diesen verwichenen Sommer ein neu Haus, darin sie wohnen auf hochfürstlichen Konsens mit ihren eigenen Mitteln erbauet, daher das Handwerk frey.*<sup>12</sup> In diesem Zusammenhang wird deutlich, unter welchen Bedingungen das erste Küsterhaus in Staven entstanden ist. Wahrscheinlich wird der Herzog den Bauplatz und das Bauholz für die Errichtung einer *Schulmeisterwohnung*, worum Pastor Bartholdi in einem Schreiben vom 19. September 1707 bittet, gegeben haben. Dazu folgt am 27. September 1707 der Kostenvoranschlag eines Zimmermannes.<sup>13</sup> Aber die Geldmittel für den Bau hat dann Jochim Breest offensichtlich allein aufbringen müssen. Dafür bleibt er steuerfrei, wahrscheinlich wie damals üblich auf sechs Jahre. Denn im Zusammenhang mit seiner Steuerbefreiung heißt es in der Kontributionsliste von 1709: *...dafür ist das Handwerk auch frei, und ist dies das 2. Jahr.*<sup>14</sup> Nach 1715 mit Beginn des Kirchenbuches in Staven erscheint der oben genannte Jochim Breest mit der Bezeichnung Küster als Pate bei Taufen. Er hat also auch den Küsterdienst in Staven übernommen.

Dieser erste Schulmeister in Staven muß zwischen 1720 und 1725 gestorben sein. Denn 1725 ist ein Johann Hoicken durch Angaben im Taufregister

<sup>10</sup> LKA, Pfarrakten Staven, Küsterhausbau. – Hier Namenschreibung Breist, erst später Breest.

<sup>11</sup> S. Anm. 6, Kontributionsliste RA Stargard 1695–1709. Es ist als wahrscheinlich anzunehmen, dass J.B. vorher in Hinrichshagen b. Woldegk ansässig war, da 1693 dort in der Kontributionsliste DA Stargard ein Weber Jochim Breest mit Frau aufgeführt ist, danach nicht mehr. Vgl. auch Anm. 7.

<sup>12</sup> Wie Anm. 6.

<sup>13</sup> Wie Anm. 10.

<sup>14</sup> S. Anm. 6. Nach 1709 hören die Kontributionslisten auf.

Staven als Küster und Schulmeister dort nachgewiesen.<sup>15</sup> Ab 1730 ist dieser jedoch als Schulmeister in Roggenhagen zu finden. Dafür ist ein Johann Breest, wohl der jüngste Sohn des Jochim Breest, ab 1730 als Küster und Schulmeister in Staven tätig. Es ist darum als wahrscheinlich anzunehmen, dass Johann Hoicken nur interimsmäßig die Schulmeister- und Küsterstelle in Staven wahrgenommen hat. Als dann Johann Breest das Alter für eine Küster- und Schullehrtätigkeit in Staven hat und entsprechend für seinen Dienst angelernt ist, wird Johann Hoicken nach Roggenhagen gegangen sein. Dafür ist ein Christopher Breest, der sicher auch ein Sohn des Jochim Breest war, und ab 1724 in Roggenhagen als Schulmeister nachweisbar ist, ab 1730 nach Ganzkow, ebenfalls auf dem Friedländer Werder gelegen, als Küster und Schulmeister gegangen.<sup>16</sup>

Johann Breest ist Schulmeister und Küster in Staven bis 1765, in welchem Jahr er stirbt.<sup>17</sup> Sein Nachfolger wird sein Sohn Joachim Christian Breest (geb. 17. April 1742 in Staven). Am 8. Januar 1811 stirbt Joachim Christian Breest am Schlaganfall und die Nachfolge tritt sein Sohn Johann Julius Friedrich Breest (geb. 5. März 1789 in Staven) an. Zum 1. April 1861 kann Julius Breest noch sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feiern, wozu ihm seine 11 Kinder eine Bibel mit Widmung überreichen. Bald danach stirbt er am 4. Juli 1861. Sein Nachfolger wird der jüngste Sohn Johann Heinrich Friedrich Breest (geb. 6. November 1833 in Staven), der seinem Vater wegen dessen zunehmender Altersschwäche schon seit Ostern 1860 als Gehilfe zur Seite stand.<sup>18</sup>

Friedrich Breest wird der letzte Breest in der Generationsfolge als Küster und Schullehrer in Staven sein. Denn sein einziger Sohn Franz (geb. 16. November 1877 in Staven) ist beim Tod seines Vaters am 2. Januar 1895 17 Jahre alt und besucht erst das Landesschullehrerseminar in Mirow. Eine Interimslösung ist offensichtlich nicht möglich, und die Stelle wird anderweitig besetzt.<sup>19</sup>

Als Jochim Breest um 1707 seinen Dienst in Staven antrat, wird es gewiß genügt haben, dass sich ein Mann *guten ehrbaren christlichen Wandels* fand, wie es oben heißt, der dann natürlich lesen und schreiben, vielleicht auch etwas rechnen konnte, um Dorfschullehrer zu werden. Und jeweils in der Generationsfolge wird der Vater einen der Söhne als Nachfolger in den genannten Fertigkeiten ausgebildet haben. Dieses Prinzip ist aus der Tatsache zu

<sup>15</sup> Genaues Datum wegen fehlenden Sterberegisters Staven nicht feststellbar.

<sup>16</sup> Geschilderte Folge durch Angaben in den Taufregistern Staven m. Roggenhagen u. Brunn m. Ganzkow naheliegend (KBA).

<sup>17</sup> 1765 Beginn des Sterberegisters Staven, zu der Zeit noch ohne genaue Datumsangabe.

<sup>18</sup> S. Anm. 3, Schreiben Schlaegel, Staven, an Konsistorium in Neustrelitz, 26.7.1861 u. Beurteilung Pastor Carls, Staven, 11.8.1861.

<sup>19</sup> Meckl.-Strel. Staatskal. 1896, S. 67: Otto Meyn, Küster und Schullehrer in Staven, ist lt. dortiger Küsterakten Absolvent des ritterschaftlichen Landschullehrerseminars am Rettungshaus Bethanien, Neubrandenburg.

erschließen, dass ein Sohn des Johann Breest, Adolph Gottfried Breest (geb. 24. April 1753 in Staven) zwar nicht bei seinem Vater aber wohl bei seinem Vetter Johann Christian Breest, der Küster und Schullehrer in Ganzkow war, in der Ausbildung ist. Adolph Gottfried Breest heiratet 1782 die Tochter seines Vetters Maria Magdalena Sophie. Bei dieser Gelegenheit wird er im Kirchenbuch Ganzkow als *Kirchen- und Schuldienst* bezeichnet, ebenso bei den Taufen seiner Kinder.<sup>20</sup> Erst später nach dem Tod seines Schwiegervaters ist er *Küster und Schulmeister in Ganzkow*.<sup>21</sup>

Die Überprüfung, ob ein Anwärter auf das Küster- und Schulmeisteramt auch die entsprechenden Fähigkeiten dafür besaß, geschah durch den jeweils zuständigen Pastor. Laut landesherrlicher Verordnungen vom 10. Dezember 1773 und 11. August 1796 waren die Pastoren außerdem dazu verpflichtet, den Schulmeistern Anleitung zu geben, wie sie die Kinder zu unterrichten hatten.<sup>22</sup> Dem entsprechend schreibt der Küster Johann Julius Breest am 29. Oktober 1814 an das Herzogliche Amt in Neustrelitz: *Als ich nach dem Absterben meines Vaters die von ihm zeither bekleidete Küsterstelle in Staven, Roggenhagen und Rossow, nach der Wahl deren Herren Patronen, des Herrn Landdrosts v. Altrock, dermahlen Erbherr von Staven und des Herrn Peters, Erbherrn von Rossow, und nach befundener Tüchtigkeit des Herrn Pastor Reinhold in Staven*,<sup>23</sup> *antrat und in diese Stelle von dem Herrn Superintendent Glaser Hochwürden konfirmiert wurde...*<sup>24</sup> Man wird davon ausgehen können, dass sich die befundene Tüchtigkeit auch auf die Fähigkeiten als Schulmeister bezog. Deutlich wird in diesem Zusammenhang auch die grundsätzliche Abhängigkeit des Küsters und ritterschaftlichen Schullehrers in seiner Anstellung von dem Einverständnis der örtlichen Patrone, also der Gutsherren.

Unter dem Großherzog Georg, der 1816 an die Regierung gelangt, kommt es mit Unterstützung des Staatsministers von Oertzen in Mecklenburg-Strelitz zu Bemühungen, das Bildungsniveau an den Landschulen zu heben. Darum sollen für diese Schulen entsprechend Lehrer ausgebildet werden. Dazu wird 1820 in Mirow ein Schullehrerseminar eröffnet. Sein erster Leiter ist Adolf Friedrich Giesebricht, der auch Kontakte zu Pestalozzi hat.<sup>25</sup> Allerdings

<sup>20</sup> KBA Kirchenbuch Brunn/ Ganzkow.

<sup>21</sup> Meckl.-Strel. Staatskal. 1805 S. 35.

<sup>22</sup> Karl Beckström, Das Großherzogliche Landschullehrerseminar zu Mirow, Neustrelitz 1870, S. 2.

<sup>23</sup> Hans Ludwig Adolf Reinhold, geb. Staven, Pastor dort 1781–1834, Krüger, Pastoren Stargard S. 187. Sein Bruder Friedrich Ludwig R. begründet 1800 in Woldegk das erste Herzgl. Seminar f. Landschullehrer in Meckl.-Strel. (Krüger a.a.O. S. 234 f.), berichtet darüber in: Nachrichten von der Herzoglich Meckl.-Strelitzschen Bildungsanstalt für Küster und Landschullehrer, Rostock u. Leipzig 1802.

<sup>24</sup> S. Anm. 3. – Konfirmiert, d.h. bestätigt, eingeführt.

<sup>25</sup> Georg Krüger-Haye, Kirchengeschichte v. Meckl.-Strel. 1701–1934, Schwerin 1941 S. 62 f.

beschränken sich diese Bemühungen zunächst auf die Schulen des Domaniums. Die Ritterschaft bleibt für ihren Bereich noch zurückhaltend. Aber eine genügende Vorbildung der ritterschaftlichen Landschullehrer wird immer mehr zum dringenden Bedürfnis. Darum unternehmen zum Beispiel die Pastoren Riemann, Friedland und Bohm, Neuenkirchen bei Neubrandenburg 1838/1840 einen entsprechenden Vorstoß in dieser Richtung, der aber keinen rechten Erfolg hat.<sup>26</sup> Es ist in diesem Zusammenhang interessant, dass Friedrich Breest, der letzte Breest in Staven, wie er in seinem Lebenslauf zur Bewerbung an das Landeslehrerseminar in Mirow schreibt,<sup>27</sup> vor seiner Konfirmation ein Jahr lang bei dem oben genannten Pastor Bohm (Neuenkirchen war Nachbarpfarre von Staven) Privatunterricht erhalten hat. Der Vater Johann Julius Breest wird also von den allgemeinen Bestrebungen um ein höheres Bildungsniveau der Landschullehrer gewußt haben und hat darum ein Interesse daran gehabt, dass sein jüngster Sohn Friedrich eine gute Vorbildung für den möglichen Dienst eines Dorforschullehrers bekam.

Johann Heinrich Friedrich Breest hat dann ab Michaelis 1857 das Landeslehrerseminar in Mirow besucht, nachdem er im August desselben Jahres die Aufnahmeprüfung dafür bestanden hatte.<sup>28</sup> Man wird auf Grund des angestrebten Besuches des Lehrerseminars davon ausgehen gehen können, dass Friedrich Breest Domanialschullehrer werden wollte, zumal er ein Vorpraktikum bei seinem älteren Bruder Johann Julius Friedrich Breest absolviert hatte, der seit 1849 Küster und Schullehrer an der Domaniallandschule in Alt Gaarz bei Mirow war. Dies Vorpraktikum wurde durch den dortigen Pastor positiv beurteilt.<sup>29</sup>

Friedrich Breest hat die Seminarausbildung zu Michaelis 1860 beendet,<sup>30</sup> allerdings nicht mit einer Prüfung abgeschlossen, da er, wie schon oben erwähnt, seinen kranken Vater im Dienst unterstützen musste und deswegen nach Hause gerufen wurde. Das geht aus einem Brief hervor, den der Gutsherr von Staven, W. Schlaeger, am 26. Juli 1861 an das Großherzogliche Konsistorium in Neustrelitz mit der Bitte richtet, Friedrich Breest nach dem erfolgten Tod des Vaters als dessen Nachfolger in Staven einzusetzen und entsprechend vorher seine Fähigkeiten für den Dienst zu überprüfen. Daraufhin wird Friedrich Breest zur Prüfung nach Neustrelitz vor das Konsistorium bestellt und besteht sie am 6. August 1861.<sup>31</sup>

Sein Ziel, Domanialschullehrer zu werden, hat Friedrich Breest durch die gegebenen Umstände nicht erreicht. Aber mit einer im Vergleich zu anderen

<sup>26</sup> Wie Anm. 25 S. 66 f.

<sup>27</sup> LHAS Akten Landeslehrerseminar Mirow, Nr. 75/ 102.

<sup>28</sup> Wie Anm. 27.

<sup>29</sup> Wie Anm. 27.

<sup>30</sup> Wie Anm. 22 S. 213.

<sup>31</sup> Wie Anm. 18 u. weitere Akten Küsternachfolge 1861.

ritterschaftlichen Landschullehrern besseren Ausbildung kann er seinen Dienst in Staven antreten. Aus der Anleitung und Ausbildung durch den Vater nach bestem Wissen und Gewissen und eventueller Anleitung durch den Ortspastor ist eine Ausbildung am Seminar mit verschiedenen Fachbereichen geworden,<sup>32</sup> natürlich stark praxisorientiert und damit darauf beschränkt, *den Stoff des Volkschulunterrichtes sicher zu beherrschen und zusammenhängend wiederzugeben*. Dazu kam die Ausbildung in praktischen Fähigkeiten als Landschullehrer: *Acker, Garten, Obstbau, Bienen- und Seidenzucht, technische, besonders Holzarbeiten betreffend*.<sup>33</sup> So ist ein Unterschied in der Qualifikation zwischen der ersten und der fünften Lehrergeneration Breest vorhanden.

Aber bestand tatsächlich ein Unterschied zwischen der Zielstellung des Unterrichts an einer ritterschaftlichen Landschule zu Beginn des 18. Jahrhunderts und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts? Jochen Breest wird seinerzeit versucht haben, den Kindern der Tagelöhner, und natürlich auch seinen eigenen, bis zur Konfirmation, also bis zum 14. oder 15. Lebensjahr, Lesen und Schreiben und etwas Rechnen beizubringen sowie biblische Geschichten zu vermitteln. An dieser Aufgabenstellung für den ritterschaftlichen Dorforschullehrer wird sich wahrscheinlich bis nach 1800 nicht viel geändert haben, und sie wird auch noch unter dem letzten Breest in Staven trotz aller oben genannten Bemühungen um eine verbesserte Schulbildung der Dorfjugend die Grundsubstanz des Unterrichts gewesen sein.

Interessant ist es nun, wie die Tagelöhner und ihre Kinder auf die Bemühungen des Dorforschullehrers im 18. Jahrhundert reagiert haben. Darüber schreibt Pastor Reinhold, Staven, in einem Bericht, den er auf Anforderung des Konsistoriums in Neustrelitz über die schulischen Verhältnisse in Staven im November 1786 anzufertigen hatte: *Selten ist der Fall, daß Kinder aus diesem Dorf auch nur... mäßig lesen können, wenn wegen ihres beträchtlichen Alters ihre Confirmation von den Eltern gefordert wird. Daß die Schuld nicht im Unterricht des Küsters zu suchen, erhellt aus der läblichen Fähigkeit theils seiner eigenen Kinder, theils einiger weniger Fremden, welche fleißig zur Schule geschickt werden... Die Kinder werden zur Schule geschickt so lange das Warten derselben die Eltern beschwert. So bald sie zur Not eines ihrer Geschwister warten können oder zum Holzkarren zu gebrauchen wurden sie zurückgehalten bis zu dem Winter, in welchem sie zur Confirmation sollen vorbereitet werden.*<sup>34</sup>

So stand der Küster und Schulmeister immer wieder vor der Tatsache, dass der eigentliche Zweck seines Tuns von vielen Dorfbewohnern nicht angenommen wurde und er als „Kinderbewahranstalt“ fungierte, wobei andererseits auch

<sup>32</sup> Wie Anm. 27, Nr. 152/ 1857–62: Einzelheiten zum Unterrichtsstoff.

<sup>33</sup> Friedrich Witte, Das Landeslehrerseminar in Mirow, in Meckl.-Strel. Heimatblätter 3. Jg. (1927) H. 1, S. 51 f.

<sup>34</sup> LKA Pfarrakten Staven, Küster 1786.

die soziale Notlage der Tagelöhner zu berücksichtigen ist, die zum Antrieb ihres Verhaltens wurde.

Der Ort des Schulunterrichts, der ja zunächst nur im Winterhalbjahr von Michaelis (29. September) bis Ostern geschah, war das Küsterhaus, in dem der Schulmeister mit seiner Familie wohnte. Darum war 1707 die erste Vorbedingung für den Beginn des Schulbetriebs in Staven der Bau eines Küsterhauses. Aus den Küsterakten Staven ist zu entnehmen, dass dies ein *Häußgen von 4 Gebind war nebst 2 Abseiten, eine zur Kammer und die andere zum Stall...* Dafür waren *50 Stück Dannenholz und 6 Eichen vonnöten*.<sup>35</sup> – Im Juli 1769 ist das erste Küsterhaus abbruchreif. Pastor Reinhold schreibt darum an den Herzog von Mecklenburg-Strelitz, Adolf Friedrich IV. (1752-94) und fügt das Gutachten eines Zimmermannes aus Neubrandenburg zum Zustand des Hauses bei. Darin wird die Größe des ersten Küsterhauses in Staven und sein derzeitiger Zustand beschrieben: *Es ist ein Giebelhaus ... lang 34 Fuß (1 Fuß = ca. 30 cm, d.Verf.), mit einer Abseite 38 Fuß, hat ein Stiel 14 Fuß.* Nach dem genannten Gutachten müsste der Nordgiebel total neu aufgezogen werden. *Es ist aber diese Ausbesserung fast nicht mehr wert, weil das Holz inwendig schon ganz mürb und ohndem alles schlecht verbunden gewesen*.<sup>36</sup> In der Antwort aus Neustrelitz in dieser Angelegenheit wird mitgeteilt, dass der Neubau eines Küsterhauses nur erfolgen kann, wenn ein Konsens der Patrone von Roggenhagen und Rossow, also der ritterschaftlichen Konpatrone neben dem landesherrlichen Patronat für Staven, vorliegt. Im Januar 1770 liegt der geforderte Konsens vor. Am 23. Februar 1770 werden Riss und Kostenvoranschlag für das neue Küsterhaus eingereicht mit der Bemerkung: Frau von Gloeden, Roggenhagen ist einverstanden. Hauptmann von Genzkow, Rossow ist der Meinung, der geplante Neubau ist zu groß und bringt der Kirche später zu hohe Unterhaltungskosten. Schließlich stellt die herzogliche Kammer 1/3 der Baumaterialien und gibt 30 Taler in bar. Die Patrone geben das übrige Holz in Betracht, daß dem alten Haus der Einfall und eine Feuergefahr, die dem ganzen Dorf nachteilig sein würde, droht....<sup>37</sup>

Aus dem Riss für den damaligen Neubau lässt sich entnehmen, dass dieses neue Küsterhaus für den Küster und seine Familie wie auch für seinen Schuldienst eine Verbesserung bedeutete. Es gab nun eine heizbare Stube in der Größe von rund 5 mal 6 Meter. Aber wie sehr war hier der Küster im Hinblick auf einen Neubau von dem Wohlwollen der ritterschaftlichen Patrone abhängig. Fast ein Jahr musste der Mann mit seiner Familie in einem einsturz- und brandgefährdeten Haus noch wohnen, bis alles für den Neubau geklärt war und dieser schließlich errichtet wurde.

<sup>35</sup> Wie Anm. 34, Küsterhaus, Schreiben v. 27.9.1707

<sup>36</sup> Wie Anm. 35, Schreiben v. 17.9.1769.

<sup>37</sup> Wie Anm. 36, Schreiben Pastor Reinhold v. 23.1.1770/ 21.3.1770/ 29.5.1770. – Christian Gottlieb Reinhold, Pastor in Staven 1747–86, Krüger, Pastoren Stargard S. 187.

Als nächste Baumaßnahme wird im Sommer 1787 die Genehmigung erteilt, an das Küsterhaus 1 Gebind als Raum für Heu anzubauen. Der Küster hatte das Heu unstatthaft erweise auf dem Hausboden aufbewahrt, was vom *Amtfeuerschauer* beanstandet wurde. Dieser Anbau geschieht ebenfalls erst nach dem eingeholten Einverständnis der Gutspatrone.<sup>38</sup>

Nun darf man nicht davon ausgehen, dass der Küster und Schulmeister Wohn- und Dienstbereich in seinem Haus trennen konnte. Alles passierte in dem einzigen heizbaren Wohnraum. Und das brachte Probleme. So schreibt der Küster Johann Julius Breest am 29. Oktober 1814 an das Konsistorium in Neustrelitz über seine häusliche Situation: *Das Wohnhaus ist von großer Beschränktheit besonders wenn im Winter die einzige nur kleine Stube zur Schule eingeräumt wird. Es ist schon ein großer Fehler, daß in der einzigen Wohnstube auch zugleich Schule gehalten werden muß, indem durch das öftere Weinen dem Küster gehörender Kinder, und durch das stete Aus- und Eingehen der die Wirtschaft führenden Frau des Lehrers sowohl als die Schüler in jedem Augenblick gestört werden ... dessen zu geschweigen, daß es der Gesundheit nicht besonders zuträglich ist, wenn viele Schüler mit einer Familie in einem engen Raum zusammen gedrängt werden.*<sup>39</sup>

Der Anlass zu dieser Darstellung der häuslichen Situation war der Antrag des Küsters Johann Julius Breest auf Errichtung eines neuen Stalles. Dieser Antrag war abgelehnt worden. Wie aus dem Grundriss für den Neubau des Küsterhauses von 1770 hervorgeht, waren unter gleichem Dach neben den Wohnräumen auch drei Stallräume integriert worden.<sup>40</sup> Aber schon der Vater des Julius Breest hatte, wie dieser es darstellt, aus Platzmangel wegen seiner zahlreichen Kinder die Stallräume in Schlafkammern umgewandelt und aus Altholz einen separaten Stall gebaut. Nun war dieser Stall baufällig und ein Ersatzbau dafür wurde notwendig. Das Konsistorium aber hatte als Begründung für seine Ablehnung geschrieben, die Kammern könnten ja wieder zu Ställen gemacht werden. Gegen diese Begründung wehrt sich der Küster Julius Breest und verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass er ja auch Platz brauche, sein Handwerk auszuüben. Im Januar 1815 werden in diesem Streit vom Konsistorium wieder die Patrone zur Stellungnahme herangezogen. Inzwischen ist auch Staven 1790/91, wie schon oben dargestellt, zum Rittergut geworden. Im Rahmen seiner Stellungnahme meint nun der Patron von Rossow, Peters, *dass in hiesigen Landen ein Land-Küster gewöhnlich nicht mehr als ein Wohnzimmer, hierneben aber keine besondere Arbeits- und Wohnstube besitze ...* Im übrigen bezeichnet er Julius Breest als *aufmüpfig, der sein Amt nicht recht tut* im Gegensatz zu seinem Vater, der ein biederer

<sup>38</sup> LKA Pfarrakten Staven, Küster, Schreiben Pastor Reinhold v. 17.6.1787 a.d. Herzogl. Kollegium u. Antwort v. dort 3.7.1787.

<sup>39</sup> Wie Anm. 4.

<sup>40</sup> Wie Anm. 37.

Mann war. Wenn er sich gegenüber den Patronen bescheiden und demütig benehmen würde, ließe sich über die strittige Angelegenheit reden, sonst nicht.<sup>41</sup> Hier wird die soziale Abstufung zwischen Gutsbesitzer und Küsterkraß und deutlich beleuchtet.

Der Stall ist dann doch noch gebaut worden wie aus einer Situationsskizze vom April 1871 hervorgeht.<sup>42</sup> Eine separate Schulstube entsteht aber erst, als 1872 wegen Baufälligkeit des alten Küsterhauses von 1770 ein neues gebaut wird. Doch auch das war nicht selbstverständlich, sondern wieder mit Schwierigkeiten verknüpft, da die Patrone von Roggenhagen und Rossow nur einen Bau ohne gesonderte Schulstube mit finanzieren wollten. Daraufhin erklärte sich der Gutsbesitzer von Staven bereit, die für ein Küsterhaus mit Schulstube vermehrt entstehenden Kosten zu übernehmen.<sup>43</sup> Dieses Küsterhaus steht bis heute und wird umgebaut als Büro der Kommune genutzt.

Die wirtschaftliche Lage muss für den Küster und Schulmeister in Staven in der Regel schwierig gewesen sein. Er hatte für eine Familie mit meist großer Kinderschar aufzukommen und musste selbstverständlich für die eigene Mutter sorgen, die als nachgebliebene Küsterwitwe einen Anspruch darauf hatte.<sup>44</sup> Wie aus dem schon oben zitierten Bericht des Pastor Reinhold vom November 1786 hervorgeht,<sup>45</sup> hatte der Küster und Schulmeister im Winterhalbjahr Anspruch auf Schulgeld, nämlich 2 *Dreier* pro Kind und Woche. Dabei kam das Schulgeld damals in Staven zur einen Hälfte bei den Käter-, Einlieger- und Tagelöhnerkindern von den Eltern und zur anderen Hälfte vom Amtsverwalter.<sup>46</sup> So war das Schulgeld angesetzt, aber die Wirklichkeit sah anders aus, wie der oben genannte Bericht belegt: *Der Küster klaget sehr, daß die Einwohner, welches lauter arme Leute sind, die wöchentlich nur 1 Dreier geben, doch um dieses Dreiers willen die Kinder zurückhalten. Er ist erbötig, auch den Dreier fahren zu lassen, wenn ihm nur ein kleiner Garten zugelegt würde, darin er etwas Kartoffeln könnte pflanzen.* Dem Küster Johann Christian Breest war bewusst, dass das Schulgeld ein unsicherer Einkommensfaktor war. Da war Gartenland schon eine beständigere Versorgungsquelle. Die herzogliche Kammer muss in dieser Hinsicht zu der gleichen Anschauung gekommen sein. Denn mit Schreiben vom 20. November 1786 kommt die entsprechende Antwort: *Es soll ein Stück Flur zum Garten nach Möglichkeit gegeben werden. Der Amtsverwalter Dühr wird entsprechend angewiesen.*

<sup>41</sup> Wie Anm. 4.

<sup>42</sup> LKA Pfarrakten Staven, Küsterhausneubau 1871.

<sup>43</sup> Wie Anm. 42, Schreiben Pastor Groth v. 7.4.1871 a. d. Konsistorium. – Friedrich Groth, Pastor in Staven ab 1869, Krüger, Pastoren Stargard S. 187.

<sup>44</sup> Johannes Breest: 11 Kinder, Frau überlebt 13 J.; Joachim Christian Breest: 11 Kinder, Frau überlebt 12 J.; Johann Jul. Breest: 11 Kinder, Frau überlebt 9 J, zuletzt pflegebedürftig.

<sup>45</sup> Wie Anm. 34.

<sup>46</sup> Staven gehört derzeit noch zum Domanium.

Allerdings bekam der Küster hierauf nicht den erbetteten Kartoffelgarten, sondern *jährlich 1/4 Aussaat Kartoffelland bei den Dienstleuten*, wie aus einem Brief des Pastor Reinhold vom 4. Dezember 1790 an den Superintendenten hervorgeht.<sup>47</sup> Der Küster wurde also damals in seiner sozialen Stellung den Dienstleuten auf dem Gutshof gleichgestellt.

Wichtige wirtschaftliche Grundlage der Küster und Schulmeister, die Familie zu ernähren, war bis nach 1800 ihr handwerklicher Beruf, den sie neben ihrem Amt ausübten. Dass Jochim Breest, der erste Küster und Schulmeister in Staven, von Beruf Weber war, ist schon oben erwähnt worden. Auch bei seinen Söhnen Christopher, Christian und Johann ist dieser Beruf durch Angaben im Taufregister Staven nachgewiesen.<sup>48</sup> Deswegen wird man davon ausgehen können, dass Jochim Breest die Fertigkeiten für diesen Beruf seinen Söhnen vermittelt hat. Vermutlich ist Jochim Christian Breest, der Nachfolger seines Vaters Johann Breest in Staven, ebenfalls Weber gewesen. Denn sein jüngerer Bruder, der schon oben erwähnte Adolph Gottfried, später Küster in Ganzkow, wird dort als Webermeister bezeichnet. Möglicherweise hat Jochim Christian Breest sich dann aber auch dem holzverarbeitenden Handwerk zugewandt, wenn er, wie oben genannt, die Ställe im Küsterhaus zu Kammern umbaut und aus Altholz einen Stall errichtet.

Bei Johann Julius Breest ist nicht eindeutig nachzuweisen, welchen Beruf er hatte. Er könnte Tischler gewesen sein. Denn als es um den oben erwähnten Stallneubau geht, wirft ihm der Gutsbesitzer Peters, Rossow in seiner Stellungnahme zu der Angelegenheit vor, er wolle nur einen trockenen Lagerplatz für sein Holz haben.<sup>49</sup> Dass Johann Julius Breest aber auch die Weberei verstand, könnte man daraus schließen, dass er in seinem Garten einen Backofen hatte, in dem er auch Flachs dörre, wie Domänenrat Seip, Staven 1834 berichtet.<sup>50</sup> Und Friedrich Breest schließlich war, wie er in seinem Lebenslauf zur Bewerbung auf das Lehrerseminar in Mirow 1857 schreibt, Tischler von Beruf.<sup>51</sup> Er hat diesen Beruf bei seinem ältesten Bruder Wilhelm, der in Berlin Tischlermeister war, erlernt und nach der Lehre bis zum Beginn der Militärzeit noch bei ihm gearbeitet. Dadurch hat er es bis zur Qualifikation als Möbeltischler gebracht.<sup>52</sup>

Neben dem handwerklichen Beruf wird die eigene kleine Landwirtschaft eine weitere wesentliche Nahrungsgrundlage für die Küsterfamilie gewesen

<sup>47</sup> LKA Pfarrakten Staven, Küster.

<sup>48</sup> KBA Kirchenbuch Staven, Taufe Zapel 29.11.1732, dgl. Taufreg. Brunn/Ganzkow, s. Anm. 20.

<sup>49</sup> Wie Anm. 4, Schreiben v. Januar 1815.

<sup>50</sup> LKA Pfarrakten Staven, Streit um Küstergarten, Schreiben Seip v. 25.11.1834.

<sup>51</sup> Wie Anm. 27.

<sup>52</sup> Es existiert noch eine Kommode in Kirschbaum, nb. 2 Schränken u. 1 Nähstisch von ihm gebaut.

sein. Dafür sprechen die schon oben erwähnte Bitte des Küsters Jochim Christian Breest um Gartenland für den Kartoffelanbau und das verbotenerweise auf dem Boden des Küsterhauses gelagerte Heu. Darum wird auch den Küster Johann Julius Breest 1834 ein willkürliches Vorgehen des Besitzers von Staven, Domänenrat Seip, hinsichtlich dieser Möglichkeit des Lebensunterhaltes empfindlich getroffen haben. Julius Breest stellt die Angelegenheit in einem Schreiben an das Konsistorium in Neustrelitz wie folgt dar: *Der Domainenrat Seip hieselbst bebaute im vorigen Jahr meinen unmittelbar an meinem Haus gelegenen Küstergarten mit 2 Tagelöhnerwohnungen ohne höhere Erlaubnis und ohne vorher den Bau dem Küster anzukündigen.*<sup>53</sup> Das Konsistorium genehmigt auf diese Beschwerde hin noch nachträglich den Bau des Tagelöhnerkaten und zwar mit der Auflage, einen Ersatzgarten für den Küster zu stellen. Allerdings bewegt erst ein energisches Einschreiten von Pastor Carls<sup>54</sup> den Domänenrat Seip, dem Küster ein Stück Acker als Gartenland zur Verfügung zu stellen, das allerdings nur für ein Jahr und, wie der Küster berichtet, in völlig verwildertem Zustand. Darum lehnt Küster Breest diese Lösung des Problems mit der Begründung ab, das Stück Acker für ein Jahr in Gartenland umzuwandeln wäre sinnlos und es auch überhaupt für die Jahreszeit zu spät, um noch zu säen und zu pflanzen. Und er fügt hinzu: Er der Küster leide mit seiner Familie große Not, auch weil in dem alten Küstergarten alle gezogenen Obstbäume abgeschlagen worden wären. Nach seiner Aussage in einem Brief an das Konsistorium hatte er von den Obstbäumen einen jährlichen Ertrag von sechs bis sieben Talern.<sup>55</sup> Außerdem dienten die Obstbäume als Bienenweide bei der Bienenzucht, die auch noch Geld brachte. Der Streit zieht sich von November 1834 bis Mitte 1836 hin. Schließlich bekommt der Küster, ein ganzes Stück vom Küsterhaus entfernt gelegen, einen Garten hinter den Tagelöhnergärten. Seine anfängliche Weigerung in der Angelegenheit wird ihm wieder einmal von Seiten der Gutsherrschaft als Sturheit ausgelegt.<sup>56</sup>

Eine weitere besondere Quelle, den Lebensunterhalt zu bestreiten, war für die Breests der Dienst des Küsters. Beides, Schullehrer- und Küsterdienst, war ja, wie am Anfang dargestellt, in Staven als dem Sitz des Pastors, in einer Person verbunden. Dabei war der Stavener Schullehrer als Küster nicht nur für die Kirche in Staven zuständig, sondern auch für die Filialkirchen in Rossow und Roggenhagen, auch wenn dort eigene ritterschaftliche Schullehrer ansässig und tätig waren.

Der Dienst als Küster bedeutete für den Betreffenden Einkünfte in Bargeld. Bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen kamen Gebühren ein, von denen ein Teil dem Küster zustand. Dafür musste dieser aber auch zu den betreffenden

<sup>53</sup> Wie Anm. 50, Schreiben v. 10.5.1835.

<sup>54</sup> Daniel Gottlieb Carls, Pastor in Staven 1831–69, Krüger, Pastoren Stargard S. 188.

<sup>55</sup> Wie Anm. 53.

<sup>56</sup> LKA Pfarrakten Staven, Küstergarten 1834–36.

Amtshandlungen des Pastors zur rechten Zeit in den bestimmten Dörfern sein. Das brachte weitere Fußmärsche über Land, nämlich zusätzlich zu den Wegen, die an Sonn- und Feiertagen zu den Gottesdiensten in Rossow und Roggenhagen zu machen waren. Der Küster musste den Pastor bei seinem Dienst im Gottesdienst regelmäßig unterstützen oder ihn manchmal auch vertreten. Dann las der Küster in den Filialkirchen zur Gottesdienstzeit eine Predigt vor.<sup>57</sup>

Um bei den Fußwegen die Wegstrecke abzukürzen, benutzte der Küster Johann Julius Breest, besonders zwischen Roggenhagen und Rossow, Trampelpfade über die Feldmark. Schon sein Vater Joachim Christian Breest hatte diese Abkürzungen genutzt und, solange Dreifelderwirtschaft mit wechselnder Brache betrieben wurde, war das kein Problem. Nun hatte der Gutsbesitzer Peters Rossow gekauft. Er ließ die Gräben ausackern und die Feldmark in 6 Schlägen anlegen. Die Folge war: Der Küster sollte sich nicht mehr einen abkürzenden Weg über den Acker suchen dürfen. Damit war ihm der kürzeste Weg nach Rossow genommen. Johann Julius Breest aber wollte das alte Recht des Küsterweges bewahrt sehen und ging darum vor Gericht. Dabei wurde er auf Anweisung des Konsistoriums durch den Juristen Hofrat Masch, Mirow vertreten. Schließlich kam es zu einem außergerichtlichen Vergleich mit folgendem Ergebnis: Der Küster darf das Feld betreten, wenn es in der Brache liegt oder nicht besät ist. Wenn es besät ist, muss er sich einen anderen Weg zwischen den Schlägen suchen. Ist das Stroh von den Feldern, darf er über die Stoppeln gehen.<sup>58</sup>

So ist besonders der Küster Johann Julius Breest immer wieder darauf bedacht gewesen, von den zur Pfarre Staven gehörenden Patronen, also den Gutsbesitzern in den jeweiligen Dörfern nicht übervorteilt und benachteiligt, sondern gerecht behandelt zu werden. Dabei war er für sein Amt in disziplinarischer Hinsicht nach Auskunft des Neustrelitzer Superintendenten zuerst der Aufsicht der Patrone unterstellt, weil Staven eine ritterschaftliche Küster- und Schullehrerstelle war.<sup>59</sup> Dies war sicherlich nach damaliger Anschauung eine Lage, die dazu angetan war, sich stillschweigend unterzuordnen, aber damit mochte sich der Genannte nicht abfinden.

Bemerkenswert ist es, dass Johann Julius Breest in seinem Bemühen immer wieder von den Stavener Pastoren und auch vom Konsistorium, der kirchlichen Behörde in Neustrelitz, unterstützt wurde. Das Konsistorium hatte ihm einen juristischen Beistand vermittelt. Pastor Hans Ludwig Reinhold stellte sich in dem geschilderten Fall auf die Seite des Küsters, indem er in einem

<sup>57</sup> LKA Pfarrakten Staven, Küster, Berufungsschreiben v. 20.12.1861 als Küster f. Rossow.

<sup>58</sup> Wie Anm. 57, Streit um Fußweg, Sept. 1814–Apr. 1815, u. a. Schreiben Peters v. 13.3.1815 m. erkennbarer Kompromissbereitschaft.

<sup>59</sup> Wie Anm. 57, Schreiben Sup. Glaser, Nstr. V. 28.4.1823.

angeforderten Gutachten in seiner Darstellung der Zusammenhänge dessen Standpunkt unterstützte.<sup>60</sup> Der Küster Breest durfte das Bewußtsein haben, als ritterschaftlicher Küster und Dorfschullehrer nicht in einem rechtsfreien Raum der Willkür zu leben. Auch er konnte geltendes Recht für sich in Anspruch nehmen und dafür unter Umständen vor Gericht gehen. Das blieb ihm selbstverständlich trotz aller vorgeworfenen Querköpfigkeit und Sturheit unbenommen.

Auch vom Gut Staven hatte der dortige Küster Einkünfte zum Lebensunterhalt für sich und seine Familie. So existiert eine Vereinbarung von 1837, nach welcher dem Küster im Jahr 6 Faden Tannenholz und 6 vierspännige Fuder Abfallholz, wie es von Bau- und Fadenholz abfällt, zustanden. Allerdings musste von dem gestellten Brennholz nach 1872 auch die separate Schulstube geheizt werden.<sup>61</sup> Schon um 1790 erhielt der Küster vom Gut Staven *6 Faden Holz frei von Schlagelohn, dazu 3 Thaler*.<sup>62</sup>

1880 betragen die Einkünfte für den Küster und Schullehrer aus dem Gut Staven nach einer Darstellung von Pastor Groth, Staven,<sup>63</sup> an Korn jährlich zu Ostern und Michaelis insgesamt 12 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Erbsen, 2 Scheffel Hafer, alles in Berliner Maß, an Holz die schon oben genannte Menge, an sonstigen Naturalien: 60 Quadratruten Gartenland, 40 Quadratruten Leinland, 40 Quadratruten Kartoffelland, Weide für Schweine und Gänse, desgleichen für zwei Kühe, für diese letzteren auch das erforderliche Heu und Stroh zur Winterfütterung. 1880 werden diese Einkünfte des Küsters als *observanzmäßig* bezeichnet, also waren sie durch längeren Gebrauch Gewohnheitsrecht und damit im Grunde rechtsverbindlich geworden. 1790 dagegen heißen diese Einkünfte *einige Wohltaten, die seine Durchlaucht gnädigst dem Küster als Schullehrer zuerkannt hatte*. Das bedeutet, sie hängen vom Wohlwollen der Gutsherrschaft, zu der Zeit noch von dem des Landesherrn, ab. Aus diesem Grund schreibt Pastor Reinhold 1790 an den Superintendenten, weil er befürchtet, dass durch den sich anbahnenden Besitzerwechsel in diesem Jahr sich die Einkünfte nicht nur für den Küster sondern auch für ihn negativ entwickeln könnten.<sup>64</sup> Aber selbst 1888 geht es dem Küster Friedrich Breest trotz offensichtlich doch veränderter Zeiten noch darum, dass diese beschriebenen Verpflichtungen des Gutes Staven ihm gegenüber auch tatsächlich in der Gutsbeschreibung verankert sind, damit sie bei einem Besitzerwechsel nicht einfach fortfallen.<sup>65</sup>

<sup>60</sup> Wie Anm. 57, Schreiben v. 18.4.1815.

<sup>61</sup> Faden, dtsc. Brennholzmaß: je 6 Fuß H. u. Br. = ca. 1,8/ 1,8 m, Kl. Brockhaus I, Leipzig 1906.

<sup>62</sup> Wie Anm. 57, Schreiben Pastor Reinhold an Superintendent v. 4.12.1790.

<sup>63</sup> Wie Anm. 57, Schreiben v. 11.6.1880.

<sup>64</sup> Wie Anm. 62.

<sup>65</sup> Wie Anm. 4.

Bei der Vergütung des Küster- und Schullehrerdienstes vorrangig durch Naturalien und Nutzungsrechte wird im Haushalt der verschiedenen Generationen Breest – auch noch um 1850 – Bargeld kaum reichlich vorhanden gewesen sein. So schreibt Friedrich Breest in seinem schon oben erwähnten Lebenslauf: *Ich beabsichtigte späterhin auf das Großherzogliche Seminar in Mirow zu gehen, allein meine Eltern vermochten die damals höher gestellten Kosten des Aufenthaltes im Seminar nicht aufzubringen, und bestanden darauf, daß ich ein Handwerk erlernte.*<sup>66</sup> Damit entsprach sicher die wirtschaftliche Situation eines ritterschaftlichen Schulmeisters und Küsters der allgemeinen Lage auf dem Lande in Mecklenburg um 1848. Als Friedrich Breest dann ab 1857 das Lehrerseminar in Mirow doch noch besucht, mag er sich dafür etwas an Geld durch seine Tätigkeit als Tischler erspart haben. Auf jeden Fall musste trotzdem der Vater Johann Julius Breest dem Seminar eine Erklärung, beglaubigt durch die Gutsbrigkeit, also den Gutsbesitzer von Staven, vorlegen, dass er die Kosten für den Seminaraufenthalt außer Bett, Kleidung, Leibwäsche und Lehrhilfsmittel auf drei Jahre von 25 Taler jährlich und 5 Taler Eintrittsgeld bestreiten kann.<sup>67</sup> Wie Johann Julius Breest diese Geldmittel aufgebracht hat, lässt sich nur erahnen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass um dieser Ausbildung willen die älteren Schwestern von Friedrich Breest in ihren persönlichen Wünschen zurückstecken mussten und, wie aus dem Trauregister Staven hervorgeht, erst spät geheiratet haben.<sup>68</sup>

Wie schnell eine finanzielle Notlage entstehen konnte, geht aus den Akten des Landeslehrerseminars in Mirow hervor. Da heißt es in einem Bericht des Seminardirektors an das Großherzogliche Konsistorium vom 7. Oktober 1859 über den Seminaristen Friedrich Breest: *Im Frühjahr genötigt, die Wasserkur in Feldberg zu gebrauchen, hat er zwar durch die Gnade Seiner Königlichen Hoheit die Hälfte des Kostenbetrages mit 12,24 Thalern erstattet erhalten; indessen die andere Hälfte der selben, die Apothekerrechnung während der vorausgehenden Krankheit, die Kosten für nun nötig gewordene Medizin haben die für seinen Seminaraufenthalt flüssig gemachten Mittel aufgezehrt; zudem die längere Krankheit seines Vaters hat die Hoffnung auf äußere Hilfe zerstört: so daß Breest sich genötigt, vertrauensvoll an das Consistorium durch mich die hierdurch befürwortete gehorsamste Bitte zu richten: Groß-herzogliches Consistorium wolle ihm, dem Friedrich Breest von Weihnachten des Jahres ab eine Freistelle im Großherzoglichen Seminar bewilligen.*<sup>69</sup> Mit einem Schreiben vom 9. November 1859 hat das Konsistorium in Neustrelitz dann genehmigt, *dab̄ dem Seminaristen Breest zu Weihnachten d.J. eine Freistelle verliehen werde.*<sup>70</sup>

<sup>66</sup> Zu der Zeit betrugen die jährl. Kosten lt. Beckström (Anm. 22) S. 163 57 Taler.

<sup>67</sup> Wie Anm. 27.

<sup>68</sup> Adolphine, geb. 1816 geh. 1871; Charlotte, geb. 1831 geh. 1867, KBA Trauregister Staven.

<sup>69</sup> Wie Anm. 27, Nr. 128, Akte 22.

<sup>70</sup> Wie Anm. 69.

Abgesehen von den konkret geschilderten Notlagen um 1850 muss es für die verschiedenen Generationen der Küster und Schulmeister Breest überhaupt ein Problem gewesen sein, für die Kinder beziehungsweise für sich den entsprechenden Ehepartner zu finden. Die Breests waren als Weber, zumal da die Familie ursprünglich von außerhalb der Landesgrenzen kam, Freileute im Gegensatz zu den erbuntertänigen Dienstleuten auf den Gütern. Daher kam eine Heirat der Töchter in die Familien dieser sozialen Schicht hinein nicht in Frage, weil es ein sozialer Abstieg war. Die Kinder der Bauern, die in der Regel auch erbuntertänig waren, heirateten untereinander.<sup>71</sup> Außerdem konnten Küstertöchter aus den geschilderten wirtschaftlichen Nöten, zumal wenn sie mehrere in einer Generation waren, keine Mitgift mit in die Ehe bringen. Deswegen blieb nur der Kreis der Weber und anderen Freileute, in dem ein Ehepartner zu suchen und zu finden war. So war der Küster Johann Breest in Staven froh, als ein Sohn seines Bruders Christoph, der Küster in Ganzkow war, seine Tochter Louise heiraten wollte und bat daher beim Herzog um einen Dispens. Dieser Dispens war damals nötig wegen der verwandschaftlichen Nähe der Brautleute zueinander. Das entsprechende Schreiben vom 4. April 1748 enthält folgende Begründung für die Bitte: *Die eheliche Neigung, welche mein Brudersohn Joachim Breest auf meine Tochter Louise geworfen, zeigt mir Gelegenheit, unter meinen vielen Kindern, diese als die älteste auszustatten.*<sup>72</sup>

Die Herkunft der Ehepartner der verschiedenen Generationen Breest, soweit dies sich aus den Kirchenbüchern erheben lässt, ist interessant. Immer sind es Töchter von Freileuten. Joachim Christian Breest heiratet am 13. November 1767 in Dahlen die Tochter des dortigen Küsters Johann Jacob Alba(h)n, Auguste Luise.<sup>73</sup> Sein Sohn Johann Julius Breest nimmt am 3. Oktober 1812 Caroline Wilhelmine Kort, eine Holländertochter aus Neuenkirchen bei Neubrandenburg, zur Frau.<sup>74</sup> Nachdem diese schon 1819 gestorben ist, heiratet er in zweiter Ehe am 19. Februar 1821 in Staven Sophia Carolina Dorothea Graemckow, eine Krügerstochter aus Glienke bei Neubrandenburg.<sup>75</sup> Und erst Johann Heinrich Friedrich Breest heiratet am 11. August 1876 in Staven mit Ida Caroline Friederike Albrecht eine Erbpächterstochter aus Roga.<sup>76</sup> Das war lange nach Aufhebung der Leibeigenschaft. Ida Albrecht war zu der Zeit

<sup>71</sup> KBA s. Trauregister Roga u. Staven bis ca. 1830.

<sup>72</sup> Wie Anm. 4 – Joach. Breest ist später Lehrer in Wolkow b. Altentreptow/ Vorp., s. Taufregister Ganzkow 24.8.1759.

<sup>73</sup> Joh. Jac. Alba(h)n, s. KBA Taufreg. Staven 24.11.1749, Sterbereg. Dahlen 15.1.1786, ist Küster in Dahlen ab 1751, aus dem Schwarzburgischen, Sohn: Sam. Friedr. Aug. A., Pastor Neubrandenburg 1790–1834, dessen Sohn Ernst Masch. bauer, gest. Plau 1856, Krüger, Pastoren Stargard S. 134 f.

<sup>74</sup> KBA Traureg. Neuenkirchen.

<sup>75</sup> KBA Traureg. Staven. Der Großvater der Braut, Rudolph Hoicken, war ein Sohn des Schullehrers Joach. Hoicken, s. o. S. 3, Taufreg. Staven 1732.

<sup>76</sup> KBA Traureg. Staven.

Mamsell auf dem Gut in Ganzkow und 33 Jahre alt. Friedrich Breest heiratet erst spät mit fast 43 Jahren nach dem Tod seiner Mutter (gestorben 15.12.1870) und nachdem seine jüngste Schwester (geboren 1836) am 25. April 1873 noch geheiratet hatte. Zum Zeitpunkt seiner Heirat war der Vater schon 16 Jahre tot. Ist diese lange Junggesellenzeit ein Ausdruck seines Pflichtgefühls gegenüber seiner Mutter und seiner unverheirateten Schwester? Es ist möglich. Vielleicht gab die Sorgepflicht für diese beiden, die ihm zukam, einfach keinen finanziellen Spielraum für eine Ehe. Außerdem wird es an entsprechendem Wohnraum dafür gefehlt haben.

Von ungefähr 1707 bis 1895 haben Breests in Staven von Generation zu Generation den Küster und Schulmeister gestellt. Am Anfang ist es für Jochim Breest sicher die Möglichkeit gewesen, durch seine Fähigkeit des Lesens und Schreibens einen gesicherten Platz am Ort zu finden, für die Familie ein Dach über dem Kopf zu bekommen und so dauerhaft in einem Dorf heimisch zu werden. Er musste dann nicht als Einlieger leben, der weiterzuziehen hatte, wenn keine Arbeit mehr für ihn als Weber vorhanden war. Jedoch wird die Entwicklung von Generation zu Generation auch eine gewisse Eigendynamik bekommen haben. Der Vater vermittelte mindestens einem seiner Söhne die Kenntnisse und Fähigkeiten als Schulmeister und Küster und ging dabei davon aus: In meinem Alter habe ich dann, wenn ich nicht mehr den vollen Dienst tun kann, einen Gehilfen.<sup>77</sup> Der Dienst als Küster und Schulmeister endete ja in der Regel mit dem Tod des Stelleninhabers.

Und ein zweiter Gesichtspunkt der Überlegungen wird für diesen Stelleninhaber gewesen sein: Wenn einer meiner Söhne die Stelle übernimmt, ist meine Ehefrau als nachgebliebene Witwe versorgt und muss nicht aus dem Haus. So wurde die Besetzung der Küster- und Schulmeisterstelle in Staven zu einer Art Generationenvertrag. Abgesehen davon ist aber auch erkennbar, dass der Dienst als Küster und Schulmeister nach 1800 innerhalb des Dorfes, wenn der Stelleninhaber tüchtig war, zu einer herausgehobenen Position führte, die trotz aller immer wiederkehrenden Existenzsorgen erstrebenswert erschien. So sind 1805 auf dem Friedländer Werder Breests als Schullehrer neben Staven auch in Ganzkow, Neddemin und Roggenhagen zu finden.<sup>78</sup> Alle gehen sie nachweislich auf den ersten Küster und Schulmeister in Staven, Jochim Breest zurück. Von dem gewachsenen Selbstbewusstsein als Küster und Schulmeister zeugt das Verhalten des Johann Julius Breest gegenüber den Gutsherren im Bereich der Pfarre Staven. Gestärkt wird dieses Selbstbewusstsein sicher auch durch die Haltung der großherzoglichen Regierung in Neustrelitz worden sein, die der Tätigkeit der Dorfschullehrer nicht nur im domianalen sondern auch im ritterschaftlichen Bereich für die allgemeine Entwicklung des Landes eine wachsende Bedeutung beimaß.

<sup>77</sup> Auch Adjunkt genannt, Meckl.-Strel. Staatskal. 1832 S. 51.

<sup>78</sup> Meckl.-Strel. Staatskal. 1805 S. 35 f.

Ab 1850 sind vier Söhne des Johann Julius Breest im Bereich von Mecklenburg-Strelitz als Dorfschullehrer zu finden:<sup>79</sup> Johann Friedrich Julius Breest (1822–1893) ab 1849 in Alt Gaarz bei Mirow, August Christian Daniel Breest (1824–1910) ab 1858 in Rossow bei Neubrandenburg, Franz Friedrich Ludwig Breest (1830–1891) ab 1859 in Neuhof bei Feldberg, ab Michaelis 1871 in Triepkendorf, ebenfalls bei Feldberg, und schließlich, wie ausführlich beschrieben, Johann Heinrich Friedrich Breest (1833–1895) ab 1861 in Staven. Zwei der drei älteren Brüder des Stavener Breest sind ebenfalls am Landeslehrerseminar in Mirow ausgebildet worden: Julius Breest von Ostern 1838 bis Ostern 1840, wonach er 9 Jahre in der Nähe von Mirow Hauslehrer war,<sup>80</sup> Franz Breest von Ostern 1854 bis Michaelis 1857.<sup>81</sup>

Als zweiter Schullehrer an einer Domaniallandschule bekam Franz Breest ab Michaelis 1871 jährlich 50 Taler Gehalt, ab Michaelis 1873 80 Taler jährlich. Sein Bruder Julius Breest in Alt Gaarz, ja ebenfalls an einer Domaniallandschule tätig, bekam ab Michaelis 1873 ein Jahresgehalt von 114 Talern, dazu ab 1874 eine jährliche Alterszulage von 30 Talern.<sup>82</sup> Ob August Breest in Rossow und Friedrich Breest, die beide Lehrer an ritterschaftlichen Landschulen waren, ein entsprechendes Gehalt in bar bekommen haben, ist nicht sicher. Entsprechende Belege, die vielleicht bei den betreffenden Gutsakten vor Ort zu finden gewesen wären, fehlen leider. Die ritterschaftlichen Dorfschullehrer werden in dieser Hinsicht in der Regel schlechter gestellt gewesen sein als die Dorfschullehrer im Domanialbereich.

Wie schwierig die finanzielle Situation für Friedrich Breest in Staven noch um 1890 ist, geht aus dem Lebenslauf hervor, den sein Sohn Franz bei seiner Bewerbung um Aufnahme auf das Landeslehrerseminar Mirow Ostern 1894 schreibt. Da heißt es: *Von Jugend auf war es mein Wunsch mich dem Lehrfach zu widmen. Da aber die Kosten auf dem Präparandum (am Seminar in Mirow, d. Verf.) die des Gymnasiums überstiegen und es nicht in der Macht meines Vaters stand, so große Summen aufzubringen, so zog er es vor, mich auf das Gymnasium zu Neubrandenburg zu schicken, wo die Kosten dadurch gemindert wurden, daß mir Lebensmittel von zu Haus gehalten und ich in genannter Stadt einen Freitisch hatte.*<sup>83</sup> – Erst ab 1905 kam es für die Landschullehrer im Bereich der Ritterschaft in den Gehaltsfragen zu befriedigenden Regelungen.<sup>84</sup>

Die Generationsfolge der Breest in Staven selbst, um die es hier vorrangig gegangen ist, endet, als Friedrich Breest am 2. Januar 1895 stirbt. Die Witwe

<sup>79</sup> Meckl.-Strel. Staatskal. 1850 S. 71; 1859 S. 57/ 67; 1872 S. 82.

<sup>80</sup> LKA Pfarrakten Alt Gaarz b. Mirow, Küster.

<sup>81</sup> Wie Anm. 22, S. 210/ 213.

<sup>82</sup> Wie Anm. 4, Anweisungen a.d. Großherz. Rentei, Nstr. 27.9.1871 / 27.9.1873 / 11.10.1873 / 31.5.1874.

<sup>83</sup> Wie Anm. 27, Nr. 86.

<sup>84</sup> G. Krüger-Haye (s. Anm. 25) S. 68.

zieht zum Schwager August Breest nach Rossow. Später geht sie zu ihrem oben genannten einzigen Sohn Franz Breest, der ab 1903 Lehrer an der Bürgerschule in Neustrelitz ist, und am 8. August 1924 als Rektor der Volksschule in Feldberg, Kreis Neustrelitz stirbt.<sup>85</sup> Seine Mutter, die Witwe des Friedrich Breest, stirbt dann am 14. Oktober 1925, ebenfalls in Feldberg.

Anschrift des Verfassers:

Hartwig Bull  
Ferdinand-Schultz-Str. 24  
19055 Schwerin

<sup>85</sup> Wie Anm. 27, Nr. 88/ 156, Franz Breest u. Familienunterlagen Breest b. Verf.: Abschluß Lehrersem. Mirow April 1897, danach Hilfslehrer in Tornow b. Fürstenberg/H., Erzieher b. Jena, zugl. externe Ausbildung am päd. Inst. Uni. Jena, 1 J. Hilfslehrer Burg Stargard, dann Neustrelitz.

## LEIHBIBLIOTHEKEN IN GÜSTROW ZUR GOETHEZEIT\*

Von Dieter Schmidmaier

Nirgends kann man den Grad der Kultur einer Stadt und überhaupt den Geist ihres herrschenden Geschmacks schneller und doch zugleich richtiger kennen lernen, als in den Lesebibliotheken. Höre, was ich darin fand, und ich werde dir ferner nichts mehr über den Ton von Würzburg zu sagen brauchen.

*‘Wir wünschen ein paar gute Bücher zu haben.’*

*Hier steht die Sammlung zu Befehl.*

*‘Etwa von Wieland.’*

*Ich zweifle fast.*

*‘Oder von Schiller, Goethe.’*

*Die möchten hier schwerlich zu finden sein.*

*‘Wie? Sind alle diese Bücher vergriffen? Wird hier so stark gelesen?’*

*Das eben nicht.*

*‘Wer liest denn hier am meisten?’*

*Juristen, Kaufleute und verheiratete Damen.*

*‘Und die unverheirateten?’*

*Sie dürfen keine fordern.*

*‘Und die Studenten?’*

*Wir haben Befehl, ihnen keine zu geben.*

*‘Aber sagen Sie uns, wenn so wenig gelesen wird, wo in aller Welt sind dann die Schriften Wielands, Goethes, Schillers?’*

*Halten zu Gnaden, diese Schriften werden hier gar nicht gelesen.*

*‘Also Sie haben sie gar nicht in der Bibliothek?’*

*Wir dürfen nicht.*

*‘Was stehn denn also eigentlich für Bücher hier an diesen Wänden?’*

*Rittergeschichten, lauter Rittergeschichten, rechts die Rittergeschichten mit Gespenstern, links ohne Gespenster, nach Belieben.*

*‘So, so.’*

\* Leicht gekürzte und für den Druck bearbeitete Fassung eines vom Verfasser am 29.10.1999 in der gemeinsamen Veranstaltung der Ortsvereinigung Güstrow und der Uwe-Johnson-Bibliothek Güstrow gehaltenen Vortrags - Ein herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen der Historischen Museumsbibliothek, der Uwe-Johnson-Bibliothek und des Stadtarchivs, ohne deren tatkräftige Hilfe dieser Vortrag in dieser Detailliertheit nicht möglich gewesen wäre.

Eine herbe Äußerung zu Leihbibliotheken an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert von Heinrich von Kleist, der diese Sätze in einem Brief von Würzburg aus am 14. September 1800 an Wilhelmine von Zenge schrieb.<sup>1</sup> Die Kritik richtet sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit an die in eben diesem Jahr gegründete „Soelnerische Leihbibliothek im Bronnbacher Hof“.<sup>2</sup> Skeptische Äußerungen finden wir auch in der glänzenden Schrift „Die Bücher und die Lesewelt“ von Wilhelm Hauff. Den alten Bibliothekar im apfelgrünen Rock lässt er sagen: „Die Leihbibliotheken studire, wer den Geist des Volks kennen lernen will. Sehen Sie einmal, Bester, jene lange Reihe von Bänden an, die weißen Pergamentrücken sind so rein, als hätte man sie nie oder nur mit Handschuhen angefaßt. Wer ist wohl der Autor, der so vergessen und gleichsam in Ruhestand versetzt dort steht?“, – Darauf Hauff: „Ich rieth auf eine Reisebeschreibung oder auf ein naturhistorisches Werk.“ – Die bibliothekarische Antwort: „Letzteren Artikel führen wir gar nicht, antwortete er wegwerfend, nein – es ist Jean Paul.“<sup>3</sup>

Auch Johann Wolfgang von Goethe äußert sich sehr negativ. In einer Epistel aus dem Jahre 1794 sind folgende Verse zu finden:

„es solle kein Buch im Laufe des Jahres // über die Schwelle mir kommen, vom Bücherverleiher gesendet.“<sup>4</sup> In „Wilhelm Meisters Wanderjahren“ findet sich im dritten Buch des elften Kapitels die drastische Äußerung: „Branntweinschenken und Lesebibliotheken werden bei uns nicht geduldet.“<sup>5</sup> Und tatsächlich hat es in Weimar zur Goethe-Zeit nach meinen Erkenntnissen keine Leihbibliothek gegeben.

Selbst Marie von Ebner-Eschenbach vertraut ein Jahrhundert später im August 1908 ihrem Tagebuch folgendes an: „Beim Leihbibliothekar: ‘Was wünschen Sie?’ – ‘Etwas Modernes.’ ‘Also Moder oder Schweinerei.’“<sup>6</sup>

Erich Kästner würde fragen: „Und wo bleibt das Positive?“<sup>7</sup> E. T. A. Hoffmann hat 1813 die Leihbibliothek von Carl Friedrich Kunz in Bamberg mitgegründet<sup>8</sup> und ab 1814 die Dienste von Friedrich Kralowsky in Berlin häufig

<sup>1</sup> Heinrich von Kleist: Werke und Briefe. Bd 5. Leipzig, 1905, S. 124.

<sup>2</sup> Karl-Heinz Pröve: Von der ersten Lesegesellschaft zur Stadtbücherei: ein Kapitel Würzburger Kulturgeschichte. Würzburg, 1967. S. 28. (Mainfränkische Hefte; 48).

<sup>3</sup> Wilhelm Hauff: Die Bücher und die Lesewelt. Freiburg, 1969. 59 S. (Jahresgabe für die Freunde des Verlages Herder 1969/70.)

<sup>4</sup> Johann Wolfgang von Goethe: Wilhelm Meisters Wanderjahre. In: Goethes Sämtliche Werke. Jubiläumsausgabe in 40 Bänden. Stuttgart, o.J. Bd. I, S. 203.

<sup>5</sup> Ebd., Bd. XX, S. 164.

<sup>6</sup> Peter Vodosek: Eine Leihbibliothek der Goethezeit: das „Königl. Privilegierte neue Leseinstitut“ des Carl Friedrich Kunz zu Bamberg. In: Jahrbuch des Wiener Goethe-Vereins: Neue Folge der Chronik 22, 1973, S. 110–134.

<sup>7</sup> Erich Kästner: Zeitgenossen, haufenweise: Gedichte. München, 1998. S. 170.

<sup>8</sup> Vodosek, 1973 (wie Anm. 6), S. 116.

in Anspruch genommen.<sup>9</sup> Kralowsky hatte die beste und bekannteste der 27 Leihbibliotheken, die 1811 in Berlin bestanden.<sup>10</sup>

Arthur Schopenhauer war seit 1831 in einer Leihbibliothek „täglicher Gast, bis wenige Tage vor seinem Tode am 21. September 1860. Das wohl ausgestattete Kabinett der Frankfurter Lesegesellschaft hatte ihn mitbestimmt, bei seiner Übersiedlung von Berlin nach Süddeutschland Frankfurt Mannheim vorzuziehen.“<sup>11</sup> Diese „Lese-Gesellschaft“ wurde im Oktober 1789 durch den Buchhändler Friedrich Eßlinger gegründet. Sie befand sich viele Jahre im Parterre des Casinogebäudes und zog dann in den „Goldenene Brunnen.“ Das ist das Sterbehaus der Frau Rath Goethe (Roßmarkt 8).<sup>12</sup>

Schließen wir diesen Prolog mit einem Zitat aus der von Christoph Martin Wieland herausgegebenen Zeitschrift „Teutscher Merkur“ ab, in der ein alter Mitarbeiter anno 1785 schreibt: „Man hat immer gesagt, daß sich der Geschmack einer Stadt aus den Catalogen ihrer Buchhändler bestimmen ließe; aber – wenn diese Bemerkung Grund haben kann – gewiß noch leichter aus den Verzeichnissen der Leihbibliotheken. Aber wehe der Stadt, über deren Geschmack man auf das Zeugnis derselben den Stab bricht“<sup>13</sup>  
In eben diesem Jahr wurde in Güstrow die erste Leihbibliothek gegründet - Anlaß für mich, die Behauptung aufzustellen, daß man über Güstrow und die sechs Leihbibliotheken, die zwischen 1785 und 1850 bestanden, den Stab nicht zu brechen braucht.

## Von der Leseseuche im 19. Jahrhundert

Ehe wir die Güstrower Leihbibliotheken untersuchen, sollten wir uns dem Lesen und der Lektüre zuwenden. Deutschland wurde seit der Mitte des 18. Jahrhunderts von einer epidemischen „Leseseuche“ oder einem „Lesefieber“ heimgesucht.<sup>14</sup> 1782 steht im „Hannoverischen Magazin“: „Gelehrte und Ungelehrte, Handelsleute, Handwerker, Oekonomen, Militairpersonen, Alte und Junge,

<sup>9</sup> H. A. Krause: E. T. A. Hoffmann und sein Leihbibliothekar. In: Zeitschrift der Leihbücherei 8, (1939) H. 4, S. 14 ff. [s.a. Mitteilungen der E. T. A. Hoffmann-Gesellschaft 1 (1938/39) H. 1–3; 2 (1941/43) H. 4; 3 (1956) ff.] – E. T. A. Hoffmann: Sämtliche Werke. Bd. 1, 2. Aufl. München, Leipzig, 1912. S. XI–XII.

<sup>10</sup> Alberto Martino: Die deutsche Leihbibliothek: Geschichte einer literarischen Institution (1756–1914). Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen; 29. Wiesbaden, 1990, S. 72.

<sup>11</sup> Frieder Lübbecke: Fünfhundert Jahre Buch und Druck in Frankfurt am Main. Frankfurt/Main, 1948. S. 378. [betr. Schopenhauer und die kommerziell betriebene Frankfurter Lesegesellschaft]

<sup>12</sup> Martino (wie Anm. 10), S. 67.

<sup>13</sup> Joseph Witsch: Lese- und Leihbibliotheken der Goethezeit. In: Die Bücherei 9, 1942, S. 116.

<sup>14</sup> Vodosek, 1973 (wie Anm. 6), S. 110–113.

männliches und weibliches Geschlecht sucht einen Theil der Zeit mit Lesen zu erfüllen. Alles will jetzt lesen, selbst Garderobemädchen, Kutscher und Vorreuter nicht ausgenommen.“<sup>15</sup> In Abwandlung des medizinischen Begriffs „Seuche“ wäre also diese ungewöhnliche Erscheinung eine plötzliche Erkrankung zahlreicher Menschen an einer schweren Infektionskrankheit. Im Rückblick wird heute gern von einer „Leserevolution“ gesprochen.

Die „Ludwigsluster Blätter“ schreiben 1845 in einem ersten Resümee zur Entwicklung der Buchhandlungen und Buchdruckereien in Mecklenburg, nachdem sie 15 Buchhandlungen aufgelistet haben: „Aus dieser, bei unserer dünnen Bevölkerung ziemlich bedeutenden Anzahl von Buchhandlungen, ... ergibt sich, daß auch bei uns das 'Bedürfnis', sich durch Bücher zu belehren oder zu unterhalten, fast allgemein vorhanden ist.“<sup>16</sup>

Statistischen Erhebungen zufolge wurden die Deutschen im 19. Jahrhundert von einem Volk von Nichtlesern zu einem Volk von Lesern.<sup>17</sup> Im Laufe des 19. Jahrhunderts kehrt sich das Verhältnis von Nichtlesern zu Lesern von 3:1 genau ins Gegenteil. Aus der intensiven, vielfach wiederholten Lektüre weniger Bücher, z.B. der Bibel, wird das extensive Lesen vieler und immer anderer Bücher. Das wurde ermöglicht durch eine erhebliche Steigerung der Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenproduktion, die durch neue Herstellungstechnologien und eine rapide Senkung des Papierpreises begleitet wurde. Nach Zahl der Titel vervierfacht sich allein die Buchproduktion zwischen 1800 und 1850 von weniger als 4.000 Titeln auf über 16.000 Titel, zwischen 1801 und 1828 wächst sie um 28%, zwischen 1828 und 1845 sogar um 153%.

Die Gründe liegen nach Thomas Nipperdey in der Ablösung verschiedener Welten und ihrem Ersatz durch neue.<sup>18</sup> Die Welt der Tradition, in der Stand und Sitte, mündliche und anschauliche Überlieferung das Verhalten und die Selbst- und Lebensdeutung bestimmten, die Welt der Statik, in der die alten und bleibenden Wahrheiten zentral waren und die Welt der nahen und partikulären Kommunikation treten zurück. Die Welt der Änderungen und der Fortschritte, die stärker auf das Neue und Zukünftige, die stärker auf universale und abstrakte Gemeinschaften und Normen bezogen sind, die Welt der freigesetzten Neugier und eine neue Welt der Technik (der Beginn der Mechanismen der Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenproduktion) und der Kommunikation werden bestimmt. Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht ist die wichtigste Form der Alphabetisierung.

<sup>15</sup> Vodosek, 1973 (wie Anm. 6), S. 110.

<sup>16</sup> Der Buchhandel und die Buchdruckereien [in Mecklenburg Beginn 19. Jahrhundert]. In: Ludwigsluster Blätter (1845), S. 2. (Die Artikelserie umfaßt in den Heften 1–4 die Seiten 1, 2, 6, 7, 10, 11, 14, 15).

<sup>17</sup> Thomas Nipperdey: Die Leserevolution und der Aufstieg der Presse. In: Ders.: Deutsche Geschichte 1800–1866. München, 1999, S. 587. S.a. Paul Raabe: Buchproduktion und Lesepublikum in Deutschland 1770–1870. In: Philobiblon 21, 1977, S. 2–16.

<sup>18</sup> Nipperdey (wie Anm. 17), S. 587–588.

Die bürgerliche Ober- und Mittelschicht, vornehmlich in den Städten, war der Kern, von dem diese Leserevolution ausging. Ihre Literatur war im Gegensatz zur höfischen und zur Gelehrtenliteratur in der Welt der Tradition in dieser neuen Welt ausbreitungsfähig. Die Leserschicht vergrößerte sich, es wurde mehr gelesen (und manchmal schlicht und einfach „alles“, was auf den Markt kam). Alle Schichten wurden in die Welt der Änderungen und der Fortschritte einbezogen. Die Leser schufen neue Formen der Kommunikation.

„Alle Schichten“ bedeutet, daß auch die städtischen Unterschichten und das Landvolk von der Leserevolution ergriffen wurden. Auf dem Land wurden neben der traditionellen religiösen Literatur hauptsächlich die „billigen“ Heftchen mit Ritter-, Schauer- und Abenteuerromanen gelesen.

### **Von den Leihbibliotheken im allgemeinen**

Die Verbreitung von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften geschah im 19. Jahrhundert durch Buchhandlungen, Bibliotheken, Vereine wie Gewerbevereine, Altertumsvereine, religiöse Vereine und Liedertafeln sowie Lesegesellschaften. Die letzteren beiden verbinden Lesen mit Diskussionen und Geselligkeit. Zu den tragenden Institutionen der Leserevolution werden die Leihbibliotheken und die Lesegesellschaften.<sup>19</sup>

Meine Definition: Leihbibliotheken, Leihbüchereien oder öffentliche Lese-läden<sup>20</sup> sind private Gewerbebetriebe in den Städten, die Bücher an Kunden gegen Gebühr verleihen oder vermieten. Als rein kommerzielle Unternehmen konnten sich die Leihbibliotheken der Nachfrage des Marktes, den wechselnden Kommunikationsbedingungen und den Wünschen und Bedürfnissen der Kundschaft schnell und unkompliziert anpassen und eine große Vielfalt von Organisationsformen entwickeln.<sup>21</sup>

Die ursprüngliche und einfachste Form des Buchverleihs bestand darin, daß Buchhändler, Antiquare, Handwerker und Händler, die weder über besondere

<sup>19</sup> Martino (wie Anm. 10), S. 52–57.

<sup>20</sup> S.a. Martino (wie Anm. 10), XV, 1170 S. – Peter Vodosek: Öffentliche Bibliotheken und kommerzielle Leihbibliotheken: Zur Geschichte ihres Verhältnisses vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. In: Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 3, 1980, S. 327–348. – Richard Schmidt: Grundriß einer Geschichte des Leihbüchereigewerbes. In: Ders.: Theorie der Leihbücherei: ihr Wesen, ihre Geschichte, ihre Gestalt. Dortmund, 1954, S. 77–184. – Johann Georg Heinzmann: Über die Pest der deutschen Literatur. Appel an meine Nation. Bern, 1795. – Bernd von Arnim: Zur Entwicklung der gewerblichen Leihbücherei. In: Bernd von Arnim und Friedrich Knilli: Gewerbliche Leihbüchereien: Berichte, Analysen und Interviews. Gütersloh. Schriften zur Buchmarktforschung, 7, 1966, T. 1, S. 3–45. – Hehres und Triviales oder Aus den Leihbibliotheken der Goethezeit. T. 1–2. München, 1971–1972. (Katalog Nr. 3; Katalog Nr. 7)

<sup>21</sup> Martino (wie Anm. 10), S. 57–61.

Räume noch über eine spezifische Organisation für dieses Nebengeschäft verfügten, gegen Entgelt Bücher verliehen. Daraus entwickelten sich im Laufe der Jahre regelrechte Bibliotheken mit eigenen Geschäftsräumen für das Verleihen, mit geregelten Öffnungszeiten, mit eigenem Personal (in Güstrow gab es als Berufsbezeichnung den „Leihbibliothekar“ – im Bürgerbuch 1837 Ludwig Brockmann und 1863 Heinrich Christian Kröger) und mit z.T. umfangreichen Bücherverzeichnissen.

Das Spektrum war groß. Neben den bescheidenen Leihbibliotheken, die auch diesen Begriff im Namensschild führten, gab es in den Residenzstädten, Handelszentren oder Badeorten die luxuriös ausgestatteten Lesebibliotheken und Lesemuseen. Sie enthielten sowohl Bücher als auch periodische Literatur, vereinten also die Funktion einer Leihbibliothek und eines Journalisticums (es gab aber auch reine Journalistica, die sich manchmal Journal-Leseinstitute, Journal-Lesezirkel, Journal-Hallen oder Zeitungshallen nannten). In manchen Großstädten wie Wien, Hamburg, London und Paris waren die Kaffeehäuser so etwas wie Journalistica, vor allem durch die Auslage von Zeitschriften und Zeitungen, gelegentlich auch durch die beschleunigte Buchbeschaffung.

Daneben wurden auch Bücher als Nebentätigkeit verliehen, u.a. bei Papierwarenhändlern, Friseuren und Gastwirten. Das waren die unzähligen, statistisch nicht erfassbaren Winkelleihbibliotheken mit größtenteils anspruchslosem Lesestoff für einkommensschwaches Publikum. Eine andere Form waren die mobilen Bücherverleiher, die mit einem Sack voller Bücher hausieren gingen (wandernde Leihbibliothekare) und den Lesestoff dem Kunden ins Haus trugen und ihn von dort wieder abholten.

Neben den Leihanstalten für Bücher und Zeitschriften und Zeitungen gab es solche für Musikalien, die nicht unerheblich zur musikalischen Kultur des bürgerlichen Hauses oder zur Förderung eines Theaterbetriebs beigetragen haben (sie nannten sich häufig Musikalienleihanstalten).

Leihbibliotheken im modernen Sinne traten erst im 18. Jahrhundert auf. Am Anfang waren sie nicht immer genau von den Lesegesellschaften oder Lesevereinen des 17. bis 19. Jahrhunderts zu unterscheiden, jenen privaten Vereinigungen des gehobenen Bürgertums, die der politischen, beruflichen und Allgemeinbildung ihrer Mitglieder dienten. Die Lesegesellschaften waren, vereinfacht ausgedrückt, eine Einrichtung zum Gemeinschaftsbezug von Schriften, die für den Einzelleser unerschwinglich waren und in Form von Lesezirkeln kursierten oder in gemieteten Räumen auslagen. Zum Teil entwickelten sich daraus gesellige Vereine und Klubs. Mit den Massenauflagen billiger Bücher und Zeitschriften lösten sich die Lesegesellschaften auf, Teilaufgaben übernahmen – wieder – die Leihbibliotheken.

Einigen dieser Formen von Leihbibliotheken werden wir im Güstrow des 19. Jahrhunderts wiederbegegnen.

In den ländlichen Regionen gab es weder Leihbibliotheken noch Lesegesellschaften. Um die Landbevölkerung mit Unterhaltungslektüre zu versor-



Lesekabinett  
Gemälde von L. Arnoto (um 1840)  
Foto: AKG

gen und ihnen moderne Erkenntnisse insbesondere auf dem Gebiet der Landwirtschaft zu vermitteln, versuchten Lehrer, Pfarrer und Gutsherren, so sie denn den aufklärerischen Gedanken nahestanden, sog. Bauern-, Guts- oder Dorfbibliotheken einzurichten. So entstanden zwischen 1770 und 1780 die ersten Volksbibliotheken, die später auch in den Städten Verbreitung fanden. „Der Anlaß, Volksbibliotheken zu gründen, war das Ungenügen der Aufklärer und Volksfreunde an der Lektüre, welche die kleinen Leute... in den Lesebibliotheken fanden.“<sup>22</sup> Heute sind sie als Öffentliche Bibliotheken mit den Wissenschaftlichen Bibliotheken die dominante Form der Bibliotheksversorgung in Deutschland. Aber im 18. Jahrhundert bis weit in das 19. Jahrhundert hinein waren die Leihbibliotheken „sozusagen die Volksbüchereien ihrer Zeit.“<sup>23</sup>

Fassen wir mit den Worten von Peter Vodosek zusammen: „Die ersten, recht verschiedenartigen Versuche im 18. Jahrhundert, eine allgemeine Literaturversorgung institutionell sicherzustellen, gehen im wesentlichen auf dieselben historischen, sozialen, politischen und kulturellen Hintergründe zurück. ... Sie nehmen Gestalt an in Form von

- Lesegesellschaften als Selbsthilfeeinrichtungen des Bürgertums,
- Leihbibliotheken als kommerzielle Unternehmungen,
- Volksbibliotheken mit überwiegend sozial-karitativem Charakter.“<sup>24</sup>

### **Von den Verhältnissen in Güstrow im 19. Jahrhundert<sup>25</sup>**

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schätzte man die Einwohnerzahl Mecklenburgs auf etwa 250.000. Güstrow ist nach der herzoglichen Residenz-

<sup>22</sup> Vodosek, 1980 (wie Anm. 20), S. 330.

<sup>23</sup> Schmidt (wie Anm. 20), S. 103.

<sup>24</sup> Vodosek, 1980 (wie Anm. 20), S. 328.

<sup>25</sup> Zu Rate gezogen wurden Lexika und zusammenfassende Darstellungen sowie folgende Veröffentlichungen: Wilhelm Gernentz: Geschichte der Stadt Güstrow: eine Vortragsfolge, gehalten anlässlich der 725-Jahrfeier der Stadt Güstrow / Wilhelm Gernentz; Erwin Voss. Maschinenschriftlich 1955. 189 S. (Signatur Mueumsbibliothek Güstrow R 932) – Güstrow – das Herz Mecklenburgs. Sonderdruck aus den Mecklenburgischen Monatsheften. Juni 1936. 68 S. – Silke Laars: Untersuchungen zu den Literaturverhältnissen im Raum Güstrow in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Diplomarbeit Pädagogische Hochschule Güstrow, 1987. – Erwin Neumann: Aufklärung in Mecklenburg-Schwerin. In: Mecklenburgische Jahrbücher (MJB) 110, 1995, S. 121–154. – Ders.: Zur geistig-kulturellen Entwicklung der Mecklenburgischen Vorderstadt Güstrow in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundets. In: MJB 111, 1996, S. 219–236. – Otto Vitense: Geschichte von Mecklenburg. Gotha, 1920. 610 S. – Karl-Heinz Kröplin: 400 Jahre Theater und Musik in Güstrow. Manuskript. Güstrow, 1978. 419 S. – Thomas Nugent: Reisen durch Deutschland und vorzüglich durch Mecklenburg. Erl. und ill. Nachdruck der 1766/67 verf., 1781/82 in dt. Fassung erschienenen Reisebriefe. Hg. Sabine Bock, Schwerin, 1998. – Friedrich Ludwig Reinhold: Mecklenburg. Ein Handbuch zur Unterhaltung für den gebildeten Städter und Landmann und zur Belehrung der Jugend. Prenzlau, 1831. 436 S. – Carl Schröder: Mecklenburg und die Mecklenburger in der schönen Literatur. Berlin, 1909. 488 S.

stadt Schwerin und nach Rostock unter den etwa 50 mecklenburgischen Städten die drittgrößte Stadt. Über die Einwohnerzahl findet man verschiedene Angaben. In etwa ist folgende Entwicklung erkennbar: Güstrow hatte im Jahre 1800 etwa 6.000 Einwohner, 1865 10.000, 1890 14.850 und 1900 16.880 Einwohner.

Güstrow war Ende des 18. Jahrhunderts eine anerkannte Handelsstadt und der Knotenpunkt nationaler und internationaler Handelswege von Nord nach Süd (z.B. Schweden Wismar/Rostock – Berlin/Magdeburg – Leipzig – Böhmen) und West nach Ost (z.B. Lübeck – Stettin – Danzig – Königsberg – St. Petersburg). Diese zentrale Verkehrslage schuf für Handwerk und Gewerbe günstige Entwicklungsbedingungen. Das Zunftwesen bzw. Innungswesen nahm einen geachteten Platz ein. Schon 1789 gab es 32 Gewerke. In Güstrow waren Glaser, Tischler, Brauer, Schnupftabakhersteller, Seidenweber, Schneidemeister, Schönfärber und Strumpfwirker ansässig.

Güstrow wurde im 19. Jahrhundert also eine wichtige Handels- und Gewerbestadt, eine der ersten Städte von Mecklenburg mit Bahnanschluß, eine Stadt mit einem umfangreichen wiederkehrenden Ausstellungsw, eine Stadt mit regem Vereinswesen.

In wirtschaftlicher Hinsicht erlebt Güstrow im 19. Jahrhundert einen großen Aufschwung. 1818 wird der Wollmarkt gegründet, 1826 die Güstrower Sparkasse eröffnet, 1836 die Eisengießerei und Maschinenfabrik Güstrow errichtet, 1840 die Kupferschmiede von Wilhelm Böckenhagen eingerichtet, 1850 die Eisenbahnstrecke Güstrow – Bützow eröffnet (1862 Güstrow – Neubrandenburg und 1882 Güstrow – Plau, schließlich 1896 die Einweihung des Kanals Bützow – Güstrow), 1854 wird ein Gaswerk gebaut, 1882 wird das erste Wasserwerk geschaffen, 1883 eine Zuckerfabrik errichtet. 1891 bescheinigt man der Stadt Güstrow eine führende Stellung im Wollhandel.

Das 19. Jahrhundert bringt auch einen kulturellen Aufschwung. 1817 wird das Güstrower gemeinnützige Wochenblatt durch den Buchdrucker Hartwig Heinrich Ludwig Ebert gegründet, 1819 folgt die Gründung des Güstrower Gesangsvereins, 1821 die Errichtung des Distrikts Güstrow des Mecklenburger Patriotischen Vereins. 1828 eröffnet ein Theater im eigenen Haus (dorthin kamen auch Mendelssohn-Bartholdy und Friedrich von Flotow), 1849 kommt John Brinckman nach Güstrow. 1850 findet das erste Mecklenburgische Sängerfest in Güstrow statt (weitere folgten), 1892 wird das Stadtmuseum gegründet.

Es stellt sich die Frage nach der Bildung, insbesondere der Beseitigung des Analphabetentums im 19. Jahrhundert. Um es vorsichtig zu formulieren, wurde seit Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Mecklenburg das Analphabetentum zurückgedrängt. Die Güstrower Schulen schufen wichtige Voraussetzungen, um den Alphabetisierungsgrad der Bevölkerung zu erhöhen, waren aber nicht immer beliebt und auch nicht immer in der Lage, die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Auch besuchten aus den verschiedensten Gründen nicht alle Kinder eine Schule. Im 18. Jahrhundert gab es eine städtische

Elementarschule, private Nebenschulen (als Winkel- oder Klippschulen bezeichnet), ab 1767 eine kirchliche Armenfreischule, ab 1790 eine städtische Armenfreischule. Weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt war die 1555 gegründete Domschule, die aber die Aufgaben einer Realschule, einer Volkschule und einer Vorbereitungsanstalt für das Universitätsstudium nicht bewältigen konnte; erst 1840 wurde sie in ein Gymnasium und eine Bürgerschule geteilt.

Aus den Kaufleuten und der städtischen Intelligenz (reformgesinnte Adlige, Juristen, Kameralisten, Theologen, Ärzte, Pädagogen, später auch Verleger und Buchhändler) formierte sich eine bildungs- und kulturtragende Schicht. Durch eine der Aufklärung verpflichtete Haltung entwickelte sich ein umfassendes Interesse an Lektüre, eine umfangreiche Nutzung von Fortbildungseinrichtungen und Einrichtungen zur Freizeitgestaltung (z.B. Gewerbevereine, Lesegesellschaften, Leihbibliotheken, Gesangsvereine), eine (sehr frühe) Liebe zum Theater, möglicherweise auch eine enge Beziehung zur Bützower Universität.

Fassen wir dieses Kapitel mit den Worten von Herbert Wolff zusammen: „Mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Stadt war eine rege geistig-kulturelle Atmosphäre verbunden, die auf die benachbarten Kleinstädte ausstrahlte. Die Aufklärung kam mit ihren humanistischen Ideen den Forderungen des aufstrebenden Bürgertums nach wirtschaftlicher Freizügigkeit und politischer Gleichberechtigung sowie einem Anspruch auf freie allseitige Bildungsmöglichkeiten entgegen.“<sup>26</sup>

### **Von den Leihbibliotheken in Güstrow**

Der Chronist Johann Christoph Friedrich Wundemann schrieb 1803: „Güstrow hat keine öffentliche Bibliothek, keine Buchdruckereien und selbst keinen Buchladen. Der Mangel jener erstern muß freilich für viele Gelehrte die Güstrow enthält, und von welchen einige als Schriftsteller rühmlich bekannt sind, sehr fühlbar seyn. Der Mangel der letztern aber wird durch die Nähe von Rostock und Schwerin weniger empfunden. Zudem fehlt es hier nicht an Lesegesellschaften und Leihbibliotheken, durch welche wenigstens für die nötige Bekanntschaft mit der neuen Literatur gesorgt wird.“ Lesegesellschaften halten „Die Doktoren Kämmerer und Dietz, wie auch der Amtsschreiber Westphal. Der Leihbibliotheken giebt es zwey, die der Kaufleute Simonis und Scheel. Sie haben freilich vorzüglich die allbeliebte Romanenleserey zum Zweck; doch soll die erstere sich auch aufs Wissenschaftliche erstrecken und

<sup>26</sup> Herbert Wolff: Die öffentlichen Bibliotheken des Kreises Güstrow in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Beiträge zur Geschichte der öffentlichen Bibliotheken in Mecklenburg 1, Güstrow, 1964, S. 27.

aus dem Fache der schönen Künste, der Geschichte und Länderkunde die vorzüglichsten Werke enthalten. Letztere existiert erst seit wenigen Jahren und ist also wenigstens noch nicht so bändereich als jene.“<sup>27</sup> Diesen Äußerungen soll nachgegangen werden.

**Die „Bibliothek für Freunde der Lectüre“  
des Justizraths Ernst Otto Friedrich von Raven von 1785 bis 1801  
mit der Nachfolgeeinrichtung des Kaufmanns Joachim Friedrich Scheele  
von 1801 bis 1808**

Die Existenz der ersten Güstrower Leihbibliothek ist oft verkürzt und unvollständig wiedergegeben worden. In der landeskundlichen und bibliothekswissenschaftlichen Literatur ist die Rede von dem „Leseinstitut des Justizraths von Raven 1785“.<sup>28</sup>

Wer ist dieser „Justizrath von Raven?“ Überraschenderweise enthält eine Mitteilung in den Mecklenburgischen Nachrichten vom 26. Februar 1785 über die „Bibliothek für Freunde der Lectüre“ seinen Namen nicht: „In Güstrow ist eine Bibliothek für Freunde der Lectüre zum allgemeinen Gebrauche eröffnet worden. Auswärtige, die hieran Theil zu nehmen wünschen, richten ihre Adresse, an die Niederlage dieser Bibliothek, die gegenwärtig in dem Hause des Kaufmanns Herrn Bartels ist.“<sup>29</sup> Ein „Kaufmann Bartels“, wohnhaft im Domviertel, findet sich ohne nähere Angaben in der Auswertung der Volkszählung für Güstrow aus dem Jahre 1794.<sup>30</sup> Es handelt sich wahrscheinlich um

<sup>27</sup> Johann Christoph Friedrich Wundemann: Meklenburg, in Hinsicht auf Kultur, Kunst und Geschmack. Schwerin, Wismar, 1803, S. 346–347. [S. 305–348 über Güstrow].

<sup>28</sup> Martino (wie Anm. 10), S. 87. – G. Kohfeldt: Zur Geschichte älterer volkstümlicher Leseeinrichtungen in Mecklenburg. In: Blätter für Volksbildung und Lesehallen 2, 1901, S. 108.

<sup>29</sup> [Ravens betr.] In: Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen [Schwerin], (1785) 9tes Stück v. 26. Februar. S. 11.

<sup>30</sup> Im Güstrower Stadtarchiv wurden u.a. ausgewertet (1) das Bürgerbuch der Stadt (zu finden z.B. 1776 Carl Ludwig Simonis, Kaufmann; 1787 Scheele, Joachim Friedrich, Gewürzhändler; 1821 Hagemeister, Johann Carl Heinrich, Uhrmacher; 1836 Frege, Helmut, Buchhändler; 1837 Brockmann, Ludwig, Leihbibliothekar; 1863 Kröger, Heinrich Christian, Leihbibliothekar Hamburger Untertan), (2) die Volkszählung Güstrow 1794 (zu finden Kaufmann Bartels), (3) die Volkszählung Güstrow 1819 (zu finden u.a. Ernst Otto Friedrich von Raven [geb. 1756], Joachim Friedrich Scheel(e) [geb. 7.12.1763], Carl Ludwig Simonis [geb. 25.2.1753], Carl Heinrich Hagemeister [geb. 1.6.1793], Carl August Wacker [geb. 26.2.1779]), (4) das Herzoglich (sp. Großherzoglich)-Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalenders (zu finden u.a. Hinweise zu Stadt-Buchhalter Carl Ludwig Simonis (1784), „HofGerichtsAdvocat“ im Hof- und Landesgericht zu Güstrow „Justizrath, Ernst Otto Friedrich von Raven“ (1804)), (5) das Güstrower gemeinnützige Wochenblatt für 1830 bis 1859. Diesen Auswertungen wurden Informationen zu Personen entnommen, ohne die Quelle gesondert zu kennzeichnen.

den Porzellanhandler Christian Bartels, der 1795 in den Auktionsprotokollen verzeichnet ist. Laut Glockengeldregister der St. Gertruden-Kirche wurde mit dem 19.2.1795 für „Kaufmann Bartels“ eine Gebühr erhoben. In den Volkszählungslisten von 1819 ist kein Bartels aufgelistet.

Mehrere Bibliotheken „für Freunde der Lectüre“ wird es in Güstrow wohl kaum gegeben haben. In späteren Zeitungsanzeigen wird der Name von Raven genannt.

Hilfreich auf der Suche nach von Raven ist die Auswertung der Volkszählung für Güstrow aus dem Jahre 1819. Dort ist ein „Ernst Otto Friedrich von Raven geb. 1756 in Malchow, Justizrath, ledig“ zu finden, der im Mühlenviertel wohnt, ein Wohnhaus mit Garten besitzt. Laut Pfarrkirchen-Register von 1835 (Einnahme von Glocken- und Bahrengeld) ist er um den 31.10.1835 gestorben. Das Güstrower Bürgerrecht besaß er nicht. Als eine weitere Quelle können die „Herzoglich-Mecklenburg-Schwerinschen Staats-Kalender“ dienen, in denen mehrfach ein „Justizrath Ernst Otto Friedrich von Raven“ erwähnt wird, der in Güstrow „HofGerichtsAdvocat“ gewesen ist und „Benthen“ im Amt Lübz besessen hat – so bezeugt u.a. für 1804, 1823 und 1826.

Die verkehrsgünstige Lage der Stadt Güstrow, die auch bei anderen Leihbibliotheken bei der Werbung für Kunden eine große Rolle spielt, veranlaßte von Raven, seine Bibliothek Bürgern der umliegenden Städte und Gemeinden zu empfehlen. Die Bibliothek war täglich geöffnet, gegen Zahlung von fünf Talern jährlich konnte der Abonnent wöchentlich vier Bände ausleihen.<sup>31</sup> In zahlreichen Zeitungsberichten wurde die Herausgabe von Katalogen bekanntgegeben, von denen offensichtlich keine erhalten geblieben sind. Der Anfangsbestand wurde mit 440 Büchern angegeben, 1795 sei die Bibliothek auf 1.900 Bände angewachsen,<sup>32</sup> an anderen Stellen wird von 3.150 Bänden gesprochen.<sup>33</sup>

Der Begriff „Bibliothek für Freunde der Lectüre“ findet sich versteckt auch in den Mecklenburgischen Nachrichten vom 12. August 1801: „Da ich meine Bibliothek zum Nutzen und Vergnügen seit abgewichenen Ostern völlig neu eingerichtet, und durch Anschaffung der neuesten und besten Werke berühmter Schriftsteller keine Kosten gespart habe; so mache ich, nachdem der Catalogus darüber nunmehr den Druck verlassen, solches hiedurch öffentlich bekannt, und empfehle mich damit sowohl den hiesigen als auswärtigen Freunden der Lectüre.[...] Joachim Friedrich Scheele, in der Hageböckischen Straße.“<sup>34</sup> Die „vorige Einrichtung“ ist die „Bibliothek für Freunde der Lectüre.“ Wundemann erwähnt 1803 nur zwei Leihbibliotheken, die von Simonis und Scheel, die Beendigung des von Ravenschen Instituts wird allgemein mit 1808 angegeben.

<sup>31</sup> Wolff (wie Anm. 26), S. 63.

<sup>32</sup> Kohfeldt (wie Anm. 28), S. 108.

<sup>33</sup> Neumann, 1996 (wie Anm. 25), S. 235.

<sup>34</sup> [Scheele betr.] In: Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Antworten 1801, 64stes Stück v. 12. August, S. 284.

In der Auswertung der Volkszählung für Güstrow aus dem Jahre 1819 finden sich zu Joachim Friedrich Scheele u.a. folgende Hinweise: Joachim Friedrich Scheel(e) wurde am 7.12.1763 in Nackel geboren, er ist „Rathskellermeister“ und lutherischen Glaubens, er wohnt seit 1782 in Güstrow. Im Bürgerbuch der Stadt Güstrow wird er 1787 als „Gewürzhändler“ geführt. Laut Glockengeldeinnahme ist er am 5.4.1834 gestorben.

### **„Die Öffentliche Leih=Bibliothek“ von Carl Ludwig Simonis von 1792 bis 1808**

1792 gründete ein C.L. Simonis eine Leihbibliothek. Sie soll bis 1808 bestanden haben.<sup>35</sup> Der Beleg für die Gründung findet sich in den Mecklenburgischen Nachrichten von 1792:

„Von der in meinem Hause ein der gesetzten und meiner Aufsicht übergebenen öffentlichen Leih=Bibliothek ist der erste Bogen des Catalogi für 2 Bl bey mir zu haben. Ueber 14 Tage wird der zweyte und gleich nach Ostern der dritte Bogen erscheinen. An dieser Bibliothek, welche aus angenehmen und den neuesten Schriften besteht, können auch Auswärtige Theil nehmen und die Bedingungen zu jeder Zeit münd= oder schriftlich von mir erfahren. Güstrow, den 16. März, 1792. C. L. Simonis.“<sup>36</sup> Bis 1794 sind sechs Druckbogen des Katalogs erschienen.<sup>37</sup>

In der Auswertung der Volkszählung für Güstrow aus dem Jahre 1819 ist ein Carl Ludwig Simonis, geb. 25.2.1753 in Güstrow, als Stadtbuchhalter verzeichnet. Mit dem Datum 30.5.1826 ist sein Name in dem Pfarrkirch-Register zu finden (Einnahme von Glockengeld), d.h. er ist um diesen Tag herum gestorben. Die Witwe verstarb 1844, die Glockengeldzahlung erfolgte am 6.4.1844. Auch im Herzoglich-Mecklenburg-Schwerinschen Staats-Kalender für 1784 und 1804 der „Stadt-Buchhalter Carl Ludwig Simonis“ verbürgt.

Zu Simonis findet sich noch eine Meldung in den Mecklenburgischen Nachrichten von 1841: „Nachdem die Wittwe des allhier im Jahre 1826 verstorbenen, unter der Firma „Simonis & Sohn“ ein Handels- und Lichtfabrik-Geschäft betrieben habenden Kaufmann Carl Ludwig Simonis, Catharina, geb. Heiligbrodt, als seitherige testamentarische alleinige Besitzerin, Nutznießerin und Disponentin der Verlassenschaft desselben, die Sequestration dieser Verlassenschaft nachgesucht, selbige auch verfügt worden, darauf die interessirenden Testaments-Erben des Verstorbenen von der ihnen deferirten Erbschaft abstinirt haben und auf den weiteren Vortrag der Witwe, betreffend

<sup>35</sup> Kohfeldt (wie Anm. 28), S. 108.

<sup>36</sup> [Simonis betr.] In: Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen [Schwerin], 1792, 23tes Stück v. 21. März, S. 228.

<sup>37</sup> Wolff (wie Anm. 26), S. 13.

die Abtretung des Nachlasses zur editorischen Befriedigung, der formelle Concurs eröffnet worden, so haben wir einen Liquidationstermin auf den 7ten Junius d.J. [...] anberaumt.“<sup>38</sup>

### **Das „Lese=Institut bei Carl Hagemeister“ von 1819 bis 1847**

1819 gründete der Buchhändler Carl Hagemeister sein „neues Lese=Institut“. In einem Verzeichnis gibt er einen „Plan zur Benutzung der großen Leihbibliothek“ mit folgenden Hinweisen:

„Den Freunden der Lectüre dient zur Nachricht, daß diese Büchersammlung bereits aus 4200 Bänden besteht, und daß dieselbe halbjährig durch den Ankauf neuer Bücher von den beliebtesten Schriftstellern vergrößert wird. Unter den folgenden Bedingungen, denen sich sowohl Einheimische als Auswärtige unterwerfen, ist die Bibliothek zu benutzen.“ Es folgen die einzelnen Bedingungen eines Abonnements einschl. Zahlungen und Fristen sowie „Allgemeine Bedingungen“ mit Hinweisen zu Beschädigungen, Verlusten und Versand. Schließlich: „Die Bibliothek ist alle Tage von morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr offen, und wird man sie später oft verschlossen finden“.<sup>39</sup>

Von 1819–1847 erschienen ein Grundkatalog mit 69 Seiten und 25 Fortsetzungen mit insgesamt 9.719 Titeln, dh. der Gesamtbestand der Hagemeisterschen Bibliothek dürfte im letzten Jahr ihrer Existenz bei 10.000 Titeln gelegen haben. In der Güstrower Museumsbibliothek sind als Kostbarkeit u.a. die Umbruchexemplare der 12.–15. Fortsetzung erhalten geblieben. Sie tragen den handschriftlichen Hinweis „in 500 Ex“. Dieser Katalog mit einem Bestandsnachweis von über 30 Jahren schafft Einblicke in das Lektüreverhalten der Güstrower. Er harrt noch der Auswertung.

In der Volkszählung für Güstrow aus dem Jahre 1819 finden sich u.a. folgende Hinweise: Carl Heinrich Hagemeister wurde am 1.6.1793 in Güstrow geboren. Er ist Uhrmacher (die Berufsbezeichnung findet sich auch im Bürgerbuch der Stadt Güstrow für das Jahr 1821), nach den „Conscripts-Listen“ (Wehrpflichtige) ist er ein Sohn des Bauern und Gastwirts Johann Friedrich Hagemeister. Zur Zeit der Erfassung ist er noch in der Lehre bei dem Uhrmacher Adami in Güstrow.

Interessanterweise gibt es lt. Volkszählung für Güstrow aus dem Jahre 1819 auch einen Johann Heinrich Phil. Hagemeister, geb. 16.1.1775 in Güstrow, bei

<sup>38</sup> [Simonis betr.] In: Mecklenburg-Schwerinsche Anzeigen 1841, 27. Stück v. 3. April. S. 714–715.

<sup>39</sup> Verzeichniss des neuen Lese=Instituts bei Carl Hagemeister in Güstrow. 1819. 3 Bl. („Plan zur Benutzung der großen Leihbibliothek“), 69 S. (Sign. Museumsbibliothek Güstrow R 1103) (= S. 1–69 Titel 1–2603. Es folgen weitere 25 Fortsetzungen, zusätzlich erhalten sind die Umbruchex. der Fortsetzungen 12–14 von 1844–1847?)

dem Stand und Gewerbe „Uhrmacher und Bibliothekar“ angegeben sind. Aber der Inhaber der Leihbibliothek muß Johann Carl Heinrich Hagemeister sein, denn dieser hat in einem Brief vom 3.2.1830 an den Magistrat der Stadt Güstrow als Inhaber der Leihbibliothek mit Carl Hagemeister junior unterzeichnet. In diesem siebenseitigen Brief<sup>40</sup> kämpft Hagemeister vehement gegen die Bedingungen des von Oeberg beantragten Privilegs zum Betrieb einer Buchhandlung im allgemeinen und gegen die damit verbundene Einrichtung einer Leihbibliothek im besonderen. Er fühlt sich „als eingeborener, mehrjähriger Bürger“ benachteiligt, der keine Bevorzugung, sondern nur gleiches Recht wünscht „mit einem erst kürzlich das Bürgerrecht erworbenen Mann, um mit demselben eventualiter concurriren zu können“. Das alles geschieht unter dem Motto: Ich bin schon da, eine weitere Buchhandlung und Leihbibliothek brauchen wir nicht. Und: „Vom Uhrmachen kann ich, da es überdem jetzt in Güstrow so viele Leute giebt, die sich damit beschäftigen, nicht leben.“

### **Die „Leihbibliothek“ des Buchhändlers Friedrich August Opitz als Inhaber der Buchhandlung Oeberg von 1830 bis 1833 und Nachfolger**

In der Literatur über die Stadt Güstrow wird immer wieder festgestellt, daß es nach einer Blütezeit des Buchdrucks und Buchhandels im 17. und 18. Jh. am Anfang des 19. Jh. völlig an einer Buchhandlung und an wirksamen Leihbibliotheken fehlte und die Musikalienhandlung Wacker, auf die wir noch zu sprechen kommen, dem Mangel mit gelegentlichen Besorgungen nicht abhelfen konnte.

Hilfe kam aus Rostock mit dem Universitätsbuchhändler Oeberg, der 1829 in Güstrow ein Zweiggeschäft und seinen Angestellten Opitz als Filialleiter einsetzte. Und so hieß es denn auch ganz optimistisch im Freimüthigen Abendblatt vom 4.12.1829: „Unsere Stadt hat eine neue Zierde durch die vor kurzem hier errichtete Oebergsche Buch- und Musikalienhandlung bekommen. Vollständigkeit, Eleganz, Gefälligkeit und Billigkeit zeichnen dieses Institut und dessen Verwaltung vortheilhaft vor vielen ähnlichen aus, und es ist für die hiesigen, verhältnismäßig sehr zahlreichen Literaten äußerst angenehm, alles Neue hier so nahe bei der Hand zu haben. Es wird auch von Neujahr an ein Lesezirkel durch jene Buchhandlung in Gang gebracht werden, worin 22 öffentliche Blätter von verschiedener Tendenz kursiren sollen, und wozu schon eine beträchtliche Anzahl von Interessenten unterzeichnet hat.“<sup>41</sup>

<sup>40</sup> Brief von Hagemeister 3.2.1830 an Magistrat von Güstrow. (Signatur Stadtarchiv Güstrow: Acta Buchdrucker Ebert, auch Buchdrucker und Wochenblatt-Privilegium. 1808–1925).

<sup>41</sup> Unsere Stadt hat eine neue Zierde. In: Freimüthiges Abendblatt 11, 1829, No 570 v. 4.12. Sp. 1014.

Dieses Datum war nicht nur der Beginn einer neuen Ära des Güstrower Verlagswesens und Buchhandels, sondern auch der Ausgangspunkt für ein bedeutendes und weit über die Stadt Güstrow hinaus wirkendes Leihbibliotheks-wesen, das in einmaliger Weise bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts fortduern sollte.

Aktenkundig wird die Oebergsche / Opitzsche Buchhandlung durch Briefe belegt, die sich im Güstrower Stadtarchiv befinden:<sup>42</sup> Ein Schreiben von J.M. Oeberg vom 3.3.1829 an den Magistrat der Stadt mit der Bitte „zur Einrichtung einer Buchhandlung in Güstrow“, ein Schreiben von J.M. Oeberg vom 27.8.1829 an den Magistrat mit der Urkunde und einer von Friedrich Opitz unterschriebenen Verpflichtung, ein Schreiben von Opitz vom 27.8.1829 an den Magistrat, in dem er sich vorstellt, und schließlich ein Brief von Opitz vom 18.1.1830 an den Magistrat von Güstrow mit Dank und Empfehlungen. In dem letztgenannten Schreiben heißt es u.a.: „Die Rathsbibliothek soll wie ich gehört habe, nicht in bestem Zustande sein und sollte daher eine Verbesserung und Vergrößerung“ durch eine Unterstützung erfahren – natürlich von Friedrich Opitz.

In den „Korrespondenz-Nachrichten“ schreibt das „Freimüthige Abendblatt“ am 13.5.1831, daß der Buchhändler Opitz, der für den verstorbenen Buchdrucker Ebert als Herausgeber des „Güstrower Gemeinnützigen Wochenblattes“ eingetreten ist, 1830 mit seiner Buch- und Musikalienhandlung, welche die Firma Oeberg führt, „eine Leihbibliothek auf seinen alleinigen Namen verbunden, wovon, das systematisch und alphabetisch geordnete Verzeichniß bereits 178 Seiten stark ist. Diese Bibliothek zeichnet sich aber nicht bloß durch ihre ansehnliche Nummernzahl aus, sondern auch wirklich durch ihren innern Gehalt. Man findet darin viele schätzenswerthe Werke der Belletristik aus neuer und älterer Zeit, und besonders eine treffliche Auswahl von Biographien und Reisebeschreibungen; daher sie denn auch stark benutzt wird. Ueberhaupt ist es wol kein übles Zeichen der Bildung und des Geschmacks unserer Stadt und Umgegend, daß sich hier nunmehr drei zahlreiche Leihbibliotheken, wovon die beiden andern schon seit langer Zeit existiren, gleichzeitig im guten Gange erhalten.“<sup>43</sup>

In dieser Zeitungsnotiz wird der Name Ebert erwähnt. Es handelt sich dabei um den Buchdrucker Hartwig Heinrich Ludwig Ebert, der am 7.6.1817

<sup>42</sup> Acta betr. die Oebergsche Buchhandlung zu Güstrow. Opitz. – Frege. 1744–1869: Brief von J.M. Oeberg 3.3.1829 an den Magistrat der Stadt Güstrow – Brief von J.M. Oeberg 27.8.1829 an den Magistrat der Stadt Güstrow – Brief von Friedrich Opitz 27.8.1829 an den Magistrat der Stadt Güstrow – Brief von Friedrich Opitz 18.1.1830 an den Magistrat von Güstrow (Signatur Stadtarchiv Güstrow: Acta Buchdrucker Ebert, auch Buchdrucker und Wochenblatt-Privilegium. 1808–1925).

<sup>43</sup> Buchhändler Opitz. In: Freimüthiges Abendblatt 13, 1831, No 645 v. 13.5. Sp. 421.

das „Güstrower Gemeinnützige Wochenblatt“<sup>44</sup> aus der Taufe gehoben hat. Er wurde am 21.2.1790 Gadebusch geboren und starb am 13.11.1830 in Güstrow. Nach seinem Tode heißt es im Impressum „Verlegt und gedruckt bei H.H.L. Eberts Erben“, und zum Redakteur wurde Friedrich Opitz ernannt.<sup>45</sup> Eberts Privileg als Buchdrucker stammt vom 19.1.1822 und ist im Güstrower Stadtarchiv in bestem Zustand erhalten geblieben.<sup>46</sup>

Das Leben und Wirken von Friedrich Opitz ist gut dokumentiert.<sup>47</sup> Friedrich August Opitz wurde 1805 in Dresden geboren, er war Buchhändler, ging 1829, wie erwähnt, als Filialleiter der Oebergschen Buchhandlung nach Güstrow. Kurz danach trennte er sich von Oeberg, die Filiale überließ er dem als Teilhaber aufgenommenen Edmund Frege, um sich ganz der begonnenen Verlagstätigkeit widmen zu können. Als die von Frege geführte Firma schließlich in Konkurs ging und eine vorübergehende Geschäftsverbindung mit Frege scheiterte, schritt Opitz 1838 zur Neugründung. Mit Hilfe vermögender Freunde gründete er am 11.6.1838 die „Buch- und Musikalienhandlung Opitz & Co.“

Opitz wurde als kaufmännisch erfahren und schriftstellerisch und musikalisch begabt eingeschätzt. Er selbst sah sich nicht allein in der Rolle des Bücherverkäufers. Er galt als ehrgeizig mit „überschäumender Tatkraft.“ In seinem Verlag erschien eine große Anzahl von Werken, wofür er Druck und Verbreitung übernahm. Er war politisch sehr aktiv und unterstützte unmittelbar politische und wirtschaftliche Verbesserungen, so druckte er Flugschriften und Broschüren, die den Freiheitskampf unterstützten, rief 1848 zu einer „Sammlung für die Witwen und Waisen der in Berlin gefallenen Volkskämpfer“ auf und verbreitete ab 1855 Schriften von John Brinckman.

<sup>44</sup> Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Güstrower Zeitung. 7. Juni 1817 – 7. Juni 1917. 8 Bl. A3.

<sup>45</sup> BuchdruckerPrivilegium für den Buchdruckergesellen Hartwig Heinrich Ludwig Ebert zu Gadebusch. Güstrow d. 19. Jan. 1822. (Signatur Stadtarchiv Güstrow: Acta Buchdrucker Ebert, auch Buchdrucker und Wochenblatt Privilegium. 1808–1925).

<sup>46</sup> S.a. Gabriele Kowarsch: Untersuchungen zum „Güstrowschen Wochenblatt“ 1781/82. Diplomarbeit Pädagogische Hochschule Güstrow, 1989. – Güstrows älteste Zeitung „Güstrowsches Wochenblatt“. In: Güstrower Zeitung 1872 Nr 214/215. – Wilhelm Stieda: Die Anfänge der periodischen Presse in Mecklenburg. In: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. Publikationen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler; N.F. 19, Leipzig, 1887, S. 60–178. – Wilhelm Stieda: Studien zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Mecklenburg. In: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. Publikationen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, N.F. 17, Leipzig, 1894. S. 119–325.

<sup>47</sup> Hans Glasow: Hundert Jahre Arbeit für das Buch: Opitz & Co Güstrow. Güstrow, 1938. 15 S. (Signatur Stadtmuseum Güstrow R 561 (2)) – Grete Grewolls: Opitz, Friedrich August Gottlieb. In: Dies.: Wer war wer in Mecklenburg-Vorpommern? Rostock, 1995. S. 316. – -h-: 100 Jahre Opitz. In: Güstrow – das Herz Mecklenburgs (1936) Juni, S. 64. – Hundert Jahre Opitz & Co., Buchhandlung in Güstrow. In: Börsenbl. Für den Deutschen Buchhandel 105, 1938, 133, S. 476. – Buchhändler Opitz. In: Freimüthiges Abendblatt 13, 1831, No 645 v. 13.5. Sp. 421.

Opitz starb am 19.9.1857 52jährig in Güstrow. Nach seinem Tod führte seine Frau Buchhandlung und Verlag noch 19 Jahre weiter. Der älteste Sohn Emil Opitz leitete das Geschäft von 1876 bis zu seinem Tode im Jahre 1923, er hatte die Anerkennung eines „Hofbuchhändlers“.

Noch im Jahre 1938 schwärzte ein Wilhelm Busch, Lehrling von 1890 bis 1893 und Gehilfe 1893 bis 1894, in einem Brief an Ferdinand Trömel, den Besitzer von Opitz und Co., von der ausgezeichneten Atmosphäre.<sup>48</sup>

Von 1830 bis 1958 existierte ununterbrochen eine Leihbibliothek. Für sie trugen der Firmengründer Opitz und seine Nachfolger die Verantwortung. Dies ist eine einmalige Leistung.

Als Inhaber der Buchhandlung Oeberg besaß Friedrich August Opitz eine „Leihbibliothek“ von 1830 bis 1833, das „Freimüthige Wochenblatt“ hatte, wie erwähnt, darüber berichtet. Es folgte für die Jahre 1834 bis 1836 die „Leihbibliothek“ des nunmehrigen Eigentümers Friedrich August Opitz.

Es fällt auf, daß die Leihbibliothek mit einem *Journalisticum* verbunden und damit wesentlich erweitert wurde. Glücklicherweise ist in der Güstrower Museumsbibliothek ein Werbeprospekt erhalten geblieben, der Inhalt und Absichten dieses Lesezirkels erläutert.<sup>49</sup> Darin heißt es u.a.:

„Die Buch- und Musikalien-Handlung von Opitz & Co. in Güstrow empfiehlt hiedurch den geehrten hiesigen und auswärtigen Literaten und Geschäftsfreunden<sup>50</sup> ihr JOURNALISTICUM, und giebt sich die Ehre, dieselben hiedurch gehorsamst einzuladen zur Theilnahme an den verschiedenen belletristischen, kritischen, theologischen, französischen, israelitischen, freimaurerischen und musikalischen Journal-Zirkeln und Lese-Vereinen, welche nur die gediegensten und anerkannt besten Zeitschriften und Werke zur Lectüre bringen.“

Aufgeführt und erläutert werden derer sieben:

1. ein „belletristischer Journal-Zirkel“ mit 20 Titeln, darunter „Berliner Modenspiegel“, „Leipziger Hausfreund“ und „Pfennigmagazin“,
2. ein „kritischer Lese-Zirkel“ mit 6 Titeln, darunter die „Hallische Literaturzeitung“ und „Die deutschen Jahrbücher“,
3. ein „theologischer Lese-Verein“, unter Pastor Müller mit 6 Titeln,
4. ein „französischer Lese-Verein“ und dem Hinweis: „In diesem sehr frequenten LeseVereine, der sich fast über ganz Mecklenburg erstreckt, findet

<sup>48</sup> Brief von Wilhelm Busch vom 7.X.1938 an Ferdinand Trömel (Besitzer von Opitz & Co). 9 Bl. (Signatur Museum Güstrow R 561).

<sup>49</sup> Buch- und Musikalien-Handlung Opitz & Co. 1834? Werbeprospekt. 2 Bl. Format A 5 (Signatur Museumsbibliothek Güstrow R 450).

<sup>50</sup> Die Erwähnung von hiesigen und auswärtigen Literaten und Geschäftsfreunden, die auf die zentrale Stellung Güstrows in der Mitte Mecklenburgs hinweist: Der Lesezirkel wollte weit über die Stadt hinauswirken und bot seine Zeitschriften auch den Bürgern „umliegender Städte“ an.

man stets die neueste französische Literatur, belletristischer Tendenz. Das Verzeichniß, welches alljährlich ergänzt und auf Verlangen gratis ausgegeben wird, bespricht den Inhalt.“

5. ein „Lese-Zirkel von israelitischen Zeitschriften.<sup>51</sup> „Wir laden hiedurch alle israelitischen Familien der umliegenden Städte zur Theilnahme an diesem Zirkel ein, indem die drei nachstehenden, anerkannt gut redigierten Zeitschriften, einen Central=Verein für Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten aller Zeiten und Länder bilden, und sonach die speciellen und allgemeinen Interessen des Judenthums besprechen.“ Es handelt sich um „Die allgemeine Zeitung des Judenthums“, „Der Orient“ und „Israelitische Annalen“.
6. ein „Lese-Verein für Freimaurer. An diesem Zirkel können nur Freimaurer, die sich uns als solche zu erkennen geben, oder die Loge, zu welcher sie gehören, uns namhaft gemacht haben Theil nehmen. Derselbe enthält nicht allein alle Zeitschriften, sondern auch stets die neuesten und wichtigsten literarischen Erscheinungen freimaurerischer Tendenz.“
7. ein „Lese=Zirkel von musikalischen Zeitschriften“ mit 4 Titeln, z.B. „Neue Zeitschrift für Musik“.

Das aber ist noch nicht alles, denn Opitz vermerkt in diesem Werbeprospekt auch:

„Es bestehen hierorts, jedoch unter specieller Leitung eines Gelehrten noch nachstehende Lese=Vereine: ein Philologischer; ein Pädagogischer; ein Landwirthschaftlicher; und ein Juristischer, an welchen Auswärtige ebenfalls Theil nehmen können.“

Die bildungs- und kulturtragende Schicht Güstrows war also sehr gut mit Literatur versorgt.

Wie aus den biographischen Notizen hervorgeht, hat sich Friedrich August Opitz von 1837 bis 1838 mit Edmund Frege zusammengetan, die Leihbibliothek führte den Namen „Lesebibliothek“. (Frege führte diese allein unter „Frege'sche Lesebibliothek“ von 1839 bis 1847 weiter.) Die „Lesebibliothek“ wurde durch einen Werbeprospekt von 1836 mit dem einfachen Hinweis „Mit dem 1. Januar 1837 eröffnen wir unsere neu gegründete Lese=Bibliothek von 6000 Bänden“ angekündigt.<sup>52</sup> Der Prospekt beginnt mit dem Satz: „Wenn sich das Bedürfniß einer neuen Leih=Bibliothek in Güstrow auch weniger kund

<sup>51</sup> Die Existenz eines Lesezirkels mit israelitischen Zeitschriften: Dieser Lesezirkel wird viele Leser gefunden haben, da die Güstrower Jüdische Gemeinde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu den bedeutendsten Mecklenburgs zählte. 1830 lebten 178 Juden in der Stadt, das waren etwa 2% der Stadtbevölkerung. S.a. Jürgen Borchert; Detlef Klose: Was blieb ... : Jüdische Spuren in Mecklenburg. Berlin, 1993. 119 S. [zu Güstrow u.a. S. 58–60, 93–94].

<sup>52</sup> Eine neue Lesebibliothek von Opitz & Frege in Güstrow. 1836. Werbeprospekt. 1 Bl. (Signatur Museumsbibliothek Güstrow R 450).

giebt, als es zu wünschen wäre, so macht doch unsere Stellung zum Publicum und zu unseren verehrten Geschäftsfreunden es nothwendig, ihnen auf diesem Wege die Bekanntschaft derjenigen belletristischen Literatur zuzuführen, die, sich weniger zum privativen Ankauf eignend, uns infolge auswärtiger Verbindungen fortwährend zufließt, und die bisher, mit Kosten wohl, aber ohne Nutzen in Fächern und Schränken aufgehäuft wurde, weil die vorhandenen Leih=Bibliotheken die Existenz einer Buchhandlung durchaus zu bezweifeln schienen, und weder zu einer freundlichen Annäherung noch zu einer Geschäftsverbindung seit der beinahe 8jährigen Gründung unserer Handlung zu bewegen waren. Sie ziehen es vor, den größeren Vortheil einem kleinen imaginären Nachtheil, zu opfern.“ Es gibt also immer noch Streit zwischen Hage-meister und anderen „Ur“-einwohnern Güstrows. Nach inhaltlichen Erläuterungen geht es auf der Rückseite gleich weiter: „Mit umstehender Anzeige und neben diesem Geschäft verbinden wir hiermit gleichzeitig Ein musikalisches Leih-Institut älterer und neuester Musikalien ... Gleiche Motive, wie die umstehend ausgesprochenen, leiteten uns auch bei diesem Unternehmen.“

Der Katalog dieser Bibliothek ging in die bibliothekswissenschaftliche Literatur ein und diente z.B. Alberto Martino als Grundlage seiner Auswertungen des Bestandes deutscher und österreichischer Leihbibliotheken im 19. Jahrhundert.<sup>53</sup>

**Die „Frege’sche Leihbibliothek“ des Buchhändlers Edmund Frege  
als Frege’sche Buchhandlung von 1839 bis 1847  
mit Nachfolge als „Kröger’sche Leihbibliothek“ von Magda Kröger  
als Inhaberin der Frege’schen Buchhandlung**

Als Ergänzung zur vorgenannten Leihbibliothek von Opitz und der gemeinsamen Leihbibliothek Frege / Opitz sei auf folgende Details hingewiesen.

Bemerkenswert sind zwei Drucksachen, mit denen sich Frege an seine Leser wendet: ein Prospekt und ein Plakat. Beide Raritäten sind in der Güstrower Museumsbibliothek erhalten geblieben.

<sup>53</sup> In der Güstrower Museumsbibliothek sind der Grundkatalog von 1843 im Umfang von 216 Seiten und die Nachträge eins bis drei, fünf und sieben vorhanden. – Martino (wie Anm. 10), an mehreren Stellen – Verzeichniß der systematisch=alphabetisch geordneten Leihbibliothek der Frege’schen Buchhandlung in Güstrow. Güstrow: Frege’sche Buchhandlung, 1843. 216 S. Dazu mehrere Nachträge, z.B. Erster Nachtrag zu dem Verzeichniß der systematisch=alphabetisch geordneten Leihbibliothek der F. Frege’schen Buchhandlung in Güstrow. Güstrow: Frege’sche Buchhandlung, 1839. 20 S. Nummern 6111–7731 (Signatur Museumsbibliothek Güstrow R 449 (Umbruchex.)) – Zweiter Nachtrag zu dem Verzeichniß der vormals Frege’schen, jetzt Kröger’schen, systematisch-alphabetisch geordneten Leihbibliothek in Güstrow. 1843–1844.

Der Prospekt<sup>54</sup> ist ein Umbruchsexemplar im Format A5 mit der handschriftlichen Ergänzung „September 1839. Aufl. 400 Exemplare“. Auf diese Weise ist festgehalten, daß Frege eine zahlreiche Kundschaft hatte. Der Text:

„Die F. Fregesche Buchhandlung in Güstrow empfiehlt hiermit ihre Buchhandlung [es folgen nähere Angaben, D. S. ], ferner ihr Lager von Papier [ebenfalls mit näheren Angaben]. Ferner empfiehlt sie ihre deutsche Leihbibliothek, (aus nahe an 7000 Bänden bestehend) welche die meisten Werke der deutschen, so wie die besten Uebersetzungen englischer, französischer, italienischer, spanischer, russischer, schwedischer und dänischer Autoren enthält, und nicht allein in Romanen, sondern auch in Reisebeschreibungen, in Theater, in Geschichtswerken, Biographien, Poesien u.s.w. eine sehr bedeutende Auswahl darbietet, endlich ihren Französischen Leihzirkel, der stets die besten Werke der neuesten Schriftsteller Frankreichs in der Originalsprache enthält. Der Eintritt in denselben kann zu jeder Zeit stattfinden.“ Die Zahl 7.000 Bände ist der Grundbestand im September 1839, Ende des gleichen Jahres sind es 7.731 Bände, 1846 8.310 Bände.

Das Plakat<sup>55</sup> enthält, im Format A 3 gedruckt, die Öffnungszeiten von Buchhandlung und Leihbibliothek - eine Kostbarkeit in jeder Hinsicht:

„Die Frege’sche  
Buchhandlung und Leihbibliothek  
ist geöffnet:  
alle Wochentage v. 8 Uhr Morgens  
bis 7 Uhr Abends,  
Vormittags von 8 bis 9  
und von 11 bis 12 Uhr.  
Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.“

Der zweite Nachtrag zum Verzeichnis der Frege'schen Leihbibliothek aus dem Jahre 1844 enthält die Formulierung „der vormals Frege'schen jetzt Kröger'schen“ Leihbibliothek. Frege ist also aus der Buchhandlung ausgeschieden, die Inhaberin ist nunmehr Magda Kröger.

In der Güstrower Museumsbibliothek befinden sich mehrere Bücher der Kröger'schen Leihbibliothek, so „Was euch beliebt. Erzählungen von Ludwig Storch. Band 1. Leipzig, 1846“ – im fünften Nachtrag zum Verzeichnis von Frege auf Seite 13 unter der Rubrik „Romane“ als Nr. 8014 verzeichnet. Das Kröger'sche einfache Exlibris verdeckt teilweise den Stempel der Frege'schen Buchhandlung.

Die Auswertung des Güstrower gemeinnützigen Wochenblattes durch das Stadtarchiv enthält eine Notiz unter dem 26.10.1847 mit dem Hinweis, daß

<sup>54</sup> Fregesche Buchhandlung 1839. Prospekt. Format A 5 (Signatur Museumsbibliothek Güstrow R 450 – wahrscheinlich Umbruchex., da handschriftliche Ergänzung „September 1839. Aufl. 400 Exemplare“).

<sup>55</sup> Fregesche Buchhandlung 1839 (?) Plakat. Format A 3 (Signatur Museumsbibliothek Güstrow R 450).

Magda Kröger geb. Franz in der Mühlenstraße ehem. Frege eine Leihbibliothek eröffnet. Das Bürgerbuch der Stadt Güstrow führt 1863 einen Heinrich Christian Kröger mit der Berufsbezeichnung „Leihbibliothekar Hamburgscher Untertan“ auf.

### Die „Leihbücherei“ von Antiquar August Wacker von 1838 bis 1840

Die Auswertung der Volkszählung Güstrow 1819 kennt einen Carl August Wacker, geb. am 26.2.1779 in Urach mit dem Hinweis „Schulhalter“ und sechs in Güstrow geborenen Kindern.

Das Bürgerrecht der Stadt Güstrow besaß Wacker nicht. Im Eidbuch wurde der Privatschullehrer Wacker mit dem 17.5.1831 als Pfarrküster geführt. Er starb am 27.8.1843.

Die Kinder, 1830 auf neun angewachsen, spielen in einer Zeitungsnotiz vom 12. Juni 1830 eine

Rolle. Dort heißt es: „Vor 18 Jahren errichtete ich hier im Orte ein Lager von Musikalien, verbunden mit einer Anstalt zu deren Vermiethung. Mein Unternehmen ward späterhin durch den Antheil, welchen das hiesige und auswärtige geehrte Publicum daran nahm, genügend unterstützt, um bisher meine Familie nothdürftig dadurch zu unterhalten.“

Ob nun dies die Aufmerksamkeit der jetzt hier etablierten Buchhandlung erregt und wohl gar deren Etablissement veranlaßt habe, kann und will ich nicht untersuchen. Wahr ist es aber leider, daß selbige durch die, dem Publicum gemachten, ganz neuen und einladenden Erbietungen für den Absatz ihrer Musikalien, da ich mit ihr, – ohne bedeutenden Schaden zu leiden, – nicht gleichen Schritt halten kann, mir die größte Zahl meiner Theilnehmer und dadurch fast meine ganze Nahrung entzogen hat. Als Vater von neun Kindern darf ich nicht säumen, auf einen Erwerb zu denken, und habe mich daher entschlossen, mein früheres Geschäft, – eine Elementarschule für Knaben, wieder zu ergreifen und zwar schon Joannis d.J. damit anzufangen. Dankbar erinnere ich mich der Zufriedenheit und des Beifalls, womit früherhin die Eltern der mir anvertrauten Kinder mich beehrten, und gebe denen, die jetzt mir die ihrigen zum Unterrichte überlassen werden, die Versicherung, daß ich mit derselben Liebe, wie sonst, mich bestreben werde, nützlich zu seyn, zeige aber auch zugleich den wenigen mir gebliebenen Beförderern meines Musik-Instituts an, daß dasselbe wie bisher fortbestehen und immer mit guten und neuen Werken versehen bleiben wird.“<sup>56</sup>

In der Güstrower Museumsbibliothek befindet sich ein Blatt aus dem Jahre 1840 mit folgendem Inhalt: „Bei Unterzeichnetem steht jede Art von Musikalien zum Verkauf und zum Vermiethen, und haben die Musik-Liebhaber in diesem Falle die wünschenswerthe Gelegenheit, die Werke vor dem Ankaufen

<sup>56</sup> [Wacker betr.] In: Güstrower Zeitung vom 12. Juni 1830, S. 188.

genau prüfen zu können. Die Mieths-Bedingungen sind nachstehende:“ Es folgen Hinweise zum Leihgeld für verschiedene Zeitabschnitte, zur Vorausbezahlung für den gewählten Zeitabschnitt, zum Wechsel der Musikalien (so oft der Abonent will), zu den Transportkosten an auswärtige Interessenten, zum Verfahren bei beschädigten Werken (die nicht zurückgenommen werden, dafür ist der Ladenpreis bar einzusenden) und zum Rabatt bei Kauf.<sup>57</sup> Wackers Leihbibliothek bezog sich in erster Linie auf Musikalien, ein Ende ist nicht nachweisbar.

In der Güstrower Museumsbibliothek existieren zwei Verzeichnisse des Wackerschen Unternehmens – eine Auswahl von Musikwerken in einem Umbruchexemplar mit den handschriftlichen Bemerkungen „Juni 1838. Aufl. 300“<sup>58</sup> und einige Nummern eines regelmäßig erschienenen Verzeichnisses antiquarischer Bücher.<sup>59</sup>

Übrigens begründete Friedrich von Flotow 1824 in Güstrow eine lebenslange Freundschaft mit Carl August Gottlieb Wacker. Der lt. Volkszählungsliste von 1819 am 3.11.1807 geborene Sohn von Carl August Wacker war ein vielseitiger Musiker der Kapelle des „Stadtmusicus“ Bierwerth. Er ging 1830 nach Paris, später Lille und Marseille und starb 1842.<sup>60</sup>

### Was entliehen die Güstrower aus ihren Leihbibliotheken?

Diese Frage soll mit Hilfe der Auswertung verschiedener Kataloge von Leihbibliotheken beantwortet werden.<sup>61</sup> Erwin Neumann stellte fest, daß im 19. Jahrhundert die Produktion weltlicher Buchliteratur in Mecklenburg-Schwerin gering und der Absatz im Lande nie hoch zu veranschlagen war. Die Befriedigung der sich steigernden Lesefreudigkeit eines größeren Teils der Bevölkerung erfolgte nicht über die private Anschaffung von Büchern und Journalen, sondern durch die Nutzung von Lesegesellschaften, Leihbibliotheken, öffentlichen Bibliotheken und Journalzirkeln.<sup>62</sup>

<sup>57</sup> [Wacker betr.]. Güstrow: C.A. Wacker, 1840. 1 Bl. (Signatur Museumsbibliothek Güstrow R 452)

<sup>58</sup> Auswahl klassischer Musikwerke, welche für die beigesetzten Preise und baare Zahlung in N2/3tel stets vorrätig und 8zu haben sind bei C.A. Wacker in Güstrow. Güstrow, 1838. 1 Bl. (Signatur Museumsbibliothek Güstrow R 452 (Umbruchex.) Hss. Juni 1838. Aufl. 300).

<sup>59</sup> Verzeichniß wohlfeiler gebundener Bücher, welche für die beigesetzten sehr geringen Preise und baare Zahlung in N2/3tel zu haben sind bei C.A. Wacker in Güstrow. No. 8, 10, 12, 14. o.J. (Signatur Museumsbibliothek Güstrow R 452).

<sup>60</sup> Klaus Ripecke: Aus der Musikgeschichte der Stadt Güstrow. In: Das Heimatjahrbuch für den Landkreis Güstrow 2, 1996/97, S. 40–48.

<sup>61</sup> Martino (wie Anm. 10) an mehreren Stellen, insbesondere in der zweiten Hälfte seines Buches.

<sup>62</sup> Neumann, 1996 (wie Anm. 25), S. 149.

Das erhalten gebliebene gedruckte Verzeichnis der Frege'schen Leihbibliothek versetzt uns in die Lage, den „Lieblingsbüchern von dazumal“, wie Horst Kunze eine Blütenlese aus den erfolgreichsten Büchern von 1750–1860 nantete,<sup>63</sup> aus Güstrower Sicht nachzugehen. Die immense Arbeit der Auswertung des sehr umfangreichen Katalogs hat uns glücklicherweise ein Team um Alberto Martino abgenommen, das über 100 Verzeichnisse von Leihbibliotheken Deutschlands und Österreichs aus dem 19. Jahrhundert unter den verschiedenen Aspekten ausgezählt und bewertet hat.

Der Frege'sche Katalog nennt 6119 Bände. Die Titel werden in vier Kategorien eingeordnet<sup>64</sup>:

- I. „Romane, Novellen und Taschenbücher“ = 4273 Bände (69,83%) mit den Spitzenreitern Gustav Schilling (125 Bände), August Lafontaine (94), Friedrich Laun (78) und Walter Scott (67).
- II. „Dramatische Literatur“ = 423 Bände (6,91%) mit den Spitzenreitern August von Kotzebue (67) und August Wilhelm Iffland (21).
- III. „Reise, Länder- und Völkerkunde, Geographische und statistische Schriften“ = 280 Bände (4,58%)
- IV: „Vermischte Schriften, als: Geschichte, Biographien, gesammelte Werke, Poesie, schöne Künste etc.“ = 1143 Bände (18,68%) mit den Spitzenreitern Jean Paul (67), Laure Junot d' Abrantès (24) und Johann Wolfgang von Goethe (20).

Die Zusammenstellung der ermittelten Spitzenreiter der deutschsprachigen Abteilungen aus Katalogen der Jahre 1815–1848 von über 60 Leihbibliotheken (mit Frege) ergab folgendes Bild<sup>65</sup>: An erster Stelle von 100 Autoren steht August Lafontaine (4452 Bände) gefolgt von Walter Scott (4332), August von Kotzebue (3423) und Gustav Schilling (3123). An 14. Stelle befindet sich mit 1384 Bände Johann Wolfgang von Goethe und an 36. Stelle mit 649 Bänden Friedrich von Schiller.

Nimmt man für den Zeitraum von 1832–1848 die Leihbibliotheken mit 5.000 bis 10.000 Bänden, dann bleiben nur 11 Bibliotheken übrig – die Frege'sche gehört dazu, und das zeigt die Ausnahmestellung dieser Leihbibliothek in Deutschland und Österreich u.a. neben Hamburg, Wien und Pest. Die Reihenfolge der Erfolgsautoren ändert sich nur unwesentlich<sup>66</sup>: Walter Scott, August Lafontaine, August von Kotzebue und Gustav Schilling führen unangefochten. Johann Wolfgang von Goethe belegt den 18., Friedrich von Schiller den 47. Platz von 100 Plätzen.

<sup>63</sup> Lieblingsbücher von dazumal: eine Blütenlese aus den erfolgreichsten Büchern von 1750–1860. Hrsg. von Horst Kunze. München, 1973. 318 S. (dtv; 947).

<sup>64</sup> Martino (wie Anm. 10), S. 258–259.

<sup>65</sup> Ebd., S. 276–277.

<sup>66</sup> Ebd., S. 286–287.

Der Geschmack des Publikums soll durch folgende kurze Bemerkungen umrissen werden<sup>67</sup>:

1. Gedichte: Reichlich vorhanden sind die älteren und jüngeren Zeitgenossen wie Goethe und Schiller, Herder, Hain und Blumauer. Die ältere deutsche Literatur fehlt oft ganz. Die ausländische Literatur ist u.a. mit Camoens, Dante und Tasso gut vertreten.
2. Romane: Eigentlich ist von allem etwas vorhanden. Im Mittelpunkt steht die Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts, sowohl die deutsche als auch die ausländische – Le Sage, Diderot und Voltaire, Fielding, Goldsmith und Richardson, E.T.A. Hoffmann, Schlegel und Heinze. Aber „das tägliche Brot einer Leihbibliothek“<sup>68</sup> bilden die Vielschreiber wie Cramer, Lafontaine und Spieß.
3. Theatralische Schriften: Die Weltliteratur ist fast überall vollständig vertreten – Shakespeare, Calderon, Voltaire, Beaumarchais, Goldoni, Gozzi und die Deutschen mit Lessing, Goethe, Schiller und Kleist, dazu Modeautoren wie Iffland, von Kotzebue, Hell und Jünger.
4. Musikalien: Hier ist, besonders in den Güstrower Leihbibliotheken von Opitz und Wacker, alles vertreten, was international und national Rang und Namen hatte.
5. Sachliteratur: Wer in den Leihbibliotheken nur schöngestigte Literatur und Musikalien erwartet, wird überrascht sein von der Fülle philosophischer, sprach- und literaturwissenschaftlicher, historischer, pädagogischer und sogar naturwissenschaftlicher, medizinischer und technisch-technologischer Literatur.
6. Fremdsprachige Literatur: Der Anteil der fremdsprachigen Literatur ist außerordentlich hoch. Bei Frege und Opitz liegt er bei über 15%, an erster Stelle französische Literatur (etwa 75%), gefolgt von englischer, italienischer und spanischer – Racine, Corneille, Molière, Diderot, Rousseau, Montaigne und Montesquieu, Goldsmith, Sterne und Richardson.

Interessanterweise finden sich in den Beständen der Leihbibliotheken viele Autoren, deren Bücher heute nicht mehr oder nur noch ganz selten verlegt werden. Einige sollen kurz erwähnt werden.<sup>69</sup>

August Heinrich Julius Lafontaine mit den Pseudonymen Gustav Freier, Miltenberg und Selchow (1758–1831): „Es gibt keinen anderen Schriftsteller jener Epoche, der zu Lebzeiten so berühmt gewesen und heute so gründlich vergessen ist. Theodor Fontane musste sich noch 1864 bei einem Besuch in Dänemark von einem Fährmann am Limfjord die Frage gefallen lassen, ob

<sup>67</sup> Martino (wie Anm. 10), Vodosek (wie Anm. 6 u. 10.), Lieblingsbücher (wie Anm. 63).

<sup>68</sup> Vodosek, 1973 (wie Anm. 6), S. 124.

<sup>69</sup> Als Quellen dienten historische Darstellungen zur Literaturwissenschaft und Schriftstellerlexika sowie Lieblingsbücher (wie Anm. 63).

er „ein Sohn von dem Lafontaine sei, der die schönen Romane geschrieben habe.“ Goethe konnte den Romanen seines berühmten Kollegen nur wenig abgewinnen: Er wolle Lafontaines Werke „nicht schelten, weil sie Verdienste haben; aber es geht doch durch alles etwas Tristes hindurch, was einen gewissen gedrückten Zustand andeutet und den Leser wo nicht niederzieht, doch gewiß nicht erhebt“, monierte er 1809 misslaunig gegenüber seinem Verleger Johann Friedrich Cotta.<sup>70</sup>

Rund 160 Romane und Erzählungen stammen aus seiner Feder. Fast alle gehören in das Genre der trivial-sentimentalen Familien- und Gesellschaftsgeschichte. Viele seiner Werke wurden ins Französische übersetzt.

Friedrich Gustav Schilling mit dem Pseudonym Zedebäus Kuckuck (1766–1839): Er schrieb erfolgreiche Romane und Erzählungen, die meist Liebesleid und Liebesglück, Standeskonflikte und Hofintrigen thematisierten. Sein erfolgreichstes Werk ist der Liebes- und Abenteuerroman „Guido von Sohnsdom“.

Carl Gottlob Cramer (1758–1817): Ein Forstrat, der zum Vielschreiber von trivial-sentimentalen Liebesromanen avancierte. Ludwig Tieck nennt ihn den „Meiningenschen Ariost“.

Julius Johann Joachim von Voss (1768–1832): Er ist seit 1798 freier Schriftsteller in Berlin, ein Militärschriftsteller, der Verfasser von Unterhaltungsromanen und Dramen. Er gilt als einer der interessantesten Darsteller jüdischen Lebens seiner Zeit, insbes. durch das Buch „Jüdische Romantik und Wahrheit“ (1817).

Er ist auch der Verfasser der 1804 anonym erschienenen Persiflage „Der travestirte Nathan der Weise“, in der „die von Gotthold Ephraim Lessing entworfene Utopie einer von Toleranz und Humanität geprägten Gesellschaft und die Literatur- und Theaterbesessenheit jüdischer Salonières karikierte.“<sup>71</sup>

August Friedrich Ernst Langbein (1757–1835): Er ist seit 1800 freier Schriftsteller in Berlin und wird 1820 preußischer Bücherensor. Seine umfangreiche literarische Produktion umfaßt vorwiegend vielgelesene Unterhaltungsromane, Lustspiele, Erzählungen und Gedichte. Seine Geschichte „Die Fledermaus“ wurde in der Bearbeitung zu einem Lustspiel durch Karl Friedrich Hensler zur Quelle einer der berühmtesten Operetten – der „Fledermaus“ von Johann Strauß.

<sup>70</sup> Dirk Sangmeister: Der Lieblingsdichter der Nation war zu Goethes Zeit natürlich nicht Goethe, sondern: August Lafontaine. In: Die Zeit, Nr. 31, 1999, S. 66.

<sup>71</sup> Jüdische Geschichte in Berlin: Bilder und Dokumente. Berlin, 1995. 371 S.

## Epilog

Der äußerst produktive Unterhaltungsschriftsteller Friedrich August Schulze (1770–1849) mit seinen vielen Pseudonymen, u.a. Friedrich Laun, Chr. Heinrich Spieß – nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Verfasser von Ritter- und Schauerromanen (1755–1799) –, Jeremias Helldunkel und Innocenz, bemerkt in seinen „Memoiren“ (1837):

Wenn auch die meisten Leihbibliotheken „fast einzig auf Romane, und zwar besonders auf Ritter- und Räuberromane und – wenn es hoch kam – einige Gedichtsammlungen und Reisebeschreibungen eingerichtet“ waren, so erhielten einige, „ohne daß diese Fächer in ihnen vernachlässigt werden durften, nebenher ein immer tiefesinnigeres und gelehrteres Ansehen. Philosophie, Geschichte, Politik usw., kurz alle wissenschaftlich Rührigen fingen immer siegreicher an in den Verzeichnissen zu paradiere.“<sup>72</sup>

Er muß es wissen, denn er paradierte für die Zeit von 1815–1848 in den Kataologen von über 60 Leihbibliotheken auf dem fünften Platz noch weit vor Goethe, Wieland, Herder und Schiller.

Nach Durchsicht der in den letzten Jahren erschienenen Literatur zur Geschichte deutscher Leihbibliotheken<sup>73</sup> kommt der Autor zu dem Schluß, daß eine Gesamtdarstellung der Wirksamkeit der Güstrower Lesegesellschaften und Leihbibliotheken im 18. und 19. Jahrhundert im Rahmen einer Magisterarbeit oder Dissertation dem Bild der Stadt Güstrow für diese beiden Jahrhunderte sehr gut tun würde. Die Bekanntgabe dieser Leistungen würde zeigen, daß die Güstrower Institutionen zu den führenden im deutschsprachigen Raum gehörten. Ihre Leihbibliotheken haben etwas erfüllt, von dem Mark Lehmstedt für München zwischen 1772 und 1811 folgendes berichten kann:

„Leihbibliotheken schlossen eine entscheidende Lücke in der Literaturversorgung, und hierin dürfte letzten Endes das eigentliche Geheimnis ihres Erfolges gelegen haben. Solange es kein ausgebautes Netz städtischer und staatlicher, allgemein zugänglicher Bibliotheken gab, deren Nutzung kostenlos war, und solange selbst die öffentlich gemachten Bibliotheken (wie seit dem Ende des

<sup>72</sup> Vodosek, 1973 (wie Anm. 6), S. 122.

<sup>73</sup> Z.B. Mark Lehmstedt: „Da Lektüre einmal ... zum Bedürfniß des Publikums geworden ist“: die Frühgeschichte der Leihbibliotheken in München (und Altbayern) zwischen 1772 und 1811. In: Europa in der Frühen Neuzeit: Festschrift für Günter Mühlfordt. Bd 4: Deutsche Aufklärung. Weimar, 1997, S. 341–408. – Felicitas Marwinski: Das „Literarische Museum“ der Beckerschen Buchhandlung in Gotha – seine Vorläufer und Nachwirkungen: ein Beitrag zur Journallektüre in einer thüringischen Residenzstadt. In: Von der Wirkung des Buches: Festgabe für Horst Kunze zum 80. Geburtstag. Berlin, 1990, S. 24–53. – Günther Meyer: Bücher, Bibliotheken und Leser in der Uckermark: Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der nördlichen Mark Brandenburg. Prenzlau, 1999. 244 S.

18. Jh. die Münchner Hofbibliothek) gerade jene Lesestoffe *nicht* sammelten, nach denen der größte Bedarf bestand, bildeten Leihbibliotheken die einzig relativ umfassende Möglichkeit zur Buchbeschaffung, sofern man nicht bereit (und vermögend) war, alle gewünschten Bücher selbst zu erwerben.“<sup>74</sup>

Anschrift des Verfassers:  
Prof. em. Dr. Dieter Schmidmaier  
Ostendorfstraße 50  
12557 Berlin

### **Leihbibliotheken in Güstrow 1785– 1860 Tabellarische Übersicht**

1785–1801	„Bibliothek der Freunde für Lectüre“	Justizrat von Raven (auch unter: Kaufmann Bartels)
1792–1808 (?)	„Öffentliche Leihe=Bibliothek“	Kaufmann Carl Ludwig Simonis
1801–1808	entstanden aus der Pacht von „Bibliothek der Freunde für Lectüre“	Kaufmann Joachim Friedrich Scheel(e)
1819–1847 (?)	„Lese-Institut bei Carl Hagemeister“	Buchhändler Carl Hagemeister
1830–1833	„Leihbibliothek“	Buchhändler Friedrich August Opitz als Inhaber der Buchhandlung J.M. Oeberg & Co.

<sup>74</sup> Lehmstedt (wie Anm. 73), S. 406.

1834–1836	„Leihbibliothek“	Buchhändler Friedrich August Opitz als Inhaber der Opitzschen Buch- und Musikalienhandlung
1837–1838	„Lesebibliothek von Opitz und Frege“	Buchhändler Friedrich August Opitz als Inhaber der Opitzschen Buch- und Musikalienhandlung und Teilhaber Edmund Frege
1839–1958	„Leihbibliothek“	Buchhändler Friedrich August Opitz und Nachfahren
1838–1840 (?)	Leihbücherei (Musikalien)	Antiquar August Wacker
1839–1847	„Frege’sche Leihbibliothek“ – „Leihbibliothek der Frege’schen Buchhandlung	Buchhändler Edmund Frege als Frege’sche Buchhandlung
1847–(?)	„Kröger’sche Leihbibliothek“	Magda Kröger in Nachfolge des Buchhändlers Edmund Frege



## WIRTSCHAFTLICHER UND SOZIALER WANDEL IN DEN MECKLENBURGISCHEN GUTSWIRTSCHAFTEN IM KAISERREICH

Von Ilona Buchsteiner

Die Entwicklung der modernen bürgerlichen Gesellschaft und die Industrialisierung im 19. Jahrhundert griffen auch gravierend in die Landwirtschaft ein. Sie wurde Bestandteil des kapitalistischen Wirtschaftssystems und dem Wirken der Marktgesezze unterworfen. Damit waren der landwirtschaftlichen Produktion neue Rahmenbedingungen gegeben, die auf Rentabilität und Effektivität orientierten. Um unter den veränderten Verhältnissen bestehen zu können, mußte vor allem die bisherige traditionsgeleitete Wirtschaftsweise der Gutsbetriebe durch eine moderne und rationelle Betriebsführung ersetzt und der Gutsbetrieb in ein landwirtschaftliches Unternehmen umgestaltet werden. Dies wurde um so zwingender, nachdem Deutschland sich Ende des 19. Jahrhunderts vom Agrar- zum Industriestaat entwickelte. Damit verbunden war die Ausrichtung der Wirtschafts- und Handelspolitik auf die Erfordernisse der Industrie. Ihre Forderungen zielten auf eine billige Massenproduktion von Nahrungsgütern und Rohstoffen ab, um durch Lohn- und Materialkostensparnisse die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Wollten die deutschen Landwirtschaftsproduzenten nicht auch noch den Inlandsmarkt verlieren, dann wurde seit Mitte der 1890er Jahre der Übergang zu einer modernen und intensiven Produktion unumgänglich. Das betraf vor allem die Gutswirtschaften, die trotz erheblicher Einbußen immer noch die entscheidende wirtschaftliche Grundlage des Adels bildeten. Eine weitere Verringerung oder gar ein Verlust der wirtschaftlichen Positionen gefährdete dann auch die politische Machtstellung des Adels. Die materielle Grundlage für eine intensive landwirtschaftliche Großproduktion bot die industrielle Gesellschaft in zunehmendem Maße mit der Entwicklung der Landmaschinenfabrikation, der Düngemittelproduktion und der wissenschaftlichen Tier- und Pflanzenzüchtung wie der Schädlingsbekämpfung. Im folgenden soll daher der Frage nachgegangen werden, ob die veränderten Rahmenbedingungen die Eigentums- und Besitzstrukturen der mecklenburgischen Gutswirtschaften<sup>1</sup> beeinflußten und inwieweit die mecklenburgischen Gutswirtschaften modernisiert wurden.

<sup>1</sup> Die Untersuchung bezieht sich nur auf die Gutsbetriebe im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

## Die zahlenmäßige Entwicklung der Gutsbetriebe und ihre Struktur

Nach den Ergebnissen der landwirtschaftlichen Betriebszählung bewirtschafteten die Gutsbetriebe im Jahre 1882 in Mecklenburg 62,6% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN).<sup>2</sup> Gegenüber 1860, wo ca. 60 % der LN durch die Gutsbetriebe bewirtschaftet wurden, hatte sich ihr Anteil erhöht. Das ging wohl vor allem auf die Agrarreformgesetzgebung von 1862 zurück, die ein weiteres Legen von bäuerlichen Betrieben ermöglichte. Die Betriebsstatistik verzeichnete 1882 für Mecklenburg insgesamt 1310 Gutsbetriebe mit mehr als 100 Hektar (ha) LN. 62 % der Gutsbetriebe befanden sich im Gebiet der Ritterschaft, 24,4 % im Domanium und die restlichen 13,6 % im Gebiet der Städte und Klöster. Zwischen 1882 und 1907 veränderte sich die Gutsbetriebszahl in Mecklenburg im Unterschied zur allgemeinen Entwicklung im Deutschen Reich und anderen Großgrundbesitzregionen nur unbedeutend und folgte nach 1895 auch nicht mehr dem negativen Trend. Entgegen der allgemeinen Tendenz entwickelte sich die Gesamtfläche ebenfalls positiv, während die zurückgehende Größe der LN ihr folgte (vgl. Tabelle 1).<sup>3</sup>

Tabelle 1: Zahl und Fläche der Gutsbetriebe in Mecklenburg, Pommern und Brandenburg 1882, 1895 und 1907\*

Gebiet	Jahr	Zahl nach LN	LN in ha	Gesamtfläche (GF) in ha	Anteil an der gesamten		
					Betriebszahl	LN	GF
Mecklenburg	1882	1310	532 742	662 730	1,4	60,0	62,3
	1895	1301	533 387	698 760	1,34	60,6	61,1
	1907	1320	518 976	710 587	1,3	59,7	59,7
Brandenburg	1882	2202	812 184	1 191 717	0,84	36,3	39,4
	1895	2110	792 038	1 262 376	0,75	35,6	36,2
	1907	1994	719 968	1 158 734	0,8	32,8	35,5
Pommern	1882	2876	1 141 729	1 459 533	1,70	57,4	57,3
	1895	2793	1 125 476	1 544 356	1,54	55,1	58,5
	1907	2678	1 021 850	1 415 103	1,5	51,1	53,2

\* Diese und alle weiteren nicht gesondert ausgewiesenen Tabellen sind nach den unter Anm. 3 angegebenen landwirtschaftlichen Betriebszählungen zusammengestellt oder berechnet worden.

<sup>2</sup> Errechnet nach Statistik des Deutschen Reiches, N.F. Bd. 5, Berlin 1885, Tabelle 1.

<sup>3</sup> Alle Angaben über die landwirtschaftlichen Betriebe für die Jahre 1882, 1895 und 1907 sind zusammengestellt oder errechnet nach Statistik des Deutschen Reiches, N.F. Bd. 5, NF. Bd. 112 und Bd. 212,1 und 212,2, Berlin 1885, 1897, 1909 und 1913.

Die unterschiedlichen Relationen in der Entwicklung von Zahl und Fläche der Gutsbetriebe führten dazu, daß sich die durchschnittliche Betriebsgröße von 506 ha auf 538 ha erhöhte, die Größe ihrer LN aber um 14 ha auf 393 ha zurückging. Die gegensätzlichen Veränderungen in den Durchschnittsgrößen der LN und der Gesamtfläche wiesen auf Strukturveränderungen innerhalb der Gutswirtschaften hin, die das Ergebnis intensiverer Bodennutzung war. Nicht rentabel zu bewirtschaftende Flächen waren aus der Produktion herausgezogen worden. Entweder wurden sie aufgeforstet, so erhöhte sich zwischen 1878 und 1913 der Anteil der Forsten und Holzungen in Mecklenburg von 17 auf 19,3 %, oder sie blieben als geringe Weiden oder sogenanntes Unland liegen.<sup>4</sup>

Zum anderen änderte sich das Verhältnis zwischen den Größenklassen der Gutsbetriebe weiter zugunsten der Betriebe bis 500 ha LN. Nur ihre Zahl hatte zwischen 1882 und 1907 zugenommen, so daß sich ihr Anteil von 71,5 % im Jahre 1882 auf 74,3 % im Jahre 1907 erhöhte.

Unter den mecklenburgischen Gutswirtschaften überwogen insgesamt Betriebe mit einer Größe der LN von 200 bis 500 ha und ihr Anteil erhöhte sich bis 1907 weiter (vgl. Tabelle 2). Offenbar war eine solche Größe unter den produktionstechnischen Bedingungen des beginnenden 20. Jahrhunderts am rentabelsten zu bewirtschaften.

Tabelle 2: Die Betriebsgrößenstruktur der Gutswirtschaften Mecklenburgs, Pommerns und Brandenburgs im Vergleich der Jahre 1882 und 1907

Gebiet	Jahr	100-200 ha		200-500 ha		500-1000 ha		über 1000 ha	
		absolut	v. H.	absolut	v. H.	absolut	v. H.	absolut	v. H.
Mecklenburg	1882	200	15,3	736	56,2	355	27,1	19	1,5
	1907	228	17,3	752	57,0	323	24,5	17	1,3
Brandenburg	1882	758	34,4	913	41,5	454	20,6	77	3,5
	1907	696	34,9	831	41,6	414	20,8	53	2,7
Pommern	1882	758	26,4	1288	44,8	748	26,0	82	2,8
	1907	735	27,4	1235	46,1	657	24,5	51	1,9

<sup>4</sup> Errechnet nach: Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Heft VII/1888 und Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Heft I/1914.

## Die Eigentums- und Besitzstrukturen der Gutsbetriebe

Die Eigentums- und Besitzverhältnisse der Gutswirtschaften sind bisher wenig untersucht. Ein Grund ist die fehlende Eigentumsstatistik für das 19. und 20. Jahrhundert.<sup>5</sup> Wie die Eigentumsverhältnisse des Großgrundbesitzes dennoch zu erfassen sind, führte Johannes Conrad Ende des 19. Jahrhunderts vor. Er ermittelte aus den damals vorliegenden Handbüchern des Grundbesitzes durch aufwendige Auszählungen und Neugruppierungen die Eigentums- und Besitzstrukturen.<sup>6</sup> Leider fanden seine Ergebnisse in der weiteren historischen Forschung weder gebührende Beachtung noch eine entsprechende Weiterführung. Für Mecklenburg liegen solche Handbücher aus den Jahren 1888 und 1913 vor, die hier ausgewertet wurden. Zugleich bietet der mecklenburgische Staatskalender mit seiner jährlich erfolgenden Aufnahme aller landwirtschaftlichen Besitzungen ebenfalls eine hervorragende Quelle, die Eigentumsstrukturen der Gutsbetriebe zu erfassen. Aber auch diese Quelle lässt sich nur mit einem enorm hohen Arbeitsaufwand erschließen.

Als Eigentümer von Gutswirtschaften traten in Mecklenburg Privatpersonen adliger und bürgerlicher Herkunft, der Landesherr in einer Doppelfunktion als privater und fiskalischer Eigentümer, kirchliche Einrichtungen, Städte und sonstige juristische Personen in Erscheinung. Mit einem Anteil von 92,9 % (1888) und 91,7 % (1913) überwogen eindeutig Privatpersonen.<sup>7</sup>

Unter den Privatpersonen wiederum dominierte 1888 der Adel. Das überrascht, denn seit Ende der 1850er Jahre hatte das Bürgertum die Mehrzahl der Guteigentümer gestellt.<sup>8</sup> In Mecklenburg hatte es im Gegensatz zu Preußen<sup>9</sup> seit 1755 keine Beschränkungen mehr für Bürgerliche beim Kauf von Rittergütern gegeben, und so hatte hier schon 1797 der bürgerliche Anteil bei 39,2 % gelegen.<sup>10</sup> Als dann

<sup>5</sup> Vgl. dazu Theodor Häbich: Deutsche Latifundien, Bericht und Mahnung, Stuttgart 1947, S. 163 ff.

<sup>6</sup> Vgl. Johannes Conrad: Agrarstatistische Untersuchungen. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Die preußischen Latifundien im preußischen Osten. Jena 1888; Der Großgrundbesitz in Ostpreußen, 1891; Der Großgrundbesitz in Westpreußen, 1892; Der Großgrundbesitz in der Provinz Posen, 1893; Der Großgrundbesitz in der Provinz Pommern, 1895 und Der Großgrundbesitz in Schlesien, 1898.

<sup>7</sup> Errechnet nach Ines Weigelt: Die Eigentums- und Besitzstrukturen im Großgrundbesitz Mecklenburg-Schwerins im Jahre 1888, Diplomarbeit Sektion Geschichte, Rostock 1986, Ms und Birgit Münch, Soziale und ökonomische Strukturen des Großgrundbesitzes und seine politischen Positionen in Mecklenburg-Schwerin am Vorabend des Ersten Weltkrieges, Diplomarbeit Sektion Geschichte, Rostock 1988, Ms.

<sup>8</sup> Vgl. Mecklenburgisch-Schwerinscher Staatskalender 1857, Ritterschaftliche Ämter.

<sup>9</sup> Noch im Allgemeinen Preußischen Landrecht von 1794 war das Verbot für Bürgerliche, sich in den adeligen Großgrundbesitz einzukaufen, festgehalten. Bürgerliche Personen konnten nur durch königliche Genehmigung ein Kaufrecht erhalten. Auch wenn diese Bestimmung häufig umgangen werden konnte, blieben die Wirkungen doch spürbar.

<sup>10</sup> Errechnet nach Besitzstandskarte von Mecklenburg 1797. In: Historischer Atlas für Mecklenburg, Karte Nr. 3, Köln, Wien 1960.

im Zuge der schweren Agrarkrise in den 1820er Jahren noch mal eine große Zahl Bürgerlicher in den Gutsbesitz hineindrängte, kam dann 1857 mit 319 mehr als die Hälfte der 620 Gutseigentümer aus dem Bürgertum. Warum sich nun 30 Jahre später das Verhältnis wieder umkehrte, ist nicht eindeutig zu erklären. Denkbar wäre einmal, daß die im Zuge der bäuerlichen Besitzregelung ab 1862 möglich gewordene weitere Einziehung von Bauernland dazu führte, daß sich die Zahl der Einzeleigentümer einer Adelsfamilie erhöhte.<sup>11</sup> Zum anderen läßt die Verringerung der durchschnittlich auf einen adligen Eigentümer entfallende Betriebszahl von 1,5 (1860) auf 1,3 (1888) eine im adligen Bodeneigentum vorgenommene Dezentralisation erkennen. Damit könnte die Umverteilung des adligen Bodeneigentums auf eine größere Zahl von Eigentümern eine mögliche Erklärung bieten. Die Strategie des Adels, einen möglichst großen Teil seiner Angehörigen mit Boden zu versorgen, hatte Ende des 19. Jahrhunderts, an Bedeutung gewonnen. Im Bodeneigentum sah man nun zunehmend nicht nur eine Abgrenzungsmöglichkeit von der bürgerlich-industriellen Entwicklung, sondern das bestimmende Merkmal des Adels. Er „hatte Erde unter den Füßen, während die Industriekapitäne, Börsenfürsten und Bankmagnaten auf Gummirädern über den Asphalt rollten“<sup>12</sup> und „wenn man Boden unter den Füßen hat, dann wurzelt man in einer Überlieferung, die nicht mit einigen Jahrzehnten und ein paar Ideologien zu rechnen braucht“.<sup>13</sup> Mit dem beginnenden 20. Jahrhundert ergab sich dann jedoch eine deutliche Überlegenheit des Bürgertums unter den Gutseigentümern (vgl. Tab 3).

Tabelle 3: Die Eigentumsstruktur der Gutsbetriebe in Mecklenburg-Schwerin 1888 und 1913\*

Eigentümer	Zahl der Eigentümer 1888	Zahl der Eigentümer 1913	Betriebszahl 1888	Betriebszahl 1913	Betriebsfläche in ha 1888	Betriebsfläche in ha 1913
Adel	349	272	463	485	370 403	347 075
Bürgertum	319	327	325	378	180 791	201 196
Klostereinrichtungen	5	5	75	35	49 588	16 511
Städte und milde Stiftungen	35	35	98	60	39 789	13 547

<sup>11</sup> Um diese Frage klären zu können, ist es notwendig, die jeweilige Zahl der Eigentümer gleichen Familiennamens von 1860 und 1888 gegenüberzustellen.

<sup>12</sup> Friedrich Wilhelm von Oertzen: Junker. Preußischer Adel im Jahrhundert des Liberalismus, Oldenburg i. O. / Berlin 1939, S. 378.

<sup>13</sup> Ebd., S. 383.

Eigentümer	Zahl der Eigentümer		Betriebszahl		Betriebsfläche in ha	
	1888	1913	1888	1913	1888	1913
Großherzog als Privatperson und als Landesherr	1	1	88	94		42 657
					119 452	
sonstige Eigentümer	9	13	9	13	2 113	13 668
gesamt	719	654	1276	1287	762 136	707 075

\* Errechnet und zusammengestellt nach Ines Weigelt: Die Eigentums- und Besitzstrukturen im Großgrundbesitz Mecklenburg-Schwerins im Jahre 1888, Diplomarbeit Sektion Geschichte, Rostock 1986, Ms und Birgit Münch, Soziale und ökonomische Strukturen des Großgrundbesitzes und seine politischen Positionen in Mecklenburg-Schwerin am Vorabend des Ersten Weltkrieges, Diplomarbeit Sektion Geschichte, Rostock 1988, Ms.

Die erneute bürgerliche Dominanz unter den Gutseigentümern Mecklenburgs ergab sich nun aber – wie der Tabelle 3 zu entnehmen ist – vor allem durch die beträchtliche Abnahme der adligen und weniger durch eine Zunahme der bürgerlichen Eigentümer.

Interessanterweise war der Verlust der adligen Eigentümerzahl zwar mit einer Reduzierung der Fläche, aber nicht mit einer Abnahme in der Zahl ihrer Gutsbetriebe verbunden. Das heißt, es war hauptsächlich eine Konzentration von flächenmäßig verkleinerten Betrieben in einer Hand erfolgt. Die Betriebskonzentration im adligen Eigentum hatte sich zwischen 1888 und 1913 um 34,8 % erhöht und damit besaßen 1913 40,7 % der adligen Gutseigentümer mehr als einen Gutsbetrieb.<sup>14</sup> Mit dem beginnenden 20. Jahrhundert stand also nicht mehr die Versorgungsstrategie des Adels im Vordergrund, sondern die Konzentration des Bodens in der Gruppe des Adels, die ihren Haupterwerb in der Bewirtschaftung der Gutsbetriebe, also als landwirtschaftlicher Großproduzent sah.

Auch im bürgerlichen Eigentum nahm die Zahl der Eigentümer mit mehrfachem Betriebeigentum zu, aber mit einem Anteil von 13,8 % (1913) blieb er deutlich hinter dem Adel zurück.<sup>15</sup> Die höhere Eigentumskonzentration im Adel widerspiegeln sich auch darin, daß unter den größten Bodeneigentümern der Adel eindeutig dominierte.

Interessanterweise resultierten die Zunahmen der Betriebszahlen sowohl im adligen als auch im bürgerlichen Gutseigentum nur zu einem geringen Teil aus Gutskäufen. Nur in 116, das waren 9,1 % der mecklenburgischen Gutswirtschaften, kam es zwischen 1888 und 1913 zu einem kommerziellen Eigen-

<sup>14</sup> Errechnet nach Weigelt und Münch (wie Anm. 7).

<sup>15</sup> Errechnet nach ebd.

tumswechsel. In 72 Fällen erfolgte ein Wechsel von einem adligen zu einem bürgerlichen Eigentümer und in 44 Fällen in umgekehrter Richtung.<sup>16</sup> Beide Eigentümergruppen legten also, wenn auch in unterschiedlicher Größe, Kapital in Form von Gutseigentum an.

Während immerhin noch 58,3 % der Zunahme der bürgerlichen Gutsbetriebe auf Käufe zurückgingen, spielten sie für die Zunahme des Gesamtbetriebs-eigentums des Adels keine Rolle, sondern führten im Gegenteil zu Verlusten. Hier wirkten ausschließlich innerstrukturelle Veränderungen. Flächenreduzierungen in den sehr großen Betrieben, Aufspaltung zu großer Betriebseinheiten und die Abspaltung von Vorwerken zu selbstständigen Betrieben ermöglichen, daß nicht nur die Kaufverluste ausgeglichen, sondern auch die Entwicklung der adligen Gutsbetriebszahlen positiv beeinflußt wurden. Die Landverkäufe des Adels gaben vor allem Großbauern die Möglichkeit, ihre Betriebe zu vergrößern. Daraus resultierten wahrscheinlich die restlichen 41,7 % der Zunahme bürgerlicher Gutsbetriebe, die dann vor allem die Zunahme der Betriebe von 100 bis 200 ha erklärt.

Für die Erhaltung der Gutsbetriebszahlen des Adels spielte auch die Gründung von Fideikommissionen, das waren Betriebe einer Familie, die einem Mitglied zur Nutznießung und nicht zur freien Verfügung übergeben wurden, eine wichtige Rolle. Mit dieser Bindung waren die Betriebe dem freien Grundstücksverkehr weitestgehend entzogen, denn sie durften nur unter festgelegten begrenzten Bedingungen geteilt, verschuldet und veräußert werden. Diese Form der Gegenwehr des mecklenburgischen Adels wurde bereits Ende der 1840er Jahre, als seine Betriebsverluste besonders groß waren, durch das Bürgertum beklagt. In kürzester Zeit wurden hier 67 Fideikommissen errichtet, um adligen Familienbesitz zu erhalten.<sup>17</sup> Bis 1913 hatte sich die Zahl adliger Fideikommissen auf 183 erhöht und damit waren insgesamt 167 180 ha aus dem freien Güterverkehr herausgezogen worden.<sup>18</sup>

Die Zahl bürgerlicher Fideikommissen blieb mit 12 insgesamt unbedeutend. Das hing auch damit zusammen, daß die Aufgabe der Fideikommissen vor allem darin bestehen sollte, den adligen Besitz zu erhalten und so die Gründung bürgerlicher Fideikommissen durch die staatlichen Behörden oftmals abgelehnt wurde.<sup>19</sup>

Die Eigentumsverhältnisse sagen nun jedoch nicht gleichermaßen etwas über den Träger der landwirtschaftlichen Großproduktion aus. Die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Gutsbetriebe vermittelten erst die Besitzverhältnisse.

<sup>16</sup> Vgl. Münch (wie Anm.7), S. 36.

<sup>17</sup> Vgl. Mecklenburg. Ein Jahrbuch für alle Stände, hrsg. v. Wilhelm Raabe, Jg. 1848 (4), Hamburg 1848, S. 207.

<sup>18</sup> Vgl. Staatskalender (wie Anm. 8), 1913, Ritterschaftliche Ämter.

<sup>19</sup> Vgl. Reinhold Brunner: Die Junker – eine Untersuchung zu ihrer klassenmäßigen Einordnung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Provinz Brandenburg, Phil. Diss. A., Halle/S. 1990 (Ms) S. 15.

Im Jahre 1888 waren 31,6 % der mecklenburgischen Gutsbetriebe Pachtbetriebe. Damit war auch in Mecklenburg die Personalunion von Eigentümer und Besitzer vorherrschend, aber dieser Anteil war vergleichsweise deutlich höher als in Pommern oder Brandenburg. Bis 1913 erhöhte sich der Anteil der Pachtbetriebe auf 41,0 %.<sup>20</sup> In Mecklenburg war also die Trennung von Eigentümer und Produzent in den Gutsbetrieben weiter vorangeschritten, während sie sich in Pommern und Brandenburg rückläufig entwickelte.

Die Zunahme der Pachtverhältnisse ging im wesentlichen auf eine verstärkte Verpachtung adliger Betriebe zurück. Die vom Adel verpachtete Gutszahl erhöhte sich von 15 auf 90. Bedeutendster Verpächter war jedoch der Großherzog. Er verpachtete sowohl 1888 als auch 1913 nicht nur alle domaninalen Güter, sondern bis auf drei auch alle seine Privatgüter. Ihr gesamtes Gutsbetriebseigentum hatten ebenfalls in beiden Stichjahren die Städte und Klöster verpachtet. Der überwiegende Teil der Pachtbetriebe gehörte bürgerlichen Pächtern. Sie besaßen 1888 einen Anteil von 96,3 % und 1913 von 94,3 %.

Die gegensätzlichen Relationen von Verpächtern und Pächtern weisen auf unterschiedliche Besitzstrukturen der adligen und bürgerlichen Güter hin. Der Adel bewirtschaftete fast ausschließlich Eigentumsbetriebe, nur 3,9 % seines Betriebsbesitzes 1913 waren Pachtbetriebe. Im bürgerlichen Betriebsbesitz besaßen die Eigentumsbetriebe mit 36,5 % erheblich geringere Anteile (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Die Pachtverhältnisse der mecklenburgischen Gutswirtschaften 1913\*

Eigentümer der verpachteten Betriebe	Gesamtzahl der verpachteten Eigentums- betriebe	v.H. Eigentums- betrieben waren verpachtet	Zahl der verpachteten Betriebe an adlige Pächter	Zahl der verpachteten Betriebe an bürgerliche Pächter
Adel	104	21,4	14	90
Bürgertum	16	4,2	2	14
Großherzog	313	99,1	9	300
Klöster	35	100,0	1	34
Städte u. Stiftungen	60	100,0	4	55
gesamt	528	41,0	30	493

\* Zusammengestellt nach Birgit Münch, vgl. Anm. 7.

<sup>20</sup> Errechnet nach Weigelt u. Münch (wie Anm 7), S.

Aus den unterschiedlichen Pachtverhältnissen in den adligen und bürgerlichen Gutsbetrieben ergab sich, daß 57,1 % der mecklenburgischen Gutsbetriebe 1888 einen bürgerlichen und nur 34,9 % einen adligen Besitzer aufwiesen. Im Jahre 1913 hatten sich die Anteile mit 66,4 % und 31,9 % weiter zugunsten des bürgerlichen Besitzes verschoben. Damit befanden sich 1913 fast zwei Drittel der mecklenburgischen Gutsbetriebe in bürgerlicher Hand. Von den Besitzern der Gutsbetriebe waren 1907 insgesamt 49,2 % Eigentümer, 31,7 Pächter und 19,0 % Administratoren. Die soziale Struktur der Besitzer ist jedoch kaum zu fassen, da es sehr schwierig ist, die Pächter einwandfrei zu identifizieren.<sup>21</sup> Anhand einer Fallstudie für Pommern<sup>22</sup> kann davon ausgegangen werden, daß die Zahl der adligen Besitzer in etwa auch ihrer Eigentümerzahl entsprach, während die Zahl der bürgerlichen Besitzer sich annähernd aus der Summe von Eigentümer- und Pächterzahl, 1893 waren das 97,7 % und 1910 95,4 % der gesamten bürgerlichen Pächterzahl, zusammensetzte.<sup>23</sup> Analoge Verhältnisse vorausgesetzt, würde das bedeuten, daß 1913 in Mecklenburg den 272 adligen 787 bürgerliche Gutsbesitzer gegenüberstanden, also fast dreimal so viele. Die Differenzierung der mecklenburgischen Gutswirtschaften in adligen und bürgerlichen Besitz erfordert es, die unterschiedlichen Besitzverhältnisse auch bei der Analyse der Modernisierungsvorgänge mit einzubeziehen, um mögliche Zusammenhänge zwischen ihnen zu erkennen. Im folgenden wurde daher versucht, soweit es die Materiallage zuließ, die Entwicklung in den adligen und bürgerlichen Gutsbetrieben gegenüberzustellen.

### **Modernisierungsprozesse in den Gutsbetrieben**

Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts hatte sich in der Zusammensetzung der Arbeitskräfte ein bedeutender Strukturwandel vollzogen. Die Agrarreformen zwangen die Gutsbesitzer, ihre Betriebe ausschließlich durch Lohnarbeiter bewirtschaften zu lassen. Mit der Kapitalisierung der Produktion mußte sich auch die Landwirtschaft zunehmend zum Saisongewerbe entwickeln, was einen immer größer werdenden Anteil nicht ständig beschäftigter Personen bedingte, und sie brachte mit den Angestellten eine neue Gruppe von Arbeitskräften in den Gutswirtschaften hervor.

Im Jahre 1907 waren 77,8 % aller Arbeitskräfte in den Gutsbetrieben Tagelöhner, 14,5 % Gesinde und 4,8 % Angestellte. Die Zahl der mitarbeitenden Familienangehörigen war in den mecklenburgischen Gutsbetrieben gering. Das Verhältnis von ständig und nichtständig beschäftigten Arbeitskräften be-

<sup>21</sup> Vgl. dazu Ilona Buchsteiner: Großgrundbesitz in Pommern 1871–1914. Ökonomische, soziale und politische Transformation der Großgrundbesitzer, Berlin 1993, S. 91 und Anm. 92.

<sup>22</sup> Vgl. ebd., S. 92.

<sup>23</sup> Vgl. ebd., S. 92f.

trug 1 zu 0,7.<sup>24</sup> Auf den mecklenburgischen Gütern war also der Saisoncharakter stark ausgeprägt.

Im Durchschnitt arbeitete ein mecklenburgischer Gutsbetrieb 1907 mit 48 Arbeitskräften. Neben dem Betriebsleiter waren das 19 Landarbeiter, meistens Deputatarbeiter, 19 Saisonarbeiter, sieben Gesindearbeitskräfte und zwei Angestellte.<sup>25</sup> Die Arbeitskräftestrukturen adliger und bürgerlicher Gutsbetriebe unterschieden sich nur graduell. In den bürgerlichen Gutswirtschaften wurden relativ mehr Saisonarbeiter beschäftigt, was vom wirtschaftlichen Standpunkt her rentabler war.

Die mecklenburgischen Güter produzierten im Vergleich mit Pommern und Brandenburg mit dem geringsten Arbeitskräfteeinsatz. Die Unterschiede ergaben sich hauptsächlich aus der in Mecklenburg geringeren Zahl ständig beschäftigter Lohnarbeiter und waren damit auf den bedeutend höheren bürgerlichen Besitzanteil zurückzuführen.

Der am Ende des 19. Jahrhunderts viel beklagte Mangel an Arbeitskräften entstand in Mecklenburg nicht durch eine Verringerung ihrer Anzahl, diese nahm um ca. 4.500 zu, sondern wohl mehr durch den im Rahmen der Intensivierung erhöhten Arbeitsbedarf, der nicht durch Maschinen abgedeckt werden konnte oder sollte.

Aber nicht nur das Verhältnis von ständiger und nichtständiger Arbeitskraft änderte sich, sondern auch die soziale Zusammensetzung der Lohnarbeitskräfte. Die Entwicklung verlief hin zum freien Landarbeiter, was sicher auch eine Folge der zunehmenden Saisonarbeit war. Neben der Zahl der Angestellten entwickelte sich nur ihre Zahl positiv, während das Gesinde um fast 6.000 und die Tagelöhner mit Land um ca. 11.000 Personen beträchtlich abnahmen (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Die Struktur der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in den Gebieten des Großgrundbesitzes 1882 und 1907\*

Gebiet	Jahr	Gesamtzahl	Angestellte	Gesinde	Tage-löhner mit Land	Tage-löhner o. Land	Tage-löhner insges.
Mecklenburg	1882	118 272	1 128	32 626	36 869	6 457	43 326
	1907	122 707	4 947	26 644	25 480	33 691	59 171
Brandenburg	1882	440 158	3 745	89 800	62 035	83 779	145 814
	1907	509 000	5 144	66 139	37 212	118 221	155 433
Pommern	1882	283 142	5 259	53 426	56 434	75 854	132 288
	1907	367 234	6 182	42 739	46 176	98 498	144 674

\* Errechnet und zusammengestellt nach Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 211, Übersicht 22.

<sup>24</sup> Errechnet nach Statistik des Deutschen Reiches (wie Anm. 3), Bd. 212, 1b, Tabelle 5.

<sup>25</sup> Errechnet nach ebd.

Allerdings dürfte die in der Berufsstatistik ausgewiesene erhebliche Abnahme der landbesitzenden Tagelöhner tatsächlich erheblich geringer gewesen sein,<sup>26</sup> da im gleichen Zeitraum die Zahl der Betriebe unter 2 ha beträchtlich zunahm. Ihre Inhaber aber waren hauptsächlich landwirtschaftliche Lohnarbeiter.<sup>27</sup> Offensichtlich hatte sich ein größerer Teil dieser Kleinstelleninhaber bei der Angabe des Haupterwerbs anstelle der Tagelöhnerei für die sozial günstigere Stellung des Betriebsinhabers entschieden.

Die Zunahme der Angestellenzahl zeugte vom erhöhten Kapitaleinsatz in den Gutswirtschaften, der die Einstellung von Buchhaltern, Technikern und Aufsichtsbeamten notwendig machte.

Die Strukturveränderungen der Arbeitskräfte hatten aber kaum größere Auswirkungen auf ihre Beziehungen zum Gutsherren. Die volle wirtschaftliche Abhängigkeit blieb für alle Landarbeiterkategorien erhalten. Zwar waren die Tagelöhner und das Gesinde de jure freizügig geworden, aber Möglichkeiten für einen sozialen Aufstieg oder gar eine wirtschaftliche Selbständigkeit auf dem Lande gab es kaum. Auch der Arbeitszwang für die Ehefrauen und das Stellen eines Hofgängers bestanden fort. Konnte dafür nicht auf Familienmitglieder zurückgegriffen werden, dann mußte dieser angestellt, entlohnt und bekostigt werden. Einen Arbeiterschutz gab es kaum. Auch politisch blieben die Landarbeiter weitgehend von den Gutsherren abhängig, wie das Wahlverhalten zeigte.

Die Lebensverhältnisse hatten sich ebenfalls kaum verändert. Die Wohnverhältnisse in den gutseigenen Katen waren äußerst schlecht,<sup>28</sup> die Arbeitszeit ungeregelt, die Löhne relativ niedrig und das Alltagsleben außerordentlich eintönig.<sup>29</sup> Anfang des 20. Jahrhundert hoben Gutsbesitzer häufig den Neubau von Leutewohnungen als Zeichen ihrer Fürsorge hervor. Aber sie waren auch zwingend notwendig, sollte der Landflucht wenigstens etwas entgegengewirkt werden. Während bis 1895 mit ca. 136 000 der größte Teil der Landbewohner nach Amerika auswanderte, traten mit Ende der 1890er Jahren die Binnenwanderungen, vor allem in die deutschen Industriezentren, in den Vordergrund. Das betraf in Mecklenburg nochmals ca. 113 000 Personen. Damit waren dem Großherzogtum 43 % seiner Bevölkerungszahl von 1890 durch Abwanderung

<sup>26</sup> Auf diese Problematik hat schon Dade aufmerksam gemacht und für den Reichsmaßstab eine Berichtigung versucht. Vgl. Heinrich Dade: Die landwirtschaftliche Bevölkerung des Deutschen Reiches um die Wende zum 19. Jahrhundert, Berlin 1903, S. 8 ff.

<sup>27</sup> Vgl. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 212,2b, Tabelle 1 und Tabelle 9. Die sich widersprechenden Angaben gehen offensichtlich auf unterschiedliche Erhebungskriterien von Berufs- und Betriebszählung und die subjektive Bestimmung von Haupt- und Nebenberuf zurück.

<sup>28</sup> Vgl. u.a. Franz Rehbein: Das Leben eines Landarbeiters, unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1911, Hamburg 1990, S. 46.

<sup>29</sup> Siehe dazu ausführlich Klaus Saul: Um die konservative Struktur Ostelbiens: Agrarische Interessen, Staatsverwaltung und ländliche „Arbeiternot“. Zur konservativen Landarbeiterpolitik in Preußen-Deutschland 1889–1914. In: Deutscher Konservatismus im 19. und 20. Jahrhundert, Bonn 1893, S. 129–198.

verloren gegangen. Neben dem zahlenmäßigen Verlust wurde hauptsächlich das Fehlen von jungen und leistungsfähigen Arbeitskräften beklagt. Ein Ausweg wurde in der zunehmenden Beschäftigung ausländischer Saisonarbeitskräfte gesehen. Etwa 34 % der landwirtschaftlichen Lohnarbeiter Mecklenburgs kamen 1914 aus dem Ausland.

Ein wichtiges Kriterium für den Modernisierungsprozeß der Gutswirtschaften bildete die Maschinennutzung. 1882 wandten in Mecklenburg schon 97,3 % der Gutswirtschaften mindestens eine Maschine an, während es in Brandenburg 80,9 % und in Pommern 76,7 % waren. Bis 1907 veränderte sich dieser Anteil in Mecklenburg nicht mehr.<sup>30</sup> Offensichtlich war das auch der Anteil der Gutsbetriebe, der für eine landwirtschaftliche Großproduktion genutzt wurde, während die restlichen Betriebe hauptsächlich Forstbetriebe oder auch nur Landsitze mit großen Wiesen- und Waldanteilen waren.

Die Berechnung der Zahl der Anwendungsfälle<sup>31</sup> differenziert den Maschineneinsatz der Gutsbetriebe weiter. Sie gibt an, wie viele Maschinen üblicherweise genutzt wurden.

In den mecklenburgischen Gutsbetrieben wurden 1882 zwei bis drei unterschiedliche Maschinenarten eingesetzt. Am verbreitetsten war die Anwendung von Dreschmaschinen. Sie reduzierte die Handarbeit in der Winterzeit erheblich und dadurch konnte vor allem die Zahl der ständig beschäftigten Arbeiter verringert werden.

Bis 1907 erfuhr die Aussaatmaschine die größte Verbreitung, vor allem nahm die Nutzung der moderneren Drillmaschine zu. Sie brachte wegen der gleichmäßigen und verstellbaren Saattiefe und der freien Entwicklung der Pflanzen nach beiden Seiten der Reihe hin mit weniger Saatgut mehr Ertrag als die breitwürfige Sämaschine. Dieser Vorteil und die Möglichkeit, zwischen den Reihen Hackarbeiten ausführen zu können, was wiederum den Ertrag verbesserte, mußten den Einsatz der Drillmaschine gegenüber der Sämaschine lohnender machen und letztere allmählich ersetzen. Deutlich erhöht wurde auch die Nutzung von Mähdreschmaschinen. Bei den Dreschmaschinen hatte sich 1907 die Nutzung der moderneren und leistungsfähigeren Dampfdreschmaschine, sie kam in mehr als 60 % der Betriebe zur Anwendung, durchgesetzt. 1907 arbeiteten die mecklenburgischen Güter mit drei bis vier unterschiedlichen Maschinenarten und im Durchschnitt besaß ein Gut sieben eigene Landmaschinen. Demgegenüber betrug die Zahl der eigenen Maschinen in Brandenburg nur vier und in Pommern fünf. Eigentum gab es vor allem an Mäh- und dann an Sämaschinen. Hier entsprach die Zahl der Nutzungsbetriebe in etwa auch der Zahl der Betriebe mit eigenen Maschinen, während die Dampfdreschmaschinen in fast jedem zweiten Betrieb leihweise genutzt wurden.

<sup>30</sup> Errechnet nach Statistik des Deutschen Reiches (wie Anm 3), Bd. 212,2, Tabelle 7.

<sup>31</sup> Die Zahl der Anwendungsfälle wurde berechnet, indem die Gesamtzahl der die fünf bzw. 1907 dann sechs analysierten Maschinenarten nutzenden Betriebszahl durch die Gesamtzahl der Gutsbetriebe dividiert wurde.

Neben der zunehmenden Mechanisierung wiesen auch Veränderungen in der Flächennutzung und in den Anbauverhältnissen auf Modernisierungstendenzen in den Gutswirtschaften hin. Diese Veränderungen ließen sich nur für das Gesamtterritorium erfassen, da Erhebungen für die einzelnen Betriebsgrößenklassen erst ab 1907 erfolgten.

Für eine Modernisierung der Produktionsstrukturen stehen vor allem eine Erweiterung des Ackerlandes, sein Anteil erhöhte sich von 79,1 % 1882 auf 83,8 % 1907 und ein Rückgang der Brache und der Weide. Lagen 1882 noch 13,2 % des Ackerlandes brach, so waren es 1913 nur noch 9,3 %.<sup>32</sup> In der Erweiterung des Ackerlandes zeigte sich eine Intensivierung der Produktion.

Erheblich vergrößert wurden die Flächenanteile der Hackfrüchte und Futterpflanzen. In den Großbetrieben dürften die Flächenerweiterungen vor allem bei Zuckerrüben und Futterpflanzen noch größer gewesen sein als im Durchschnitt aller Landwirtschaftsbetriebe, wie der Vergleich mit den 1907 für die Gutswirtschaften ermittelten Werten vermuten lässt (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: 1. Die Anbauverhältnisse in Mecklenburg 1878 und 1907\*

Gebiet	Von 100 ha Gesamtfläche waren	Jahr	Getreide	Kartof- feln	Zucker- rüben	Futter- pflanzen	sonstige Kulturen	Acker- weide	Brache
Mecklen- burg		1878	25,6	3,1		6,9	6,9	7,4	6,5
		1907	29,8	5,2	1,4	6,3	3,4	5,3	5,5
Gutswirtschaften		1907	29,4	3,6	1,9	6,7	0,1	4,9	6,6

## 2. Der Anteil der Gutswirtschaften an der Gesamtanbaufläche Mecklenburgs 1907

Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	Zuckerrüben	Kartoffeln	Futterpflanzen
86,5	48,3	63,5	69,5	84,2	42,1	63,7

\* Zusammengestellt und errechnet nach Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Nr.2/1880 und Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 212,2 a, Tabelle 3.

<sup>32</sup> Errechnet nach Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches 1883 und 1914.

Bis 1907 waren die Zuckerrübenanbauflächen um das Vier- bis Fünffache erweitert worden. Zuckerrüben wurden hauptsächlich in den Gutsbetrieben angebaut. Auf sie entfielen 1907 allein 84,2 % des gesamten Zuckerrübenanbaus Mecklenburgs. Mit ihrem Anbau waren ein vermehrter Arbeitseinsatz und eine erhöhte Düngemittelzufuhr pro Hektar verbunden. Beides waren wesentliche Intensivierungskennzeichen. Der Zuckerrübenanbau brachte durch die verbesserte Bodenbearbeitung eine höhere Bodenqualität mit sich. Die Zunahme des Zuckerrübenanbaus begünstigte die Entwicklung einer Zuckerrübenverarbeitung. Gab es 1880 eine Zuckerfabrik, so erhöhte sich ihre Zahl bis Ende der 1890er Jahre auf zehn und betrug 1901 dann 12.<sup>33</sup> Die verarbeitete Zuckerrübenmenge wuchs von 24942 t 1881/82 auf 656315 t 1912/13 an.<sup>34</sup> Der Bau von Zuckerrübenfabriken wirkte in mehrfacher Hinsicht positiv auf das Land. Die Zuckerrübenverarbeitung sicherte einen gewinnbringenden Verkauf der Rüben, ermöglichte durch die Nutzung der Abfallprodukte als Futtermittel eine Erweiterung des Viehstandes, bot eine Winterbeschäftigung und trug zum Ausbau der Infrastruktur bei. So wurden Bahnnebenstrecken wie die Strecke Rostock-Tessin 1895 vor allem für den Transport von Zuckerrüben gebaut.

Eine große Intensivierungswirkung ging ebenfalls von der Zunahme des Kartoffelanbaus aus, auch wenn er in Mecklenburg vergleichsweise nicht die Rolle spielte wie beispielsweise in Pommern. Durch die breiten Nutzungsformen der Kartoffel, neben der menschlichen Ernährung wurde sie auch als Futtermittel und zur Branntweinproduktion genutzt, erhöhten sich Absatz und Einnahmen. Bestimmend für die Gutswirtschaften blieb aber nach wie vor die Getreideproduktion und hier der Roggenanbau, dessen Größe jedoch reduziert, während die Weizenanbaufläche ausgedehnt wurde. Darin widerspiegelte sich eine Reaktion auf die günstigere Preisentwicklung des Weizens, vor allem in den 1890er Jahren.<sup>35</sup>

Der Verkauf des Weizens war durch eine sich abzeichnende Veränderung der Ernährungsgewohnheiten, nämlich der Bevorzugung von Weiß- gegenüber Schwarzbrot, gewinnbringender geworden. Nach 1900 wurde nach Einführung der neuen Zolltarife und infolge der durch die Weltmachtpolitik Deutschlands angestrebten Selbstversorgung der Roggenanbau erneut lohnend und so ging der Weizenanbau zugunsten des Roggens wieder zurück. Die Erweiterung des Futterpflanzenanbaus stand in engem Zusammenhang mit den Veränderungen in der Tierproduktion. Zwischen 1882 und 1907 konnten die Gutswirtschaften ihren Anteil am Gesamtbestand der jeweiligen Tierarten erhöhen (vgl. Tabelle 7). Bei den Pferde-, Rinder- und Schweinebeständen ging das auf eine zahlen-

<sup>33</sup> Vgl. Monika Sonke: Studien zur industriellen Entwicklung im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Vorabend des ersten Weltkrieges, Diss. Rostock 1989 (Ms.), S. 51.

<sup>34</sup> Vgl. ebd.

<sup>35</sup> Vgl. Buchsteiner, (wie Anm. 21), S. 172.

mäßig größere Erweiterung und bei den Schafen auf eine geringere Reduzierung des Bestandes als in den bäuerlichen Betrieben zurück.

Ein Vergleich mit anderen Gutsbetriebsregionen zeigte, daß die tierische Produktion in den mecklenburgischen Gutswirtschaften nicht nur früher, sondern auch insgesamt eine größere Rolle spielte. Die Veredlung der pflanzlichen Produkte über den Tiermagen war gewinnbringender als ihr Direktverkauf und unter den Bedingungen der veränderten Getreidemarktverhältnisse und des Preisverfalls war das eine kostengünstige Umstrukturierung der Produktion, zumal sich in diesem Zeitraum die Fleischnachfrage bedeutend erhöht hatte.

Tabelle 7: Die Anteile der Gutsbetriebe am Gesamttierbestand 1882 und 1907

Gebiet	Jahr	Anteil der Gutsbetriebe am Gesamtbestand der Tierarten				
		Pferde	Rinder ges.	nur Kühe	Schafe	Schweine
Mecklenburg	1882	52,4	34,9	34,0	84,2	21,2
	1907	53,9	39,9	38,9	92,5	27,8
Brandenburg	1882	22,9	18,6	15,6	68,6	7,5
	1907	23,1	21,5	18,3	75,7	9,7
Pommern	1882	43,3	29,3	26,8	75,3	18,0
	1907	41,8	34,1	29,1	72,5	22,3
Deutsches Reich	1882	18,9	9,9	-	54,2	5,7
	1907	18,7	11,6	-	49,0	7,3

Damit zeigte sich auch in dieser Umstrukturierung eine Reaktion auf die Marktentwicklung. Sie bedingte gleichfalls ein schnelleres Wachstum des Schweinebestandes gegenüber dem Rinderbestand. Mit der ständig wachsenden Zahl von Arbeiterhaushalten war insbesondere die Nachfrage nach Schweinefleisch gestiegen. Aber nicht nur die Tatsache, daß das Schwein zum Hauptfleischlieferanten geworden war, sondern auch die Intensivierung der pflanzlichen Produktion, wodurch sich die Futterbasis der Schafe verringerte, sowie die immer weniger konkurrenzfähige Schafwollproduktion<sup>36</sup> führten zu einer erheblichen Umstrukturierung der Viehbestände in den Gutswirtschaften. Unterschiede zwischen adligen und bürgerlichen Betrieben zeigten sich im Anteil der einzelnen Tierarten (vgl. Tabelle 8). So war im adligen Eigentum die Rinderhaltung weiter verbreitet als die Schweineproduktion, während sich das Verhältnis im bürgerlichen Eigentum umgekehrt gestaltete. Da auch

<sup>36</sup> Die durch die Dampfschifffahrt auf den europäischen Markt drängende australische Schafwolle und die zunehmenden Baumwollimporte führten zu erheblichen Absatzverlusten der deutschen Schafwolle.

der Anteil der bürgerlichen Betriebe mit Schafhaltung weit unter dem adligen Anteil lag, wurde deutlich, daß insbesondere die bürgerlichen Gutsbesitzer die Strukturveränderungen des Tierbestandes beeinflußt hatten. Auch lag der Besatz mit Tieren pro Betrieb und pro 100 Hektar der LN in den bürgerlichen Betrieben höher als in den Betrieben des Adels. Das zeugte von einer stärkeren Ausprägung der Tierproduktion in den bürgerlichen Betrieben.

Tabelle 8: Die Zusammensetzung des Viehbestandes in den mecklenburgischen Gutswirtschaften 1882 und 1907

Jahr	Anteil der einzelnen Tierarten am Gesamtbestand				
	Pferde	Rinder ges.	nur Kühe	Schafe	Schweine
1882	3,9	8,7	8,2	83,4	4,1
1907	5,9	17,8	10,5	58,8	17,5

Ein wichtiges Kennzeichen für den Kapitalisierungsgrad der Landwirtschaftsproduktion bildete die Verbindung mit landwirtschaftlichen Nebengewerben. Die industrielle Verarbeitung ließ die Ertragswerte der Güter ansteigen. Die Verknüpfung der Gutsbetriebe mit einem Verarbeitungsbetrieb ergab sich einmal aus den im Bodeneigentum liegenden Ressourcen. In den mecklenburgischen Gutswirtschaften war das vor allem Ton, der zum Brennen von Ziegeln genutzt wurde. 26 Gutsbetriebe besaßen 1882 eine Ziegelei, 1913 waren es dann 62. Eine zweite Form des landwirtschaftlichen Nebengewerbes bildeten Betriebe, die Landwirtschaftsprodukte weiter verarbeiteten. Diese Anbindungen wurden insbesondere nach 1882 erhöht. War 1882 noch die Ziegelei das häufigste industrielle Nebengewerbe auf den Gütern, so war das 1913 dann die Getreidemühle. Eine solche besaßen 116 Gutsbetriebe. Dann folgte schon die Molkerei, mit der 49 Betriebe verbunden waren. Die Milchwirtschaft als Verarbeitungsindustrie hatte sich mit der Erhöhung der Rinderzahlen und der gesteigerten Milchleistung entwickelt. Neben den Gutsmolkereien entwickelten sich vor allem Molkereien in genossenschaftlichem Eigentum.

Im Vergleich zu anderen Regionen des Großgrundbesitzes besaßen Brennereien in den mecklenburgischen Gutsbetrieben eine wesentlich geringere Bedeutung. 1882 besaßen nur 16 Gutsbetriebe eine Brennerei, 1913 waren es dann 29. Ob das ausschließlich durch den vergleichsweise geringeren Kartoffelanbau begründet war oder ob hier weitere Faktoren wirkten, konnte nicht ermittelt werden. Auch insgesamt war die Verbindung mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsindustrien in den mecklenburgischen Gutsbetrieben die einzige Kennziffer, die hinter den Werten für Pommern und Brandenburg zurückblieb. Einen wichtigen Intensivierungsfaktor der Landwirtschaftsproduktion bildete der Einsatz anorganischer Düngemittel. Der sich entwickelnde industrielle Abbau bzw. die Produktion von Phosphaten, Kali und Stickstoff bot die Möglichkeit, diese Düngemittel in größerem Maße einzusetzen. Auch die günstige

Preisentwicklung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts trug sicher zu einer Erhöhung der Düngemittelgaben bei.<sup>37</sup> Angaben über die tatsächlich in der Landwirtschaft eingesetzten Mengen über die Reichsebene hinaus aber gibt es kaum. Lediglich die gestiegene Verwendung von Kali ließ sich erfassen. In Mecklenburg erhöhte sich der Kaliverbrauch von 86 Dezitonnen pro 100 ha im Jahre 1890 auf 819 Dezitonnen im Jahre 1905. Mit dieser Menge lag Mecklenburg beträchtlich über dem 1905 in der deutschen Landwirtschaft erfolgten Kalieinsatz von 577 Dezitonnen pro ha.<sup>38</sup>

Fassen wir zusammen, so war eine erfolgte Modernisierung der mecklenburgischen Gutswirtschaften mit dem beginnenden 20. Jahrhundert augenscheinlich. Sie war, wie ein Vergleich der ökonomischen Kennziffern eines Durchschnittsbetriebes im Deutschen Reich zeigte, sogar erheblich weiter vorangeschritten (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Ökonomische Kennziffern eines statistischen Durchschnittsbetriebes über 100 ha in Mecklenburg-Schwerin und im Deutschen Reich 1907\*

Kennziffer	Mecklenburg-Schwerin	Deutsches Reich
Flächengröße in ha	538,3	420,8
davon: Ackerland in ha	329,1	250,8
Arbeitskräfte insgesamt	47,6	52,5
davon: ständige Tagelöhner	19,3	22,6
Saisonarbeiter	19,0	16,9
Pferde	35,9	108,4
Rinder	27,7	98,8
Schweine	106,2	58,8
Großvieheinheiten insgesamt	166,5	136,2
Anwendungsfälle		
von Maschinenarten	3,7	2,4
Zahl der eigenen Maschinen	5,1	3,3

\* errechnet nach Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 212, 2, Berlin 1913

<sup>37</sup> Vgl. Ernst Gläsel: Die Entwicklung der Preise landwirtschaftlicher Produkte und Produktionsmittel während der letzten 50 Jahre und deren Einfluß auf Bodennutzung und Viehhaltung im Deutschen Reich. In: Landwirtschaftliche Jahrbücher, 50.Bd., Berlin 1916, S. 534.

<sup>38</sup> Zusammengestellt nach Theodor Stoepel: Die deutsche Kaliindustrie und das Kali-Syndikat, Halle 1904, S. 88. und Friedrich-Wilhelm Henning: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland, Bd. 2 1750–1976, Paderborn 1978, S. 132.

<sup>39</sup> Die Ernteerträge wurden nur auf der Basis von Verwaltungsebenen und nicht für die Betriebsgrößenklassen ausgewiesen. Da aber in Mecklenburg die Gutsbetriebe bedeutende Anteile an den Anbauflächen besaßen, dürften sie auch entscheidend die Ertragshöhe beeinflußt haben.

Die Modernisierungsleistungen der mecklenburgischen Güter wurden ganz wesentlich durch bürgerliche Besitzer getragen. Die veränderten Rahmenbedingungen für die Landwirtschaftsproduktion hatten die Eigentums- und in noch größerem Maße die Besitzstrukturen zugunsten des Bürgertums verändert. Aber die Modernisierungstendenzen zeigten sich auch in den adligen Gutsbetrieben, Unterschiede gab es meistens nur in gradueller Art. Das läßt vermuten, daß die starke bürgerliche Konkurrenz dazu beigetragen hat, daß die Differenzierung und Professionalisierung des Adels weiter vorangetrieben wurde. Vor allem jene Adlige, die ihren Haupterwerb nicht in der Gutsbewirtschaftung sahen, schieden aus dem Bodeneigentum aus und ermöglichten seine Umstrukturierung. Der Boden wurde in den Händen der hauptberuflich als Landwirte tätigen Adligen konzentriert und vor der Gutsübernahme stand zunehmend eine landwirtschaftliche Ausbildung bei erfolgreichen Praktikern. Auch wenn ein Landwirtschaftsstudium bei weitem nicht üblich war, so war doch die Zahl mecklenburgischer Adelssöhne, die sich für ein solches Studium einschrieben, größer als beispielsweise beim pommerschen Adel.

Die Fortschritte in der Produktionsstruktur und -gestaltung schlugen sich in beträchtlichen Steigerungsraten der Produktion nieder.<sup>39</sup> So erhöhten sich die Hektarerträge von 1880 bis 1910 bei Roggen um 60,2 % bei Weizen um 60,9 %.<sup>40</sup> Mecklenburg nahm 1907 in der Hektarertragsleistung im Deutschen Reich eine Spitzenposition ein.

Auch der Produktivitätswert, d.h. die Größe der pro Kopf einer landwirtschaftlichen Arbeitskraft in Mecklenburg produzierten Getreidemenge übertraf mit 5,6 Tonnen um mehr als das Doppelte die im Durchschnitt des Deutschen Reiches erzielten 2,7 Tonnen.

Im Jahr 1914 wurden pro Kopf der Bevölkerung in Mecklenburg-Schwerin 1265,3 kg Getreide und 144,0 kg Kartoffeln produziert. Das entsprach Steigerungsraten von 137,7 % bei Getreide und von 99,2 % bei Kartoffeln. Mecklenburg-Schwerin erzeugte einen bedeutenden Getreideüberschuß. Bei einem Anteil von 0,01 % an der Reichsbevölkerung produzierte das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin 3,1% des gesamten Getreideaufkommens des Deutschen Reiches. In den Produktionsleistungen widerspiegelte sich, daß durch die Modernisierung der Gutsbetriebe Anfang des 20. Jahrhunderts die technische Überlegenheit der Großproduktion zum Tragen gekommen war.

Anschrift der Verfasserin:  
Prof. Dr. Ilona Buchsteiner  
Universität Rostock  
Historisches Institut  
August-Bebel-Str. 28  
18051 Rostock

<sup>40</sup> Errechnet nach Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches 1881 und 1911.

DEUTSCHNATIONALE FÜHRUNGSSCHICHTEN  
UND DER AUFSTIEG DER NSDAP IN MECKLENBURG-SCHWERIN  
1930–1933

von Bernd Kasten

Die Revolution von 1918 ließ die politische und ökonomische Dominanz der alten Eliten in Mecklenburg weitgehend intakt. Als mächtvolle Gegenspieler der SPD bestimmten Ministerialjuristen und Gutsbesitzer auch in der Weimarer Republik die Geschicke des Landes und waren gleichfalls am Ende dieser Republik nicht unbeteiligt. Der rasante Aufstieg der NSDAP seit 1930 zwang hier jeden, persönlich Stellung zu beziehen.

Sehr zurückhaltend verhielten sich überraschenderweise die Angehörigen der höheren Ministerialbürokratie. Einige wenige gehörten zur Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) wie der Assessor Dr. Max Suhrbier im Staatsministerium<sup>1</sup> oder der Oberregierungsrat Ernst Mulert im Landwirtschaftsministerium, der sogar Vorsteher der Schweriner Stadtverordnetenversammlung war,<sup>2</sup> aber die große Mehrheit war bis 1933 parteilos und nicht wenige blieben es sogar bis 1945.<sup>3</sup> Selbst die beiden 1929 von der „Einheitsliste nationaler Mecklenburger“ wegen ihrer Fachkenntnisse ins Kabinett geholten Ministerialdirektoren Schlesinger und Haack gehörten keiner Partei an.<sup>4</sup> Die Lebenssituation dieser höheren Beamten bot freilich auch in der allgemeinen Not der Weltwirtschaftskrise wenig Anlaß, sich radikalen Parteien zuzuwenden. Von den allgemeinen Gehaltskürzungen waren die Ministerialräte, die zur Empörung von NS-Gauleiter Hildebrandt immer noch ein Jahreseinkommen von 14000 RM behielten,<sup>5</sup> viel weniger betroffen als die kleinen Beamten.<sup>6</sup> Da die NSDAP außerdem die Reduzierung der Zahl der Stellen in den Ministerien forderte,

<sup>1</sup> Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), Personalakten der Landesregierung Mecklenburg (1946–52), Nr.394, Fragebogen (24.3.1935).

<sup>2</sup> LHAS, 5.12-3/1 Ministerium des Innern, Personalakten, Nr. 618/129, Personalbogen Ernst Mulert (1935).

<sup>3</sup> Vgl. LHAS, 5.12-3/1 Ministerium des Innern, Personalakten; Personalakten der Landesregierung Mecklenburg (1946–52) ; 6.11-11 Ministerium des Innern, Nr. 752, Verzeichnis der Parteimitgliedschaften der Bediensteten des Ministerium des Innern; 5.12-7/1 Ministerium für Unterricht, Nr. 213, Vermerk (23.11.1933). Die Ministerialräte Dr. Jess, Pagel, Lobedanz, Oberregierungsrat Dr. Suhrbier und Landrat Mulert gehörten bis 1945 nicht der NSDAP an.

<sup>4</sup> „Rostocker Anzeiger“ (5.6.1932).

<sup>5</sup> Bundesarchiv Berlin (BAB), NS 22/1059, Gauleiter an Reichsleitung der NSDAP (12.11.1932).

<sup>6</sup> „Das freie Wort“ (10.10.1931).

die tatsächlich in keinem Verhältnis zum Arbeitsanfall stand,<sup>7</sup> konnte sie in diesem Milieu kaum hoffen, nennenswert Anhänger zu rekrutieren.

Um so erfolgreicher war sie bei Polizei und Justiz. Die staatliche Ordnungspolizei war schon lange vor der Machtergreifung fest in nationalsozialistischer Hand. Der der NSDAP nahestehende Polizeikommandeur Oberstleutnant Petri hatte bereits unter der deutschnationalen Brandenstein-Regierung von 1924 bis 1926 die Gelegenheit für eine umfassende Reorganisation der Polizei genutzt<sup>8</sup>. Große Teile des Offizierskorps gehörten seit 1930/31 der NSDAP an.<sup>9</sup> Gleiches galt für die Mannschaften.<sup>10</sup> Im Dezember 1931 zählte die Partei 200 Polizisten zu ihren Mitgliedern.<sup>11</sup> Kaum ein Jahr später versicherten 600 Beamte der Ordnungspolizei dem Gauleiter ihre Gefolgschaft notfalls auch im Kampf gegen die Reichsregierung<sup>12</sup>. Auch unter den Richtern hatte die Weimarer Reichsverfassung wenig Freunde. Immer wieder kam es zu skandalösen Urteilen. 1929 stellte Landgerichtsdirektor Buschmann in Schwerin das Verfahren wegen der Anstiftung zu einem Fememord gegen den Oberleutnant zur See Eckermann ein, was heftige Proteste der SPD auslöste<sup>13</sup>. Auch in Güstrow fand der 1930 wegen Beleidigung des Reichswehrministers Groener angeklagte Kanonier Ritter in dem Amtsgerichtsrat Dr. Bergholter, der seit 1928 der NSDAP angehörte, einen verständnisvollen Richter.<sup>14</sup> Hildebrandt konnte in diesem Milieu auf eine große Zahl von Sympathisanten zählen<sup>15</sup> und fand so auch öffentlich lobende Worte für die Justiz, „die sich in Mecklenburg nicht hat zur Dirne der Politik machen lassen“<sup>16</sup>. Auch in einigen Amtsverwaltungen

<sup>7</sup> BAB, NS 22/1059, Gauleitung, Richtlinien für den mecklenburg-schwerinschen Wahlkampf (Mai 1932).

<sup>8</sup> LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 3, Hildebrandt an Dr. Frick, Weimar (2.6.1930).

<sup>9</sup> Ebd., Major Heidemann an Hildebrandt (Mai 1930); Nr. 6, Rede Hildebrandts auf Parteiversammlung anlässlich des 10jährigen Gründungstages des Gaus Mecklenburg-Lübeck (April 1935); 5.12-3/1 Ministerium des Innern, Personalakten, PA 618/3, Personalakte Heidemann, Ministerium des Innern, Vermerk (6.7.1934).

<sup>10</sup> Die Polizeiführung rekrutierte gezielt Nationalsozialisten als Polizeianwärter, vgl. LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Major Heidemann an Hildebrandt (Mai 1930).

<sup>11</sup> BAB, NS 1059, Gauleiter an Reichsleitung (28.12.1931).

<sup>12</sup> LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Rede Hildebrandts auf Parteiversammlung anlässlich des 10jährigen Gründungstages des Gaus Mecklenburg-Lübeck (April 1935).

<sup>13</sup> LHAS, 5.11-2 Landtag Mecklenburg-Schwerin, Nr. 203, Große Anfrage der SPD-Fraktion (29.10.1929), vgl. auch die folgende Landtagsdebatte. In: Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags (27.11.1929), Sp. 312–345.

<sup>14</sup> LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 5, Vermerk (4.1.1932); BAB, DC-Akte Wilhelm Bergholter, Lebenslauf (12.3.1937).

<sup>15</sup> LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 5, Hildebrandt an Minister Haack (19.11.1931). 1934 schätzte Hildebrandt den Anteil überzeugter Nationalsozialisten unter den Richtern auf immerhin 40 % (vgl. LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 43, Sonderbericht (4.10.1934)).

<sup>16</sup> BAB, NS 22/1059, Gauleitung, Richtlinien für den mecklenburg-schwerinschen Wahlkampf (Mai 1932).

hatten die ständigen Spannungen zwischen sozialdemokratischen Amtshauptleuten und von der Regierung entsandten Juristen der NSDAP neue Gefolgsleute zugeführt. So beschwerte sich der Amtshauptmann Dr. Wohlers in Hagenow 1930 über den ständig gegen ihn agitierenden Dr. Paul Ehlers: „Der Zustand wird nachgerade, insbesondere nach der Reichstagswahl, unhaltbar. Herr Regierungsrat begrüßt seitdem mit gewoller Betonung und der dazu erforderlichen Geste die Beamten und Angestellten im Dienst mit ‚Heil‘.“.<sup>17</sup> Die Reaktion des Innenministers Schlesinger auf diese sich in weiten Bereichen des öffentlichen Dienstes regenden Bestrebungen zur Vernichtung der Reichsverfassung, die zu schützen er einen Eid geschworen hatte, war von beeindruckender Energielosigkeit. Zwar verweigerte er die Wiedereinstellung des von der SPD-Regierung entlassenen Oberstleutnants Petri<sup>18</sup> und die Aufhebung der Strafversetzung des Polizeimajors Heidemann von Rostock nach Wismar,<sup>19</sup> aber weiter ging sein Engagement gegen die Republikfeinde von Rechts auch nicht. Ungleich mehr Eifer zeigte er bei der Bekämpfung der Gegner aus dem anderen politischen Lager. Zur Errichtung einer „geschlossenen Abwehrfront dem Kommunismus gegenüber“ schreckte er auch vor einem Bündnis mit den Nationalsozialisten nicht zurück und sagte zu, SA-Leute wegen des illegalen Waffengebrauchs bei Auseinandersetzungen mit Kommunisten nicht zu verfolgen.<sup>20</sup> Im Juli 1931 verbot er die kommunistische „Volkswacht“ wegen „hemmungsloser, auf Sensation abgestellter Kritik [...], die nur Mittel zum Zwecke der Beunruhigung und Aufputschung der Bevölkerung ist“.<sup>21</sup> Das war zwar nicht falsch, aber etwas einseitig, denn daß demgegenüber die Berichterstattung des nationalsozialistischen Blattes „Niederdeutscher Beobachter“ Schlesingers Forderung nach „maßvoller und anständiger“ Kritik entsprach, ließ sich durch die Lektüre von Hildebrandts Haßtiraden gegen Juden oder Sozialdemokraten kaum bestätigen.

Erst der hemmungslose, durch keinerlei Polizeipräsenz gehinderte Straßenterror der SA bei den Amtsvertreterwahlen im November 1931, wo zwei Kommunisten erschossen und der Stadtverordnete Braun in Bad Sülze mit Handspaten erschlagen wurde,<sup>22</sup> führte bei Schlesinger zu einem Meinungswechsel. Auch Spaten wurden durch Verordnung des Innenministeriums jetzt eindeutig als Waffen bezeichnet und ihr Tragen in geschlossenen Räumen unter Strafe

<sup>17</sup> LHAS, 5.12-3/1 Ministerium des Innern, Personalakten, PA 618/81, Amtshauptmann Dr. Wohlers an Ministerium des Innern (25.9.1930); vgl. auch Regierungsrat Dr. Ehlers an Ministerium des Innern (17.9.1930); Wohlers an Ministerium des Innern (11.11.1930); „Rostocker Anzeiger“ (29.11.1928).

<sup>18</sup> LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 3, Hildebrandt an Dr. Frick, Weimar (2.6.1930).

<sup>19</sup> LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 3, Hildebrandt an Heidemann (12.5.1930).

<sup>20</sup> BAB, NS 22/1059, Gauleiter an Reichsleitung (10.6.1931).

<sup>21</sup> „Rostocker Anzeiger“ (22.7.1931).

<sup>22</sup> LHAS, 5.11-2 Landtag Mecklenburg-Schwerin, Nr. 203, Anfrage der KPD-Fraktion (5.11.1931).

gestellt.<sup>23</sup> Als die städtische Polizei von Schwerin – die Landespolizei entfaltete in diesem Bereich schon länger keine Aktivität mehr – den SA-Führer Unger deswegen verhaftete und Gerichtsassessor Algenstädt ihn wie üblich sofort freisprach, protestierte Ministerialrat Dr. Jess beim Oberstaatsanwalt gegen das Urteil, worauf die Richterschaft des Landes ihren politischen Sympathien etwas weniger freien Lauf ließ.<sup>24</sup> Hildebrandt verhehlte seine Entrüstung nicht: „von diesem Kreis, der sich dort oben im Ministerium zusammengefunden hat, verspreche ich mir nichts mehr“ und beklagte die „politische Einstellung dieser Beamten, die gegen uns sind, und den Marxismus heimlich unterstützen“.<sup>25</sup> Immer wieder griff der Gauleiter in dem folgenden Landtagswahlkampf hohe Ministerialbeamte auch persönlich an<sup>26</sup> und drohte öffentlich, „dem niederträchtigen Bürokratenklüngel im Ministerium das Rückrat zu brechen“.<sup>27</sup> Schlesinger selbst stand eindeutig auf Hildebrandts „schwarzer Liste“. Nicht einmal die eigentlich hinter ihm stehende DNVP mochte im Juni 1932 ihren Innenminister den siegreichen Nationalsozialisten noch zur Mitarbeit empfehlen.<sup>28</sup> Da agierte sein Kollege Finanzminister Haack entschieden geschickter. Bereits im Juni 1931 bezeichnete Hildebrandt ihn als „nationalsozialistischen Wähler“<sup>29</sup> und lobte ihn später ausdrücklich für seine „geniale“ Finanzpolitik.<sup>30</sup> Innerhalb der Verwaltungsspitze blieben solche „Überläufer“ in das nationalsozialistische Lager jedoch die Ausnahme. Bereits die Benennung neuer Amtshauptleute nach dem Sieg der NSDAP bei den Amtsvertreterwahlen im November 1931 machte deutlich, wie wenig geeignete Parteimitglieder Hildebrandt zur Verfügung standen. Neben den juristisch gebildeten Bürgermeistern der kleinen Landstädte Teterow und Neubukow Dr. Scharf und Dr. Schumann, die von der DNVP gekommen waren,<sup>31</sup> mußte die Gauleitung auch noch auf die beiden jungen Gerichtsassessoren Dr. Pufpaff und Busch zurückgreifen, die nach Ansicht des deutschnationalen Establishments „von Verwaltung keine Ahnung hatten“.<sup>32</sup> Aber Hildebrandt kam es bei diesen Besetzungen auch noch nicht in erster Linie auf Verwaltungserfahrung an, sondern darum, Bollwerke im Kampf gegen das immer noch „marxistisch“ regierte Nachbarland Preußen

<sup>23</sup> „Rostocker Anzeiger“ (6.11.1931).

<sup>24</sup> LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 3, Hildebrandt an Minister Haack (19.11. 1931).

<sup>25</sup> Ebd.

<sup>26</sup> BAB, NS 22/1059, Gauleitung, Richtlinien für den mecklenburg-schwerinschen Wahlkampf (Mai 1932).

<sup>27</sup> „Rostocker Anzeiger“ (22.1.1932).

<sup>28</sup> „Rostocker Anzeiger“ (7.6.1932).

<sup>29</sup> BAB, NS 22/1059, Gauleiter an Reichsleitung (10.6.1931).

<sup>30</sup> „Rostocker Anzeiger“ (22.1.1932); vgl. auch LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 3, Hildebrandt an Minister Haack (19.11.1931); „Rostocker Anzeiger“ (7.6. 1932).

<sup>31</sup> BAB, NS 22/1059, Rechtsanwalt Dr. Lübecke an Dr. med. von Lücken (8.10.32); Gauleitung an Reichsleitung (1.7.1932).

<sup>32</sup> BAB, NS 22/1059, Rechtsanwalt Dr. Lübecke an Dr. med. von Lücken (8.10.32).

zu schaffen.<sup>33</sup> Er schreckte daher auch nicht davor zurück, den bayrischen Rechtsanwalt Zeitler zum Amtshauptmann von Parchim zu machen,<sup>34</sup> was heftige Kritik auslöste, „da dieser sich nicht einmal mit den Amtsinsassen wegen seiner Unkenntnis der Landessprache verständigen kann“<sup>35</sup>. Hildebrandts Alleingang und die damit verbundene Brüskierung anerkannter deutschnationaler Verwaltungsfachleute führte zu schweren Spannungen innerhalb der „Harzburger Front“ von NSDAP und DNVP in Mecklenburg<sup>36</sup>. In den Ämtern Grevesmühlen und Rostock gingen die verärgerten Deutschnationalen Bündnisse mit der SPD ein, um ihre Kandidaten durchzubringen.<sup>37</sup>

Da Hitler jedoch einstweilen immer noch auf Hugenbergs willige Dienste angewiesen war, wies er Hildebrandt an, trotz der von den Nationalsozialisten errungenen absoluten Mehrheit im Juni 1932 einen neuen Innenminister zu wählen, der auch für die Deutschnationalen „verwaltungspolitisch tragbar war“.<sup>38</sup> Hildebrandt benannte den Amtshauptmann von Güstrow Dr. Friedrich Scharf und übernahm „die vollste Gewähr für die Ehrlichkeit seiner Gesinnung“.<sup>39</sup> Kaum sechs Wochen später sollte er diese Entscheidung bereits heftig bedauern. Gemeinsam mit der mecklenburgischen SA-Führung beschwerte er sich bei Goebbels über den neuen Innenminister. Goebbels resümierte: „Paragraphenreiter. Muß abseviert werden“.<sup>40</sup> Im Ministerium beließ Scharf im wesentlichen alles beim alten, was die hochgesteckten Erwartungen des Gauleiters sehr enttäuschte. Er beschränkte sich im Juli 1932 darauf, den bereits 1931 in die NSDAP eingetretenen Gerichtsassessor Dr. Wegner mit der bisher von Ministerialrat Dr. Jess vorgenommenen Leitung der Abteilung für politische Polizei und Landeskriminalamt zu beauftragen.<sup>41</sup>

Erst nach der Machtergreifung gelang es dem zum Reichsstatthalter ernannten Hildebrandt, seine personalpolitischen Vorstellungen stärker zur Geltung zu bringen. Ministerialdirektor Schlesinger wurde vorzeitig in den Ruhestand versetzt,<sup>42</sup> während der anpassungsfähige Haack als Präsident der Landesver-

<sup>33</sup> LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Rede Hildebrandts auf Parteiversammlung anlässlich des 10jährigen Gründungstages des Gaus Mecklenburg-Lübeck (April 1935).

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> BAB, NS 22/1059, Rechtsanwalt Dr. Lübecke an Dr. med. von Lücken (8.10.32).

<sup>36</sup> Ebd., Gauleiter an Reichsleitung (28.1.1932).

<sup>37</sup> Ebd.

<sup>38</sup> LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 58, Beurteilung (16.3.1937).

<sup>39</sup> BAB, NS 22/1059, Gauleiter an Reichsleitung (1.7.1932).

<sup>40</sup> Die Tagebücher von Joseph Goebbels – sämtliche Fragmente. Hg. Elke Fröhlich, Teil I, Bd. 2 (1931–1936), München 1987, 17. August 1932; zu Hildebrandts Beschwerde vgl. Eintragung am 16. August 1932.

<sup>41</sup> LHAS, Personalakten der Landesregierung Mecklenburg (1946–52), Nr. 426; Ministerium des Innern, Vermerk (1.8.1932); Personalbogen (22.11.1934). Außerdem wurde noch Ministerialrat Lobedanz vom Staatsministerium in das Unterrichtsministerium versetzt (Personalakten der Landesregierung Mecklenburg (1946–52) Nr. 259. Ministerium für Unterricht an Lobedanz (26.10.1932).

<sup>42</sup> LHAS, 5.12-3/1 Ministerium des Innern, Personalakten, Nr. 434, Staatsministerium an Schlesinger (27.12.1933).

sicherungsanstalt im öffentlichen Dienst verbleiben durfte.<sup>43</sup> Hildebrandts alter Kampfgefährte Rechtsanwalt Steinfatt wurde Ministerialdirektor im Innenministerium, und die nationalsozialistischen Amtsrichter Bergholter aus Güstrow und Studemund aus Dömitz übernahmen die Abteilungen Unterricht und Justiz.<sup>44</sup> Im Finanz- und Landwirtschaftsministerium blieben die alten Ministerialdirektoren Sohm und Schwaar zunächst im Amt.<sup>45</sup> Ministerialrat Wilbrandt im Landwirtschaftsministerium wurde pensioniert und Ministerialrat Barfuth vom Innenministerium als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in das Geheime und Hauptarchiv versetzt, wo es ihm sichtlich nicht gefiel.<sup>46</sup> Außerdem durften einige Beamte des gehobenen Dienstes wegen ihrer politischen Verdienste in den höheren Dienst aufrücken.<sup>47</sup> Aber insgesamt ist die personelle Kontinuität in den Ministerien beachtlich. Obwohl Hildebrandt sich immer wieder über die „reaktionäre Gegenwehr jener Bürokraten wie von Waechter, Kolbow usw.“<sup>48</sup> beklagte, stellte Scharf sich stets vor seine Untergebenen.<sup>49</sup> Da er selbst bis 1931 ein eifriger Wahlredner für die DNVP gewesen war,<sup>50</sup> erschien ihm anders als Hildebrandt eine deutschationale Überzeugung als kein Karrierehindernis. Im Oktober 1933 berief er drei Oberregierungsräte aus dem Landwirtschaftsministerium als Landräte von Rostock, Schwerin und Waren, die alle nicht der NSDAP angehörten, wobei der neue Landrat von Waren Mulert sogar bis 1933 ein prominenter DNVP-Funktionär gewesen war.<sup>51</sup> Aktive Gegner des Nationalsozialismus wie der Ministerialrat Siegert

<sup>43</sup> Vgl. Staatshandbuch für Mecklenburg, Schwerin 1937, S. 15.

<sup>44</sup> LHAS, 5.12-3/1 Ministerium des Innern, Personalakten, Nr. 443, Staatsministerium an Studemund (8.12.1933); BAB, DC-Akte Wilhelm Bergholter, Lebenslauf (12.3. 1937).

<sup>45</sup> LHAS, 5.12-4/1 Ministerium für Landwirtschaft, Staatsministerium an Ministerium für Landwirtschaft (30.10.1934); LHAS, 5.12-5/1 Ministerium der Finanzen, Nr. 14, Staatsministerium an Abt. Finanzen (10.9.1935).

<sup>46</sup> LHAS, 5.12-4/1 Ministerium für Landwirtschaft, Nr. 71/2, Ministerium für Landwirtschaft an Staatsministerium (15.9.1933); LHAS, Personalakten der Landesregierung Mecklenburg (1946-52), Nr 20a, Ministerium der Finanzen an Ministerium für Unterricht (8.4.1936); Nr. 20b, Barfuth an Ministerium des Innern (28.8.1946).

<sup>47</sup> Es handelte sich um Hermann Rohst, Ernst Brüning, Werner Burde und Willy Klitzing (Ministerium des Innern (45-52) Nr.751, Verzeichnis der Parteimitgliedschaften der Bediensteten des Ministerium des Innern (25.5.1945); LHAS, Personalakten der Landesregierung Mecklenburg (1946-52), Nr. 67, 77; LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr.50).

<sup>48</sup> LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 58, Protokoll einer Besprechung zwischen Gauamtsleitern und Kreisleitern mit Landräten und Bürgermeistern (19.6.1936); Hildebrandt an Staatsminister Scharf (14.2.1936); Nr. 6, Hildebrandt an Landesbauernführer Seemann (4.5.1934); Nr. 43, Sonderbericht (4.10.34); Nr. 44, Besprechung mit General Ulex (13.5.1936).

<sup>49</sup> LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 58, Staatsminister Scharf an Hildebrandt (21.12.1935).

<sup>50</sup> Ebd., Hildebrandt an Stellvertreter des Führers Hess (29.9.1936).

<sup>51</sup> LHAS, 5.12-3/1 Ministerium des Innern, Personalakten, Nr. 618/120, Personalbogen Ernst Mulert (1935); Nr. 618/148 Personalbogen Walter Studemund (1935); Nr. 618/69, Personalbogen Carl August von Bülow (29.6.1934).

aus Mecklenburg-Strelitz, der als dortiger Landesvorsitzender der DNVP in heftigem Gegensatz zum Gauleiter gestanden hatte, konnten freilich nicht auf Weiterbeschäftigung rechnen.<sup>52</sup> Die von der SPD 1928 in den einstweiligen Ruhestand versetzten Drostens, bis dahin zuständig für die Leitung der staatlichen Verwaltung in den Ämtern, hatten, trotz anderslautender Direktiven des Reichsinnenministeriums,<sup>53</sup> ebenfalls keine Chance auf Wiedereinstellung in Schwerin und wurden jetzt ausnahmslos in den endgültigen Ruhestand versetzt.<sup>54</sup> Landdrost Kittel galt zum Beispiel mit 63 Jahren schlicht als schon zu alt für die Anforderungen der neuen Zeit,<sup>55</sup> und Regierungsrat Dr. Ehlers nützte es auch nichts, daß er sich politisch sehr für die NSDAP exponiert und den Reichspräsidenten Hindenburg öffentlich als einen „Trottel“ bezeichnet hatte, da, wie Ministerialrat Wächter lapidar vermerkte, „seine Leistungen unter dem Durchschnitt liegen“.<sup>56</sup>

Tatsächlich gehörten zu Hildebrandts Entrüstung 1934 nur vier höhere Ministerialbeamte der NSDAP an, und auch von den zehn Landräten waren gleichfalls nur vier der Partei schon vor 1933 beigetreten.<sup>57</sup> Außer dem ohnehin im Dauerkonflikt mit dem Staatsminister befindlichen Gauleiter<sup>58</sup> sah aber eigentlich niemand ein Problem darin. Die Berufsbeamten dienten auch ohne Parteibuch den neuen Herren. Landrat Mulert erklärte 1941, er sei nach der Macht ergreifung „nur bestrebt gewesen, als wahrer Nationalsozialist zu denken und zu handeln, und ich kann auch heute nochmals wiederholen, daß mancher Parteigenosse in Waren sich an meiner Haltung nur ein Vorbild nehmen kann“.<sup>59</sup> Auch der wendige persönliche Referent des Staatsministers Dr. Suhrbier setzte seine Karriere bruchlos fort. 1935 hatte die NSDAP-Kreisleitung trotz seiner deutschnationalen Vergangenheit keine Bedenken wegen seiner politischen Zuverlässigkeit und befürwortete seine Beförderung zum Oberregierungsrat.<sup>60</sup>

<sup>52</sup> LHAS, 5.12-3/1 Ministerium des Innern, Personalakten, Nr. 441, Siegert an Ministerium des Innern (25.10.1934).

<sup>53</sup> LHAS, 5.12-5/1 Ministerium der Finanzen, Reichsministerium des Innern an Reichsstatthalter (7.8.1933).

<sup>54</sup> LHAS, 5.12-3/1 Ministerium des Innern, Personalakten, Nr. 618/81, Staatsministerium an Reichsstatthalter (16.6.1933).

<sup>55</sup> Ebd., Nr. 618/98, Landdrost i.e.R. Kittel an Reichsstatthalter (24.6.1933), Vermerk des Ministerium des Innern.

<sup>56</sup> LHAS, 5.12-3/1 Ministerium des Innern, Personalakten, Nr. 618/81, Ehlers an Ministerium des Innern (22.10.1932), Vermerk Ministerialrat Wächter (26.10.32).

<sup>57</sup> LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 43, Sonderbericht (4.10.1934); 5.12-3/1 Ministerium des Innern, Nr. 565, Ministerium des Innern an Reichsstatthalter (30.11.1936).

<sup>58</sup> Vgl. Bernd Kasten, Konflikte zwischen dem Gauleiter Friedrich Hildebrandt und dem Staatsministerium in Mecklenburg 1933–1939. In: Mecklenburgische Jahrbücher, Jg. 112, 1997, S. 157–176; LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 58.

<sup>59</sup> LHAS, 5.12-3/1 Ministerium des Innern, Personalakten Nr. 618/120, Mulert an Reichsstatthalter (13.1.41).

<sup>60</sup> LHAS, Personalakten der Landesregierung Mecklenburg (1946–52) Nr. 394, NSDAP-Kreisleitung an Ministerium der Finanzen (22.3.1935).

Suhrbiers ideologische Anpassungsfähigkeit bewährte sich auch nach dem Krieg, als er es bis zum LDPD-Vorsitzenden und stellvertretenden Ministerratsvorsitzenden der DDR brachte. Selbst bei den Beamten, die von den Nationalsozialisten nicht so gut behandelt wurden, dominierte der Wille zur Anpassung. So schrieb Regierungsrat Dr. Eichbaum, dessen Wahl zum Amtshauptmann die NSDAP 1931 vereitelt hatte,<sup>61</sup> 1933 an das Innenministerium: „Es ist richtig, daß ich in den letzten Jahren in meiner Laufbahn des öfteren habe zurücktreten müssen. Da war es wohl schmerzlich erleben zu müssen, wie andere Männer, die auch sicher nicht mehr geleistet hatten als ich, mir hier und da vorgezogen wurden. ... (Aber) ich bin kein Reaktionär, sondern stehe fest auf dem Boden des neuen Reiches“.<sup>62</sup>

Die ideologische Nähe der deutschnationalen Beamten zum Ideengut des Nationalsozialismus war unverkennbar. Aus Altersgründen und Standesdünkel beteiligten sie sich selten an den vielfältigen Formen nationalsozialistischen Gemeinschaftslebens,<sup>63</sup> aber ihre „politische Zuverlässigkeit“ wurde vom Innenministerium durchweg positiv beurteilt.<sup>64</sup> So wirkte auch der nicht der NSDAP angehörende Ministerialrat Barten im Innenministerium<sup>65</sup> tatkräftig an der „Entjudung des Grundbesitzes“ in Mecklenburg mit<sup>66</sup> und stand bei der „Arisierung“ jüdischer Betriebe an antisemitischem Eifer den NS-Dienststellen nicht nach.<sup>67</sup>

Auch bei der zweiten tragenden Säule der Deutschnationalen in Mecklenburg, den Gutsbesitzern, gab es vielfältige ideologische Berührungspunkte zu den Nationalsozialisten. Ohnehin stand diese Gruppe in ihrer Gesamtheit deutlich weiter rechts als die höheren Beamten. Gab es unter den Ministerialjuristen Anhänger der Deutschen Volkspartei und sogar vereinzelt Sympathisanten der

<sup>61</sup> BAB, NS 22/1059, Rechtsanwalt Dr. Lübeck an Dr. med. von Lücke (8.10.32).

<sup>62</sup> LHAS, Personalakten der Landesregierung Mecklenburg (1946–52) Nr. 98b, Regierungsrat Eichbaum an Ministerium des Innern (26.9.1933).

<sup>63</sup> LHAS, 5.12-3/1 Ministerium des Innern, Personalakten, Nr. 618/72, Landrat Waren an Ministerium des Innern (25.3.1938); LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 6, Rede des Gauleiters Hildebrandt auf einer Parteiversammlung des Kreises Hagenow (Jan. 1935); Nr. 58, Hildebrandt an Stellvertreter des Führers Hess (29.9.1936).

<sup>64</sup> LHAS, 5.12-3/1 Ministerium des Innern, Personalakten Nr. 421 (Ministerialrat Kolbow), Ministerium des Innern an Reichsministerium des Innern (4.9.1936); Nr. 618/148 (Landrat Studemund), Ministerium des Innern an Reichsministerium des Innern (25.1.1936); Nr. 618/69 (Landrat Carl August von Bülow) Ministerium des Innern an Reichsministerium des Innern (8.12.1936).

<sup>65</sup> LHAS, Personalakten der Landesregierung Mecklenburg (1946–52), Nr. 24b, Ministerium des Innern an Reichsministerium des Innern (8.6.1942).

<sup>66</sup> LHAS, Nr. 13764/69, Ministerium des Innern (Ministerialrat Barten) an Rechtsanwalt Bichmann (7.10.1940).

<sup>67</sup> vgl. z.B. Nr. 13764/67, Ministerium des Innern (Ministerialrat Barten) an Reichswirtschaftsministerium (19.9.1939) sowie die handschriftlichen Vermerke auf dem Schreiben des Gauleiters an das Ministerium des Innern vom 7.7.1939.

Deutschen Demokratischen Partei,<sup>68</sup> standen die Großgrundbesitzer nahezu ausnahmslos im deutschnationalen oder völkischen Lager.<sup>69</sup> Nirgendwo in der zugegebenermaßen fragmentarischen Überlieferung – weder in den öffentlichen noch in den privaten Quellen<sup>70</sup> – lassen sich positive Kommentare von Gutbesitzern zur Weimarer Republik ermitteln.<sup>71</sup> Bei den adligen Großgrundbesitzern, die den plötzlichen Statusverlust durch die Novemberrevolution 1918 vielfach nicht verarbeitet hatten, war die antirepublikanische Stimmung besonders virulent.<sup>72</sup> Schon die Anhänger des gemäßigten Grafen Westarp, der sich 1929 von Hugenberg getrennt hatte, galten in diesen Kreisen als „pflaumenweich“ und „rötlich angekränkelt“.<sup>73</sup> Wilhelm von Oertzen, Besitzer des Gutes Roggow und Vorsitzender der mecklenburgischen „Herregesellschaft“ faßte seine Ressentiments 1929 so zusammen: „der heutige Staat ist ein internationales Gebilde unter der Diktatur des Weltkapitals [...], dazu da [...], dem Untermenschen zur Herrschaft zu verhelfen [...] Der heutige Staat ist unsittlich an sich“.<sup>74</sup>

Ebenso verbreitet war ein heftiger Antisemitismus. Hennecke von Plessen sprach als Vorstandsmitglied der Landesabteilung Mecklenburg der deutschen Adelsgenossenschaft bereits 1923 von „unserem ärgsten Feind, dem Juden“.<sup>75</sup> Im Haus des Generals von der Schulenburg auf Tressow wurde die paranoide

<sup>68</sup> Ministerialrat Jess wurde 1926 von der DDP als Kandidat für die Wahl des Schweriner Oberbürgermeisters genannt (Stadtarchiv Schwerin, MA 20, Sitzung des Wahlausschusses (26.3.1926)); Ministerialrat Pagel gehörte der DDP bis 1932 an (LHAS, Personalakten der Landesregierung Mecklenburg (1946-52), Nr. 303, Fragebogen (12.7.1933)).

<sup>69</sup> Die bürgerlichen Parteien DDP und DVP erhielten 1932 auf den Gütern insgesamt nur ca. 3 % der Stimmen (vgl. LHAS, 5.12-3/1 Ministerium des Innern Nr. 9505/1, Zusammenstellung der Ergebnisse der Landtagswahl am 5.6.1932 in Mecklenburg-Schwerin).

<sup>70</sup> Eine besonders instruktive Quelle bildet hier das von Conze intensiv ausgewertete Tagebuch des politisch völlig unbedeutenden Andreas von Bernstorff mit seinem schon fast pathologisch anmutenden Haß auf die Weimarer Demokratie (Eckart Conze, Von deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im zwanzigsten Jahrhundert, München 2000, S. 148–175).

<sup>71</sup> Sollte es vereinzelt Befürworter und Verteidiger des Weimarer Staates unter den Gutbesitzern gegeben haben, so traten diese zumindest in keiner Weise öffentlich in Erscheinung.

<sup>72</sup> Conze, S.148–158. Gleichwohl gab es mit Granzow, Engell, Seemann, Könemann und Schlutius auch eine ganze Reihe bürgerlicher Gutsbesitzer und Domänenpächter, die schon vor 1933 energisch für die NSDAP agitierten (vgl.z.B. Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags (25.2.1932), Goldenbaum (KPD), Sp. 4672/73).

<sup>73</sup> Joachim von Dissow, Adel im Übergang. Ein kritischer Standesgenosse berichtet aus Residenzen und Gutshäusern, Stuttgart 1961, S. 230.

<sup>74</sup> LHAS, Herregesellschaft Mecklenburg, Nr. 4, Vortrag von Wilhelm von Oertzen (Juni 1929).

<sup>75</sup> LHAS, Großherzogliches Sekretariat (5.2-1), Nr. 2647, Bericht über die Tagung der Landesabteilung Mecklenburg der deutschen Adelsgenossenschaft (20.1.1923).

Hetzschrift „Die Protokolle der Weisen von Zion“ über die jüdische Weltverschwörung lebhaft diskutiert.<sup>76</sup> Für die radikalen Anhänger der Völkischen Bewegung waren gemeinsame politische Initiativen mit konservativen jüdischen Bankiers wie Max Warburg ebenso undenkbar<sup>77</sup> wie der gesellschaftliche Umgang mit Adligen, die in ihrem Stammbaum eine jüdische Großmutter aufwiesen, was auch in Mecklenburg gelegentlich vorkam.<sup>78</sup> Das freilich ging Deutschnationalen wie Wilhelm von Oertzen zu weit, wobei er gleichzeitig versicherte: „Ich bin ganz gewiß kein Philosemit“<sup>79</sup> und noch 1938 in seinem Tagebuch das Novemberpogrom damit kommentierte, daß die Juden „unser Verderb waren, denen wir den Verlust des Weltkrieges zu verdanken haben und die meisten unserer früheren Krisen und Nöte“.<sup>80</sup> Als gemeinsames Feindbild von Antisemitismus und Republikfeindschaft fungierte der in diesem Milieu erbittert gehaßte jüdische Finanzminister Asch von der SPD.<sup>81</sup> Die ab 1928 einsetzende Agrarkrise führte zu einer weiteren Radikalisierung der Gutsbesitzer. Anders als die beamteten Juristen sahen sie sich nun massiv in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. Viele Großgrundbesitzer gerieten durch ihren aufwendigen Lebensstil und ihre geringen landwirtschaftlichen Kenntnisse in immense Schulden.<sup>82</sup> 1931 verfiel die Begüterung Wedendorf des Grafen Hermann von Bernstorff, die zu den größten des Landes gehörte, der Zwangsversteigerung.<sup>83</sup> Die Nachricht löste bei seinen Standesgenossen

<sup>76</sup> Tisa von der Schulenburg, Ich hab's gewagt, Freiburg 1995, S.76.

<sup>77</sup> LHAS, Herregesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr.3, Generalleutnant a.D. Bronsart von Schellendorf an Wilhelm von Oertzen (10.10.1928); Wilhelm von Oertzen an Rosenberger (9.8.1928).

<sup>78</sup> LHAS, Herregesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr. 5, Wilhelm von Oertzen an von Müller (10.5.1930); vgl. auch Georg Graf von Schwerin, Zettemin. Erinnerungen eines mecklenburgischen Gutsherrn, München 1995, S. 117.

<sup>79</sup> LHAS, Herregesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr.3, Wilhelm von Oertzen an Generalleutnant a.D. Bronsart von Schellendorf (13.10.1928); Nr. 5, Wilhelm von Oertzen an von Müller (10.5.1930). Auch der Großherzog selbst lehnte den geforderten Ausschluß von Adligen mit jüdischen Vorfahren ab, vgl. Großherzogliches Sekretariat (5.2-1), Nr. 2647, Großherzog an Landesabteilung Mecklenburg der deutschen Adelsgenossenschaft (30.4.1934).

<sup>80</sup> Tagebucheintragung (November 1938) in: Lothar Elsner, Die Herregesellschaft, Leben und Wandlungen des Wilhelm von Oertzen, Leck 1998, S.154; vgl. auch LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 44, Der Vorsitzende des Verbandes der Ritterschaft von Buch an Gauleiter Hildebrandt (20.4.1936).

<sup>81</sup> LHAS, Herregesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr. 4, Wilhelm von Oertzen an Epp (30.3.1929); LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 6, Rede des Gauleiters Hildebrandt auf dem Dorfplatz in Stöllnitz (9.7.1935); LHAS, Großherzogliche Vermögensverwaltung (5.2-5), Nr. 513, Rundschreiben des DNVP-Landesvorstands (April 32).

<sup>82</sup> Vgl. Wolfram Pyta, Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918-1933, Düsseldorf 1996, S.178-184.

<sup>83</sup> Eckart Conze, Von deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im zwanzigsten Jahrhundert, München 2000, S. 215–224; Werner Graf von Bernstorff, Die Herren und Grafen von Bernstorff, Celle 1982, S.264-267.

Erschütterung und Entsetzen aus<sup>84</sup>. Im Januar 1931 berichtete Ministerpräsident Eschenburg an den Großherzog:

„Die Verschuldung ist so groß, daß mit dem baldigen Zusammenbruch unzähliger Großbetriebe gerechnet werden muß und es ist ein Jammer zu sehen, wie ein alter Familienbesitz nach dem anderen zur Zwangsversteigerung kommt, ohne daß man helfen kann“.<sup>85</sup> Aber während der deutschnationalen Eschenburg noch auf die Hilfe der Brüning-Regierung hoffte,<sup>86</sup> erkannten Hennecke von Plessen und Wilhelm von Oertzen nur noch im Sturz der Weimarer Republik Aussicht auf „Errettung“.<sup>87</sup>

Deshalb sahen die Gutsbesitzer anfangs noch keineswegs ihren Erretter in Adolf Hitler, sondern standen den Nationalsozialisten bis 1930 sehr reserviert gegenüber. 1928 bat Oertzen den Parteiführer um ein klarendes Wort wegen der von den NS-Rednern immer wieder geforderten „Zerschlagung des Großgrundbesitzes“.<sup>88</sup> Hinzu kam ein erheblicher Standesdünkel. So zeigte Oertzen zwar Interesse für einen Vortrag von Hitler persönlich vor den Mitgliedern der Herregesellschaft, betonte aber, „daß wir an einem Vortrage eines anderen Führers aus ihrer Bewegung kein Interesse hätten, höchstens käme noch General von Epp in Frage“.<sup>89</sup> Für die deutschnationalen Großgrundbesitzer bestand die einzige Existenzberechtigung der NSDAP in der Bekämpfung der Ausbreitung der SPD auf den Gutsdörfern durch Agitation und Gewalt. Seit der Revolution von 1918 hatten die Gutsherren bereits ein recht wüstes Konglomerat von ehemaligen Baltikum-Kämpfern, der von Leutnant Roßbach geführten Schutztruppe, Mitgliedern des „Stahlhelm“ oder des Artamanenbundes und anderen völkisch ausgerichteten Landsknechten zu diesem Zweck beschäftigt.<sup>90</sup> Hartnäckig versuchten sie, auch die Nationalsozialisten in ihren Sold zu nehmen. Nach der Wahlniederlage der NSDAP von 1927 bot der darüber keineswegs enttäuschte Oertzen Hildebrandt sofort für ein Monatsgehalt von 300 RM die Führung des von ihm gegründeten wirtschaftsfriedlichen („gelben“) Landarbeiterbundes an.<sup>91</sup>

<sup>84</sup> Vgl. Elsner, (wie Anm. 80), S.19.

<sup>85</sup> LHAS, Großherzogliches Sekretariat (5.2-1), Eschenburg an Großherzog (3.1.1931).

<sup>86</sup> Ebd.

<sup>87</sup> LHAS, Herregesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr. 8, Wilhelm von Oertzen an Kammerrat Sohm (August 1931); Wilhelm von Oertzen an Dr. Vögler (25.8.1931); Nr. 3; Hennecke von Plessen an Wilhelm von Oertzen (26.9.1928); Reimar von Plessen an Wilhelm von Oertzen (4.7.1929).

<sup>88</sup> LHAS, Herregesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr. 3, Wilhelm von Oertzen an Adolf Hitler (4.6.1928).

<sup>89</sup> LHAS, Herregesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr. 3, Wilhelm von Oertzen an Hildebrandt (6.6.1928).

<sup>90</sup> Vgl. z.B. Beate Behrens, Mit Hitler zur Macht, Aufstieg des Nationalsozialismus in Mecklenburg und Lübeck 1922–1933, Rostock 1998, S. 14–34.

<sup>91</sup> BAB, DC-Akte Adolf von der Lühe, Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß der NSDAP-Mecklenburg an Reichsuntersuchungs- und Schlichtungsausschuß (3.7.1927).

Hildebrandt jedoch kämpfte energisch für die Unabhängigkeit seiner Bewegung. 1927 schloß er den einzigen zur NSDAP gehörenden Gutsbesitzer Adolf von der Lühe aus der Partei aus, weil er unter dem Einfluß seiner Standesgenossen die Landarbeitergehälter gesenkt und Hildebrandts Schwager entlassen hatte.<sup>92</sup> Bewußt verzichtete er auf die finanzielle Unterstützung der Großgrundbesitzer, da so nur „eine Organisation zum Misthaufenschutz herausgekommen wäre, aber keine Kampfbewegung Adolf Hitlers“.<sup>93</sup> Diese Eigenständigkeit ließ sich nicht mit den von Großagrariern vertretenen Standpunkt des „Herrn im Haus“ vereinbaren. So entließ Baron le Fort, ein kampferprobter Veteran der völkischen Bewegung, 1929 seinen Sekretär, weil dieser eine Ortsgruppe der NSDAP auf dem Gut Boek gegründet hatte, ohne zuvor seine Genehmigung einzuholen.<sup>94</sup> Der Vorsitzende des mecklenburgischen Landbundes Wendhausen, Wilhelm von Oertzen, Le Fort und andere Großgrundbesitzer verlangten 1930 bei Hitler die Abberufung des Gauleiters.<sup>95</sup> Hitler reagierte geschickt. Durch eine befristete Beurlaubung demütigte er Hildebrandt, ohne ihn zu entmachten.<sup>96</sup> Die Gutsbesitzer waren im Land schlüssig zu mächtig, um ihre Unterstützung leichter Hand auszuschlagen. Durch die Reform des Agrarprogramms und die Ausschaltung der Gruppe um Otto Straßer gab Hitler 1930 deutliche Signale in dieser Richtung. Im Gespräch mit Fürst Eulenburg-Hertefeld lehnte er die Enteignung des Großgrundbesitzes ab und betonte, daß in seiner Partei alle willkommen wären, die an der Vernichtung des Marxismus mitwirken wollten, „vom Kaisersohn bis zum letzten Proleten“<sup>97</sup>. Eulenburg appellierte an die Aristokraten, sich als „Männer mit Führereigenschaften“ frühzeitig der NSDAP zur Verfügung zu stellen, um sich so für die Besetzung von Führungspositionen nach der Machtergreifung zu qualifizieren.

Nach dem überwältigenden Wahlerfolg der NSDAP bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930, der auch von den deutschnationalen Gutsbesitzern begeistert kommentiert wurde,<sup>98</sup> konnte sich die Partei des Ansturms junger

<sup>92</sup> BAB, DC- Akte Adolf von der Lühe, Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß der NSDAP-Mecklenburg an Reichsuntersuchungs- und Schlichtungsausschuß (3.7.1927); Hildebrandt an von der Lühe (13.6.1927).

<sup>93</sup> BAB, DC-Akte Friedrich Hildebrandt, Hildebrandt an Reichsleitung der NSDAP G. Straßer (27.4.1929).

<sup>94</sup> LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 3, Förster an Hildebrandt (29.5.1929).

<sup>95</sup> LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr.3. Hildebrandt an Fräulein Pundt, Penzlin (26.6.1930); Nr. 4. Hildebrandt an Frau von Treuenfels (22.7.1930); „Das Freie Wort“ (3.5.1930); LHAS, Herrengesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr. 4, R. Schapke an Rosenberger (26.4.1929); Wilhelm von Oertzen an General von Epp (30.3.1929).

<sup>96</sup> Vgl. Behrens, (wie Anm.90), S. 92-97.

<sup>97</sup> LHAS, Großherzogliches Sekretariat (5.2-1), Nr. 1621, Fürst von Eulenburg-Hertefeld (Feb. 1931), Rundschreiben; das gleiche Schreiben befindet sich auch in LHAS, Herrengesellschaft Nr. 7.

<sup>98</sup> LHAS, Herrengesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr.8, Wilhelm von Oertzen an Winnig (5.5.1931); Großherzogliche Vermögensverwaltung (5.2-5), Nr. 166, Rantzaу an Güterverwaltungen (15.9.1930).

ehrgeiziger Großagrarier kaum erwehren. Andreas von Flotow, der Erbe der Begüterung Stuer, trat im Juli 1930 in die Partei ein, richtete auf dem väterlichen Gut eine SA-Führerschule ein und brachte es in zwei Jahren bis zum SA-Oberführer und Reichstagsabgeordneten.<sup>99</sup> Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr, Besitzer der Güter Schwiese und Walkendorf, Parteimitglied seit dem 1.2.1931 und später höherer SS- und Polizeiführer, wurde 1935 „als alter überzeugter Nationalsozialist, der sich besonders in der Kampfzeit in jeder Weise eingesetzt hat“ belobigt.<sup>100</sup> Auch Fritz von Oertzen, der auf seinem Gut Kittendorf zeitweise bis zu drei SA-Stürme aus Brandenburg untergebracht hatte, trat bereits im Frühjahr 1931 in die Partei ein.<sup>101</sup> Die Rekrutierung weiterer Parteimitglieder wurde durch die vielfältigen sozialen Beziehungen innerhalb dieses Milieus jetzt sehr erleichtert. So warben im folgenden Fritz von Oertzen seinen Freund und Gutsnachbarn Graf Grote auf Varchentin<sup>102</sup> und Hennecke von Plessen seinen Vetter Hans Balduin von Plessen auf Dams-hagen.<sup>103</sup> Alle Genannten waren jung, zwischen 24 und 37 Jahre alt. Ihre primäre Sozialisation hatten sie in den Schlachten des ersten Weltkrieges und in den chaotischen Anfangsjahren der Weimarer Republik erlebt. Aus dem Krieg hatten sie nach den Worten Tisa von der Schulenburgs „eine Art Schützengrabenstil mitgebracht [...], je rauher und wilder, desto besser“.<sup>104</sup> Die Revolution hatten die Offiziere als tiefe Demütigung erlebt, wie Adolf Heinrich von der Schulenburg, dem aufgebrachte Demonstranten die Achselklappen herunterrißten.<sup>105</sup> Viele meldeten sich gleich zu Freikorpstruppen. Sie fanden keinen Platz in der bürgerlichen Welt, für sie ging nach Ansicht Tisa von der Schulenburgs „der Krieg [...] gewissermaßen weiter“.<sup>106</sup> Über Freikorps, Kapp-Putsch und diverse völkische Geheimbünde verließ so eine ungebrochene Traditionslinie zu nationalsozialistischen Aktivisten wie Graf Grote, der 1932 an der Spitze seiner SA-Leute kommunistische Wahlversammlungen überfiel.<sup>107</sup> Die älteren und gesetzteren Gutsherrn erkannten zwar den Idealismus und den nationalen Schwung ihrer jüngeren Berufskollegen an, zeigten aber vor 1933

<sup>99</sup> Behrens, (wie Anm. 90), S. 172.

<sup>100</sup> BAB, DC-Akte Georg Henning Graf von Bassewitz, SS-Oberabschnitt, Beurteilung (1.5.1935); Fragebogen (1.9.1937).

<sup>101</sup> BAB, DC-Karteikarte Fritz von Oertzen; Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags (6.11.1931), Sp. 4280.

<sup>102</sup> BAB, DC-Akte Friedrich Franz Graf Grote, Lebenslauf (19.9.1935); Georg Graf von Schwerin, (wie Anm. 78) S. 131-132. Der Autor ist in den Details etwas unpräzise, aber im wesentlichen vermutlich korrekt.

<sup>103</sup> LHAS, Strafanstalt Bützow-Dreibergen (5.12-6/9) Nr. 3087, Urteil des Sondergerichts Schwerin (7.6.1939). Auch Gerhard von Plessen auf Reez gehörte seit März 1931 zur NSDAP (vgl. BAB, DC-Karteikarte Gerhard von Plessen).

<sup>104</sup> Tisa von der Schulenburg, (wie Anm.76), S.71.

<sup>105</sup> Ebd., S.70.

<sup>106</sup> Ebd., S.77.

<sup>107</sup> „Rote Fahne“ (7.6.1932), in BAB, R 8034 II/1063.

wenig Neigung, sich persönlich zu engagieren.<sup>108</sup> Eine Ausnahme bildete hier 1931 der ehemalige deutschationale Reichstagsabgeordnete General a.D. Friedrich von der Schulenburg auf Tressow, der sich gemeinsam mit seinen vier Söhnen und seiner Ehefrau schon früh zu einem fanatischen Nationalsozialisten entwickelt hatte.<sup>109</sup> Unter seinen mecklenburgischen Standesgenossen nahm der ehemalige Stabschef des deutschen Kronprinzen eine Sonderstellung ein. Wilhelm von Oertzen beklagte bereits 1928 seine „selbstgesponnene künstliche Isolierung“ innerhalb des Verbandes der mecklenburgischen Ritterschaft.<sup>110</sup> Als väterlicher Ratgeber Hildebrandts gehörte er zu den wenigen, die sich eines harmonischen Verhältnisses zu dem cholericischen Gauleiter erfreuen konnten.<sup>111</sup>

Das konnten andere Führerpersönlichkeiten des deutschnationalen Lagers wie Wilhelm von Oertzen oder der Landbundvorsitzende Wendhausen, die beide tatkräftig an Hildebrandts zeitweiliger Absetzung 1930 beteiligt gewesen waren, kaum von sich behaupten. Wendhausen hatte den Gauleiter verschiedentlich als „nicht normal, (...) erblich belastet (...) geisteskrank“ bezeichnet, was ihm bei Hildebrandt, dem diese Bemerkungen hinterbracht wurden, nicht eben viele Sympathien einbrachte.<sup>112</sup> Abgesehen von diesen persönlichen Differenzen, stand der Landbundvorsitzende in politischer Hinsicht der NSDAP jedoch sehr nahe. Schon 1920 der Kandidat der Kapp-Putschisten in Mecklenburg für das Amt des Ministerpräsidenten, hatte er bereits im Frühjahr 1930 auf einer Tagung des Reichslandbundes eine engere Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten gefordert und sich im Februar 1931 als Abgeordneter der Landvolkpartei der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion angeschlossen.<sup>113</sup> Bei den Amtsvertreterwahlen gab der Landbund eine Wahlempfehlung für NSDAP und DNVP und nahm im November 1931 auf Verlangen der Gauleitung Nationalsozialisten in die Kreisvorstände auf.<sup>114</sup>

<sup>108</sup> Vgl. z.B. Schwerin, (wie Anm.78), S. 115–122.

<sup>109</sup> Vgl. Tisa von der Schulenburg, (wie Anm.76), S. 99; Dietrich Werner Graf von der Schulenburg und Hans Wätjen: Geschichte des Geschlechts von der Schulenburg 1237 bis 1983, Wolfsburg 1984, S. 362–367; – Ulrich Heinemann, Ein konservativer Rebell. Fritz-Dietloff von der Schulenburg und der 20. Juli, Berlin 1994, S.1–34; – LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr.5; Friedrich Graf von der Schulenburg, Erklärung (28.12.1931); Vermerk (4.1.1932); – BAB, DC-Akte Friedrich Graf von der Schulenburg, Schulenburg an General Viebahn (25.3.1938); DC-Karteikarte Frieda von der Schulenburg u.a.

<sup>110</sup> LHAS, Herrengesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr.3, Wilhelm von Oertzen an Hennecke von Plessen (16.8.1928).

<sup>111</sup> Tisa von der Schulenburg, (wie Anm.76), S. 122 und 167; LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 6, Rede auf Parteiversammlung des Kreises Hagenow (Jan. 1935); Nr. 43, Sonderbericht (4.10.34); LHAS, Herrengesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr.13, Aufzeichnung Wilhelms von Oertzens über ein Gespräch mit Hildebrandt (8.1.34).

<sup>112</sup> BAB, NS 22/1059, Gauleiter an Reichsleitung (9.3.1932).

<sup>113</sup> Ebd., Wendhausen an Gregor Strasser (11.12.1931); (30.3.1932).

<sup>114</sup> Ebd.

Gleichwohl stieß Wendhausens Antrag auf Beitritt zur Partei auf entschiedenen Widerstand. Der starke Zustrom von Großagrariern war für die NSDAP potentiell äußerst gefährlich. Während der Anteil der Parteimitglieder an der Bevölkerung vor 1933 nur 1,5 % betrug,<sup>115</sup> lag er bei den Gutsbesitzern bei 8,2 %.<sup>116</sup> Immer wieder wiesen SPD und KPD öffentlichkeitswirksam „auf den Marsch der Gutsbesitzer in die NSDAP“ hin<sup>117</sup> und denunzierten die Nationalsozialisten als „Landsknechte der Junker“.<sup>118</sup> In der Bevölkerung hatten die alten Eliten keine Aussicht, einen Beliebtheitwettbewerb zu gewinnen. Jede Partei, die in Mecklenburg die Mehrheit erringen wollte, mußte eine zu große Nähe zum Großgrundbesitz tunlichst vermeiden. Die Landarbeiter konnten nach Ansicht des Gadebuscher Ortsgruppenleiters Buhse nur gewonnen werden „gegen die Ritterschaft, die auch heute noch offen ausspricht, daß sie die Rückkehr der Leibeigenschaft als eine günstige Lösung der Frage der Landflucht ansieht“.<sup>119</sup> Auch viele SA-Leute zeigten wenig Neigung, sich „von abgetakelten Offizieren (die bereits in ihrem eigenen System versagt haben) als Schutztruppe“ benutzen zu lassen.<sup>120</sup>

Der Landbundvorsitzende, der als Vorsitzender einer Arbeitgeberorganisation auch für die von der NSDAP als „Hungerlöhne“<sup>121</sup> bezeichneten Tarife für die ländlichen Arbeitnehmer verantwortlich war<sup>122</sup> und als solcher „von der Arbeiterschaft des Landes wütend gehaßt wird und das mit Recht“,<sup>123</sup> war sicherlich kein geeigneter Beitrittskandidat für die Partei.<sup>124</sup> Dafür war er um so geeigneter als Zielscheibe heftiger Wahlkampfattacken und Sündenbock für den Ausschluß der Landarbeiter aus der Landbundorganisation.<sup>125</sup> Wendhausen – trotz seines Doktortitels erkennbar keine Geistesgröße – durchschaute diese Taktik nicht und ließ sich „alle Anrempeleien der NSDAP gefallen“, so lange die

<sup>115</sup> Vgl. Behrens, (wie Anm. 90), S. 98.

<sup>116</sup> Vgl. Mario Niemann, Mecklenburgischer Großgrundbesitz im Dritten Reich (1933–1945, Untersuchungen zur sozialen Struktur, wirtschaftlichen Stellung und politischen Rolle, Dissertation (ungedruckt) Rostock 1999, S. 231.

<sup>117</sup> Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags (25.2.1932), Goldenbaum (KPD), Sp. 4672/73; vgl. auch „Vossische Zeitung“ (20.5.1932).

<sup>118</sup> „Das Freie Wort“ (17.9.1931); (25.10.1931).

<sup>119</sup> LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 3, Ortsgruppe Gadebusch, Buhse an Hildebrandt (Mai 1930).

<sup>120</sup> LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 4, Kolonialwarenhändler Montag, Dömitz an Hildebrandt (9.7.1930).

<sup>121</sup> BAB, DC-Akte von der Lühe, Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß Mecklenburg an Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß der Reichsleitung (3.7.1927).

<sup>122</sup> BAB, NS 22/1059, Gauleitung, Abt. Landwirtschaft, Rundschreiben (1.3.1932).

<sup>123</sup> ebenda, Administrator Kammesheide an Straßer (25.12.1930).

<sup>124</sup> Die Vermutung von Pyta und Merkenich, seine Aufnahme in die Partei sei nur an Hildebrands persönlicher Abneigung gescheitert, trifft also sicherlich nicht zu (vgl. Pyta, (wie Anm. 82), S. 374, Stephanie Merkenich, Grüne Front gegen Weimar. Reichs-Landbund und agrarischer Lobbyismus 1918–1933, Düsseldorf 1998, S. 338).

<sup>125</sup> BAB, NS 22/1059, Gauleitung, Abt. Landwirtschaft, Rundschreiben (1.3.1932); Wendhausen an Strasser (11.12.1931); (30.3.1932); „Rostocker Anzeiger“ (22.1.1932).

Münchener Parteiführung noch nicht über sein Aufnahmegesuch entschieden hatte, was auch bei seinen Mitarbeitern auf Unverständnis stieß.<sup>126</sup> So verharrete der Landbund gegenüber den Nationalsozialisten in völliger Passivität,<sup>127</sup> und Wendhausen bemühte sich auch ohne Parteibuch, die mehrheitlich der DNVP nahestehenden Landbundfunktionäre auf NS-Kurs zu bringen,<sup>128</sup> wofür er wenig Dank erntete.<sup>129</sup> Ungerührt fuhr Hildebrandt fort, ihn öffentlich als „politischen Gesinnungslumpen“ zu bezeichnen.<sup>130</sup>

Auch Wilhelm von Oertzen war bei seinen Annäherungsversuchen an die NSDAP wenig Erfolg beschieden. Im Dezember 1931 lehnte Hildebrandt seinen Aufnahmeantrag ab, da sonst „unter der Mitgliedschaft und unseren Wählern eine bedenkliche Unruhe, die für die Entwicklung der Partei hemmend sein würde, entstehen“ würde<sup>131</sup>. Der Vorsitzende der Herregesellschaft und der „Berufsständischen Arbeitsgemeinschaft“ war zwar ein ganz anderer Typ als der umtriebige Wendhausen, aber auf seine Art für die Nationalsozialisten genauso unannehbar. Wilhelm von Oertzen verkörperte wie kaum ein anderer die Arroganz und den Standesdünkel der mecklenburgischen Ritterschaft. Einen aufsässigen polnischen Schnitter ließ er einmal nackt ausziehen, band ihn an einen Baum und peitschte ihn dann mit seiner Reitpeitsche durch.<sup>132</sup> Der Landarbeiter Hildebrandt galt ihm als „sehr ungebildet“<sup>133</sup> und „kleiner Mann“.<sup>134</sup> Bei aller Sympathie für die „prachtvolle Bewegung“ der Nationalsozialisten,<sup>135</sup> die er nicht müde wurde zu betonen,<sup>136</sup> saß der Landadlige persönlich auf einem viel zu hohen Roß, um einem ehemaligen Pferdeknecht bedingungslose Gefolgschaft zu leisten. So lehnte er es ab, die Tagungen der Herregesellschaft als Nationalsozialist in Uniform zu leiten und dort nur Propagandaredner der Partei zu Wort kommen zu lassen, was nicht unwesentlich

<sup>126</sup> BAB, R 8034 I/212, Geschäftsführer des Kreislandbundes Wismar Jarchow an den Kreisvorsitzenden Freiherr von Langermann (30.1.1932).

<sup>127</sup> BAB, NS 22/1059, Vorstand des mecklenburgischen Landbundes, Besprechungsniemerschrift (18.3.1932).

<sup>128</sup> Ebd., Wendhausen an Strasser (30.3.1932); „Rostocker Anzeiger“ (28.1.1932).

<sup>129</sup> Ebd., Gauleiter an Reichsleitung (9.3.1932).

<sup>130</sup> LHAS, 5.11-2 Landtag Mecklenburg-Schwerin, Nr. 115, Oberstaatsanwalt an Landtag (31.1.33).

<sup>131</sup> LHAS, Herregesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr.9, Hildebrandt an Wilhelm von Oertzen (7.12.1931).

<sup>132</sup> „Das freie Wort“ (3.5.1930); vgl. auch BAB NS 22/1059, Wendhausen an Strasser (30.3.1932).

<sup>133</sup> LHAS, Herregesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr.10, Wilhelm von Oertzen an Generalleutnant von Metzsch (18.10.1932).

<sup>134</sup> Tagebuchauszug (Juni 1932), in: Elsner, (wie Ann.80), S. 89.

<sup>135</sup> LHAS, Herregesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr.10, Wilhelm von Oertzen an Studiendirektor Fritz (20.10.1932).

<sup>136</sup> LHAS, Herregesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr.10, Wilhelm von Oertzen an Walter Granzow (7.6.1932); Nr. 8, Wilhelm von Oertzen an Erbgroßherzog (12.10.1931); Wilhelm von Oertzen an Winnig (5.5.1931); Nr. 9, Wilhelm von Oertzen an Dr. Drechsler (17.12.1931).

zur Ablehnung seines Aufnahmeantrags beitrug.<sup>137</sup> Die Partei wollte keine Mitglieder in ihren Reihen, die wie Oertzen auf ihrer „eigenständigen politischen Ansicht“ beharrten und sich nach kühler Überlegung aus dem Gemischtwarenladen von Organisationen und Bewegungen die für sie gerade passende auswählten,<sup>138</sup> sondern gläubige und kritiklose Gefolgsleute Adolf Hitlers.<sup>139</sup> Ohnehin ließ sich der arrogant wirkende Aristokrat, der im Herbst 1932 erkennbar mit der Papen-Regierung sympathisierte, besser als Feindbild für die NS-Propaganda denn als Sympathieträger verwenden.<sup>140</sup>

Gleichwohl wurde Oertzen nicht müde, unter seinen Standesgenossen für den Nationalsozialismus zu werben.<sup>141</sup> Unverdrossen bemühte er sich – freilich weitgehend erfolglos – darum, prominente Parteiführer als Redner auf Tagungen der Herrengesellschaft zu gewinnen<sup>142</sup>. Politisch sehr viel bedeutsamer freilich war die Agitationstätigkeit der von ihm geleiteten „Berufsständischen Arbeitsgemeinschaft“ unter den Landarbeitern. Der von seinem Diener Methling, einem langjährigen NSDAP-Mitglied, geleitete Landarbeiterbund zeigte sich 1931 sehr erfolgreich bei der Werbung neuer Mitglieder: „Ganze Belegschaften gingen geschlossen von den Roten zu uns über“.<sup>143</sup> Der von Oertzen angestellte Wanderlehrer Dr. Stichtenoth, ebenfalls schon ein alter Kämpfer der NSDAP, hielt allein im Winter 30/31 mehr als 100 Vorträge vor Gutsarbeitern.<sup>144</sup> 1933 bescheinigte Johann Albrecht von der Schulenburg Oertzen, „daß Sie persönlich seit vielen Jahren im nationalsozialistischen Sinne tätig waren“<sup>145</sup>. Dadurch daß Oertzen und Wendhausen, zwischen denen eine erbit-

<sup>137</sup> LHAS, Herrengesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr.9, Hildebrandt an Wilhelm von Oertzen (7.12.1931); (12.12.1931).

<sup>138</sup> LHAS, Herrengesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr.8, Wilhelm von Oertzen an Hildebrandt (7.11.1931); Nr. 12a, Wilhelm von Oertzen an J.A. von der Schulenburg (13.9.1933); Nr. 12b, Wilhelm von Oertzen an Heintze (15.5.1933).

<sup>139</sup> Vgl. auch LHAS, Herrengesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr.8, NSDAP-Gauleitung (Walter Granzow) an Wilhelm von Oertzen (18.5.31).

<sup>140</sup> „Niederdeutscher Beobachter“ (4.11.1932); (10.11.1932); LHAS, Herrengesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr.11, Wilhelm von Oertzen an Rosenberger (19.11.1932); Wilhelm von Oertzen an Generalleutnant von Metzsch (18.10.1932).

<sup>141</sup> LHAS, Herrengesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr. 8, Wilhelm von Oertzen an Spahn (1.7.1931); Wilhelm von Oertzen an Gleichen (29.6.1931); Nr. 12a, J.A. von der Schulenburg an Wilhelm von Oertzen (18.9.1933).

<sup>142</sup> Ebd. Nr. 8, Wilhelm von Oertzen an Granzow (12.5.1931); Nr. 9, Wilhelm von Oertzen an Funk (4.1.1932); Nr. 10, Wilhelm von Oertzen an Hennecke von Plessen (15.4.1932); vgl. auch Elsner, (wie Anm. 80), S. 65–72.

<sup>143</sup> LHAS, Großherzogliches Sekretariat (5.2-1), Nr. 2652, Berufsständische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg, Rundschreiben (1.10.31).

<sup>144</sup> ebenda, vgl. auch LHAS, Herrengesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr. 13, Aufzeichnung Oertzens über eine Unterredung mit Hildebrandt (8.1.1934).

<sup>145</sup> LHAS, Herrengesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr. 12a, J.A. von der Schulenburg an Wilhelm von Oertzen (18.9.1933).

terte persönliche Feindschaft bestand,<sup>146</sup> in ihrer Rivalität beide Rückhalt bei den Nationalsozialisten suchten, unterblieb der Aufbau einer starken deutsch-nationalen Abwehrbastion, wie sie in Pommern durch den Landbundvorsitzenden Hans-Joachim von Rohr errichtet wurde<sup>147</sup>. Oertzen stellte selbstbewußt fest: „Es hätte wohl in meiner Macht gelegen, die berufsständische Bewegung im pommerschen Sinne aufzuziehen, also zu den Deutschnationalen hin. Ich habe das bewußt nicht getan“.<sup>148</sup>

Erstaunlicherweise wurde das nationalsozialistische Engagement mancher Gutsbesitzer selbst durch massive persönliche Diffamierungskampagnen der NS-Presse kaum erschüttert. So war Balduin von Plessen auf Damshagen, der von der KPD wegen der Vertreibung des letzten ritterschaftlichen Bauern in Nedderhagen als „Bauernleger“ enttarnt worden war,<sup>149</sup> zu einer Belastung für die Partei geworden.<sup>150</sup> Skrupellos verhinderte Hildebrandt mit der Behauptung, daß „in seinen Adern Judenblut fließt“ seine endgültige Aufnahme in die NSDAP.<sup>151</sup> Der Gauleiter war mit solchen Beschuldigungen gegen den seiner Ansicht nach ohnehin „verjudeten Adel“ schnell bei der Hand.<sup>152</sup> Gegen den Baron von Maltzan, der 1930 an seiner Absetzung beteiligt war, reichte ihm trotz eines arischen Stammbaums die Behauptung: „Er ist ja dermaßen Judentyp, daß in jeder formlosen Unterhaltung über ihn immer wieder gesagt wird: der muß jüdisches Blut in den Adern haben“.<sup>153</sup> Auch in Plessens Fall war es um den Wahrheitsgehalt dieser Aussage nicht gut bestellt.<sup>154</sup> Trotz dieser im völkischen Milieu extrem ehrverletzenden Anschuldigungen stellte Plessen der Partei seinen Wagen zur Verfügung, die ihn prompt gegen den Baum fuhr. Auch unterstützte er weiterhin die NSDAP durch Zahlungen von insgesamt

<sup>146</sup> LHAS, Herrengesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr.3, Wilhelm von Oertzen an Hennecke von Plessen (16.8.1928); Nr. 8, Wilhelm von Oertzen an Spahn (28.8.1931); BAB NS 22/1059, Wendhausen an Strasser (30.3.1932).

<sup>147</sup> zu Rohr vgl. Pyta, (wie Anm. 82), S. 376 f; Gerd Heinrich, Staatsdienst und Rittergut, Bonn 1990, S. 222ff; BAB, NS 22/449, Darré an Gauleitung Pommern (30.9.1931).

<sup>148</sup> LHAS, Herrengesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr. 9, Wilhelm von Oertzen an Hildebrandt (9.12.31).

<sup>149</sup> Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags (25.2.1932), Goldenbaum (KPD), Sp. 4672/73.

<sup>150</sup> „Rostocker Anzeiger“ (22.1.1932).

<sup>151</sup> „Niederdeutscher Beobachter“ (21.1. 1932); LHAS, Strafanstalt Bützow-Dreibergen (5.12-6/9), Nr. 3087, Urteil des Sondergerichts Schwerin (7.6.1939).

<sup>152</sup> LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 6, Rede auf dem Dorfplatz in Stöllnitz (9.7.1935).

<sup>153</sup> LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr.4, Punkt an Hildebrandt (8.7.1930); Nr. 3, Hildebrandt an Fräulein Punkt, Penzlin (26.6.1930).

<sup>154</sup> LHAS, Strafanstalt Bützow-Dreibergen (5.12-6/9), Nr. 3087, Urteil des Sondergerichts Schwerin (7.6.1939). Balduins Bruder Hartwig hatte im Dezember 1931 keine Probleme bei seiner Aufnahme in die NSDAP in Bayern (vgl. BAB, DC-Karteikarte Hartwig von Plessen); vgl. auch seinen Familienstammbaum in: M. Neumann, Die Plessen. Stammfolge vom 13. bis 20. Jahrhundert, Limburg 1971, S. 111/112.

5700 RM,<sup>155</sup> während er zur gleichen Zeit angeblich über kein Bargeld verfügte, um seine Steuerschulden von 3600 RM zu bezahlen und dem Finanzamt in Grevesmühlen 2000 Zentner Zuckerrüben vor die Tür fahren ließ.<sup>156</sup>

Gleichwohl repräsentierten derart fanatische Nationalsozialisten nur eine Minderheit unter den Gutsbesitzern. So empörte sich Hans Friedrich von Restorff auf Rosenhagen 1931 über viele seiner Standesgenossen, „denen die Nazis zu gewöhnlich, ihre Ausdrucksweise zu rauh ist und die meinen, daß man mit Glacee-Handschuhen eine Volksbewegung schafft, die im Stande ist, das [...] jetzt regierende System in Trümmer zu schlagen“<sup>157</sup>. Der Vorsitzende des Verbands der mecklenburgischen Ritterschaft Emil von Buch auf Wendorf lehnte zum Beispiel nationalsozialistische Vorträge auf dem ritterschaftlichen Convent strikt ab.<sup>158</sup> Auch der ehemalige Landesherr verweigerte eine Bevorzugung der Nationalsozialisten unter den verschiedenen „vaterländischen“ Bewegungen und Parteien.<sup>159</sup> Als Bestandteil der „nationalen Opposition“ konnte die NSDAP aber ebenso wie der Stahlhelm und andere nationale Organisationen durchaus von der Großzügigkeit des in Ludwigslust residierenden ehemaligen Großherzogs profitieren. Er unterstützte die Notstandsküchen der NSDAP durch frei-giebige Spenden von Lebensmitteln und Feuerholz,<sup>160</sup> stellte seine Reitbahn im Marstall in Ludwigslust der SA zur Verfügung<sup>161</sup> und stiftete drei Zentner Roggen zur Versorgung der auswärtigen Besucher einer Wahlversammlung von Adolf Hitler im Juni 1932 in Schwerin.<sup>162</sup> Persönlich hielt er durchaus eine gewisse Distanz. Walter Granzow, den Gastgeber auf der Hochzeit von Joseph Goebbels in der hakenkreuzgesmückten Kirche auf Gut Severin,<sup>163</sup> wo nach den Worten des Großherzogs „die schlimme Sache mit der Fahne auf dem Altar passierte“, wollte er nur ungern empfangen.<sup>164</sup>

<sup>155</sup> LHAS, Strafanstalt Bützow-Dreibergen (5.12-6/9), Nr. 3087, Urteil des Sondergerichts Schwerin (7.6.1939); Fritz Montag an Hans Balduin von Plessen (22.12.1932).

<sup>156</sup> Tagebucheintrag Wilhelm von Oertzens (12.11.1931), in Elsner, (wie Anm. 76), S. 38.

<sup>157</sup> LHAS, Herrengesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr. 8, Restorff (Rosenhagen) an Wilhelm von Oertzen (14.11.1931).

<sup>158</sup> Ebd.

<sup>159</sup> LHAS, Großherzogliche Vermögensverwaltung (5.2-5) Nr. 521, Großherzog an Graf ? (10.3.1932).

<sup>160</sup> LHAS, Großherzogliche Vermögensverwaltung (5.2-5) Nr. 521, Großherzogliche Vermögensverwaltung an Forstinspektion Gelbensande (21.3.1932); Großherzogliche Vermögensverwaltung an Gutsverwaltung Grambow (9.2.1932); Großherzogliche Vermögensverwaltung an Guhl (20.7.1932).

<sup>161</sup> LHAS, Großherzogliches Sekretariat (5.2-1), Nr. 1621, Vermerk (16.1.1932).

<sup>162</sup> LHAS, Großherzogliche Vermögensverwaltung (5.2-5) Nr. 521, Großherzogliche Vermögensverwaltung an Güterverwaltungen (1.6.1932).

<sup>163</sup> Vgl. LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr.5, Hildebrandt an Oberkirchenrat (16.1.1932).

<sup>164</sup> LHAS, Großherzogliche Vermögensverwaltung (5.2-5) Nr. 521, Großherzog, Vermerk (5.4.1932); Den Leiter des agrarpolitischen Apparates der NSDAP Richard Walther Darré, der sich solcher Taten nicht schuldig gemacht hatte, lud er hingegen gerne ein.

Viele ältere Adlige waren eben in der Einschätzung von Oertzens „vergilbt und rückständig“,<sup>165</sup> da fand die NS-Ideologie in der jüngeren Generation sehr viel begeistertere Aufnahme. Während der Führer der Ritterschaft Emil von Buch noch in einer Welt lebte, wo man dem Großherzog „in Ehrfurcht untertänigste Bitten“ vortrug,<sup>166</sup> wies sein Sohn eine regelrechte NS-Musterkarriere vom Freikorps Roßbach über die Münchner Ortsgruppe der NSDAP bis in die SS auf.<sup>167</sup> Auch der Erbgroßherzog war mit Billigung seines Vaters im Mai 1931 in die NSDAP und SS eingetreten und engagierte sich aktiv im mecklenburgischen Wahlkampf.<sup>168</sup> Sein Politikverständnis war von ergreifender Schlichtheit. Die Ermordung von zwei Kommunisten in Bad Doberan kommentierte er gegenüber Hildebrandt erfreut mit der Bemerkung: „zum Glück sind mal zwei von der anderen Seite dabei umgekippt“.<sup>169</sup> Die Großherzöge waren in Mecklenburg nie so unbeliebt wie die Rittergutsbesitzer gewesen. Das öffentliche Engagement des eher unbedarften Erbgroßherzogs stellte, wie Hildebrandt diesem versicherte, für die NSDAP kein Problem dar, denn die Bewegung sei hier jetzt schon „so stark und gesund, daß in jeder Hinsicht Schaden nicht entstehen kann“.<sup>170</sup> Auch Prinz August Wilhelm von Preußen sprach auf Wahlversammlungen der NSDAP in Mecklenburg.<sup>171</sup> Die Hocharistokratie hatte selbst in diesem Milieu schnell Fuß gefaßt. So bat der Freiherr von Brandenstein im Januar 1932 den Großherzog, doch über den Erbprinzen von Waldeck auf Hitler einzuwirken, um Hildebrandt zu einer Mäßigung seiner aggressiven Ausfälle gegen die Deutschnationalen zu bewegen.<sup>172</sup> Neben dem Großherzog und der Ritterschaft bildete zweifellos der als „Stahlhelm“ bezeichnete Bund der Frontsoldaten eine tragende Säule des deutsch-nationalen Lagers. Der Gutsbesitzer als Gründer und Führer der örtlichen Stahlhelmgruppe war eine verbreitete Erscheinung.<sup>173</sup> Die politische Nähe zur

<sup>165</sup> LHAS, Herrengesellschaft Mecklenburg (10.61-2), Nr. 4, Wilhelm von Oertzen an Reimar von Plessen (7.7.1929); vgl. auch Nr. 8, Restorff (Rosenhagen) an Wilhelm von Oertzen (14.11.1931).

<sup>166</sup> LHAS, Großherzogliches Sekretariat (5.2-1), Buch an Großherzog (25.10.1931).

<sup>167</sup> Niemann, (wie Anm.116), S. 275. Auch der Sohn Wilhelms von Oertzen Jürgen (geb. 1913) trat bereits 1932 mit 19 Jahren der NSDAP bei (vgl. BAB, DC-Karteikarte Jürgen von Oertzen)

<sup>168</sup> LHAS, Großherzogliche Vermögensverwaltung (5.2-5) Nr. 521, Großherzog an Graf ? (10.3.1932); Nr. 14, Rantzau an Hofmarschallamt (14.11.1933).

<sup>169</sup> vgl. LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr. 5, Erbgroßherzog Friedrich Franz, München, an Hildebrandt (2.11.1931); Erbgroßherzog Friedrich Franz an Hildebrandt (27.12.1931).

<sup>170</sup> Ebd., Hildebrandt an Erbgroßherzog Friedrich Franz (20.11.1931).

<sup>171</sup> „Rostocker Anzeiger“ (15.7.1931).

<sup>172</sup> LHAS, Großherzogliche Vermögensverwaltung (5.2-5) Nr. 521, Freiherr von Brandenstein, Gesandter a.D., Niendorf, an Großherzog (28.1.1932).

<sup>173</sup> Vgl. z.B. Schwerin, (wie Anm.78), S. 115; LHAS, Disziplinarkammer für nichtrichterliche Beamte (5.12-1/2), Nr. 24, Staatsanwaltschaft an Disziplinarkammer (5.5.1936).

NSDAP war auch unter den ehemaligen Frontkämpfern unverkennbar, wie der „Rostocker Anzeiger“ im Juli 1931 stolz meldete: „Den Kampf um die Befreiung des deutschen Volkes hat der Stahlhelm mit der nationalsozialistischen Bewegung Schulter an Schulter aufgenommen und wird nicht ruhen bis der Sieg errungen ist“<sup>174</sup>. Aber trotz diverser gemeinsamer Kundgebungen im Zeichen der „Harzburger Front“<sup>175</sup> flammte zwischen beiden Bewegungen gelegentlich eine heftige Rivalität auf. So lehnte Landesstahlhelmführer General a.D. Graf Soden gegenüber zwei SA-Leuten auf seinem Gut Löwitz den Bezug der Parteizeitung „Niederdeutschen Beobachter“ ab, weil diese „ihn schon oft angepöbelt hätte“<sup>176</sup> und forderte Angehörige seiner Organisation, die sich zur NSDAP bekannten, zum Austritt auf.<sup>177</sup> Vor allem die Person des Gauleiters war für die pensionierten Offiziere, die die Stahlhelmsführung bildeten, nicht akzeptabel.<sup>178</sup> Immer wieder kam es zu kleineren Auseinandersetzungen zwischen den rivalisierenden Organisationen,<sup>179</sup> in der Sylvesternacht in Güstrow sogar zu einer schweren Schlägerei, in deren Verlauf ein SA-Mann der Ehefrau eines Stahlhelmmitgliedes mit einer Sektflasche den Schädel zertrümmerte.<sup>180</sup> Beide Seiten bemühten sich umgehend um Schadensbegrenzung. Hildebrandt entließ den verantwortlichen Ortsgruppenleiter,<sup>181</sup> und auch die Deutschnationalen, die sonst bei der Verurteilung kommunistischer Gewalttaten eine sehr lebhafte Wortwahl zeigten, versuchten den Vorfall herunterzuspielen.<sup>182</sup> Trotz aller Rivalitäten stand auch für die zum Stahlhelm gehörenden Gutsbesitzer immer der gemeinsame Kampf gegen die Sozialdemokraten im Vordergrund.<sup>183</sup> Angesichts dieser geschlossenen Abwehrfront erreichte die Wahlagitation der SPD die Landarbeiter kaum noch.<sup>184</sup> Weite Gebiete des flachen Landes waren für SPD-Redner nur noch unter Lebensgefahr zu betreten.<sup>185</sup>

<sup>174</sup> „Rostocker Anzeiger“ (10.7.1931).

<sup>175</sup> Vgl. „Rostocker Anzeiger“ (15.7.1931); (17.7.1931) etc.

<sup>176</sup> BAB, NS 22/1059, Rundschreiben der Gauleitung (7.8.1931).

<sup>177</sup> Ebd., Gauleiter an Bund der Frontsoldaten, Landesamt Mecklenburg (25.8.31).

<sup>178</sup> „Das Freie Wort“ (3.5.1930); LHAS, 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr.3, E. Punkt an Hildebrandt (22.6.1930); BAB, NS 22/1059, Ortsgruppe Satow an Gauleitung (26.8.1931); BAB, R 43 II/1388 Telegramm des Stahlhelm-Verbandes des Elb-Trave-Bezirks an Reichspräsident Hindenburg (17.5.1933).

<sup>179</sup> BAB, NS 22/1059, Ortsgruppe Satow an Gauleitung (26.8.1931); Ortsgruppe Brudersdorf an Gauleitung (28.2.1932).

<sup>180</sup> „Rostocker Anzeiger“ (22.5.1932); „Niederdeutscher Beobachter“ (12.1.1932).

<sup>181</sup> BAB, NS 22/1059, Gauleitung an Hönicke (4.1.1932).

<sup>182</sup> „Rostocker Anzeiger“ (3.1.1932) „Schlägereien in der Sylvesternacht“, vgl. auch (22.5.1932).

<sup>183</sup> LHAS, Disziplinarkammer für nichtrichterliche Beamte (5.12-1/2), Nr. 24, Disziplinarkammer, Urteil (29.5.1936); BAB, NS 22/1059, Walter Hagen an Gauleitung (27.8.1931); Rundschreiben der Gauleitung (7.8.1931); Ortsgruppenleiter Paetow an Gauleitung (Feb. 1932).

<sup>184</sup> „Das Freie Wort“ (19.9.1931), (22.9.1931); BAB, R 8034 I/212, Geschäftsführer des Kreislandbundes Wismar an Freiherr von Langermann (14.4.1931).

<sup>185</sup> „Vossische Zeitung“ (28.5.1932) in BAB, R 8034 II/1063.

Die schwächste deutschationale Organisation in Mecklenburg war die deutschationale Volkspartei. Sie war eine reine Honoratiorenpartei ohne organisatorisches Rückgrat. Die meisten Gutsbesitzer gehörten ihr zwar an, waren aber nicht aktiv tätig, da ihnen wie dem Grafen von Schwerin auf Zettemin „der ewige Streit unter den Parteien zuwider“ war.<sup>186</sup> Für den Landtagswahlkampf 1932 gelang es der Partei kaum noch, geeignete Kandidaten unter den Gutsbesitzern zu finden.<sup>187</sup> Aus Mangel an Alternativen mußte sie wiederum den Rechtsanwalt und ehemaligen Finanzminister Dr. von Oertzen ins Rennen schicken, der wegen seiner Beteiligung an der Zwangsversteigerung des Gutes Vietschow und seiner Vertretung des Landwirtschaftsministers Asch in diversen Prozessen gegen Domänenpächter in weiten Kreisen des Großgrundbesitzes als diskreditiert galt<sup>188</sup>. Überdies war Oertzen zwar ein äußerst sachkundiger Politiker, aber alles andere als ein charismatischer Redner und in seiner kühlen Intellektualität unfähig, „Reden für die Straße zu halten“.<sup>189</sup> Auch der Ministerpräsident und Gutsbesitzer Eschenburg blieb wenig mitreißend mit seiner Beteuerung: „Mit Schlagworten und Versprechungen ist die heutige Not nicht zu beseitigen“.<sup>190</sup> Während Hitler in Güstrow vor 25000 Menschen sprach, predigten Oertzen und Eschenburg vor leeren Stühlen.<sup>191</sup>

Nun standen den Gutsbesitzern natürlich ganz andere Möglichkeiten zur Verfügung, die Stimmabgabe auf ihrem Gut zu beeinflussen, als eindrucksvolle Wahlreden. Hierin lag eine nicht zu unterschätzende Bedeutung der Großgrundbesitzer für die Nationalsozialisten. Die NSDAP übernahm ja nicht deshalb 1932 die Macht in Mecklenburg, weil einige republikeidliche Barone sich für diese Partei entschieden hatten, sondern weil sie von der Mehrheit der Bevölkerung gewählt worden war. Auf den ca. 900 Gütern und Domänen des Landes wohnten zu dieser Zeit 134 600 Menschen, die etwa 20 % der Bevölkerung bildeten.<sup>192</sup> Die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Gutsherrn beeinträchtigte naturgemäß die Freiheit der Stimmabgabe. Immer wieder berichteten sozialdemokratische und liberale Blätter in den zwanziger Jahren über die durch Drohungen oder Bestechungen erreichte Manipulation der Landarbei-

<sup>186</sup> von Schwerin, (wie Anm.78), S.115; Auch Wilhelm von Oertzen meinte von sich „daß mir Parteipolitik an sich nicht liegt“ (LHAS, Herregesellschaft Nr. 8, Wilhelm von Oertzen an Erbgroßherzog (12.10.1931))

<sup>187</sup> LHAS, Großherzogliche Vermögensverwaltung (5.2-5) Nr. 513, Graf von Bassewitz (Lühhburg), offener Brief (April 1932).

<sup>188</sup> LHAS, Großherzogliche Vermögensverwaltung (5.2-5) Nr. 513, Graf von Bassewitz (Lühhburg), offener Brief (April 1932); Rundschreiben des DNVP-Landesvorstandes (April 1932); „Rostocker Anzeiger“ (22.7.1931); (31.5.1932).

<sup>189</sup> LHAS, Großherzogliche Vermögensverwaltung (5.2-5) Nr. 513, Graf von Bassewitz (Lühhburg), offener Brief (April 1932), vgl. auch „Rostocker Anzeiger“ (1.6.1932), (2.6.1932).

<sup>190</sup> „Rostocker Anzeiger“ (3.6.1932).

<sup>191</sup> „Rostocker Anzeiger“ (4.6.1932) u.a.

<sup>192</sup> Zusammengestellt an Hand der Staatshandbücher von 1930 und 1937.

ter<sup>193</sup>. Trotzdem gelang es der SPD und dem von ihr dominierten Landarbeiterverband, in einer ganzen Reihe von Gutsdörfern Fuß zu fassen.<sup>194</sup> Im Gefolge der Agrarkrise gingen die Gutsbesitzer hier Anfang der dreißiger Jahre zum Gegenangriff über.

Überall da wo Oertzens Wanderredner Stichtenoth bei seinen Auftritten auf Widerspruch stieß, oder die Wahlergebnisse zu hohe Stimmenanteile für die SPD erbrachten, wurde die Berufsständische Arbeitsgemeinschaft 1930/31 aktiv. Im März 1931 schlügen Oertzen und Stichtenoth so dem Chef der großherzoglichen Vermögensverwaltung von Rantzau drastischere Maßnahmen zur Beseitigung der sozialdemokratischen Dominanz auf den großherzoglichen Gütern vor. Die bisherigen Versuche sanfter Überredung hatten keinen Erfolg gezeigt: „Auch die bei den Eltern nicht sehr tief greifende Maßnahme, eine Bescherung der Kinder nicht abzuhalten, wird allein wohl kaum eine große Änderung hervorbringen“.<sup>195</sup> Oertzen empfahl deshalb, daß jetzt „Ernst gemacht würde [...], auf einigen Gütern seien nun sehr gute Erfolge damit erzielt, daß einige Unentwegte, zwei, drei oder vier gekündigt seien, da eine Vereinfachung des Betriebes notwendig geworden sei“.<sup>196</sup> Als Ersatz würden „viele tüchtige Tagelöhner von den besiedelten Gütern“ schon bereit stehen.<sup>197</sup> Der Großherzog ging noch über diese Empfehlungen hinaus. Rantzau entließ in seinem Auftrag sämtliche Arbeiter auf den vier von der Vermögensverwaltung verwalteten Gütern.<sup>198</sup> Neu eingestellt wurden nur Arbeiter mit „vaterländischer Gesinnung“, die sich obendrein zur unentgeltlichen Mitarbeit ihrer Ehefrau verpflichteten.<sup>199</sup> Das in den Memoiren vieler Gutsbesitzer verbreitete Bild „einer großen Familie“, in denen die Gutsherren „ihre Leute als ihnen vom Schicksal und von Gott besonders anvertraut“ betrachteten,<sup>200</sup> bedarf einer kritischen Betrachtung. Sozialdemokratische Sympathien konnten einen Arbeiter sehr schnell um Arbeit und Wohnung bringen.<sup>201</sup> Der ausgesprochen wohlhabende Großherzog<sup>202</sup> hatte keine Bedenken, Landarbeiter, deren Väter

<sup>193</sup> „Mecklenburger Landbote“, (12.3.1924); (8.1.1930); „Vossische Zeitung“ (13.12.1924); vgl. auch LHAS, 5.12-3/1 Ministerium des Innern, Nr. 9456, Landeskriminalabteilung an Ministerium des Innern (17.1.1925).

<sup>194</sup> Vgl. „Mecklenburger Landbote“, 1924-1930.

<sup>195</sup> LHAS, Großherzogliche Vermögensverwaltung (5.2-5), Nr.178, Rantzau an Großherzog (30.3.1931).

<sup>196</sup> Ebd.

<sup>197</sup> Ebd.

<sup>198</sup> Ebd., Rantzau an Großherzog (2.4.1931).

<sup>199</sup> Ebd.

<sup>200</sup> von Schwerin, (wie Anm.78), S. 16. Auch Niemann übernimmt diese Darstellungen zu unkritisch. Vgl. Niemann, (wie Anm.116), S.119/120.

<sup>201</sup> Vgl. z.B. Ludwigsluster Tageblatt (21.4.1931), in: LHAS, Großherzogliche Vermögensverwaltung (5.2-5) Nr.178; Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags (25.2.1932) Goldenbaum (KPD), Sp. 4672/73.

<sup>202</sup> 1927 gab er allein 2000 RM für eine Jagdflinke aus, vgl. LHAS, Großherzogliche Vermögensverwaltung (5.2-5) Nr. 32a, Großherzog an Rantzau (16.10.1927).

schon auf dem Gut gedient hatten, mit der der wenig überzeugenden Begründung der „wirtschaftlichen Not“ der Gutsverwaltung auf die Straße zu setzen.<sup>203</sup> Rantzau jedenfalls zeigte sich mit dem Ergebnis sehr zufrieden: „Die früher äusserst zahlreichen roten Stimmen auf allen Gütern sind vollständig verschwunden. Eine gewisse Anzahl wählt nach wie vor national und die große Masse der übrigen die Naziliste“.<sup>204</sup> Die NSDAP mit ihrer Volksgemeinschaftsideologie bot für die Arbeiter anders als die DNVP immerhin noch gewisse Möglichkeiten, Forderungen gegen den Gutsherren durchzusetzen.<sup>205</sup> Für die Gutsbesitzer kam es in erster Linie darauf an, die Stimmenanteile von SPD und KPD auf ihren Gütern zu reduzieren, ob die Stimmen statt dessen für DNVP oder NSDAP abgegeben wurden, erschien ihnen eher nachrangig. Eine Untersuchung der Ergebnisse der Landtagswahl 1932 belegt den entscheidenden Einfluß des Gutsbesitzers auf die Stimmabgabe der Gutsbewohner.<sup>206</sup> Auf den Gütern nationalsozialistischer Großagrarier erhielt die NSDAP Spitzenergebnisse. In dem im Besitz des späteren Ministerpräsidenten Hans Egon Engell befindlichen Granzow waren es 100 %, auf Severin 95,3 %, auf dem Gut Varchentin des Grafen Grote 90,4 %, auf dem Fritz von Oertzen gehörenden Kittendorf 89,6 %, auf Schwiessel, dem Wohnsitz von Georg Henning Graf von Bassewitz, 82,9 % und auf Trechow, das Hennecke von Plessen gehörte, 81,1 %. Selbst auf dem Gut Spotendorf des gar nicht zur Partei gehörenden Sympathisanten Wendhausen wählten 53 von 54 Wählern die NSDAP. Auch der langjährige DNVP-Angehörige Wilhelm von Oertzen agitierte in seinem Bestreben, seine Güter „marxistenfrei“ zu bekommen, engagiert und erfolgreich für die NSDAP.<sup>207</sup> Die großherzoglichen Güter wiesen nach der Disziplinierungsaktion von 1931 jetzt ebenfalls durchweg zwischen 63 und 80 % Stimmen für die Nationalsozialisten auf.<sup>208</sup> Nur eine Handvoll deutschnationaler Großgrundbesitzer besaß den Willen und die Mittel, ihre Arbeiter zur Stimmabgabe für die DNVP zu bewegen. Der Landtagskandidat

<sup>203</sup> LHAS, Großherzogliche Vermögensverwaltung (5.2-5) Nr.178, Rantzau an Gutsverwaltung Zickhusen (4.5.1931), Rantzau an Pastor Grohmann (30.4.1931). Selbst die bürgerliche „Mecklenburgische Zeitung“ (6.5.1931) mißbilligte dies.

<sup>204</sup> LHAS, Großherzogliche Vermögensverwaltung (5.2-5) Nr.166, Rantzau an Graf? (10.5.1932); vgl. auch „Niederdeutscher Beobachter“ (12.9.1931) Artikel „Eine rote Hochburg erstürmt..“

<sup>205</sup> vgl. z.B. LHAS, Großherzogliche Vermögensverwaltung (5.2-5) Nr. 220, Rantzau an NSDAP, NSV (29.5.1934); verschiedene Beschwerden in: 10.9-H/8 Nachlaß Hildebrandt, Nr.39; BAB, R 8034 I/212, Landbund, Landeslohnkommission an Kreislandbund Wismar (27.6.1933);

<sup>206</sup> vgl. für die folgenden Untersuchungen, LHAS, 5.12-3/1 Ministerium des Innern Nr. 9505/1, Zusammenstellung der Ergebnisse der Landtagswahl am 5.6.1932 in Mecklenburg-Schwerin.

<sup>207</sup> Tagebucheintrag (5.3.1933), zitiert nach, Elsner, (wie Anm. 76), S. 94; LHAS, Herrengesellschaft Nr. 8, Restorff an Wilhelm von Oertzen (14.11.1931). Bei der Landtagswahl erhielt die NSDAP hier 73 %.

<sup>208</sup> Vgl. LHAS, Großherzogliche Vermögensverwaltung (5.2-5) Nr. 177, Wahlergebnisse nach Mitteilungen der Gutsverwaltungen (1930–1933).

der DNVP Johannes Manitius erhielt zumindest auf seinem eigenen Gut 98 % der Stimmen. In Wendorf, dem Gut des Vorsitzenden der Ritterschaft von Buch, kam die DNVP auf 91 % und in Niendorf, dem Besitz des ehemaligen Ministerpräsidenten von Brandenstein, auf 71 %. Aber dies waren eindeutige Ausnahmen. Nur auf 44 von 900 Gütern lag der deutschationale Stimmenanteil über 50 %. Selbst der Spitzenkandidat der DNVP und amtierende Ministerpräsident Eschenburg erhielt auf seinem eigenen Gut nur 36 % der Stimmen gegenüber 44 % für die NSDAP. Insgesamt kam die DNVP nur auf 9,1 % und blieb so deutlich hinter dem benachbarten Pommern zurück, wo sie bei den Reichstagswahlen im Juli 1932 immerhin 15,8 % der Stimmen erhielt.<sup>209</sup> Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die Reaktion der untersuchten mecklenburgischen Führungsschichten auf den Aufstieg des Nationalsozialismus nicht einheitlich war. Während die Ministerialjuristen sich weder als Gegner, noch als Förderer der NSDAP exponierten und ihre Karrieren nach 1945 meist recht bruchlos im Osten oder im Westen Deutschlands fortsetzen konnten,<sup>210</sup> setzten viele Großgrundbesitzer alles auf eine Karte. In blindem Haß auf die Republik, die ihnen ihre Privilegien genommen, aber Leben und Besitz gelassen hatte, unterstützten sie die Errichtung einer menschenverachtenden Diktatur, an deren Ende alle ihren Besitz und viele ihr Leben verlieren sollten.<sup>211</sup>

Anschrift des Verfassers:  
Dr. Bernd Kasten  
Stadtarchiv Schwerin  
Johannes-Stelling-Straße 2  
19053 Schwerin

<sup>209</sup> Jürgen W. Falter/Thomas Lindenberger/Siegfried Schumann (Hg.), *Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919–1933*, München 1986, S. 73 f.

<sup>210</sup> Lobedanz und Suhrbier machten in der DDR Karriere, Jess wurde im Westen Präsident des Bundeskriminalamtes und selbst Scharf wurde vom Entnazifizierungsausschuß als „unbelastet“ eingestuft und ließ sich als Rechtsanwalt in Krefeld nieder (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, NW 1010, Nr. 14445, Stellungnahme des Hauptausschusses (24.9.1948)).

<sup>211</sup> Hans Balduin von Plessen und Graf Grote fielen im Krieg. Albrecht Wendhausen wurde 1945 von sowjetischen Kriegsgefangenen getötet. Wilhelm von Oertzen verübte mit seiner Frau Selbstmord 1945 bei der Plünderung des Gutes durch russische Soldaten. Weder der alte Graf von der Schulenburg noch einer seiner vier Söhne erlebten das Kriegsende (Walter Görlitz, *Die Junker, Glücksburg* 1956, S. 420 f.).



## VEREINSNACHRICHTEN

### **Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V. für das Jahr 1999**

#### **1. Allgemeines**

Der Verein setzte im Berichtsjahr seine Tätigkeit auf der Grundlage der Beschlüsse der Jahreshauptversammlungen von 1998 und 1999 fort. Sie war vor allem durch die Arbeiten zur Herausgabe des Bandes 114 der „Mecklenburgischen Jahrbücher“ und die Vorbereitung der in Kooperation mit dem Landeshauptarchiv Schwerin, dem Landesamt für Bodendenkmalpflege und dem Landesamt für Denkmalpflege für das Jahr 2001 vorgesehenen Veranstaltung zum 200. Geburtstag von Friedrich Lisch bestimmt. Überschattet und stark beeinträchtigt wurde die Vereinsarbeit durch den Tod von Frau Dr. Erika Nagel und den tragischen Unfall von Herrn Nils Rühberg. Mit Frau Nagel verlor der Verein nicht nur ein stets einsatzbereites Vorstandsmitglied, sondern auch die sehr verantwortungsvoll wirkende Redakteurin für die Herausgabe der Jahrbücher. Durch den Ausfall von Herrn Rühberg war zeitweilig die Arbeitsfähigkeit des Vorstandes gefährdet. Auf der Zusammenkunft am 27. November 1999 erklärte sich Herr Nagel in dankenswerter Weise bereit, mit Votum der anwesenden Vereinsmitglieder bis zur Neuwahl des Vorstandes interimistisch die Kassengeschäfte wahrzunehmen.

Wie in den Vorjahren fanden drei Vortragsveranstaltungen und drei Exkursionen statt. Der Vorstand trat im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen zusammen. In ihrem Mittelpunkt standen neben der Vorbereitung der genannten Veranstaltungen insbesondere die Beratung von Fragen der Vereinspublikationen, der Vorhaben zum Lisch-Jubiläum und verstärkt Organisationsfragen wegen des Ausfalls von zwei Vorstandsmitgliedern.

Die Jahreshauptversammlung fand am **24. April 1999** im Benutzersaal des Landeshauptarchivs in Schwerin bei Anwesenheit von 27 Mitgliedern statt. Der von Frau Dr. Cordshagen vorgetragene Tätigkeitsbericht des Vereins für das Jahr 1998 wurde bestätigt. Da es seitens der Rechnungsprüfer keinerlei Beanstandungen zur Rechnungsführung gab, konnte dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 1998 erteilt werden. Der im Verlauf der Diskussion präzisierte Veranstaltungsplan für den Zeitraum 1999/2000 und der Vorschlag des Vorstandes zur Beibehaltung der Beitragssätze im Jahre 2000 wurden beschlossen.

Bis zum Jahresende war ein Zuwachs von 6 Mitgliedern, aber auch ein Abgang von 6 Mitgliedern durch Tod bzw. Austritt zu verzeichnen. Nach Überprüfung und Aktualisierung der Mitgliederkartei gehören dem Verein per

31.12.1999 118 Einzelpersonen und zwei korporative Mitglieder an. Die im Vorjahr eingeleiteten Maßnahmen zur Mitgliederwerbung wurden fortgeführt. Die Vermögensverhältnisse des Vereins entwickelten sich weiterhin positiv (vgl. Anlage 2).

## 2. Publikationen

Zum Ende des Berichtsjahres erschien der Band 114 der „Mecklenburgischen Jahrbücher.“ Dank der Förderung durch das Bildungsministerium und anderer Sponsoren sowie der aktiven Mitarbeit von Mitgliedern und Freunden des Vereins konnte anlässlich des 80. Geburtstages von Frau Dr. Cordshagen eine Festschrift als Beifeft zum Jahrbuch 114 herausgegeben und im Beisein des Bildungsministers Prof. Dr. Peter Kauffold der Jubilarin übergeben werden. Mit den redaktionellen Vorarbeiten für den Band 115 der Jahrbücher wurde begonnen. Die wissenschaftlichen Arbeiten zur Fertigung eines Orts-, Personen- und Sachregisters zu den Bänden 71–80 der Jahrbücher wurden von Herrn Hartwig Bull, Schwerin, abgeschlossen, die Arbeiten am Registerband für die Bände 61–70 von ihm aufgenommen. Mit der Drucklegung des Registerbandes für die Bände 71–80 kann begonnen werden, sobald der Kostenzuschuß seitens des Bildungsministeriums genehmigt ist.

Zusätzlich konnten im Vorfeld des Lisch-Jubiläums notwendige Erschließungsarbeiten an seinem im Landeshauptarchiv verwahrten Nachlaß in Angriff genommen werden. Im laufenden Jahr sollen Teile der Lisch-Korrespondenz in auswärtigen Archiven ermittelt und aufbereitet werden, sobald die finanzielle Basis dafür seitens des Bildungsministeriums zugesichert ist.

## 3. Vortragswesen

Am **6. Februar 1999** hielt Herr Dr. Friedrich Lüth, Schwerin, vor 42 Mitgliedern und Gästen einen Vortrag zum Thema „Aktuelles aus der Landesarchäologie.“ Anhand von eindrucksvollen Farblichtbildern vermittelte er einen Überblick über die in den vergangenen Jahren bei Ausgrabungen und Unterwassererkundungen an der Ostseeküste erzielten Forschungsergebnisse.

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung (**24. April 1999**) referierte anstelle der erkrankten Frau Prof. Dr. Buchsteiner, Rostock, Frau Dr. Christa Cordshagen vor 34 Mitgliedern und Gästen zum Thema „Tilemann Stella (1525–1589) – ein Leben für die Kartographie in Theorie und Praxis.“ In den Mittelpunkt ihrer Ausführungen stellte die Referentin die kartographischen Arbeiten Stellas am Hofe des Herzogs Johann Albrecht I. von Mecklenburg-Schwerin: den Entwurf einer ersten Mecklenburgkarte, die Pläne für den Kanalbau zwischen Elbe und Ostsee sowie die Entwürfe von detaillierten Landesgrenzkarten.

Einige Mitglieder nahmen am **18. September 1999** im Schloß Güstrow an einer wissenschaftlichen Tagung zum Thema „Goethe und Goethezeitliches aus Güstrower Sicht“ teil, an deren inhaltlicher Gestaltung auch der Geschichtsverein mit zwei Vorträgen beteiligt war: Herr Dr. Rakow „Erbprinz Georg von Mecklenburg-Strelitz, Facetten eines goethezeitlichen Lebensbildes“, Frau Dr. Cordshagen „Verbindungen zwischen Mecklenburg-Schwerin und Sachsen-Weimar durch die Eheschließung von Erbprinz Friedrich Ludwig und Prinzessin Caroline Louise.“

Am **27. November 1999** sprach Herr Dr. Matthias Asche, Universität Tübingen, vor 26 Mitgliedern und Gästen im Landeshauptarchiv über „Die Universität Bützow – Versuch einer historischen Neubewertung.“

#### **4. Exkursionen**

15 Mitglieder und Gäste beteiligten sich am **5. Juni 1999** an der von Herrn Dr. Dieter Pocher, Güstrow, organisierten und inhaltlich vorbereiteten Exkursion zu einigen Schlössern, Gutshäusern und Parkanlagen im Raum Güstrow. Im Mittelpunkt standen die Gutsanlage Bellin mit dem barocken Torhaus und dem neobarocken Schloß sowie dem Mausoleum im Parkbereich, das neogotische Schloß Charlottenthal und die unmittelbar nebeneinander liegenden Schlösser in Karow, das klassizistische Schloß und das neobarocke Schloß.

Am **21. August 1999** nahmen 12 Mitglieder und Gäste die erneut von Frau Dr. Cordshagen angebotene Gelegenheit wahr zum Besuch des ehemaligen Klosters Ruhn und des Burgwalls der untergegangenen slawischen Burg Werle.

18 Mitglieder und Gäste trafen sich am **4. September 1999** in Malliß zur Exkursion in das Gebiet des einstigen Braunkohlen- und Kalibergbaus im Landkreis Ludwigslust, die von Herrn Wollschläger organisiert und von Herrn Boetefür, dem Leiter der Heimatkundlich-geologischen Sammlung Kaliß inhaltlich mit großer Sachkenntnis gestaltet worden war.

Zu der aus organisatorischen Gründen kurzfristig auf den **30. Oktober 1999** verlegten Exkursion fanden sich 32 Mitglieder und Gäste in der Hansestadt Wismar ein. Die Organisation lag in den Händen von Herrn Nils Rühberg. Im Rahmen eines geführten Rundganges durch die historische Altstadt konnten auch sonst unzugängliche Räume des Heilig-Geist-Hospitals besichtigt werden. Von besonderem Interesse war der Besuch der Baustelle der St.-Georgen-Kirche, der den Teilnehmern ein einprägsames Bild vom Stand der Wiederaufbauarbeiten vermittelte.

Schwerin, d. 29. April 2000

Dr. Christa Cordshagen      Hans-Heinz Schütt

**Mitgliederverzeichnis des Vereins für mecklenburgische Geschichte  
und Altertumskunde e. V.**

(Stand vom 18. Juli 2000)

Alsleben, Horst, Schwerin	
Andre, Dr. Elsbeth, Schwerin	
Asche, Dr. Matthias, Tübingen	
Baudis, Dr. Klaus, Schwerin	
Becker, Diethelm, Wessin	
Bei der Wieden, Dr. Helge, Bückeburg	Ehrenmitglied
Brandt, Jürgen, Schwerin	
Braun, Prof. Dr. Frank, Mölln	
Brunckhorst, Wolfgang, Winnemark	
Buggenthin, Inge, Hollenstedt	
Bull, Dr. Anna, Schwerin	
Bull, Hartwig, Schwerin	
Busch, Joachim, Ribnitz-Damgarten	
Carstensen, Dr. Marlies, Schwerin	
Cordshagen, Dr. Christa, Schwerin	
Credé, Norbert, Schwerin	
Dollen, Dr. Buso von der, Braubach	
Dunkelmann, Gerda, Lichtenfels-Immighausen	
Dunkelmann, Jürgen, Lichtenfels-Immighausen	
Eberl, Prof. Dr. Immo, Ellwangen	
Elsmann, Dr. Thomas, Rosengarten	
Ermisch, Manfred, Groß Trebbow	
Gadow, Michael von, Hamburg	
Garber, Prof. Dr. Klaus, Osnabrück	
Graßmann, Prof. Dr. Antjekathrin, Lübeck	
Greve, Dieter, Schwerin	
Haendler, Prof. Dr. Gert, Bad Doberan	
Häußler, Robert, Wismar	
Heitz, Prof. Dr. Gerhard, Bad Doberan	
Heitz, Dr. Ingeborg, Bad Doberan	
Hohenfeld, Wolfgang, Lübeck	
Huschner, Dr. Wolfgang, Berlin	
Jähnig, Dr. Bernhart, Berlin	
Jenks, Prof. Dr. Stuart, Erlangen	
Kaegbein, Prof. Dr. Paul, Bergisch-Gladbach	
Karge, Dr. Wolf, Schwerin	
Kasten, Dr. Bernd, Schwerin	
Keipke, Bodo, Rostock	
Keubke, Dr. Klaus-Ulrich, Schwerin	

Kiencke, Otto, Kiel  
Klausch, Karola, Schwerin  
Klüßendorf, Prof. Dr. Niklot, Amöneburg  
Koch, Ira, Neu-Rachow  
Köster, Prof. Dr. Uwe, Bochum  
Kohring, Walter, Hamburg  
Korden, Dr. Friedrich-Carl, Bodenteich  
Krüger, Prof. Dr. Kersten, Rostock  
Kühl, Ulrich, Schwerin  
Kunzel, Michael, Berlin  
Lange, Rolf, Rastow  
Lehmbecker, Klaus, Felm  
Lubinski, Dr. Axel, Cammin  
Lüth, Dr. Friedrich, Schwerin  
Magnus, Dr. Peter von, Nienhagen  
Meinhardt, Horst, Bramstedt  
Münch, Prof. Dr. Ernst, Rostock  
Mützke, Karl-Joachim, Ludwigslust  
Nagel, Detlev, Schwerin  
Neumann, Dr. Erwin, Güstrow  
Nickeleit, Dieter, Ludwigslust  
Oertzen, Wilhelm Th. von, Hamburg  
Papay, Prof. Dr. Gyula, Rostock  
Pechel, Dr. Dieter, Marburg  
Pelc, Dr. Ortwin, Hamburg  
Pettke, Dr. Sabine, Rostock  
Pfautsch, Christine, Ludwigslust  
Piersig, Erhard, Herren Steinfeld  
Plückhahn, Borwin, Escheburg  
Pocher, Dr. Dieter, Güstrow  
Poggensee, Anja, Lübstorf  
Prömmel, Dr. Klaus, Nustrow  
Radloff, Johann-Peter, Eutin-Fissau  
Rahn, Dr. Kerstin, Wolfenbüttel  
Rakow, Dr. Peter-Joachim, Schwerin  
Rehberg-Credé, Christine, Schwerin  
Renken, Marie, Ottersberg  
Röpcke, Dr. Andreas, Schwerin  
Röpcke, Gabriele, Schwerin  
Rösler, Prof. Dr. Irmtraud, Hohenfelde  
Roggelin, Kai, Wismar  
Rosenberger, Gerald, Köln  
Rosenberg, Klaus-Dieter, Schwerin  
Rühberg, Nils, Klein Rogahn  
Sander-Berke, Dr. Antje, Jever

Schack, Ulrich von, Hannover  
Scharnweber, Jürgen, Dömitz  
Schenk, Dr. Hans, Lorsch  
Scheven, Dr. Dieter, Düsseldorf  
Schlegel, Dr. Gerhard, Rostock  
Schlombs, Siegfried, Godern  
Schmidt, Raimund, Güstrow  
Schmidt, Prof. Dr. Roderich, Marburg  
Schmidt, Prof. Dr. Tilmann, Rostock  
Schmidt-Sibeth, Friedrich, Kiel  
Schoebel, Dr. Martin, Kirchdorf  
Schöfbeck, Tilo, Berlin  
Schubert, Franz, Kitzingen  
Schütt, Christel, Schwerin  
Schütt, Hans-Heinz, Schwerin  
Schumacher, Dr. Erich, Bad Honnef  
Siedenschnur, Hinrich, Wismar  
Sieverkropp, Christa, Schwerin  
Starsy, Peter, Burg Stargard  
Stechow, Klaus, Schwerin  
Stefke, Dr. Gerald, Hamburg  
Steinbruch, Brigitta, Schwerin  
Steinbruch, Karl-Heinz, Schwerin  
Stolzenburg, Marlis, Heikendorf  
Stubenrauch, Friedrich-Karl, Hamburg  
Virk, Ursula, Schwerin  
Virk, Wolfgang, Schwerin  
Voss, Helmut de, Höchberg  
Wacker, Manfred, Triekendorf  
Weltzien, Wolf-Lüdeke von, Pomérols/Frkr.  
Willborn, Horst, Hamburg  
Winarske, Arno, Schwerin  
Wittwer, Christine, Schwerin  
Wittwer, Klaus, Schwerin  
Wollschläger, Bernd, Ludwigslust  
Wriedt, Prof. Dr. Klaus, Osnabrück

Ehrenmitglied, Förderer

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AHR	Archiv der Hansestadt Rostock
BAB	Bundesarchiv Berlin
BGR	Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock
DA	Domanialamt
KBA	Kirchenbuchabschriften
KVP	Kirchenvisitationsprotokolle
LHAS	Landeshauptarchiv Schwerin
LKA	Landeskirchliches Archiv Schwerin
MJB	Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Mecklenburgische Jahrbücher
MUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
RA	Ritterschaftliches Amt
SAG	Stadtarchiv Güstrow

## **Berichtigung**

In den Nachruf auf Frau Dr. Erika Nagel im 114. Jahrgang der Mecklenburgischen Jahrbücher haben, verursacht durch Zeitnot bei der Abfassung des Textes, leider zwei Irrtümer Eingang gefunden, die richtigzustellen wir für unsere Pflicht halten:

1. Das Geburtsdatum der Verstorbenen ist der 31.12.1943 (nicht 1942).
2. Ihr Großvater war nicht Prof. Dr. Robert Beltz, sondern Johannes Beltz, zu-  
letzt Propst in Uelitz bei Schwerin.

Die Redaktion bedauert das Versehen.